

28. Sitzung

Donnerstag, den 12. Oktober 2000

Erfurt, Plenarsaal

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 (Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 - ThürHhG 2001/2002 -) **1940**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/979 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 (ThürHhBG 2001/2002) **1940**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1022 -
ERSTE BERATUNG

c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes **1940**
- Unterrichtung des Thüringer Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -
Unterrichtung durch den Finanzminister
- Drucksache 3/1023 -

Nach gemeinsamer Begründung und Aussprache werden der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/979 -, der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1022 - und die Unterrichtung durch den Finanzminister - Drucksache 3/1023 - jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 3/1022 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Bildung und Medien, den Innenausschuss, den Justizausschuss und den Gleichstellungsausschuss werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde **1981**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) **1981**
Gewährung einer Starthilfe für betreute Sozialhilfeempfänger zur Gründung eines eigenen Hausstandes
- Drucksache 3/938 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) **1982**
Saline Stadtilm
- Drucksache 3/939 -

wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.

-
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraushaar (CDU) 1983**
Impfschutz in Thüringen
- Drucksache 3/943 -
wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfrage.
- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 1984**
**Anbindung Nordthüringens an die Landeshauptstadt
im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs**
- Drucksache 3/947 -
wird von Minister Schuster beantwortet.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 1985**
**Aufgabe des Standorts der Bereitschaftspolizei in
Rudolstadt/Cumbach?**
- Drucksache 3/948 -
wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO
eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/948 -
durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden
Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 1987**
**Änderung des Transportkonzeptes für den Bau der
Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte**
- Drucksache 3/952 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 1988**
Stiftung Buchenwald/Dora
- Drucksache 3/955 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1989**
Integrative Beschulung
- Drucksache 3/961 -
wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel (PDS) 1989**
Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter
- Drucksache 3/963 -
wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 1990**
Schließung des Arbeitsgerichts Gotha
- Drucksache 3/964 -
wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/964 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Buse, Dr. Klaubert, Ramelow, Zimmer (PDS)** **1991**
Laufende Gerichts- und Ermittlungsverfahren gegen die Landesregierung des Freistaats Thüringen
 - Drucksache 3/972 -

wird vom Abgeordneten Buse vorgetragen und von Staatssekretär Scherer beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten O. Kretschmer (SPD)** **1992**
Verhaftung, Inhaftierung und anschließende Freilassung der "Mondscheinfrisörin"
 - Drucksache 3/974 -

wird von Staatssekretär Scherer beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Justizausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/974 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

Aktuelle Stunde **1994**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **1994**
"Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der Förderung der Kindertageseinrichtungen in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1014 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **2004**
"Auslegung der politischen Neutralitätspflicht kommunaler Behörden und Landesbehörden in Thüringen im Willensbildungsprozess"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1034 -

Aussprache

- Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes** **2012**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/994 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/994 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.

- a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes** **2016**
 Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/1010 -
 ERSTE BERATUNG

- b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes** **2016**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1016 -
ERSTE BERATUNG
- c) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes** **2016**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1025 -
ERSTE BERATUNG
- Jeweils ohne Begründung durch die Antragsteller und nach gemeinsamer Aussprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1010 -, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1016 - und der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1025 - an den Justizausschuss überwiesen.*
- Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes** **2018**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1013 -
ERSTE BERATUNG
- Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1013 - an den Innenausschuss - federführend - und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie** **2027**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/540 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Soziales, Familie und Gesundheit
 - Drucksache 3/965 -
- Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/540 - mit Mehrheit abgelehnt.*
- Ausbildungssituation in Thüringen** **2032**
Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1011 -
- Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1011 -.*
- Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*
- Eine beantragte Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1011 - wird aufgrund Widerspruchs durch die Fraktionen der PDS und SPD gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10
Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landes-
gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Be-
schränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(AG G 10)**

2041

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 3/537/970 -

*Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag in geheimer Abstimmung
gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem mehrere Abgeordnete einer
Abstimmung durch Handzeichen widersprochen haben.*

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS - Abgeordneter Steffen Dittes -
erhält nicht die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp,
Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1940, 1945, 1953, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2020, 2022, 2023, 2024
Vizepräsidentin Ellenberger	1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1997, 1998, 1999, 2001, 2002, 2003, 2004
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1962, 1968, 1980, 1981, 2013, 2015, 2016, 2018, 2025, 2027, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041
Althaus (CDU)	1968, 2001
Arenhövel (CDU)	1997, 2029, 2030
Bechthum (SPD)	1994, 2015
Dr. Botz (SPD)	1985, 1986, 1987, 1988
Buse (PDS)	1940, 1991
Carius (CDU)	2015
Dittes (PDS)	2027, 2037
Ellenberger (SPD)	2006
Fiedler (CDU)	2005, 2022
Gentzel (SPD)	1962
Gerstenberger (PDS)	1980, 1987, 2001
Dr. Hahnemann (PDS)	2004
Heß (SPD)	1981, 1982, 1983, 2030
Heym (CDU)	2010, 2036, 2037
Höhn (SPD)	2023, 2024, 2041
Huster (PDS)	2034
Dr. Klaubert (PDS)	1988, 1989
Dr. Kraushaar (CDU)	1983, 1984
O. Kretschmer (SPD)	1992, 1993, 1994
T. Kretschmer (CDU)	2038
Kummer (PDS)	1987, 1988
Lieberknecht (CDU)	2016
Lippmann (SPD)	1986
Mohring (CDU)	2041
Neudert (PDS)	1953, 2003, 2032, 2038
Nitzpon (PDS)	2028, 2040
Nothnagel (PDS)	1989, 1990, 2011
Pelke (SPD)	1993, 2000, 2001, 2033, 2040
Dr. Pidde (SPD)	1990, 1991
Schwäblein (CDU)	2012, 2013, 2030, 2035
Sonntag (CDU)	2002
Dr. Stangner (PDS)	2013, 2015
Stauch (CDU)	2027
Tasch (CDU)	1984
Thierbach (PDS)	1998, 1999
Trautvetter (CDU)	2020, 2024
Wackernagel (CDU)	2033
Wehner (CDU)	2035, 2039
Dr. Wildauer (PDS)	2008, 2009, 2019, 2020
B. Wolf (CDU)	2007, 2027

Köckert, Innenminister	1985, 1986, 2010, 2025, 2027
Dr. Krapp, Kultusminister	1989
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1982, 1984, 1995, 2031
Scherer, Staatssekretär	1990, 1991, 1992, 1993
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1988, 1989, 2012, 2016
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1983, 1985, 1990, 2032, 2040
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1987, 1988
Trautvetter, Finanzminister	1940, 1945, 2004

Die Sitzung wird um 9.08 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung, Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung. Es ist die 28. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 12. Oktober 2000.

Als Schriftführer haben neben mir Platz genommen der Abgeordnete Höhn und Frau Abgeordnete Wackernagel. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Gnauck, der aber doch noch kommen wird, nur etwas später, der Abgeordnete Böck, Frau Abgeordnete Dr. Fischer, Frau Abgeordnete Wolf, Frau Abgeordnete Zimmer und die Herren Staatssekretäre Ströbel und Illert.

Ich darf noch einige allgemeine Hinweise geben: Gegen 13.00 Uhr wird im Foyer des Verwaltungshochhauses eine Ausstellung von ORT Deutschland e.V. zum Thema "120 Jahre ORT - das größte Berufsausbildungswerk der Welt" eröffnet.

Dann hat für heute Abend nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr der Ausländerarbeitskreis zu einem parlamentarischen Abend in die Kantine eingeladen. In diesem Zusammenhang präsentiert der Ausländerarbeitskreis vor dem Plenarsaal, also hier im Foyer, eine Ausstellung in Kooperation mit der Ausländerbeauftragten der Stadt Weimar "Impressionen aus und über Thüringen" mit Werken fünf ausländischer Künstler, deren Lebenswege in den Freistaat geführt haben. Ich denke, auch das ist für jeden zu besichtigen.

Dann darf ich nach diesen allgemeinen Hinweisen noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu Tagesordnungspunkt 6: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Landesregierung "Einwilligung des Landtags in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2000 bei Kapitel 07 07, Titel 686 74" hat die Drucksachenummer 3/1031. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Emde benannt.

Zu Tagesordnungspunkt 15 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzu, und zwar die Drucksachen 3/1017, 3/1018, 3/1019, 3/1024, 3/1030, 3/1032 und 3/1033. Für die morgige Plenarsitzung kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, und zwar die Drucksachen 3/1035, 3/1036 und 3/1037.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9 und 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Das sind die Hinweise, die ich geben möchte. Ich frage, ob der vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der genannten Ergänzungen widersprochen wird. Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, namens unserer Fraktion möchte ich beantragen, den in der mit der Einladung übermittelten vorläufigen Tagesordnungspunkt 14 "Wahl eines Mitglieds zur Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz" heute als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Wunsch gehört. Spricht etwas dagegen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann machen wir das so. Damit ist dann die Tagesordnung für den heutigen Tag festgestellt. Ich bedanke mich und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

a) Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2001 und 2002

(Thüringer Haushaltsgesetz 2001/2002 - ThürHhG 2001/2002 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/979 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 (ThürHhBG 2001/2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1022 -
ERSTE BERATUNG

c) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes

- Unterrichtung des Thüringer Landtags nach § 31 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) -

Unterrichtung durch den Finanzminister
- Drucksache 3/1023 -

Wir führen diese Teile in gemeinsamer Beratung durch. Mir ist die Einbringung durch den Finanzminister des Freistaats angekündigt. Ich darf Sie, Herr Trautvetter, bitten.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, neun Tage nach den Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag der Deutschen Einheit legt die Thüringer

Landesregierung dem Parlament ihren 11. und 12. Haushaltsentwurf vor. Es ist der Entwurf eines Doppelhaushalts für die Jahre 2001 und 2002. Es ist ein Haushalt der zwei Gesichter - ein Etatentwurf für 2001 im Zuge der Deutschen Mark, der Haushaltsentwurf für 2002 trägt die Gesichtszüge des Euro. Dass sich die Beträge dort fast halbieren, liegt nicht am Konsolidierungskurs der Landesregierung, sondern an der Einführung der neuen Währung endgültig ab 2002. Nach dem Einstieg in den Ausstieg aus der Schuldenfalle im letzten Jahr wird nun, so wie wir es angekündigt haben, der Konsolidierungskurs nachhaltig fortgesetzt. Das ist kein Schnellschuss. Wir sind gleich nach der Verabschiedung des Haushalts 2000 an die Arbeit gegangen, haben uns Strukturen angeschaut, Ausgaben mit anderen Ländern verglichen, Stein um Stein haben wir aufgehoben, umgedreht und analysiert und entstanden ist daraus ein Maßnahmenpaket: das Personalentwicklungskonzept, die Reform der Behördenstruktur, veränderte Prioritätensetzung im Etatentwurf, die Überprüfung der Leistungsgesetze. Es ist kein Haushalt der "Heckenschere", sondern ein Haushalt der "neuen Priorität".

Herr Dr. Pidde, wenn Sie am 6. September gesagt haben, das, was die Landesregierung macht, hätte etwas mit Geheimniskrämerei zu tun - das hat überhaupt nichts mit Geheimniskrämerei zu tun, wenn einzelne Punkte der regierungsinternen Diskussion nicht nach außen dringen. Es gehört zum professionellen Handeln einer Regierung, sich erst abzustimmen, dann einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen und diesen dann auch zu veröffentlichen. Es ist wohl selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie bei den regen Diskussionen in der Landesregierung nicht mehr mit von der Partie sind. Sie tragen keine Regierungsverantwortung mehr, Sie wurden im Herbst letzten Jahres abgewählt.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir schon vorstellen, was Sie wollen. Sie wollen sich Arbeit ersparen, Sie wollen kein eigenes Konzept vorstellen. Werden Sie endlich wach, beteiligen Sie sich an dieser Aufgabe der Gestaltung Thüringens! Stellen Sie dem Regierungskonzept doch Ihr eigenes Konzept gegenüber!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Doppelhaushalt der Landesregierung umfasst die nächsten beiden Jahre. Die einzelnen Maßnahmen wirken aber weit über diese Zeitspanne hinaus. Sie sollen auf Dauer zu geordneten Finanzverhältnissen in Thüringen führen. Sie sollen den Bürgern und Unternehmen aber auch Planungssicherheit geben. Dabei verliert die Landesregierung das Gestalten der Zukunft Thüringens nicht aus den Augen.

(Beifall bei der CDU)

"Sparen und Gestalten" ist der Leitgedanke dieses Zukunftsprogramms, dem wir uns verpflichtet fühlen. Bei diesem Haushaltsentwurf setzt die Landesregierung das um, was Sie zu Beginn der Legislaturperiode versprochen hat, nämlich in Zukunft weniger Schulden zu machen als in der Vergangenheit - mehr noch, Thüringen wird seine Nettoverschuldung bis 2002 halbieren und so wird wiederum ein Haushalt vorgelegt, der für den Thüringer Bürger ein Signal der Verlässlichkeit seiner CDU-Regierung ist und

(Beifall bei der CDU)

der darüber hinaus die Zukunftsfähigkeit des Freistaats und seiner Menschen sichert.

Meine Damen und Herren, dennoch sind wir in Thüringen noch weit davon entfernt, den eigentlichen Sinn des Sparens zu leben. Das kann wahrscheinlich nur Bayern, weil die dieses Jahr bereits 400 Mio. DM ihrer Gesamtverschuldung reduzieren, nämlich Schulden tilgen und im bayerischen Landeshaushalt einen Überschuss dieses Jahr haben werden. Denn der eigentliche Sinn des Sparens besteht doch darin, Geld, das man hat, nicht auszugeben. Bei uns geht es immer noch darum, Geld, was wir nicht haben, nicht auszugeben. Der Bund der Steuerzahler hat es uns heute wieder recht deutlich vor Augen geführt, was die eigentliche Zielstellung ist.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie schon bei der Vorstufe zum eigentlichen Sparen nicht mehr als Nein zu sagen in der Lage sind, zeugt von Ihrer mangelnden Zukunftsfähigkeit und dem fehlenden Willen, der Bevölkerung auch einmal unbequeme Wahrheiten zuzumuten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zehn Jahre deutsche Einheit sind zehn Jahre Thüringen und auch zehn Jahre Regierungsverantwortung der CDU im Freistaat, zunächst mit wechselnden Partnern, in dieser Legislaturperiode nun erstmals allein. Allesamt wichtige Stationen, die Anlass geben, einmal Bilanz zu ziehen. Dabei will ich gar nicht groß auf den kleinlichen Streit um die Wiedervereinigung eingehen. Die Wiedervereinigung gehört in erster Linie den Menschen der ehemaligen DDR,

(Beifall bei der CDU)

die das alte Honecker-Regime zum Teufel jagten. Doch auch das gehört zur Wahrheit: Was wäre gewesen, wenn ein einzelner Mann nicht die Chance ergriffen hätte, die sich für eine kurze Zeit eröffnete? Was wäre geschehen, wenn - statt zu handeln - erst einmal über die möglichen Kosten lamentiert worden wäre? Das geschichtliche Fenster für die Wiedervereinigung war nur kurze Zeit offen. Denken Sie doch an das Schicksal Gorbatschows, seine Festsetzung, die politischen Wirren in der ehemaligen Sowjetunion, in Russland in den frühen neunziger Jahren. Sind Sie

wirklich der Meinung, die Geschichte hätte uns Deutschen mehr Möglichkeiten geboten als jene, die schließlich genutzt wurde, genutzt von Helmut Kohl und lamentierend, ja fast ablehnend begleitet von Oscar Lafontaine;

(Beifall bei der CDU)

der eine Kanzler der Einheit, der andere Politrentner, nur weil es einmal schwieriger wurde. Da war und ist die Thüringer Bevölkerung doch aus einem ganz anderen Holz geschnitzt. Sie konnte und wollte nicht kneifen. Keiner wusste, was ihn wirklich erwartete. Die Mühen und Anstrengungen brachten so manche Enttäuschung mit sich. Der Traum von blühenden Landschaften wollte sich nicht so schnell einstellen, wie zunächst gedacht. Vor allem der Zusammenbruch der ehemaligen DDR-Betriebe traf die neuen Länder mit einer nicht für möglich gehaltenen Wucht.

Meine Damen und Herren, wir haben es ja in der Debatte gestern erlebt; sieben Jahre nach bestimmten Entscheidungen können heute viele Leute, nur die Aktenlage betrachtend, recht klug schwätzen.

Der brutal erscheinende Wettbewerb öffnete auch den Letzten die Augen über das überholte System, nährte aber zugleich auch Zweifel am neuen. Gesellschaftspolitische Träume schienen zu entschwinden, persönliche Schicksale im Familien-, Verwandten- und Bekanntenkreis schürten zusätzlich Ängste und Umfrageergebnisse zeugten von schwierigen Zeiten.

Und heute: Der lange Weg durch die Geschichte hat sich offensichtlich gelohnt. Dank der Leistungsfähigkeit der Menschen in den jungen Ländern, dank ihres Mutes und ihres Aufbauwillens, aber auch dank der solidarischen Hilfe aus den alten Ländern können wir in Thüringen erklären: Wir haben etwas geschaffen, auf das wir stolz sein können.

(Beifall bei der CDU, SPD)

In den zehn Jahren seit der Wiedergründung hat sich Thüringen zu einem erfolgreichen, zu einem spannenden Land in der Mitte des vereinten Deutschlands, zu einem Land, das es schneller als andere geschafft hat die Weichen für die endgültige Überwindung der Folgen von Diktatur und Zwangswirtschaft zu stellen, entwickelt. Thüringen - ein Land mit Perspektive, Thüringen - Deutschlands starke Mitte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können stolz sein auf das Erreichte und wir haben auch allen Grund dazu. Wir stehen bei vielen wirtschaftlichen Daten an der Spitze der jungen Länder. Das Wachstum des Thüringer Bruttoinlandsprodukts liegt mit 2 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der neuen Länder von 1,7 Prozent. Ich sage noch hinzu, das verarbeitende Gewerbe hat zweistellige Umsatzzahlen im

Wachstum und der Arbeitsplatzzuwachs ist 9 Prozent. Wir wissen, dass es weiterhin schwierig ist in der Baubranche. Und weil immer so viel die Binnenkonjunktur angesprochen wird, dass die jetzt schon der Träger der Konjunktur würde, meine Damen und Herren, das ist leider noch nicht der Fall. Die Binnenkonjunktur stagniert. Die Zahlen der Automobilbranche belegen es sehr deutlich: im Export zweistellige Zuwachsraten, in Deutschland werden weniger Autos verkauft als im letzten Jahr. Auch das ist eine Folge einer chaotischen Wirtschafts- und Steuerpolitik in Berlin. Die Konjunkturdaten in Deutschland entstehen nur auf der Basis der Exportstärke und des starken Dollars.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat inzwischen weit mehr zu bieten als Goethe oder Bach, den Thüringer Wald oder die Thüringer Rostbratwurst, allesamt wichtige Grundpfeiler der Thüringer Identität, sicher, für die Zukunftsfähigkeit bedarf es allerdings mehr als Tradition der Kultur und der Natur. Der Brückenkopf zur Moderne ist die Hochtechnologie. Man braucht sich beispielsweise nur das Technologiedreieck Erfurt, Jena, Ilmenau anzuschauen und insbesondere die dort angesiedelten börsennotierten Thüringer Firmen, da bekommt man schon ein Stück Thüringer Zukunft präsentiert. Nehmen wir als Beispiel die Jenoptik AG für den Wandel eines ehemaligen Sanierungsfalls zum erfolgreichen Börsengänger. Und ich darf an dieser Stelle als Finanzminister immer wieder daran erinnern, in dem Privatisierungsvertrag stand, dass geplant war, die Jenoptik 1996 endgültig zu privatisieren mit einer Zielstellung von 1.000 eigenen Arbeitsplätzen und einem Eigenkapital von 10 Mio. DM. Wir haben mittlerweile 230 Mio. DM Erlös und der Börsenkurs ist über 400 Mio. DM unseres Aktienpakets, was wir an der Jenoptik noch halten. Nehmen wir auch zum Beispiel die Mühl AG.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mühl, nicht Müll!)

Ja, manch einer sieht die Mühl AG als Baustoffhändler, aber wie dieses Unternehmen mit modernen Kommunikationsmethoden erfolgreich eine Nische in diesem hart umkämpften Markt eroberte und auch halten kann; oder nehmen wir Intershop als Vertreter der New Economie, die den Namen Thüringens in die Welt trägt; oder nehmen wir die vielen jungen Technologieunternehmen, die in Jena und Umgebung ihren Weg dort fortsetzen. Hier wird wirtschaftliche Zukunft Thüringens sichtbar und dies sind nur die Leuchttürme.

Meine Damen und Herren, man könnte das auch aufzählen in traditionellen Branchen, wenn ich zum Beispiel unsere Schmalkalder Eisenwarenindustrie bei ihrer Präsentation auf der Kölner Eisenwaren-Messe sehe.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wollen und müssen uns weiter anstrengen, damit wir den Platz unter den Ländern einnehmen, den wir ohne Teilung längst hätten, nämlich kein Nehmerland zu sein,

sondern ein Geberland, und Thüringen wirklich Deutschlands starke Mitte bereits wäre. Diese Erfolge sind natürlich auch ein Ergebnis der vergangenen Landeshaushalte und seiner Schwerpunkte. Hier wurde seit 1991 die Zukunft in Zahlen gegossen gegen so manchen Widerstand, aber immer zielgerichtet und nicht immer gingen alle Überlegungen auf. Doch entwickelte sich der Freistaat weitestgehend so wie erhofft, auch wenn wir viele dieser Zukunftsinvestitionen über Kredite finanzieren mussten. Wir stünden sicherlich auch in der Verschuldung etwas besser da, wenn in der letzten Legislaturperiode die Überprüfung der Leistungsgesetze, die wir uns ja vorgenommen hatten, schon auf den Weg gebracht worden wäre, aber der damalige Koalitionspartner war nicht bereit dazu.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Ein Glück!)

Um Thüringen fit für die Zukunft zu machen, müssen wir allerdings den Landeshaushalt einem finanzpolitischen Fitnessstraining unterziehen. Wir müssen uns fit machen für den Wettbewerb der Regionen, den die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs, des Solidarpakts und auch der Wegfall der Ziel-1-Förderung hervorrufen werden. Was bei den Olympischen Spielen für die Sportler galt, gilt im übertragenen Sinne auch für den Landeshaushalt und die Zukunftsfähigkeit Thüringens.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man in die Medaillenränge kommen will, ist ein methodisches, kontinuierliches Trainieren notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Mitunter kann es dabei auch einmal wehtun. Man muss es aber aushalten, um letztlich erfolgreich zu sein. Und man kann es auch aushalten, wenn man weiß, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Ziel der Reise habe ich bereits mehrfach dargestellt. Wir müssen uns vorbereiten, wenn ab dem Jahre 2005 eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zum Tragen kommt und zeitgleich eine Nachfolgeregelung zum gegenwärtigen Solidarpakt beschlossen wird. Ich habe schon mehrfach im Haushalts- und Finanzausschuss und auch in diesem hohen Hause über den Stand der schwierigen Verhandlungen berichtet. Thüringen hat sich von Anfang an intensiv in die Diskussion eingebracht, wir haben eine eigene Verhandlungsposition entwickelt, die stets auf einen Konsens aller Länder bedacht war und strikt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigte. Wir haben uns weder zum Büttel der Geberländer gemacht, noch haben wir uns aus kurzfristigen Überlegungen heraus den Nehmerländern angeschlossen. Wir sind da in der veröffentlichten Meinung zwar weniger beachtet worden, umso mehr aber im

Kreis der Betroffenen. Vor kurzem hat nun auch der Bund seine Vorschläge präsentiert. Wie Sie alle wissen, sind einzelne Maßnahmen daraus für uns Thüringer durchaus akzeptabel. Vor allem die vollständige Einbeziehung der kommunalen Steuerkraft in die Finanzkraft eines Landes entspricht unseren Forderungen. Bisher galt hier eine 50-Prozent-Regelung. Für mich ist es vollkommen unverständlich, dass sich anlässlich der letzten Sonderfinanzministerkonferenz am vergangenen Montag in Berlin Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg gegen eine vollständige Einbeziehung der Kommunalfinanzen ausgesprochen haben. Ich bezweifle, dass das in ihrem eigenen Interesse war, wo doch unsere kommunale Steuerkraft nur bei 30 bis 40 Prozent der westdeutschen Kommunen liegt. Ich bleibe auch dabei, das Ziel im Länderfinanzausgleich muss sein: mehr wettbewerbliche Anreize.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, dort, wo ein Land mehr leistet, mehr Wirtschaftsentwicklung betreibt, mehr Steuereinnahmen hat, dürfen diese Steuereinnahmen nicht zu 99 Prozent im Länderfinanzausgleich abkassiert werden, sondern das muss mehr im eigenen Landeshaushalt bleiben. Dieses Ziel ist kein 100-Meter-Sprint, sondern ein Marathonlauf. Damit wir das allerdings angehen können, und das ist auch meine Kritik an die süddeutschen Länder, brauchen wir eine Grundlage für die Teilnahme an diesem Wettbewerb. Wir sind zurzeit noch nicht dabei, das aus eigener Kraft zu schaffen; es wäre gerade so, wenn Bayern mit Spikes und Thüringen mit Skistiefeln in diesen Wettbewerb hineingehen würde.

(Beifall bei der CDU)

Was mich an den Vorschlägen des Bundesfinanzministers stört, ist, dass bei den Ausführungen zu den Bundesergänzungszuweisungen die teilungsbedingten Sonderbedarfe der neuen Länder mit keinem Wort erwähnt sind. Alles andere wurde mit Regelungen bedacht, nur die neuen Länder wurden schlichtweg vergessen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist unfassbar, unfassbar!)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Unfassbar!)

Hier werden elementare finanzielle Thüringer Interessen mit Füßen getreten und, meine Damen und Herren, die Sightseeingtour des Kanzlers durch den Osten der Republik hat offensichtlich noch keinen Einfluss auf seine Optik genommen. Im Gegenteil, selbst im Bundeshaushalt werden die Leistungen für die neuen Länder unüberprüfbar im Zahlendickicht der Einzelpläne versenkt. Das ist ja auch kein Wunder, feierte Schröder in seiner Regierungserklärung zum Tag der Deutschen Einheit doch ausschließlich Erfolge der Regierung Kohl, ohne auch nur im Ansatz eine Vision für die Zukunft der neuen Bundesländer zu präsentieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mein Bremer Kollege, der Finanzsenator Perschau, war richtig wütend auf das Papier des Bundesfinanzministers; ganz einfach weil der Kanzler nicht das gehalten hat, was er Bremen am 14. Juli versprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben die aber nun davon, die Brüder.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Kollege Fiedler, da haben Sie vollkommen Recht, man darf sich eben nicht kaufen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Aber da kann ich nur sagen, es bleibt bei der Politik des Kanzlers: kaum versprochen, schon gebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Aus Thüringer Sicht kann ich nur fragen: Wo war der SPD-Landesvorsitzende, wo waren die Thüringer Sozialdemokraten? Es ist ein Trauerspiel, den von der Thüringer SPD geduldeten Ausverkauf ostdeutscher und somit auch Thüringer Interessen mit ansehen zu müssen. Erst war es der ICE, nun die Finanzausstattung der neuen Länder. Entweder fehlt es am Mut oder am notwendigen Urteilsvermögen

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: An beidem!)

(Beifall bei der CDU)

oder an beidem, um Thüringer Interessen im Kanzleramt einzuspeisen und letztendlich auch durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie da sagen!)

Herr Dr. Pidde, die Sozialdemokraten in Thüringen machen sich das recht einfach: In Thüringen gegen den Sparkurs wettern, in Berlin keine Gespräche führen, um die Einnahmesituation des Freistaats zu sichern. Weder sparen, noch etwas für die Einnahmen zu tun - mit einer solchen Finanzpolitik würden sehr schnell finanzpolitische Chaostage auch in Thüringen stattfinden.

(Beifall bei der CDU)

Um Probleme zu erkennen und vielleicht auch zu lösen, muss man sich damit beschäftigen und die Menschen fragen, die sich täglich mit dem Aufbau und Ausbau der neuen Länder abmühen: die Arbeitnehmer, die Mittelständler, die Existenzgründer. Natürlich - auch die Arbeitslosen in unserem Land wissen um die wirtschaftliche Situation besser Bescheid als Bundeskanzler Schröder und sein Kassen-

wart Eichel.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sehe eine weitere Schwachstelle des Regierungsentwurfs zur Neuregelung der Finanzbeziehungen. Der Bund will die Gesamthöhe der Bundesergänzungszuweisungen reduzieren. Er beabsichtigt, die Umsatzsteuerverteilung zu seinen Gunsten zu ändern, da er die Restforderungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" übernehmen will, eine Regelung, die sich auf den ersten Blick ganz positiv anschaut. Eine solche Regelung entlastet jedoch nur die alten Länder, vor allem die reichen Geberländer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Damit werden sie gekauft.)

Die neuen Länder können daraus keinen Vorteil ziehen - im Gegenteil, sie müssen sogar die zusätzliche Last eines geringeren Umsatzsteueranteils tragen. Der Bund hingegen kann sich dies leisten, da er die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen für sich behalten will. Vielleicht ist das auch schon einer dieser Vorschläge, warum das Geberland Nordrhein-Westfalen gewechselt ist zum Hannoveraner Kreis.

Meine Damen und Herren, alle politisch Verantwortlichen in unserem Land tun gut daran, wenn sie jetzt bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2001/2002 bereits berücksichtigen, dass die Transfers aus dem Länderfinanzausgleich, den Bundesergänzungszuweisungen und auch aus dem Solidarpakt II deutlich geringer sein werden. Und mit Blick auf die Oppositionsbänke sage ich auch: Das Schlimmste für die Zukunft Thüringens ist, nicht zu sparen.

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang ein weiteres Problem nennen, das unseren finanziellen Spielraum einengt: Im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union kommt es zu einer Neugestaltung der EU-Strukturfonds; zurzeit sind wir Ziel-1-Gebiet, erhalten die höchsten Fördersätze. Das wird sich ab dem Jahr 2006 ändern. Ich glaube, dass dann nur noch wenige Thüringer Regionen ins Ziel-1-Gebiet hineinfallen. Dieses Geld wird uns fehlen, da auch in den kommenden Jahren der wirtschaftliche Aufbau sowie der Ausbau der Infrastruktur nach wie vor im Mittelpunkt stehen werden. Und es gibt einen wichtigen finanzpolitischen Aspekt und Sie sehen schon an der Vielzahl der aufzuzählenden Unwägbarkeiten, wie ernst die finanzpolitische Situation für Thüringen ist. Wir haben in diesem Sommer nach langem Tauziehen endlich die so genannte große Steuerreform bekommen. Der Thüringer Landeshaushalt wird durch diese Reform Mindereinnahmen in Höhe von 409 Mio. DM im Jahr 2001 und 139 Mio. DM im Jahr 2002 verkraften müssen. Auf dem Weg zur Steuerreform wurde viel wertvolle Zeit verschwendet. Eine frühere Reform aus einem Guss hätte wichtige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und für einen kräftigen Anstoß für die Konjunktur geben können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das hätte Kohl machen müssen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Lieber Herr Dr. Schuchardt, das Steuerentlastungsgesetz enthält nichts anderes, als das, was in den Petersberger Vorschlägen aus der letzten Legislaturperiode enthalten war und die Petersberger Vorschläge sind von der damaligen SPD-Opposition im Bundesrat und im Bundestag boykottiert worden.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte doch wenigstens den Vorschlägen zustimmen können, die man drei Jahre später selbst auf den Weg bringt. Nicht einmal dazu waren Sie in der letzten Legislaturperiode bereit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Warum haben Sie denn dann nicht zugestimmt?)

Dazu komme ich noch. Das, was wir jetzt vorfinden und das, was noch kommen wird, dazu hat die Bundesregierung vier Anläufe gebraucht.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Finanzminister, warten Sie mal, bis der Saal sich wieder beruhigt hat. Ich darf um Ruhe bitten, damit die Rede des Finanzministers auch verstanden wird.

Trautvetter, Finanzminister:

Ja, ich weiß, dass man unbequeme Wahrheiten ungerne hört,

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Unbequem ja, aber keine Wahrheit.)

insbesondere wenn man sie zu verantworten hat.

Vier Anläufe: das Steuerentlastungsgesetz, als Nächstes ein Reparaturgesetz zum Steuerentlastungsgesetz, das Steuerbereinigungsgesetz, dann das Steuersenkungsgesetz. Das Steuersenkungsgesetz ist noch nicht in Kraft, da beraten wir zurzeit das nächste Reparaturgesetz, nämlich das Steuersenkungsergänzungsgesetz.

Meine Damen und Herren, selbst bei einem olympischen Finalwettkampf hat jeder nur drei Fehlversuche, danach ist er ausgeschieden.

(Beifall bei der CDU)

In der Politik ist das eben anders, hier hat man so viele Fehlversuche, wie der Steuerbürger zulässt. Und bei der

Ökosteuer, um dies kurz einzuflechten, scheint das Maß voll zu sein. Die Bürger gehen auf die Straße. Als Thüringer Finanzminister habe ich mich mit Blick auf unsere Kassenlage gewehrt, als von der Bundesregierung doch tatsächlich vorgeschlagen wurde, die Länder sollten zur Senkung der Mineralölpreise auf ihre Kfz.-Steuereinnahmen verzichten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten sie gern.)

Ein teurer Vorschlag, hätte er doch im Haushaltsentwurf für 2001 ein Loch von zusätzlich 388 Mio. DM gerissen und der Bund hätte weiterhin auf der anderen Seite bei der Ökosteuer kräftig draufgesattelt. So nicht, Herr Kollege Eichel, ein bisschen mehr vom olympischen Gedanken, ein wenig mehr Fairness im Umgang mit den Ländern wäre schon angebracht.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, dass alle Länderfinanzminister von der Bundesregierung einen vollständigen Ausgleich für die zu erwartenden Steuerausfälle im Zuge der Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale gefordert haben. Der Eindruck der mangelnden Fairness im Umgang mit den Ländern ist hier doch offensichtlich gegeben, abzulesen an der Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen das antragstellende Land war, bekanntlich ein sozialdemokratisch geführtes Bundesland.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ja, nur so.)

Ich bin einmal gespannt, mit welchen Geschenken aus dem Kanzlerbasar jetzt versucht werden soll, eine neue Mehrheit im Bundesrat zu erkaufen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dewes, SPD: Gott sei Dank, dass Sie unbestechlich sind.)

Dazu habe ich einen verfassungsmäßigen Eid geschworen, Herr Kollege Dewes.

(Beifall bei der CDU)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ich bin über die Tatsache, dass es nun endlich zu einer Steuerreform gekommen ist und dass es Entlastungen für Bürger und Unternehmen geben wird, hoch erfreut und zufrieden bin ich darüber. Darin sehen Sie auch meine Gründe für die Ablehnung; die Entlastung durch Steuersatzsenkungen werden bis 2005 gestreckt und die Belastungen vor allem der Wirtschaft und des Mittelstandes werden über das so genannte Steuerentlastungsgesetz vorgezogen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, warum wir nicht zugestimmt haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Herr Kohl hat viele Schulden hinterlassen.)

Viele Thüringer Unternehmen haben dies schmerzhaft am eigenen Leib erfahren und ich merke es jetzt auch in den Steuereinnahmen im Jahre 2000 in Thüringen. Eine Steuerreform, die in einem Konzept eingebettet und aus einem Guss geformt worden wäre, hätte Steuersatzsenkungen gleichzeitig mit dem Abbau von Steuervergünstigungen und einer Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage in Kraft treten lassen. Das ist im Übrigen auch die übereinstimmende Haltung sämtlicher Steuerexperten. Das Meinungsbild hätte sich die Bundesregierung nur zu Eigen machen müssen.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landesregierung ist als Mit Antragsteller der Steuerreforminitiativen von Bayern und Baden-Württemberg entgegengehalten worden, sie würde mit der von ihr angestrebten Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer nur Spitzenverdiener begünstigen wollen. Dieser Vorwurf ist so absurd und zeugt von so mangelnder Kenntnis des deutschen Steuertarifsystems. Der Landesregierung kam es auf die Entlastung des Mittelstandes durch einen flacheren Tarifverlauf an.

(Beifall bei der CDU)

Die Senkung des Spitzensteuersatzes wirkt sich nicht nur auf Spitzenverdiener aus, sondern bewirkt auch ganz automatisch eine Entlastung der darunter liegenden Einkommensgruppen, natürlich nur unter der Voraussetzung, dass nicht gleichzeitig, wie es die Bundesregierung ursprünglich vorhatte, der Betrag abgesenkt wird, ab dem dieser Spitzensteuersatz greift. Zwischen Eingangs- und Spitzensteuersatz steigen die Steuersätze kontinuierlich an und somit sind von jeder hinzuverdienenden Mark mehr Steuern abzuführen. In dieser so genannten Progressionszone des Tarifs ist ein großer Teil des Mittelstandes angesiedelt. Bei einer Abflachung des Tarifverlaufs wäre gerade der Mittelstand entscheidend bevorteilt worden.

Meine Damen und Herren, Ziel wirtschaftlichen Handelns ist es, Gewinne zu erzielen. Jeder möchte für mehr erbrachte Leistungen auch einen entsprechenden Mehrwert haben, von dem ihm nach Steuern auch noch etwas verbleibt; einfach formuliert, er möchte Leistungsanreize. Das gilt für Unternehmer als auch für Arbeitnehmer. Die drastische Senkung des Spitzensteuersatzes hätte bewirkt, dass für jede zusätzlich verdiente Mark weniger Steuern zu zahlen gewesen wären als bisher. Das hätte letztendlich alle steuerlich entlastet, auch den für Thüringen so wichtigen Mittelstand. Es wäre ein Leistungsanreiz für ein Mehr an Leistungen gewesen, was wiederum ein größeres wirtschaftliches Wachstum nach sich gezogen hätte. Im Windschatten dieses Wachstums wäre eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Genau das muss unser Ziel sein. Genau das ist das Ziel der von der Landesregierung angestrebten stärkeren Senkung der Steuersätze, nämlich mehr Arbeitsplätze für Thüringen. Natürlich gibt es in diesem Fall in der Anfangsphase höhere Einnahmeverluste. Doch dieser kalkulierte Steuerverzicht hat ein Ziel, die Anschubfinanzierung eines konjunkturellen Aufschwungs. Die nunmehr verabschiedete Reform wird lediglich flankierend wirken. Sie wird keine konjunkturbestimmende Reform sein. Das zeigen auch alle wirtschaftspolitischen Daten in Deutschland. Die Möglichkeit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im erforderlichen Umfang kann durch sie nicht bewirkt werden. Nach dem eben dargestellten Zusammenhang zwischen Steuersatzsenkungen und Leistungsanreizen werden durch höhere Gewinne die Steuerausfälle zumindest teilweise kompensiert. Das ist der Selbstfinanzierungseffekt, von dem nicht nur die Thüringer Landesregierung in ihrem Konzept ausgegangen ist, sondern natürlich auch die Bundesregierung. Dass dieser Selbstfinanzierungseffekt nicht nur ein Papiertiger ist, zeigen die Steuerreformen in den USA und Großbritannien in den 80er Jahren. Trotz niedriger Steuersätze sind bereits mittelfristig die Einnahmen gestiegen.

Meine Damen und Herren, dieser Effekt wird bei der verabschiedeten Reform nicht im gewünschten Maße eintreten. Die damit verbundenen Steuerausfälle werden alle Körperschaften treffen, den Bund, die alten wie die neuen Länder sowie die Gemeinden und einen Ausgleich von anderer Seite wird es nicht geben. Es bleibt der Zwang zum Sparen auf allen staatlichen Ebenen, ein Konsolidierungsdruck, auf den Thüringen zugunsten von mehr Gestaltungsspielraum und vor allem zugunsten eines Mehr an Arbeitsplätzen gerne verzichtet hätte. Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen werden unsere Einnahmen in den nächsten Jahren stagnieren und darüber hinaus haben wir einen Schuldenstand zu verkraften, der uns zur Umkehr zwingt. Hinter Brandenburg und Sachsen-Anhalt hat Thüringen eine Verschuldung von 8.730 DM pro Kopf. Wir liegen somit über dem Durchschnitt der neuen Länder, der bei 7.822 DM pro Kopf liegt und auch deutlich über dem Durchschnitt der alten Länder von rund 6.800 DM. Ich muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieser Wert schon in der letzten Legislaturperiode überschritten wurde und damit hatte die große Koalition einen zentralen Punkt ihres Koalitionsvertrages nicht erfüllt. Ich erwähnte bereits, dass dieser Schuldenstand in der Tatsache begründet ist, dass wir den wirtschaftlichen Aufbau unseres Landes schnell vorangetrieben haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, die Zinsen für Landesschulden werden im Haushaltsjahr 2001 insgesamt 1,242 Mrd. DM betragen und im Jahr 2002 auf 1,331 Mrd. DM steigen, und das alles unter der Voraussetzung, dass die Europäische Zentralbank nicht weitere Zinserhöhungen beschließt. Das bedeutet, dass wir in Thüringen täglich rund 3,6 Mio. DM für den Schuldendienst erwirtschaften müssen. Es ist deshalb an der Zeit, in der Finanzpolitik neue Prioritäten zu setzen. Ein deutsches Sprichwort sagt: "Auf Sparen folgt Haben". Die Re-

duzierung der Neuverschuldung ist genau deshalb das herausragendste Ziel, das wir uns mit diesem Doppelhaushalt gestellt haben, die Reduzierung der Nettoneuverschuldung von jetzt auf 1,488 Mrd. DM im Jahre 2001 und 845 Mio. DM im Jahre 2002. Die Kreditfinanzierungsquote wird entsprechend von 7,8 im ersten Jahr auf 4,5 im zweiten Jahr sinken. So etwas erreicht man nur, weil man auf der Einnahmenseite anderes nicht so sehr beeinflussen kann wie z.B. die Steuereinnahmen, durch eine Reduzierung des Haushaltsvolumens. Das Haushaltsvolumen wird im Jahre 2001 um 1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und im Jahre 2002 nochmals um 0,8 Prozent gesenkt. Dabei müssen steigende Personalausgaben aufgrund von Tarifierhöhungen, dynamisches Wachstum gesetzlicher Verpflichtungen und die genannten Zinsbelastungen kompensiert werden. Die Steuereinnahmen gehen im Jahr 2001 zurück. Das ist auch der Grund, warum wir bei der Senkung der Nettoneuverschuldung den größeren Schritt erst 2002 vollziehen.

Meine Damen und Herren, Sparen bedeutet nicht "Kaputtsparen", wie von der Opposition behauptet; Sparen bedeutet, mit Augenmaß und Verantwortung dort zurückzufahren, wo es möglich ist, damit wir an anderer Stelle die Aufgaben zukunftsorientiert gestalten können.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sind nicht die Familien, Arbeitslosen und Kommunen die Hauptbetroffenen, sondern die Landesbehörden und landeseigene Einrichtungen tragen selbst die Hauptlast. Allein 505 Mio. DM der in den zwei Jahren einzusparenden 1,2 Mrd. DM werden durch Reduzierung der Personalkosten realisiert und der damit verbundene Personalabbau soll sozialverträglich organisiert werden. Ein Fünftel machen die Änderungen bei Leistungsgesetzen aus und, meine Damen und Herren, gerade diese beiden Punkte sind mir am meisten wichtig, denn Ausgabenminderungen bei Personalkosten und Leistungsgesetzen sind nicht einmalige Ausgabenminderungen. Die Auswirkungen werden hauptsächlich in den Folgejahren sichtbar. Die Investitionsquote, die in den beiden Haushaltsjahren bei 23,8 bzw. 22,5 Prozent liegen wird, zeigt, dass der Ausbau des Landes weiter vorangetrieben wird, dass sich die Landesregierung nicht aus der Verantwortung stiehlt, sondern die wirtschaftliche Entwicklung weiter fördert und begleitet.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens: Thüringen gibt 1.845 DM pro Kopf seiner Bevölkerung für Investitionen aus. Damit nimmt der Freistaat zusammen mit Sachsen den Spitzenplatz unter den neuen Ländern ein. Auch hier wird der Wille der Regierung zum Sparen und Gestalten deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zentrales Anliegen der Landesregierung ist die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Thüringen, nicht als Selbstzweck, sondern immer mit

Blick auf die in Thüringen notwendigen Arbeitsplätze, denn sozial ist alles, was Arbeitsplätze schafft. In gemeinsamer Anstrengung von Unternehmen, Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Verbänden, Kommunen und dem Land wurde bislang sehr viel geleistet und sehr vieles erreicht und diese Gemeinsamkeit in den Anstrengungen sollten wir auch in Zukunft beibehalten. Der Freistaat Thüringen erhält im Zeitraum von 2000 bis 2006 von der EU aus den Europäischen Strukturfonds Fördermittel von 5,644 Mrd. DM und das Land Thüringen stellt dafür Komplementärmittel im Umfang von fast 1,9 Mrd. DM zur Verfügung. Dieses Volumen, das wir im Landeshaushalt für die wirtschaftliche Entwicklung bereitstellen, zwingt uns, auch bei der Kofinanzierung strengere Maßstäbe anzulegen. Mit jeder Mark ist ein hohes Volumen an arbeitsplatzschaffenden Investitionen auszulösen. Dies gilt gleichermaßen für den Fondseinsatz im Unternehmensbereich, für die öffentliche Infrastruktur, für die finanziellen Mittel zur Entwicklung der Landwirtschaft oder der ländlichen Räume und für den Europäischen Sozialfonds mit seinen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist das zentrale Anliegen der Landesregierung. Insgesamt erhöhen wir die Ausgaben im Verkehrsbereich auf 1,219 Mrd. DM in 2001 und auf 1,231 Mrd. DM in 2002. Das sind jeweils rund 6,5 Prozent unserer Gesamtausgaben und wir stellen im ersten Jahr des Doppelhaushalts knapp 500 Mio. DM für Investitionen in Schiene und Straße zur Verfügung. 2002 steigt dieser Betrag auf 510 Mio. DM.

(Beifall bei der CDU)

Nur, meine Damen und Herren, auch diese Investitionen werden konterkariert, wenn der Bund und die Bahn AG die Interregio-Verbindungen in unserem Land reduzieren. Das schadet der Entwicklung unserer Infrastruktur erheblich. Wenn der Ausfall von Interregio-Verbindungen über die SPNV-Mittel finanziert werden muss im Ausgleich, dann stehen diese Mittel nicht mehr für den investiven Ausbau im Schienenbereich zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn der Bund und die Bahn AG in diesem Bereich schon reduzieren, dann muss man den Bund auffordern, die eingesparten Mittel wenigstens für den investiven Bereich zur Verfügung zu stellen, insbesondere denke ich da an zusätzliche Mittel für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, auch der weitere Ausbau der Forschungslandschaft in Thüringen ist unverzichtbar. Das Lehr- und Forschungspotenzial unserer Hochschulen hat sich mittlerweile bei Studenten und Professoren einen guten Namen gemacht und - bei allem Zwang zum Sparen - die Ausgaben im Wissenschaftsbereich insgesamt steigen auf

1,095 Mrd. DM im Jahre 2002. Das entspricht einem jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 4 Prozent. Das ist einer der wenigen Bereiche, wo wir gesagt haben, hier können wir nicht sparen, hier können wir nicht weiter reduzieren, hier müssen wir zulegen, weil das Zukunft für Thüringen bedeutet.

(Beifall bei der CDU)

In vielen Briefen, die ich jetzt bekomme, insbesondere in Briefen aus Jena und Umgebung, wird immer wieder behauptet, wir würden gerade in diesem Bereich einen forschungspolitischen Kahlschlag machen. Einen forschungspolitischen Kahlschlag wird es auch mit dem Thüringer Finanzminister nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Abbau der Arbeitslosigkeit ist nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch aus sozialen und menschlichen Gründen unerlässlich. Deshalb sieht die Landesregierung die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen als ihre Hauptaufgabe an. Die Eingliederung Jugendlicher in den Ausbildungs- und Lehrstellenmarkt, gerade in den Fällen, in denen kein Schulabschluss erworben wurde, steht dabei im Zentrum. Den Jugendlichen eine Perspektive zu geben, heißt, ihnen Ausbildung, Lehrstellen und Arbeitsplätze in Thüringen anbieten zu können. Die Bedingungen des Arbeitslebens ändern sich so rapide, dass wir auch das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium darauf einstellen müssen. Wir müssen Brücken schlagen von der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Wir dürfen Arbeitslose nicht in Karussells abdrängen, die sich nicht vorwärts bewegen, sondern nur im Kreise drehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns deshalb entschlossen, den Bedarf der Thüringer Unternehmen an EDV-Spezialisten, Ingenieuren gezielt durch ein gemeinsames Programm von Regierung und Wirtschaft zu schließen. So sollen Arbeitslose aus den entsprechenden Tätigkeitsfeldern nachqualifiziert werden, um sie fit zu machen für die Anforderungen ihres Berufs im Jahre 2000 und danach. Wir verbinden damit vergangene Berufsausbildung, unverzichtbare, oft langjährige Berufserfahrung mit aktuellem Wissen auf neuestem technischen Stand. Die Landesregierung und die Vertreter der Wirtschaft sind überzeugt, dass durch diese Maßnahmen schnell und umfassend Arbeitsuchende in offene Stellen vermittelt werden können. Die Qualifizierung in den Job ist erfolgversprechende Arbeitsmarktpolitik, die Brücken schlägt.

(Beifall bei der CDU)

Bei unserem Umsteuern fühlen wir uns von der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt. Nach der jüngsten Statistik

des Bundesamts haben Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur eine Erfolgsquote von 42 Prozent und dabei gilt als Erfolg, wenn der ABM-Beschäftigte nach Abschluss der Maßnahme seine Stelle länger als sechs Monate halten konnte. Ob diese Bilanz nach einem Jahr noch genauso aussieht, das möchte ich bezweifeln. Tatsache ist, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die in ABM beschäftigt werden, keine Perspektive erhalten. Der Weg zum ersten Arbeitsmarkt wird für die Betroffenen nicht geebnet. Ziel einer modernen Arbeitsmarktpolitik ist hingegen einerseits die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmenssiedlungen, aber gleichzeitig auch die Qualifizierung von Arbeitslosen in Richtung auf moderne Arbeitsplätze. Arbeitslose müssen auf die Anforderungen einer neuen Stelle vorbereitet, fachlich weitergebildet und qualifiziert werden und wir müssen junge Menschen davor bewahren, sich in Berufen ausbilden zu lassen, die nach drei Jahren Lehre keine Zukunft bieten. Noch immer konzentrieren sich die meisten Schulabgänger auf 10 bis 15 Berufe. Ausbildungen in zukunftsfähigen Technikberufen sind kaum bekannt und auch in den traditionellen Metallberufen werden in diesem Jahr noch immer freie Lehrstellen angeboten. Hier muss besser informiert werden, damit entsprechend des Bedarfs ausgebildet wird. Auch die Schule muss sich auf das Berufsleben vorbereiten. Die Ausstattung der Schulen mit modernen Kommunikationsmitteln und Internetzugang verschafft Medienkompetenz bei den Schülern, die den Einstieg in das Berufsleben nicht nur erleichtern, sie sind heute einfach Voraussetzung dafür und im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden dafür in beiden Haushaltsjahren je 7 Mio. DM zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur die Computerausstattung unserer Schulen ist Aufgabe der nächsten Jahre, wir müssen auch die Schulbauten weiter sanieren. Ab 2002 haben wir für die Sanierung von Typenschulen ein Sonderprogramm aufgelegt. Das Programm hat zunächst ein Bauvolumen von 150 Mio. DM und umfasst 17 Schulen. Land und Kommunen teilen sich die Kosten hälftig. Auch hier wird der Gestaltungsaspekt von Sparen und Gestalten sichtbar, auch hier bietet der Freistaat seinen Kommunen mehr als die anderen neuen Länder. Fahren Sie einmal durch Sachsen-Anhalt oder Sachsen, da werden Ihnen die Augen geöffnet, der Unterschied ist bereits deutlich sichtbar. Die Landesregierung ist sich der Situation der Kommunen bewusst. Sie trägt aber eine Gesamtverantwortung und kann nicht alles Wünschenswerte finanzieren, auch hier heißt es Prioritäten setzen und diese Prioritäten werden gesetzt.

Meine Damen und Herren, Jugendlichen eine Perspektive geben heißt auch, sie zu bewahren vor extremistischen Einflüssen.

(Beifall bei der CDU)

Junge Menschen, die ein Ziel vor Augen haben, die wissen, dass Schule und Beruf erfolgreich zu bewältigen sind,

sind weniger anfällig. Dazu kommt, dass Kinder und Jugendliche, die in ihrem Umfeld keiner Gewalt ausgesetzt sind, auch selbst weniger Gewaltbereitschaft entwickeln. Gewaltprävention ist deshalb ins Zentrum vieler Maßnahmen der Ressorts getreten. Dies muss man vor dem Hintergrund sehen, dass die Ausgaben für unsere Polizei auf 554 Mio. DM bis zum Jahr 2002 ansteigen werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Verbesserung der Ausstattung. Dies sind die richtigen Antworten gegen radikale Einflüsse und für mehr Sicherheit in unserem Land. Wir werden es nicht zulassen, dass ein Netzwerk unbelehrbarer radikaler Thüringens guten Ruf beschädigt. Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen haben dieses Land aufgebaut. Sie haben eine starke Mitte in Deutschland geschaffen und sie haben sich im Herzen Europas eingelebt, das lassen wir uns von einigen Radikalen nicht kaputtmachen.

(Beifall bei der CDU)

Das werden wir erhalten, damit unsere Kinder und Enkel auf diesem Weg erfolgreich weitergehen können und wir geben damit auch das richtige Signal an unsere europäischen Nachbarn, aber auch außerhalb Europas, so dass Menschen, gleich welcher Nationalität und Hautfarbe, in Thüringen willkommen sind - Thüringen tolerant.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sehr gut.)

Weitere Schwerpunkte im Landeshaushalt sind für uns die zielgerichtete Fortführung des Krankenhausprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz mit Jahresscheiben von rund einer Viertelmilliarde DM und der Bau von Pflegeheimen nach Artikel 52 des Pflege-Versicherungsgesetzes, wofür jährlich 160 bis 170 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Nicht unerwähnt möchte ich auch den für die Lebensbedingungen unserer Bürger wichtigen Bereich des Wohnungs- und Städtebaus lassen. Wir werden auch im Zeitraum des Doppelhaushalts, also 2001 und 2002, die Bund-Länder-Programme für die Schaffung von Wohneigentum, für Modernisierung und Instandsetzung, für städtebauliche Sanierung und Maßnahmen des Denkmalschutzes fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs ausgeführt, dass wir mit dem vorgelegten Doppelhaushalt konsequent zu strukturellen Veränderungen kommen müssen, damit die neuen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der Konsolidierung des Haushalts in Einklang gebracht werden können. Die Gegenwart ist für die Landesregierung das Bargeld der Zukunft und dabei sind wir uns durchaus darüber im Klaren,

(Beifall bei der CDU)

dass dieses Zukunftsprogramm, um es mit Max Weber zu sagen, "ein starkes langsames Durchbohren von harten Brettern" bedeutet. Wir werden es aber auch mit der von Max Weber angesprochenen Leidenschaft und dem notwendigen Augenmaß betreiben.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Leidenschaftlich.)

(Beifall bei der CDU)

Das Land wird - wie bereits erwähnt - in einem Umfang von 1,2 Mrd. DM sparen, mit dem Personalentwicklungskonzept ist der Wegfall von rund 8.900 Stellen verbunden. Das ergibt ein Einsparvolumen von 192 Mio. DM in 2001 und 313 Mio. DM in 2002. Land und Kommunen sind eine Solidargemeinschaft. Meine Damen und Herren, ich sage das hier auch ganz deutlich: Es geht nicht an, dass sich der eine Teil auf Kosten des anderen besser rechnet.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt.)

Wer die Zahlen nachprüft und objektiv nachprüft, der wird feststellen, dass beide Partner gemeinsam und gleichmäßig die Einsparungen tragen.

Der Kommunale Finanzausgleich mit 3,7 Mrd. DM bzw. 3,8 Mrd. DM liegt nach wie vor über dem Durchschnitt der neuen Länder und die Landesregierung hält weiterhin daran fest, dass die Kommunen über eine hohe Investitionspauschale verfügen können. Die Investitionspauschale bleibt in beiden Jahren des Doppelhaushalts mit je 297 Mio. DM unangetastet. In den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden bestand Einigkeit darüber, dass das Volumen des KFA aufgrund der Steuerreform im Jahre 2001 zurückgehen wird, die Steuermindereinnahmen reduzieren die Finanzausgleichsmasse um 72 Mio. DM und als Beitrag unserer Kommunen zur Konsolidierung des Haushalts ist die Verringerung der Zuführung aus dem Landeshaushalt um 61 Mio. DM zu betrachten. Dies scheint mir vor der Gesamtschau des Haushalts vertretbar und zumutbar, zumal im Jahre 2002 die Finanzausgleichsmasse wieder um 62 Mio. DM ansteigt.

Meine Damen und Herren, bei der gegenwärtigen und zukünftigen Haushaltslage ist es nicht zu vermeiden, auch die freiwilligen Leistungsgesetze auf den Prüfstand zu stellen. In der 1. und 2. Legislaturperiode haben wir Leistungsgesetze verabschiedet, die wesentlich höhere Leistungen gewähren als in jedem anderen Bundesland.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Na und.)

Was heißt "na und"? Ich möchte nur am Rand erwähnen, dass insbesondere der Ministerpräsident und der Finanzminister in jeder Ministerpräsidentenkonferenz und in

jeder Finanzministerkonferenz, wo es um Solidaripakt II geht, darauf angesprochen werden, dass wir nur noch Geld bekommen aus den alten Ländern, wenn wir unsere Leistungen auf ein vergleichbares Maß reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber die Solidarität anderer Länder brauchen wir.)

Frau Thierbach, ich gehe mit Ihnen gerne mal nach Baden-Württemberg und dann reden wir mal dort mit Sportvereinen,

(Unruhe bei der SPD)

mit Sozialeinrichtungen und mit Verbänden, was die zu Ihrer Meinung sagen werden.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: ... Sportverein.)

Das ist eine unverantwortliche Argumentation,

(Beifall bei der CDU)

vor allem gegenüber den Menschen, die solidarisch über den Finanzausgleich und über den Solidaripakt dieses Aufbauwerk im Osten mitfinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Dass sowas gerade von der PDS kommt, verwundert einen ja nicht. Sie hätten sowieso am liebsten die Mauer wieder in Deutschland aufgebaut.

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Wer bezahlt die dann?)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da muss jetzt noch was über die Internetseiten kommen.)

Das kommt auch noch mit den Internetseiten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich dachte schon, das geht verloren.)

Wir haben mit dem Haushaltsbegleitgesetz bei 11 Gesetzen Änderungen vorgenommen und bei keinem dieser Gesetze werden Leistungen stärker reduziert als bis zur Höhe des vergleichbaren nächsten Bundeslandes. Es wird zu keinen abrupten Abbrüchen von Leistungen kommen. Wir haben nach zehn Jahren Aufbauleistung einen beachtlichen Stand an Schulen in freier Trägerschaft erreicht und wir ha-

ben Eltern und Schülern damit Perspektive und vor allem Wahlmöglichkeiten im Bereich der schulischen Ausbildung geschaffen. Nunmehr scheint es uns gerechtfertigt, bei Gewährung von Vertrauensschutz und Planungssicherheit der bestehenden Ersatzschulen schrittweise die Förderung zurückzuführen auf das Niveau, das wir den entsprechenden staatlichen Schulen gewähren. Ausgenommen bleiben davon Förderschulen und Förderberufsschulen. Meine Damen und Herren, schrittweise, auch hier gilt die Devise wie schon erwähnt: Kein abrupter Abbruch von Leistungen. Die Zukunft muss für alle Beteiligten planbar sein.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung der Kindertagesstätten ist nach dem Kindertagesstättengesetz gemeinsam von Kommunen und freien Trägern, Eltern und Land zu tragen. Und auch hier möchten wir mal zur Kenntnis nehmen, in keinem anderen Bundesland ist der Anteil für Städte und Gemeinden so hoch wie in Thüringen, da wir unsere Thüringer Kommunen bis jetzt verpflichtet haben, mehr als 50 Prozent dieser Kosten zu tragen. Das gibt es in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Es ist absolut falsch, wenn behauptet wird, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen des Kindertagesstättengesetzes sich das Land zu Lasten der Eltern aus der Finanzierung zurückzieht. Die gesamte Finanzierung der Kindertagesstätten findet innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs statt. Der Finanzminister spart bei einer Novelle dieses Gesetzes keine Mark. Es erfolgt nur eine Umverteilung von kommunalem Geld, z.B. zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen, investiver Ausgaben oder ähnlichem. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, auch bei Auseinandersetzungen der letzten Jahre, dass es bei der notwendigen Novellierung darum geht, Gestaltungsspielräume für die Kommunen zu schaffen. Und nichts anderes wird mit der Novelle des Kindertagesstättengesetzes gemacht.

Meine Damen und Herren, auch mit einer Unwahrheit muss man aufräumen: Die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Einzelplan 17 um 17 Mio. DM bei den Zuschüssen zu Kindertagesstätten geht zum größten Teil überhaupt nicht zu Lasten der Elternbeiträge -

(Beifall bei der CDU)

es ist eine absolute Unwahrheit, was da draußen immer verkündet wird -, sondern diese Reduzierung des Haushaltsansatzes ist zum größten Teil mit notwendigen strukturellen Änderungen in den Betreuungsrelationen verbunden.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Das ist aber eine fadenscheinige Erklärung für Kürzungen.)

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD: Mehr vernebelt als erklärt.)

Wenn wir die Ausgaben dort reduzieren wollen, im konsumtiven Bereich, dann können wir an anderer Stelle Leistungen für die Kommunen abdecken. So wollen wir

die dringend notwendige Sanierung von Kindertageseinrichtungen auf 10,65 Mio. DM erhöhen, d.h. sie nahezu verdoppeln.

(Beifall bei der CDU)

Man hätte diesen Weg übrigens auch schon früher im Haushaltsvollzug gehen können, weil man ja Gestaltungsspielräume bei Verordnungen und Richtlinien gehabt hätte und sich dann auch schon die Freiräume im konsumtiven Bereich teilweise hätte schaffen können. Das wollte aber die verantwortliche Ministerin in der letzten Legislaturperiode nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Und, meine Damen und Herren, in vielen Diskussionen der letzten Tage steht die Beitragsregelung im Mittelpunkt. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin dankbar für die vielen Briefe, die ich jetzt kriege, insbesondere von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern. Seltsamerweise schreiben mich nur Bürgermeister an, wo die Kosten für einen Kindertagesstättenplatz pro Monat deutlich über 900 DM liegen. Diejenigen, die ihre Kostenstrukturen in Ordnung gebracht haben, die schreiben mich nicht an.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kommt noch.)

Meine Damen und Herren von SPD und PDS, ich bin mal gespannt, ob Sie denn in die Debatte zu diesem Haushaltsbegleitgesetz nicht den Vorschlag von Mecklenburg-Vorpommern einbringen. Den halte ich für außerordentlich hilfreich. Mecklenburg-Vorpommern hat unter Verantwortung SPD und PDS eine andere Regelung eingeführt; jedes Jahr werden die Durchschnittskosten ermittelt (die liegen dieses Jahr bei 690 DM), und diese Durchschnittskosten, die ermittelt werden, werden zu einem Drittel vom Land und zu einem Drittel von den Eltern getragen. Das wird zu Grunde gelegt. Ich sage Ihnen auch, was die Folge wäre: Wir könnten den Haushaltsansatz an dieser Stelle für die Finanzierung von Kindertagesstätten von 225 Mio. auf etwa 180 Mio. reduzieren und könnten 45 Mio. mehr umschichten zugunsten der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen. Ich glaube, auch da kommt es ein bisschen darauf an, nämlich mal die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, die Kostenstruktur in Kindertageseinrichtungen kritisch zu durchleuchten, und das muss nicht zu Lasten der Elternbeiträge gehen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Zu Lasten der Kinder.)

Freie Träger erhalten zurzeit gegenüber den städtischen Trägern einen zusätzlichen Zuschuss von 50 DM pro Platz und Monat. Wenn wir diesen Zuschuss von 50 auf 40 DM senken, erhalten freie Träger immer noch 480 DM pro Platz

und Jahr zusätzlich an Fördermitteln des Landes. Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal wiederholen: Das Land unterstützt die kommunalen Kindertagesstätten bisher mit rund einem Drittel der Gesamtkosten und die Ausgaben werden im Doppeletat von 242 Mio. DM auf 225 Mio DM zurückgeführt. Ich weiß, dass hier Emotionen hochkochen. Wir werden bei der hierzu stattfindenden Aktuellen Stunde Gelegenheit zum intensiven Meinungsaustausch haben. Ich möchte auch noch einmal sagen, dass die genannten Einsparungen vor dem Hintergrund bewertet werden müssen, dass die notwendige Grundsanie- rung von Kindertagesstätten beschleunigt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch auch positiv für die Elternbeiträge, wenn infolge einer Grundsanie- rung von Kindertagesstätten die Betriebskosten deutlich zurückgeführt werden können

(Beifall bei der CDU)

und damit senkend für Elternbeiträge wirken. Auch das soll man wahrheitshalber den Eltern sagen.

In die Sparmaßnahmen einbezogen ist auch das Blindengeld. Es wird unverändert wie bisher einkommensunabhängig gewährt. Jedoch für Erstantragsteller verringert sich die Leistungshöhe von 1.063 DM monatlich auf 700 DM. Einkommensschwachen Betroffenen, meine Damen und Herren, entsteht keinerlei Nachteil, da im Bedarfsfall der Zahlbetrag des Landesblindengeldes durch die Blindenhilfe aufgestockt wird. Bei der Neuregelung des Landeserziehungsgeldes bleibt es bei der durchgängigen Förderung von Familien im Anschluss an das zweijährige Erziehungsgeld des Bundes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine freiwillige Leistung des Landes und mit diesem Familiengeld wollen wir Eltern unterstützen, die sich bewusst dafür entschieden haben, ihre Kinder bis zum Zeitpunkt ihres Anspruchs auf einen Kindergartenplatz selbst zu Hause zu erziehen. Familien, die das auf ein Jahr verkürzte Bundeserziehungsgeld in Anspruch nehmen, haben sich für eine andere Betreuung ihres Kindes entschieden. Im Übrigen wird ein echtes Landeserziehungsgeld nur in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und hier in Thüringen gezahlt. Auch hier greife ich wieder auf Mecklenburg-Vorpommern zurück, kann ja auch SPD und PDS einbringen in die Debatte, dort sind die Anspruchsvoraussetzungen derart modifiziert worden, dass nur 3 Prozent der Eltern mit Kindern im entsprechenden Alter die Leistungen auch tatsächlich erhalten, 3 Prozent, in Thüringen sind es 72 Prozent. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir in Thüringen aufgrund der Rückführung bei den freiwilligen sozialen Leistungen im Vergleich zu den anderen Ländern unsere Spitzenstellung nicht verlieren. Meine Damen und Herren, es findet eine Annäherung, ich wiederhole, eine Annäherung an die Durchschnittswerte der

anderen Länder statt. Ein "sozialer Kahlschlag", wie Teile der Opposition meinen, findet gerade in Thüringen nicht statt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Finanzpolitik ist immer eine Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die eine Mark haben und zwei ausgeben wollen und jenen anderen, die wissen, dass dies nicht geht. Mit Blick auf die dargelegten Rahmenbedingungen gibt es zum vorgelegten Kurs des Sparens und Gestaltens keine Alternative und ich muss es einfach mit Blick auf die Opposition noch einmal betonen: Nur Nein sagen, hilft nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist besser, Deiche zu bauen als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Hört. Hört.)

Das Problem der Verschuldung wird sich nicht durch Aussetzen erledigen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt kommt es. Kommt jetzt 3, 2, 1 vorneweg?)

Herr Gentzel, passen Sie auf jetzt, und, meine Damen und Herren von der PDS, die Fortschreibung der Vergangenheit ergibt noch lange keine Zukunft. Ich vermisse gerade von Ihnen brauchbare Alternativvorschläge. Die will die PDS offensichtlich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus vermeiden. Das ist auch gut nachvollziehbar, denn bei der Gesamtübersicht Ihrer Politikfelder im Internet kommt das Thema Finanzen noch nicht einmal vor.

(Beifall bei der CDU)

Erst auf der zweiten Ebene beschäftigen Sie sich mit dem Thema. Ich glaube, das hat Symbolcharakter, das Thema Finanzen hat für Sie öffentlich eine zweitrangige Bedeutung mit der Folge, dass Ihre Vorschläge zweitklassig sind oder ganz fehlen.

(Beifall bei der CDU)

Und was macht die Thüringer SPD? Sie besichtigt ein Problem, schlägt die Hände über dem Kopf zusammen und artikuliert unausgegrenzte Forderungen, die noch nicht einmal die Lebensdauer einer Wunderkerze haben.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie doch mal zum Beispiel den Landtagsneubau.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das wissen wir, dass dies bis 2002 nicht relevant ist.)

Die SPD-Fraktion hat das als den Gipfel der Unverfrorenheit bezeichnet, dass wir trotz geplanter Einsparungen in anderen Bereichen daran festhalten. Zur Einsparung kann der Landtagsneubau in der Tat zunächst nichts beitragen, werden die ersten Leasingraten erst ab dem Jahre 2004 fällig. Nur, meine Damen und Herren, da werden Behauptungen in die Welt gesetzt wie beispielsweise die, dass der Bau 115 Mio. DM kostet. In der Politik ist es wie in der Mathematik. Alles, was nicht richtig ist, ist falsch.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Die geplanten Baukosten betragen rund 60 Mio DM und mit den Finanzierungskosten kommen wir dann möglicherweise auf die besagten 115 Mio. DM. Das wissen wir aber noch gar nicht, wir befinden uns ja noch in der Ausschreibungsphase.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, bleiben Sie doch erst mal ruhig. Hat denn die SPD beim ebenso privat finanzierten Universitätsklinikum von einem 560-Mio-Bau gesprochen?

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Die Klinik ist viel wichtiger als der Landtagsneubau.)

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht um die Prioritätensetzung bei einzelnen Investitionen, sondern es geht um Haushaltsklarheit und -wahrheit. Das ist ja auch kein 560-Mio.-Neubau, das ist nur ein 305-Mio.-DM-Neubau, genauso wie der Landtag nur ein 60-Mio.-DM-Neubau ist. Mit der Finanzierung sind wir übrigens letztlich bei 418 Mio DM gelandet nach der Ausschreibung. Nun, meine Damen und Herren von der SPD, Sie trennen Bau- und Finanzierungskosten nach Lust und Laune, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu verhindern.

(Unruhe bei der SPD)

Wahrheit und Klarheit wohnen offensichtlich selten unter dem Dach der Thüringer SPD.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Sie werden doch noch die Sozialistengesetze wieder einführen wollen.)

(Heiterkeit bei der PDS, SPD)

Herr Dr. Schuchardt, wenn das als Auftrag an die Landesregierung zu verstehen ist, dann bitte ich, einen entspre-

chenden Antrag im Thüringer Landtag einzureichen und ich verspreche Ihnen, dass wir den sehr gründlich prüfen werden.

Ich möchte es nur noch einmal sagen: Klarheit und Wahrheit wohnen offensichtlich selten unter dem Dach der Thüringer SPD und das ist für einen Finanzminister, meine Damen und Herren, der Gipfel der Unverfrorenheit.

(Beifall bei der CDU)

Kehren Sie zurück zur Sachpolitik, zeigen Sie Ihre Alternativen auf. Vor einigen Jahren haben die Thüringer Grünen einmal einen kompletten eigenen Landeshaushalt aufgestellt. Da habe ich heute noch Hochachtung vor dem damaligen Kollegen Olaf Möller.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Was hat es genutzt)

(Heiterkeit bei der SPD)

Es war eine gute Arbeit damals. Und zeigen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie Ihr Kreuzchen auf dem Stimmzettel wert sind, stellen Sie eigene Konzepte auf und bedenken Sie dabei: Nicht jeder, der spart, wird reich, aber fast alle, die nicht sparen, bleiben arm.

(Beifall bei der CDU)

Thüringer Politik kann somit nicht der Ruf nach mehr Schulden sein, Finanzpolitik in Thüringen muss von nun an der Mut zu neuen Prioritäten sein. Beweisen Sie Mut und wagen Sie mit der Landesregierung den Ausstieg aus der Schuldenfalle! Und in diesem Sinne wünsche ich uns allen anregende und dem Wohle Thüringens zugewandte Beratungen. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenrufe aus der PDS-Fraktion: Aufstehen, Aufstehen!)

Präsidentin Lieberknecht:

Stehende Ovationen vom Abgeordneten Schemmel sehe ich da hinten.

(Heiterkeit im Hause)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Neudert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun haben wir ihn endlich, den Doppelhaushalt, den Sie selbst, Herr Ministerpräsident, bei der Vorstellung vor der Öffentlichkeit

als "finanzpolitisches Fitnessprogramm, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können", bezeichnet haben. Unsere erste Analyse zeigt uns jedoch: nichts mit Fitness, sondern verordnete Diät ohne Konditionierung. Wir befürchten, was dabei an Masse verloren geht, wirkt sich langfristig erheblich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden Thüringens aus. Im zarten Alter von zehn Jahren sollte man für Thüringen doch wohl eine gesunde Entwicklung befördern und mit dem Landeshaushalt Signale nicht für Stagnation setzen. Sie werfen uns, Herr Finanzminister, mangelnde Zukunftsfähigkeit vor, aber Ihr Haushaltsplanentwurf signalisiert genau das. Auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident - nun ist er gerade gegangen - gestern meinten, jedermann würde Ihnen jeden Tag bescheinigen, was Sie geleistet haben - als ich den Satz gestern gehört habe, habe ich gedacht, der ist kaum noch zu übertreffen -, sehen wir durchaus Entwicklungspotenziale, die mit diesem Haushalt und den ihn begleitenden Gesetzen mit Sicherheit nicht erschlossen werden können. Und um es deutlich zu sagen: Wir denken, dieser Haushalt ist der Einstieg in eine andere, die Situation der Bürgerinnen und Bürger negativ beeinflussende Sozialpolitik. Im Übrigen,

(Beifall bei der PDS)

Herr Finanzminister, haben Sie aus den Reihen der PDS von sozialem Kahlschlag, glaube ich, nichts gehört. Ich weiß gar nicht, warum Sie uns immer Dinge unterstellen, die wir nirgends sagen. Um es deutlich zu sagen: Wir denken, dass dieser Einstieg in diese neue Sozialpolitik eine Politik ist, die sich gegen Kinder, gegen Familien, gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Behinderten richtet. Eines ist allerdings wahr, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie an die Leistungsgesetze gehen wollen, haben Sie Bürgerinnen und Bürgern im Landtagswahlkampf gesagt. Das Wahlergebnis kennen wir und Sie leiten daraus heute die Legitimierung für Ihr Handeln ab. Aber schon, Herr Althaus, macht deutlicher Protest von außerhalb des Landtags klar, dass die Menschen das nun weder erwartet noch so gemeint haben. Wir tun alle gemeinsam, denke ich, gut daran, die Sorgen der Betroffenen, ihre Argumente und Hinweise ernst zu nehmen, sie auch nicht zu verniedlichen oder schlechtzureden - wenigstens jetzt. Eigentlich - und das haben die vielen Gespräche, die ich in den letzten Tagen geführt habe, gezeigt - haben diese Menschen erwartet, dass man, bevor man mit fertigen Gesetzen in den Landtag geht, mit ihnen über solche Veränderungen spricht und nicht erst hinterher.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Es gibt kein fertiges Gesetz, der Landtag macht das Gesetz, das müssten Sie in den letzten Jahren gelernt haben!)

Sehr verehrter Herr Althaus, ich werde Sie nachher ausreden lassen, aber ich werde hier sagen, was, wie ich denke, zu sagen ist.

(Beifall bei der PDS)

Die Signale, die von Ihrem Entwurf ausgehen, heißen: Wir waren gut, wir sind gut, wir bleiben gut, auch wenn wir uns jetzt in selbst verordneter Diät an den Stellen auf den Durchschnitt der anderen Bundesländer zurückziehen, wo wir es bisher noch nicht waren. Mittelmaß wird von Ihnen mit guten Noten bewertet. Das passiert eigentlich nur dann, wenn sich der Bewertende selbst zensiert und unsere Bewertung sieht anders aus; übrigens auch die der Menschen in Thüringen, zumindest derer, mit denen ich gesprochen habe. Nun kann das sein, dass ich eben nicht mit jedermann gesprochen habe wie der Herr Ministerpräsident. Meine Gesprächspartnerinnen waren in den letzten Wochen vor allem Frauen. Insofern ist das, was Herr Ministerpräsident gestern sagte, schon noch steigerungsfähig, wenn er dann auch auf jede Frau verweisen kann.

(Beifall bei der PDS)

Dann wird seine Politik von Erfolg gekrönt sein können, aber ich befürchte, das wird nicht der Fall sein. Für uns ist oberstes Ziel des Haushalts, soziale Gerechtigkeit herzustellen und zu stärken. Sie, diese soziale Gerechtigkeit und Demokratie, sind Grundsätze, an denen sich unserer Ansicht nach ein Haushalt messen lassen muss. Nach wie vor, und das wissen Sie, sind anhaltend große Teile der Bevölkerung von einer gleichwertigen Teilnahme am Arbeitsleben ausgeschlossen oder können ihren Start ins Berufsleben nur außerhalb der Thüringer Landesgrenzen suchen. Das Gefühl, kein ebenbürtiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, wird nicht gebannt werden, wenn dauerhaft große Teile von der Teilhabe am Reichtum dieser Gesellschaft auf diese Art und Weise ausgeschlossen werden. Wenn zugleich Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit sich in rassistischen Grundanschauungen und neonazistischer Gewalt Bahn brechen, dann, denken wir, ist soziale Demokratie in Gefahr und man muss dringend etwas dagegen tun. Deshalb, meine Damen und Herren, stellt die PDS-Fraktion Ansprüche an den Landeshaushalt, Ansprüche, an denen Sie Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren der Landesregierung, prüft. Der Haushalt muss Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen, soziale Bedürftigkeiten berücksichtigen, Qualifikation für die Zukunft sichern und dem Land und den Kommunen ermöglichen, eine größere Verantwortung für die Orientierung der Wirtschaft auf das Gemeinwohl wahrzunehmen. Er muss auch Grundlagen dafür schaffen, dass sich noch mehr als bisher Bürgerinnen und Bürger in demokratische Entscheidungsprozesse einbringen.

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, Sie berichten im Zusammenhang mit Ihrem Bericht über die Entwicklung der Finanzwirtschaft von einer günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der lebhaften Weltkonjunktur. Das muss schon verwundern bei dem Lied, das Sie heute gegenüber der Bundesregierung hier gesungen haben. Gleichzeitig beklagen Sie, dass der Arbeitsmarkt von der positiven Entwicklung der Thüringer Wirtschaft nicht in vollem Umfang profitieren konnte. So weit, so schlecht. In Ihrer Schlussfolgerung erklären Sie eine

Politik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze als eine zentrale Aufgabe für die nächsten Jahre. Welche Jahre meinen Sie damit? 2001 und 2002 können Sie eher nicht meinen, denn sonst wäre diese zentrale Aufgabe im Haushalt angegangen. Das konnten wir Ihrem Entwurf aber nicht entnehmen. Ich komme an anderer Stelle noch einmal darauf zurück.

Es ist uns bekannt, dass die Auswirkungen der Änderung der Steuergesetzgebung, meine Damen und Herren, für den Thüringer Landeshaushalt zunächst einmal weniger Steuereinnahmen sind. Eine Steigerung des Haushaltsvolumens durch Steuereinnahmen scheint also für nächstes Jahr ausgeschlossen. Ob die veranschlagten Einnahmen gut geschätzt oder tief gestapelt sind, werden wir wie immer erst am Ende der Haushaltsjahre genau wissen. Einen guten Hinweis wird uns aber das Ergebnis der November-Steuer-schätzung geben; auf dieses darf man also gespannt sein.

Meine Damen und Herren, und hier irrt Sie, Herr Finanzminister, auch für die PDS-Fraktion bemisst sich das jeweilige Haushaltsvolumen nicht nach Wunschvorstellungen. Die Ausgaben müssen durch reale Einnahmen untersetzt sein. Auch wir meinen, dass die Verschuldung des Landes zurückgefahren werden muss, um für die Zukunft finanzielle Spielräume für politische Entscheidungen zu erschließen. Aber beim Abbau der Verschuldung kommt es darauf an, an welchen Stellen und mit welchen Effekten im Haushalt die Mittel reduziert werden. Einsparen erfordert nach unserer Auffassung mindestens so viel Verantwortungsbewusstsein wie Schuldenmachen. Und da sehen wir an manchen der von Ihnen vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen Änderungsbedarf. Genauso kritisch im Hinblick auf ihre langfristigen Wirkungen wie die Kreditaufnahmen betrachten wir aber auch die alternativen Finanzierungen, denn, meine Damen und Herren, die Gesamtbaukosten für Baumaßnahmen mit alternativen Finanzierungen haben inzwischen die Milliardengrenze überschritten. Künftige Haushalte sind dadurch genau wie bei einer Kreditaufnahme belastet. Ein guter Trick, sagen die einen; schamlose Verschleierung der Neuverschuldung, sagen andere. Wir gehen differenzierter an diese alternativen Finanzierungen heran. Es kommt doch wohl neben Kostenvergleichen darauf an, was damit finanziert wird und welchen Vorteil man erreicht. Dass wir uns solche Finanzierungsmodelle nur in maßvoller Anzahl leisten sollten, dürfte unumstritten sein; dass solche Projekte wie der dringende Mensaanbau in Schmalkalden, die Universitätsklinik in Jena auf diese Weise sehr viel früher realisiert werden können, auch. Sogar der Neubau eines Plenarsaals wäre in diesem Zusammenhang noch nachdenkenswert, wenn die Kosten für Umbau und Sanierung höher liegen als beim Neubau. Dass aber ein Landtagsneubau mit Tiefgaragen und Ententeich auf diese Weise finanziert werden muss, findet unsere Zustimmung auch weiterhin nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und so werden wir auch in Zukunft derartige Finanzierungsvorschläge kritisch prüfen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ist das jetzt alles, was Sie als Gegenrede bringen?)

Nun zu ausgewählten Problemen aus den Ressorts:

Meine Damen und Herren, Sozialpolitik der Landesregierung kann nach PDS-Meinung nicht reduziert werden auf Reparaturleistungen bei eingetretenen Problemen, sondern sie sollte wohl Gestaltungspolitik zur Verbesserung der Lebensqualität sein. Haushaltspolitik im Sozialbereich soll also gestalten und muss an einer sozialen und nachhaltigen Entwicklung von Lebensbedingungen der Thüringerinnen und Thüringer gemessen werden. Ihr Haushaltsansatz einschließlich wesentlicher Teile des Haushaltsbegleitgesetzes wirkt unserer Auffassung nach genau in die Gegenrichtung. Gegenüber dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres sparen Sie im Sozialetat bis 2002 mehr als 45 Mio. DM. Wir wissen, dass für 2001 erst einmal eine Erhöhung geplant ist, das macht die Sparmaßnahmen dann im Folgejahr umso drastischer. Dies wird, gemeinsam mit den Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung, zu einschneidenden Veränderungen der Lebensbedingungen zahlreicher Thüringerinnen und Thüringer führen. Es wird nach unserer Einschätzung ebenfalls auf das Netz der verschiedenen sozialen Beratungsstellen, Projekte und Hilfsangebote wirken.

Im Bereich der Gesundheitspolitik ist seit 1992 eine rückläufige personelle Entwicklung in den Gesundheitsämtern, in den Berufsgruppen Ärzte, Psychologen, Sozialhelfer und Gesundheitsingenieure zu verzeichnen - eine Besorgnis erregende Entwicklung. Eine ähnlich rückläufige Entwicklung zeichnet sich insbesondere seit 1994 im Bereich der Lebensmittel- und Veterinäruntersuchung ab. Folge: In manchen Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird das Gesundheitsamt nicht mehr wahrgenommen. Die Durchimpfungsrate ist rückläufig und der Impfstatus fällt ab. Die Gefahr neuer Seuchen und Epidemien wird von Kinderärzten und anderen signalisiert. Den Kommunen ist ausreichend Geld für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen, denn mit dieser Gefahr können wir wirklich nicht auf Dauer hier in Thüringen leben.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie wir ein bedarfsdeckendes Angebot für die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung, das betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen auf die Reihe bekommen. Hier haben wir in Thüringen erheblichen Nachholebedarf. Und bei allem Verständnis für Einsparmaßnahmen, die notwendig sind, dürfen wir das nicht außer Acht lassen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Aber wo ist die Alternative?)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Kommt später. Ententeich einsparen ...)

Die steigenden Sozialhilfeausgaben sind aus unserer Sicht ebenso besonders kritisch zu sehen, stehen doch dahinter zurzeit rund 50.000 Menschen in sozialen Notlagen. Deren Lebensbedingungen gilt es zu verändern. Allein die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Sozialhilfe wird diesem Anspruch nicht gerecht. Ich kenne diese Argumentationen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss: Das sind Rechtsansprüche, die werden dann schon ... Das ist doch nicht die Frage. Aber anstatt hier Abhilfen zu schaffen, sorgen Sie mit der Veränderung z.B. des Blindengeldes, des Kindertagesstättengesetzes und auch des Landeserziehungsgeldgesetzes dafür, dass wahrscheinlich noch mehr Menschen Sozialhilfe werden beantragen müssen,

(Beifall bei der PDS)

und das ist nicht hinnehmbar. Die finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt können zurzeit noch nicht genau beziffert werden, aber egal, Sie sparen, koste es, was es wolle, Herr Pietzsch, wenn Sie auch nicht wissen, was unter dem Strich dabei herauskommt. Was Sie im eigenen Haushalt an Mitteln zurzeit einsparen werden, muss von anderen Haushalten aufgebracht werden: von Elternhaushalten, von den Haushalten freier Träger und anderen Betroffenen, von den Haushalten in Kommunen und sogar beim Bund.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Dann drückt es wieder auf die Steuern, das ist dasselbe in Grün.)

Darüber hinaus nehmen Sie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Verschlechterung der Lebensbedingungen von Kindern, Familien, Frauen, Behinderten in Kauf und riskieren zumindest das Einfrieren, wenn nicht sogar auf lange Sicht die Deformation der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesstätten.

(Beifall bei der PDS)

Nicht zuletzt leisten Sie damit im elften Jahr der deutschen Einheit einen entscheidenden Beitrag dazu, den ungesunden Erwerbsneigungen von Frauen endlich "Herr" zu werden, im wahrsten Sinne des Wortes "Herr". Auf einen Streich und womöglich ohne Einbeziehung der Fachausschüsse sollen wichtige Gesetze verändert werden. Die zu erwartenden Einsparpotenziale sind zum Teil nicht nachvollziehbar, die Begründungen teilweise in Frage zu stellen. Die Argumentation des Ministerpräsidenten bei der Vorstellung der geplanten Haushalte und Haushaltsentwicklungsgesetze, mit den Kürzungen würde man sich nirgendwo unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer bewegen, ist zumindest für das Blindengeld unrichtig.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Nein, das ist es nicht.)

Für die anderen Gesetze, darüber wird im Haushalts- und Finanzausschuss dann sicher noch zu reden sein, konnten wir das in der Kürze der Zeit noch nicht vollständig prüfen.

Meine Damen und Herren, insbesondere die Änderungen im Kindertagesstättengesetz sind landauf, landab ins Gerede gekommen. Nicht die von Ihnen beabsichtigten Mittelkürzungen in Höhe von rund 17 Mio. Mark werden dabei von den Betroffenen als das größte Problem bezeichnet, sondern die von Ihnen beabsichtigte Beteiligung der Eltern an den Fachpersonalkosten. Sie bewirkt eine drastische Erhöhung der Elternbeiträge. In Folge bestehen Befürchtungen, dass zahlreiche Eltern aus finanziellen Gründen ihren Kindern den Besuch der Kindertagesstätte nicht mehr ermöglichen können, es wird zu Kündigungen von Erzieherinnen, zu Qualitätseinbußen bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Kinder mit Behinderungen kommen. Herr Minister Pietzsch, laut Pressemitteilung können Sie sich schwer vorstellen, dass infolge einer 7-prozentigen Kürzung der Zuschüsse für Kindertagesstätten die Träger eine Verdoppelung bzw. eine Verdreifachung der Elternbeiträge befürchten. Das ist keine Frage der Vorstellung, das ist eine Frage der Fakten. Sie sollten sich schon die Mühe machen - und ich bedauere sehr, dass er nicht im Saal ist -, mit Trägern über diese Problematik zu reden und es sich von ihnen vorrechnen zu lassen. Als Landesvorsitzender eines großen Wohlfahrtsverbandes hat er doch sozusagen im eigenen Hause dazu genug Möglichkeiten; allerdings weiß ich, nutzt er die nicht. Ihre Erklärung an Eltern, die drastische Erhöhung könnte nur darin begründet sein, dass die Träger des Kindergartens die bisherige Grenze für die Beteiligung der Eltern nicht ausgeschöpft hätten und dies also künftig wohl tun würden, wird die Betroffenen nicht trösten. Dies zeigt nur umso klarer, in welchen finanziellen Zwängen die Träger sich jetzt befinden. Herr Minister, ich verspreche Ihnen, die PDS-Fraktion wird alle Initiativen im Land unterstützen, die sich gegen diese beabsichtigte Änderung des Kindertagesstättengesetzes richten.

(Beifall bei der PDS)

Wir sind davon überzeugt, dass Sie sich nur durch breiten Protest zu Änderungen werden bewegen lassen. Das heißt nicht, dass sich dies grundsätzlich dagegen richtet, Mittel effektiver und sparsamer auch im Kindertagesstättenbereich einzusetzen.

Meine Damen und Herren, auch das Thüringer Blindengeld erweist sich wieder einmal als Sparstrumpf des Finanzministers. Es ist schon eine Dreistigkeit, innerhalb weniger Jahre das Blindengeld nun zum zweiten Mal drastisch zu kürzen. Menschen, die ab dem Jahr 2001 von Blindheit betroffen werden, haben bloß noch Anspruch auf ein Blindengeld von 700 DM im Gegensatz zu jetzt fast 1.100 DM. Das bedeutet, dass ein Nachteilsausgleich für diese Betroffenen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bedeutet auch, dass noch mehr betroffene Bürgerinnen und Bürger Anspruch auf Blindenhilfe nach BSHG haben werden. Das Ganze ist nur ein Verschieben der Kosten von einem Topf in den anderen. Was das mit Einsparen zu tun hat, müssen Sie uns dann erst noch erklären.

Mit spitzer Feder ändern Sie auch das Thüringer Ausführungsgesetz zur Pflegeversicherung. Eine Pauschalförderung für bereits modernisierte und in Stand gesetzte Pflegeeinrichtungen soll es nicht mehr geben, allerdings nicht nur für die, sondern überhaupt nicht. Die Auswirkungen werden aus unserer Sicht dazu führen, dass die zu Pflegenden oder zum Schluss wieder die Sozialämter und damit wieder die Kommunen und der Landeshaushalt zur Kasse gebeten werden. Darüber hinaus wird es, wo noch nicht vorhanden, wieder zu Investitions- und Sanierungsstaus kommen. Auch hier sind nachhaltige Einspareffekte nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren, wieder Herr Minister Pietzsch, Sie haben sicherlich wahrgenommen, dass sich die Jugendpauschale in den vergangenen Jahren als Förderinstrument bewährt hat. Aber nicht wahrgenommen haben Sie die sich abzeichnenden Schwachpunkte, wie z.B. die bisherige Pro-Kopf-Finanzierung als Berechnungsgrundlage. Natürlich, dem stetig steigenden Abwanderungsprozess auch von Kindern und Jugendlichen, wie auch dem Wechsel in andere Altersbereiche sowie dem Aufrücken der geburtenschwächeren Jahrgänge in den Förderbereich muss Rechnung getragen werden. Wir müssen aber noch darüber diskutieren, ob der von Ihnen eingeschlagene Weg wirklich der richtige ist. Sinkende Zahlen der Anspruchsberechtigten bedeutet doch nicht, dass der Bedarf im Jugendbereich im gleichen Verhältnis sinkt. Das Bedürfnis der Jugend, Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Anspruch zu nehmen und das Bedürfnis von Fachleuten, diese auch mit entsprechender Qualität zu leisten, ist unabhängig davon, ob 40 oder 50 junge Leute ein Jugendhaus besuchen. Der Aufwand ist der gleiche. Und Qualität, meine Damen und Herren von der CDU, ist nun mal nicht für 'n Appel und 'n Ei zu haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, schon im Haushalt 2000 wurden im Vergleich zu 1999 die Arbeitsmarktmittel um etwa 100 Mio. Mark reduziert. Wir haben das kritisiert und in der Folge, und das bestätigt leider unsere Kritik, sind wir vom allgemeinen positiven Trend auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch im September 2000 weitgehend ausgeschlossen. Das geht auf Ihr Konto, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Im Durchschnitt der Monate Januar bis September gab es in Thüringen 1999 190.000 Arbeitslose, im Jahr 2000 aber 198.000 Arbeitslose. Verbuchen Sie das auch als Erfolg in Ihrer 10-Jahres-Bilanz? Aber nicht genug damit, Sie kürzen im Doppelhaushalt die Arbeitsmarktmittel weiter um 35 Mio. DM 2001 und noch mal um 34 Mio. DM in 2002. Das bedeutet in der Konsequenz noch weniger Handlungsfähigkeit in der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch weiter gekürzte, inzwischen impotente Programme und vor allem noch mehr Arbeitslosigkeit in Thüringen. Innovative neue Ideen, Modellprojekte auf Landesebene und solche unter Einbeziehung regionaler Akteure sind nicht mehr möglich, ebenso wenig die seit langem fällige Verstärkung sozialer, ökologischer und kultureller Projekte. Alternativen sind gefragt. Aber Sie

suchen nicht nach Alternativen, sondern setzen auf Trostpflaster wie "50 PLUS" und "40 PLUS" oder auf Schlagworte wie "Verstärkung des Mitteleinsatzes für die Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt". Erreicht haben Sie mit dieser so toll veränderten Arbeitsmarktpolitik aber Chaos und Verunsicherung bei Trägern und Kommunen. Und da empfehle ich, die Wortmeldung der Sozialverbände der letzten Tage mal genau anzusehen, Herr Ministerpräsident, wenn das an Ihnen vorbeigegangen sein sollte.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Vor allen Dingen lesen.)

Also Ergebnis, ich sage es noch mal, sind Chaos und Verunsicherung und keine positive Entwicklung des Arbeitsmarkts.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Arbeitsplatzzahlen!)

Das beweisen die aktuellen Arbeitsplatzzahlen. So ist es.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Was ist denn mit Sachsen-Anhalt?)

Wissen Sie, Herr Kretschmer, ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Meine Kinder sind aus der Schule raus, aber wenn sie mit Zensuren gekommen sind und haben mir erklärt, die anderen sind noch schlechter, habe ich ihnen immer gesagt, sie sollten doch vielleicht lieber auf die besseren gucken.

(Beifall bei der PDS)

Das, was Sie als Erfolg verkaufen, hat mit ganz anderen Prozessen zu tun, mit anhaltend rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, genauer gesagt, mit dem Wegzug gerade Jüngerer und gut Ausgebildeter aus Thüringen,

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Da müssen wir sie besser bezahlen!)

der Erhöhung des Pendlersaldos um 2.500, was das Landesarbeitsamt ausweist und auch das Herausfallen von Menschen aus dem Leistungsbezug der Arbeitsämter und damit aus der Statistik. Das sind Ihre größten Erfolge, allerdings spricht das für mich und für meine Fraktion, gegen und nicht für Ihre Politik.

Meine Damen und Herren, Ihr unverrückbarer Glaube daran, dass nur über Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze geschaffen werden können, zeigt wirklich völlige Unkenntnis und Weltfremdheit in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklungen und Prozesse. Denn wenn dem so wäre, dann hätte Thüringen bis vor kurzem Bundessieger bei der Schaffung von Arbeitsplätzen sein müssen. Sie wissen doch

selbst, dass das nicht so ist. Weltfremd ist übrigens auch Ihre ideologisch begründete Ablehnung des 3. Sektors. Hier schauen Sie dann wirklich einmal in andere Länder und nicht nur in andere Bundesländer.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das hat doch nicht funktioniert.)

Was heißt denn hier 40 Jahre? Schauen Sie sich die internationale Entwicklung an. Das vergleichende Forschungsprojekt der John-Hopkins-Universität und des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung in Berlin belegt das eindrucksvoll. Dann erkennen Sie vielleicht auch die Mittelmäßigkeit Ihrer Vorstellungen und Politikentwürfe.

Meine Damen und Herren, auch die Mittel - und hier sind wir vielleicht dann an der Stelle, wo wirklich in Größenordnungen etwas rauskommen kann - für die Wirtschaftsförderung müssen endlich zielgerichtet eingesetzt werden. Dazu sind die bei den allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft wirkenden 19 Richtlinien hinsichtlich Mitteleinsatz und Wirksamkeit zu überprüfen. Für uns nun langsam schon eine unendliche Geschichte. Auch die vollständige Gegenfinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln durch Thüringen, die Sie sich allein schon als Erfolg verbuchen, muss nach unserer Auffassung kritisch überprüft werden. Insbesondere erwartet die PDS die Festlegung nachhaltiger und praktisch abrechenbarer Beschäftigungskriterien im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sowie einen Ausbau der Fördergebiete und des Mittelvolumens der Infrastrukturförderung. Die Förderung von Großunternehmen sollte in Zukunft nach Abstimmung mit dem Parlament erfolgen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Im Wirtschaftsausschuss jeden Förderfall.)

Von Großunternehmen - wie viel haben wir denn da in Thüringen? Herr Kretschmer, Sie sollten, wenn Sie für Wirtschaftspolitik zuständig sind, schon wissen, über was Sie reden.

(Beifall bei der PDS)

Nötig, meine Damen und Herren, ist auch, dass die Fördermittel zukünftig zur Stabilisierung der vorhandenen Unternehmen und zur zielgerichteten Förderung zukunfts-trächtiger Wirtschaftsbereiche, zur Vernetzung von Verarbeitungsstufen und zur Stärkung von Gründungskapital wirksam werden. So werden Arbeitsplätze erhalten, denken wir, und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen. So verstehen wir Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Beim ÖPNV, meine Damen und Herren, werden die Mittel für die Finanzhilfen zur anteiligen Deckung der Betriebskostendefizite schon im laufenden Haushaltsjahr überdurchschnittlich gekürzt. Zur Vermeidung weiterer Tariferhöhungen und weiterer Streckenstilllegungen dürfen diese Gelder

nicht noch weiter zusammengestrichen werden. Dass im nächsten Jahr die Fahrpreise für Busse und Bahnen steigen und womöglich manche Ortschaften gar nicht mehr oder nur noch einmal in der Woche angefahren werden,

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Das kann auch das übernächste Jahr sein.)

das wäre dann tatsächlich eine Folge, die wir, glaube ich, alle nicht wollen. Wenn Sie damit Fitness gemeint haben, dass die Menschen dann laufen oder mit dem Fahrrad fahren, dann wäre das ja noch als positiv hinzunehmen. Ich befürchte aber, die werden eher noch mehr auf die Pkws umsteigen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ... auch nicht getroffen. Ich habe sie nicht gesehen.)

Na, fragen Sie doch einmal, warum, Herr Kretschmer. Ein Umstand, der dann wieder für Sie positiv wirkt. Sie können für noch mehr Menschen die hohen Benzinpreise beklagen, aber das kann ja wohl nicht der Zweck der Übung sein.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Das machen wir nicht für die Menschen, das machen die Menschen selbst.)

Zum Personalentwicklungskonzept, dem so genannten Personalentwicklungskonzept: Herr Finanzminister, über den Wert dieses Konzepts haben wir uns an dieser Stelle ja schon ausgetauscht. Ich will hier auch gar nichts wiederholen, ich verweise auf die Rede von Herrn Dittes dazu. Wir erwarten, dass endlich das Fundament eines wirklichen Personalentwicklungskonzepts auf den Tisch gelegt wird, eine umfassende Aufgabenanalyse in Verbindung mit einer Aufgabenkritik und dem Setzen von Prioritäten für künftige, das Land positiv voranbringende Entwicklungen. Nur nach einer solchen Aufgabenanalyse in Verbindung mit einer entsprechenden Kritik lässt sich eine Prioritätensetzung für die Personalpolitik und damit für die Personalentwicklung - im wahrsten Sinne des Wortes - einschließlich der notwendigen Ausbildung und Qualifizierung ableiten. Ohne derartige Vorarbeiten wird das nur ein Personalraubbau. Was dadurch eingespart wird, muss in künftigen Jahren doppelt und dreifach und an verschiedenen anderen Stellen draufgelegt werden, denn es wird ja ausgerechnet in den Zukunftsbereichen reduziert. Der Personalraubbau betrifft die Bildung, die Hochschulen und die Kultur in besonderem Maße.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Oh, ich hätte Ideen. Als Folge des Personalraubbaus und der Verlagerung von Aufgaben werden immer wieder Kommunen belastet. Der Thüringer Städte- und Gemeindebund errechnete eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte in Millionenhöhe allein für die neu zu übertragenden Vollzugsaufgaben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gemeinde- und Städtebund!)

Ich danke Ihnen, Herr Fiedler, für die Korrektur.

Meine Damen und Herren, Sie planen den Lehrstellenabbau in einer Größenordnung, der mit den von der Landesregierung benannten Begründungen - die neunte Bevölkerungsprognose und neue Berechnungen der Schülerzahlen - eben genau nicht begründbar ist. Das heißt doch, es soll wieder einmal, wie schon beim Abbauplan 1995, vorzeitiger Stellenabbau betrieben werden. Daran ändert auch der etwa 20-prozentige Zuschlag im Verhältnis zum Schülerrückgang, für den man sich hier im Haus auch noch lobt, gar nichts. Eher wird hier schon deutlich, dass der Schulbereich eine Sparbüchse der Landesregierung ist. Damit konterkarieren sich Aussagen, wie Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Im Grundschulbereich ist der dramatische Geburtenrückgang, der sich ab 1991 zeigte, bereits wirksam geworden und der entsprechende Lehrerabbau vollzogen. Darüber hinaus gibt es aber bislang keine inhaltliche Untersetzung, in welchen Schularten und Schulamtsbereichen wann welche Stellen aufgrund des Schülerrückgangs tatsächlich überflüssig werden. Werden wir nach Vollzug Ihrer Vorhaben die Lehrerinnen und Lehrer in ausreichender Zahl mit der richtigen Ausbildung an der richtigen Stelle zur Verfügung haben? Diese Frage stellt sich ganz einfach. Wenn Sie dann schon fragen, wo könnte man denn, dann schauen Sie doch einmal, wie Sie mit den Schülern umgehen. Wir haben in den Regionen dann eine aufgabengerechte Personalausstattung, mit der die Stundentafeln auch tatsächlich mit Qualität abgedeckt werden können, wenn wir auf Grundlage eines ordentlichen Konzepts dafür sorgen, ansonsten bewegen wir uns auf ein Chaos zu, weil Lehrerinnen und Lehrer natürlich nicht beliebig in Thüringen hin- und hergeschoben werden können und Stundentafelkürzungen sowie größere Klassen dann unausweichlich werden.

Ein weiteres Problem, ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Art Personalpolitik, bezieht sich auf die Altersstruktur. Uns ist schleierhaft, wie Sie mit derartiger Politik in den nächsten Jahren zu Kollegiumsstrukturen finden wollen, die durch die Erfahrung der älteren Kolleginnen und Kollegen genauso geprägt sind wie von jungen Lehrerinnen und Lehrern mit ihren speziellen Vorzügen. In diesem Zusammenhang reicht es nicht aus, darüber zu jammern, dass freie Stellen mangels Bewerbern nicht besetzt werden können. Lassen Sie uns lieber gemeinsam echte Lösungsansätze diskutieren. Ein Stichwort dafür könnte "Faktorisierung" sein.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Ein grundlegender Fehler der Landesregierung ist, dass sie ohne ein tatsächliches Personalentwicklungskonzept, in dem mittel- und langfristig zu sichernde Aufgaben, Stellen und Personen ausgewiesen werden, das größte Ressort als das ansehen, in dem Stellenstreichungen einfach am einfachsten zu handhaben sind. Sie können froh sein, dass Sie dafür keine Noten bekommen. Für Lehramtsstudierende an thü-

ringischen Hochschulen, wenn sich junge Leute aufgrund der schlechten Personalpolitik der Landesregierung überhaupt für den Lehrerberuf entscheiden, sind diese Regierungsentscheidungen ein Signal, sich in anderen Bundesländern eine berufliche Perspektive zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wissen Sie, dass sehr viele Stellen frei sind? Alles Quatsch, was Sie erzählen.)

Damit haben Sie sich offensichtlich schon abgefunden. Ich weiß es, deshalb sage ich ja: Sie haben sich offensichtlich damit abgefunden. Da können Sie gleich noch einmal ein paar Stellen, 300 genau im Vorbereitungsdienst, streichen.

In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass vor allem unsere Thüringer Hochschulen auf gut ausgebildete Abiturientinnen angewiesen sind und folglich der Vorleistungen der Schule bedürfen. Die Gesamtausgaben - und jetzt komme ich zu den Hochschulen - der Hochschulen liegen in 2001 und 2002 über dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres - das ist auch durch uns erst mal positiv zu bewerten -, aber im Personalbereich stagnieren sie. Bei steigenden Studentenzahlen werden die Hochschulen keine Reserven mehr haben. Überfüllte Hörsäle, längere Studienzeiten, höhere Abbrecherquoten und schlechtere Betreuungsverhältnisse werden dann bedauerlicherweise auch in Thüringen Realität werden. Was sich bis heute also als Standortvorteil für Thüringen erweist, das gerät damit zunehmend in Gefahr. In den Bereichen, die von vielen Experten als die einzigen Wachstumsressourcen bezeichnet werden, werden also so Langzeitschäden vorprogrammiert. Wir werden dann in Zukunft nicht nur eine Debatte über fehlende IT-Spezialisten führen, sondern Mangel auch in anderen Berufsfeldern feststellen müssen, und das kann es, auch gerade wegen des Wegs in die Wissens- und Informationsgesellschaft, wohl nicht gewesen sein.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren immer wieder auf die Situation der Sozio- und Breitenkultur hingewiesen und von der Landesregierung konkrete Schritte zum Erhalt des kulturellen Netzwerks gefordert. Sowohl der Ausbau des Kulturmanagerprogramms als auch die Schaffung einer "Stiftung Breitenkultur" oder die Errichtung eines Feststellennetzes wären dafür erforderliche Schritte. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind die Mittel des Förderprogramms für Projektmanager im kulturellen Bereich bei 1,5 Mio. DM eingefroren. Für die Kulturstiftung Thüringen sind im Doppelhaushalt überhaupt gar keine Mittel eingestellt. Wir alle wissen, dass die nicht institutionelle Kultur zum überwiegenden Teil durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsförderungsmaßnahmen getragen wird. Ein Umstand, der äußerst kritisch zu betrachten ist und durch die neue Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung noch größere Instabilität in diesem Bereich hervorruft. Benötigt wird eine übergreifende institutionelle Förderung der Breitenkultur, die die Bereiche Kunst, Kultus, Jugend und Soziales einbezieht. Das muss so gedacht und politisch auch gewollt sein. Auch die Ver-

breitung von rechtem Gedankengut und Gewalt hat immer auch etwas mit Bildungs- und Kulturdefiziten zu tun, deshalb sollten Kunst, Kultur, Bildung und Politik ein Klima in der Gesellschaft befördern, das rechtes Gedankengut entwertet. Deshalb kann man Bildung und Kultur nicht sozusagen als fakultative Bereiche behandeln nach dem Motto "Schauen wir mal, was dafür übrig ist".

Meine Damen und Herren, der ökologische Umbau der Gesellschaft ist eine der Herausforderungen unserer Zeit, eine Herausforderung, der die Thüringer Landesregierung bei weitem nicht in dem Maße nachkommt, wie es erforderlich wäre. Herr Finanzminister, Sie scheinen Umweltpolitik noch nicht mal als Aufgabe der Landesregierung zu sehen. In ihrer nachgereichten Übersicht über Aufgabebereiche findet man zwar für Thüringen so bedeutende Sachen wie Wasserstraßen; von Umwelt und Naturschutz ist jedoch nirgendwo die Rede. Auch die Frage der Nachhaltigkeit spielt trotz groß aufgezogener zehn Leitlinien für die Agenda 21 in dieser Übersicht keine Rolle. Bei der Landesregierung scheint die Erkenntnis nicht vorhanden zu sein, dass Nachhaltigkeit sich aus den Komponenten Ökonomie, Ökologie und Soziales zusammensetzt. Wir haben jedenfalls keine Erklärung dafür, dass Zuschüsse für die Umweltorientierung von Unternehmen bis 2002 auf Null zurückgefahren werden sollen. Der landwirtschaftliche Bereich ist geradezu prädestiniert dafür, neue Wege für Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft einzuschlagen und dabei eine Vorreiterrolle einzunehmen. Nirgendwo sonst ist die Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem so eng wie hier. Bei der Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten dürfen wir die Betriebe aber nicht im Regen stehen lassen, sie brauchen schon unsere Unterstützung. Ein schönes Beispiel für die Berücksichtigung dieser Tatsache ist die thermische Nutzung von Biomasse. Schon in der letzten Haushaltsdebatte sind wir in dem Zusammenhang auf die unzureichende Förderung eingegangen. Herr Minister Sklenar bezeichnete das bereits 1999 in einer Presseerklärung - das ist überhaupt seine allerschärfste Waffe, habe ich im letzten Jahr immer wieder festgestellt - als erneuerbare Energie Nr. 1 in Thüringen. Nach einer lächerlichen Förderung in diesem Jahr wird im künftigen Haushaltsjahr dafür nichts mehr vorgesehen. Was wir hier tun, ist vielleicht geeignet, das ökologische Gewissen eines CDU-Politikers zu beruhigen, genau wie bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe. Sicherlich fängt Thüringen hier nicht am Nullpunkt an - aber warum tut sich die Landesregierung so schwer, wirklich einmal eine Kampagne zu starten, um einen Durchbruch zu erreichen? Wir haben doch in Thüringen die natürlichen Voraussetzungen, wir haben eine leistungsstarke Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf diesem Gebiet und auch einen Beirat für nachwachsende Rohstoffe.

(Beifall bei der PDS)

Aber außer Hochglanzbroschüren, ganz abgesehen davon, dass man die auch aus recycelten Rohstoffen hätte herstellen können, spürt man von diesem Beirat nichts. Jetzt müssen endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Und ab

und zu ein Blick über die Landesgrenze kann in diesem Zusammenhang auch nicht schaden. In Sachsen-Anhalt steht beispielsweise eine fast nagelneue Anlage zur Verarbeitung von Hanf und Flachs, die darauf wartet ausgelastet zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Wir fordern einen gemeinsamen Fonds von Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium zur Förderung nachwachsender Rohstoffe vom Anbau über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Diese auf nachhaltige ökologische Entwicklung der Landwirtschaft gerichteten Aktivitäten erwarten wir in den kommenden Jahren von der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, anstatt ihre ewige Leier gegen die Ökosteuer abzusingen, wir sind doch einig, dass hier Etikettenschwindel betrieben wird und Ökosteuer nur dann "Ökosteuer" heißen dürfte, wenn die Einnahmen daraus auch dem ökologischen Anbau zugute kämen. Nicht einig sind wir allerdings in der Bewertung dieser zusätzlichen Steuer. Die Preiserhöhungen gerade bei Benzin gehen vor allem auf das Konto der Trittbrettfahrer bei den Mineralölkonzernen und auch auf die von Ihnen so vehement vertretene übereilte Euro-Einführung.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Sehr richtig!)

(Beifall Abg. Scheringer, PDS)

Die Kritik an der Preispolitik der OPEC-Staaten jedenfalls ist unserer Auffassung nach eine unangemessene Einmischung in die Angelegenheiten Dritter. Aber für die Herrscher in der Ersten Welt ist es schließlich nicht so einfach hinzunehmen, dass Länder der Dritten Welt nicht nach ihrer Pfeife tanzen.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Die Auswirkungen der so genannten Ökosteuer sollten meiner Ansicht nach aber andere sein. Es sollte sich darauf konzentriert werden, den Energieverbrauch zu senken und Ressourcen zu schonen. Die Beiträge der Landesregierung in diese Richtung lässt der vorgelegte Haushaltsplanentwurf jedenfalls vermissen. Dazu müsste man nicht mal Neues erfinden. Man könnte die Betriebe unterstützen, indem ihnen die Umrüstung ihrer Technik auf naturbelassenen Treibstoff finanziell erleichtert wird. Heizsysteme in Gärtnereien könnten auf alternative Energiequellen wie Hackschnitzel umgestellt werden.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Die Nutzung von Solarenergie könnte so gefördert werden, dass es sich für Bauherren und -damen lohnt. Das sind gar keine neuen Ideen, aber um etwas zu erreichen, müssten sie einfach auch mal umgesetzt werden. Die Beschränkung auf Vorzeigeobjekte reicht allenfalls für eine der vielen Pressemitteilungen aus dem Hause Sklenar, aber bestimmt nicht für nachhaltige Impulse auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, die kommunalen Steuereinnahmen in Thüringen haben sich in den letzten Jahren, Sie haben darauf verwiesen, kaum erhöht. Sie betragen etwas mehr als 500 DM pro Einwohner und liegen damit um mehr als die Hälfte niedriger als in den alten Bundesländern. Wie in der Vergangenheit, so bildet auch heute der Kommunale Finanzausgleich offenbar den Spielball der Haushaltskonsolidierung für das Land. Dabei ist der Begriff "Konsolidierung" weit übertrieben. Es geht gegenwärtig eigentlich um eine Ausgabenkürzung. Das bisherige Finanzausgleichssystem hat dafür gesorgt, dass Minder- und Mehreinnahmen des Landes sich unmittelbar auf die Kommunen auswirkten. Insofern ist noch nachvollziehbar, dass die Mindereinnahmen des Landes für 2001, die aus den Steuerrechtsänderungen des Bundes resultieren, mit 37 Mio. DM über den Kommunalen Finanzausgleich auch die Kommunen trifft. Auch nachvollziehbar ist die Reduzierung um 5 Mio. DM wegen der Verrechnung aus den Schlussabrechnungen 1997 und 1998. Aber nun greift das Land in die Bildung der Steuerverbundmasse ein. Es bereinigt - eine tolle Wortschöpfung für diesen Vorgang - die Steuerverbundmasse; die bisherigen Bestandteile, die Feuerschutzsteuer- und die Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes zum Ausgleich der Belastungen aus dem Familienlastenausgleich, werden herausgenommen. Dadurch reduziert sich die Steuerverbundmasse um rund 130 Mio. DM. Aufgrund der 23-prozentigen kommunalen Beteiligungsquote bedeutet dieses Verfahren eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um rund 30 Mio. DM. Neben diesen von Ihnen künstlich hergezauberten 72 Mio. DM müssen die Kommunen, ebenso wie das Land, Steuermindereinnahmen verkraften. Die sind also schon doppelt belastet und nun bringt das Land plötzlich wieder die Nettokreditverschuldung mit ins Spiel. Weil das Land seine Nettokreditverschuldung reduziert, wird der Zuführungsbeitrag aus dem Landeshaushalt zur Finanzausgleichsmasse gleich um rund 61 Mio. DM mit reduziert. Diese Kürzung ist sachlich nicht zu begründen; sie ist Willkür und stellt jeden Versuch einer Finanzausgleichssystematik auf den Kopf. Aber diese 133 Mio. DM Minderausgaben für die Kommunen sind noch nicht alles; nein, das Land setzt sein Konzept der Befrachtung des Finanzausgleichs fort und diese Befrachtung kommt einer weiteren Reduzierung der kommunalen Mittel gleich. Die Kommunen bezahlen und dies ist also schon nicht mehr ein nachvollziehbarer Vorgang; sie bezahlen nämlich die Auftragsverwaltung de facto selber. Landesaufgaben müssen die Kommunen nicht nur übernehmen, sondern dann auch noch selber bezahlen. Bei einem solchen System können Sie die Auftragskostenpau-

schale noch so erhöhen, jetzt auf über 140 Mio. DM, solange die im Kommunalen Finanzausgleich beinhaltet ist, bleibt es dabei, die Kommunen zahlen am Ende alles selbst. Solange das Geld aus dem Finanzausgleich kommt, entlastet das Land die Kommunen keineswegs. Sie setzen da noch eins drauf, indem sie die bisherigen Personalausgleichszahlungen außerhalb des Finanzausgleichs nun noch in die Kostenpauschale einrechnen. Mit den Neuregelungen zum Kommunalen Finanzausgleich verschärfen Sie auch die interkommunalen Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen, indem Sie die Genehmigung der Kreis- und Schulumlage verändern. Sie schüren bewusst neue Konflikte auf kommunaler Ebene; auch dies ist offensichtlich ein Prinzip Ihres Regierungshandelns. Aber das versteht man schon, gegen die Front beider Spitzenverbände ist es halt schwer anzukämpfen, es ist besser, die bekriegen sich gegenseitig.

Meine Damen und Herren, die PDS-Landtagsfraktion fordert Sie auf, begrenzen Sie die Kürzungen der Finanzausgleichsmasse auf 42 Mio. DM, also die Summe, die sich tatsächlich aus den Steuermindereinnahmen ergibt.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Und wo kommen die Ausgaben her?)

Damit leisten die Kommunen - Herr Dr. Vogel, seien Sie doch nicht so ungeduldig, wir sind bei der Einbringung und Sie haben mit der Einbringung Ihre Ansprüche und Ihre Vorschläge gemacht und wir zeigen Ihnen unsere Ansprüche und wir werden in den Ausschussberatungen darüber reden,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Sie reden doch schon eine Stunde.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie reden zum Haushalt.)

wie dies jetzt passieren kann.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben keine Vorstellung von ..., Sie sollen sich mal vorstellen, was wir machen können.)

Ach, Herr Althaus, Ihre Argumente sind noch älter als Sie, Sie sind noch jung.

(Beifall Abg. O. Kretschmer, SPD)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Also keine Vorstellungen.)

Seien Sie so gut und begrenzen Sie die Kürzungen der Finanzausgleichsmasse auf 42 Mio. DM, also die Summe, die tatsächlich aus den Steuermindereinnahmen resultiert, damit leisten die Kommunen einen ausreichenden Einsparbeitrag für das Land. Nehmen Sie darüber hinaus die Auftragskostenpauschale aus dem Finanzausgleich heraus. Sie hat

dort wirklich nichts zu suchen. Das ist mit der Systematik einfach nicht zu vereinbaren. Mit den dann über 200 Mio. DM freien Mitteln könnten die beabsichtigten Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen zurückgenommen, die Mehrausgaben bei der Konsolidierung von Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung finanziert und auch die Investitionspauschale erhöht werden. So könnte für die Kommunen einigermaßen die Leistungskraft gesichert werden. Mit Ihren Vorschlägen hingegen leisten Sie aktive Sterbehilfe für kommunale Selbstverwaltung.

(Unruhe im Hause)

Die Wohnungspolitik, meine Damen und Herren, steht vor einer neuen Herausforderung, die sich allerdings seit langem ankündigt, dem strukturellen Leerstand. Hierauf muss der Landeshaushalt reagieren, auch gerade weil der Bund die Mittel für Gemeinschaftsprogramme gekürzt hat. Erste Reaktionsansätze des Landes sind erkennbar. Zu nennen ist hier das neue Programm "Zuschüsse zur Wohnungsmarktstabilisierung und Sanierung von Wohnquartieren". Hier werden jährlich mindestens 20 Mio. DM gebraucht, so der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft. Sie haben dafür für 2001 5,5 Mio. DM und für 2002 19 Mio. DM eingestellt. Bereits für das nächste Jahr, denken wir, ist hier eine Erhöhung unumgänglich; bis 2002 sollte man darauf nicht warten. Insgesamt müssen im Wohnungs- und Städtebau bei den Investitionen erhebliche Abstriche hingenommen werden; die 20 Mio. DM Minderausgaben werden in der Bauindustrie weitere Arbeitsplätze kosten.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, für die PDS ist eine demokratische Polizei unverzichtbar. Polizei wie Justiz benötigen eine dem Anspruch an eine demokratische Struktur und bürgernahe und transparente Arbeit entsprechende personelle und sächliche Ausstattung.

(Beifall bei der PDS)

Gegenüber geheimdienstlichen Tätigkeiten jedoch wird immer unser deutliches Nein zu hören sein. Geheimdienste sind immer und in jedem Land der Welt ein unkontrollierbarer Staat im Staate. Geheimdienste gehören abgeschafft - hier und auch anderswo. Geheimdienstliche Tätigkeiten haben auch bei der Polizei nichts zu suchen. Die eingesparten Millionen, die Sie sonst für Herrn Dienel, für DNA-Muster und die Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses ausgeben würden, könnten viel sinnvoller eingesetzt werden,

(Beifall bei der PDS)

z.B. für die Beratung und psychosoziale Betreuung von Asylbewerberinnen und Flüchtlingen. Die Betreuung, meine Damen und Herren, traumatisierter Flüchtlinge ist eine aus humanitären Gründen notwendige Aufgabe. Das Überkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche und erniedrigende Handlungen oder Strafe verpflichtet auch zur Fürsorge für deren Opfer. Auch wäre genug Geld

da, um internationale Solidarität zu praktizieren. Wir werden in der Beratung des Landeshaushalts unsere Forderung nach Entwicklungszusammenarbeit erneuern. Dabei werden wir nicht Ihre Sichtweise von Entwicklungszusammenarbeit, die aus Zuschüssen für Messebeteiligungen deutscher Firmen im Ausland besteht, ansetzen, sondern eben unsere. Die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung von Projekten in den ärmsten Ländern dieser einen Welt bleibt nach wie vor eine Forderung nicht nur der PDS.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir in Thüringen ein Landesprogramm gegen rechtsextremistische Gewalt und Ideologie brauchen. Das müsste sich natürlich im Landeshaushalt niederschlagen. Wir haben erhebliche Zweifel, das von Ihnen, Herr Innenminister, etablierte Kompetenzzentrum könnte in der Lage sein, zivilgesellschaftliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in dem Umfang zu befördern, wie es der aktuellen Situation angemessen erscheint. Unserer Ansicht nach setzen Sie zu viel auf repressive Maßnahmen, die dem genannten Anliegen nicht gerecht werden können, da sie breite Bündnisse nicht befördern, sondern hemmen. Nichts spricht dagegen, die vielen bereits laufenden Maßnahmen aus den einzelnen Ressorts in einem Landesprogramm zu bündeln, noch besser aufeinander abzustimmen, effektiver, vielleicht sogar kostengünstiger einzusetzen. Wir sollten aber alles daran setzen, für Bürgerinnen und Bürger, die sich in ein solches Bündnis einreihen und vor allem wirksam werden wollen, ein solches öffentlich nachvollziehbares Programm vorzulegen.

(Beifall bei der PDS)

Oder glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren, irgendjemand wird sich die Mühe machen, womöglich aus jedem Einzelplan des Haushalts die entsprechenden Einzelmaßnahmen, in die er sich bewegen könnte, herauszupuzzeln?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind uns sicher im Klaren darüber, dass die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten, die mit der Veränderung der Landeshaushaltordnung beschlossen sind, so weit reichend sind, dass wir uns eigentlich nur noch darüber verständigen können, was wir als Parlament wollen. Was am Ende tatsächlich wie ausgegeben wird, entscheidet die Landesregierung. Für die Beratung des Doppelhaushalts wünsche ich mir, dass Sie an die Menschen in Thüringen denken, und zwar besonders an die, die die meiste Unterstützung von Politikerinnen und Politikern brauchen und erwarten. Am Ende stelle ich hier namens der PDS-Fraktion noch einmal ganz offiziell den Antrag, das Haushaltbegleitgesetz neben dem Haushalts- und Finanzausschuss auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Bildungsausschuss, den Innenausschuss, den Justizausschuss und den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Jahr CDU-Alleinregierung ist vorüber, für CDU-Wählerinnen und -Wähler ein ernüchterndes Jahr. Ich gebe zu, die Erwartungen der SPD an eine CDU-Alleinregierung waren sowieso nicht so hoch, aber, Herr Vogel, Sie und Ihre Prinzengarde haben es geschafft, diese Erwartung sogar noch klar zu unterbieten,

(Beifall bei der SPD)

und das bei der Möglichkeit, als Alleinregierung besser Politik nach eigenen Intentionen gestalten zu können. Als klare Mehrheit haben Sie es titulierte, für klare Verhältnisse. Aber der Nachteil, dass man die Dinge, die fehl gelaufen sind, dem Koalitionspartner eben nicht mehr anhängen kann, der trifft Sie jetzt voll. Falsch gelaufen ist im zurückliegenden Jahr vieles. Die Fassade bröckelt, zerfressen von einem Pilzgeflecht. Der Baufachmann würde sagen: "Bei Schwammbefall," - und das ist nichts anderes als Pilz - "da hilft nur noch Abriss."

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht ist das der Grund, warum Sie, Herr Ministerpräsident, auf Ihre übliche Bilanz nach einem Jahr Regierungszeit verzichtet haben. Es wäre nämlich zu einem Offenbarungseid gekommen. Das letzte Regierungsjahr hat Thüringen Schaden zugefügt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle nur stichpunktartig fest, auch noch mal für Sie, Herr Ministerpräsident: Personalchaos bei der Polizei, die zugelassene Demontage des Verfassungsschutzes, die Änderung der Geschäftsordnung des Landtags, die Beschädigung des noch nicht einmal eingeführten Bürgerbeauftragten, das Chaos im SAM-Bereich, die Behinderung der Justiz im Pilz-Prozess. Meinen Sie allen Ernstes, das wirft alles ein gutes Licht auf Thüringen? Sicher, wichtige wirtschaftliche Kennzahlen stimmen optimistisch, doch sind diese Kennzahlen nur im Unwesentlichen das Verdienst dieser Landesregierung. Thüringen profitiert viel mehr überdurchschnittlich von der guten Lage und der guten Konjunktur in Gesamtdeutschland. Dies ist im Wesentlichen das Resultat der Arbeit der jetzigen Bundesregierung.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Es ist ja gut, dass Sie das wenigstens glauben.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Die hatten sicher eine Sonnenbrille auf.)

Als Sie, meine Damen und Herren der CDU, früher in Richtung Bonn gesehen haben, hatten Sie immer die rosarote Brille auf. Heute haben Sie sie nur auf, wenn es darum geht, Ihre eigene Leistung zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Die sind alle begeistert. Wahnsinn!)

Ich will dem nicht nacheifern, denn es gibt genügend äußere, nicht von der Bundesregierung beeinflussbare Faktoren, die zur Belebung der Konjunktur beigetragen haben. Die Regierung Schröder hat es allerdings verstanden, diese positiven Indikatoren durch die Auflösung des Reformstaus noch zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

Die überwiegend zustimmende Reaktion aus der Bevölkerung, der Wirtschaft, Wissenschaft und vereinzelt auch aus den Reihen der CDU beweisen das. Das Bündnis für Arbeit funktioniert, die größte Steuerreform der Geschichte der Bundesrepublik ist in Sack und Tüten. Der Fairness halber gehört es sich, hier auch zu sagen; wir hätten es nicht alleine geschafft. Vielen Dank auch an die aufklärten CDU-Landesverbände.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Trautvetter, Sie haben für sich in Anspruch genommen, jetzt zu sparen, um später den dreifachen Gewinn zu erzielen. Genau dieses gilt für diese Steuerreform. Was auf Thüringer Ebene von Ihnen als richtig bezeichnet wird, das können Sie auf Bundesebene nicht verteufeln.

(Beifall bei der SPD)

Und was den Blockadevorwurf betrifft, meine Damen und Herren, um das ein für alle Mal zu lösen, ich nehme den Vorwurf an. Sie müssen aber auf der anderen Seite eingestehen, Sie können ja nicht mal mehr blockieren; in diesem Zustand befindet sich Ihre Partei. Sie wollten es doch, aber Sie können ja nicht mal mehr blockieren auf der Bundesebene. Der Konsenskanzler, wie er manchmal genannt wird, hat es eben verstanden, gesellschaftliche Strömungen zu bündeln und auf ein gemeinsames Ziel einzuschwören - die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. So etwas wird Ihnen, Herr Vogel, bei dem derzeit praktizierten Politikstil und mit Ihrer Mannschaft im Rücken bis zum Ende der Legislaturperiode wohl nicht mehr gelingen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Von dem Kanzler, der mit Mehrheit gewählt worden ist, Herr Vogel.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Abwarten, abwarten!)

Zurzeit sagen sowieso viele, es ist besser, wenn Sie mit Ihrer Mannschaft auf dem Rennsteig wandern und die Leute hier, einschließlich der Justiz, in Ruhe arbeiten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Thüringer Landesregierung ist im vergangenen Jahr mit einer Reihe von Versprechen ins Rennen gegangen. Der vorgelegte Haushalt 2001/2002 ist eine Beerdigung erster Klasse für viele dieser Versprechen. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen im Einzelnen darauf eingehen, denn wie kurz Ihr Gedächtnis ist, beweist nicht zuletzt die derzeitige Kampagne zur Steuerreform. Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen, unter denen dieser Haushalt steht, sind stabil. Die Konjunktur steht trotz der Belastung durch den schweren Euro und durch die hohen Rohölpreise auf sicheren Füßen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Der Euro ist schwach, nicht stark.)

Entschuldigung, da habe ich mich versprochen, Herr Ministerpräsident. Was ich allerdings nicht verstehen kann, ist Ihre Aufgeregtheit. Was ist denn nur los? War der gestrige Tag zu hart oder die Nacht zu kurz? Ich weiß es auch nicht. Also, ich wiederhole es noch mal. Die Konjunktur steht trotz der Belastung durch den schwachen Eurokurs und durch den hohen Rohölpreis auf sicheren Füßen. Von solch einer Planungsbasis haben wir in den letzten Jahren nur geträumt. Ein konjunkturbedingter Steuereinbruch jagte den nächsten, denn die damalige Bundesregierung saß die Probleme halt aus. Auch jetzt haben wir Steuermindereinnahmen, aber diese sind vorkalkuliert und gewollt, weil Bürger und Wirtschaft entlastet werden wollten und entlastet wurden. Leider hat sich diese Thüringer Landesregierung gegen diese Entlastung gewehrt. Herr Trautvetter, haben Sie einmal ausgerechnet, welche Auswirkungen der von Ihnen mitgetragene Gesetzentwurf auf die Steuerkraft der Länder gehabt hätte?

(Zuruf Trautvetter, Finanzminister: Ja.)

Die Länder mit vielen Spitzensteuerzahlern hätten ihre Position zu Lasten der Länder mit wenig Spitzensteuerzahlern verbessert. Und dass wir das sind, das ist doch klar. Über den Länderfinanzausgleich hätten wir die Entlastung in Bayern noch mitfinanziert, das tun wir bisher übrigens ohnehin schon so. Jetzt bleibt die Frage: Wer benachteiligt mit seiner Politik hier eigentlich die neuen Länder? Meine Damen und Herren, für das Jahr 2001 ist im Entwurf der Landesregierung nur eine relativ geringe Rückführung der Verschuldung vorgesehen, weil der eben genannte Steuerrückgang finanziert werden muss. Wäre die CDU-Steuerreform gekommen, meine Damen und Herren, hätte die Verschuldung vermutlich überhaupt nicht zurückgeführt werden können oder es hätte noch härtere Ein-

schnitte gegeben als jetzt schon geplant. Aber in einem solchen Fall hätten Sie es sich wieder einfach gemacht und hätten es auf die Bundesregierung geschoben. Zum Sparen gibt es auch aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion keine Alternative. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Rückführung der Nettoneuverschuldung wird auch von der SPD-Fraktion als notwendig erachtet, auch wenn wir wissen, wie sehr wir dadurch unsere Änderungsspielräume einengen. Es bleibt aber zu betonen, wichtige finanzpolitische Weichenstellungen grundsätzlicher Natur, wie zum Beispiel die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, stehen noch unmittelbar bevor. Dazu, Herr Minister Trautvetter, zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen:

Erstens, und das gehört an erste Stelle: Wir hatten einen guten Länderfinanzausgleich, von dem Thüringen hervorragend partizipierte. Dass dieser zur Disposition steht, dieser gute, ist das Ergebnis Ihrer Politik und der Südländer in Deutschland.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Hessen sind auch Südländer. Herr Eichel hat mitgeklagt.)

Herr Eichel hat mitgeklagt, das ist richtig. Was jetzt kommt, und Herr Finanzminister, das ist das Problem bei der Sache, das wissen wir alle nicht. Es ist nämlich abzusehen, dass sich nicht parteipolitische Allianzen, sondern Länderallianzen bilden, und wie die aussehen, wissen wir nicht und es stört uns, dass da die Gefahr besteht, dass Thüringen hinten ansteht. Das stört. Herr Minister, Sie sind auf dieses Land vereidigt, nicht auf irgendwelche anderen Sachen. Und wenn Sie das nicht stört, dass Thüringen eventuell hinten dran gestellt wird, dann haben Sie wahrscheinlich ein Problem, eventuell sitzen Sie auf dem falschen Stuhl.

(Beifall bei der SPD)

Also auch das, was da auf uns zukommt, muss im Landeshaushalt berücksichtigt werden. Trotzdem kommen wir zu dem Schluss, dass die CDU-Alleinregierung an vielen Stellen versagt hat bei der Umstrukturierung des Thüringer Landeshaushalts. Es gibt zwar vereinzelt Schwerpunktsetzungen, doch diese sind nicht weit reichend und konsequent genug. Eine Verwaltungsoptimierung auf Basis einer Aufgabenanalyse und einer Aufgabenkritik - Fehlanzeige. Ganz zu schweigen von einem schlüssigen Personalentwicklungskonzept, stattdessen hier ein bisschen gestrichen, dort ein bisschen gestrichen und im Bereich von Schule und Bildung, wo es unsere Kinder trifft, wird voll zugeht,

(Beifall bei der SPD)

dies, ohne mit den Betroffenen zu reden, geschweige denn, sie zu beteiligen. Lieber streitet man sich dann mit Personalräten vor Gericht herum. Mir klingt noch in den Ohren, als der Finanzminister bei der Haushaltsberatung die nur

geringen Veränderungen am Haushalt 2000 zu 1999 mit der Bemerkung verteidigte, man wolle keine Schnellschüsse. Nun, Sie hatten jetzt ein Jahr Zeit Konzepte zu erstellen. In manchen Bereichen trägt die CDU seit zehn Jahren ununterbrochen Verantwortung und hatte mithin zehn Jahre Zeit Konzepte zu entwickeln. Doch ich frage ernsthaft in diese Runde: Wo sind diese geblieben? Oder ist es etwa Ihr Konzept, dass alles das, was einigermaßen gut funktioniert, demontiert wird?

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Problem ist der demographische Wandel in der Bevölkerung. Die Auswirkungen dieses Wandels werden erst nach und nach langsam deutlich. So gibt es bereits Branchen, die klagen heute zunehmend über Fachkräftemangel. Viele junge Leute, und die meisten sind eben qualifiziert, haben in den letzten zehn Jahren Thüringen den Rücken gekehrt. Mit jedem Facharbeiter, der gen Westen abwandert, geht auch ein Stückchen Thüringer Zukunft. Nur die wenigsten kommen zurück, wenn sie ihren Lebensmittelpunkt erst einmal woanders aufgebaut haben. Tut diese Landesregierung wirklich alles, um diesem Trend entgegenzuwirken? Auch hier bin ich der Auffassung, nein. Wer in so vielen Bereichen so drastisch spart wie Sie, gleichzeitig aber die Unverfrorenheit besitzt, sich einen neuen Glaspalast namens Landtag bauen zu wollen, macht sich hinsichtlich seiner ehrlichen Sparbemühungen unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, weil Sie nachgefragt haben, es bleibt bei unserer Prioritätensetzung, ein deutliches Ja zum Klinikum Jena, denn das hat was mit Zukunft zu tun und ein deutliches Nein zum neuen Thüringer Landtag, denn das hat was mit Protz zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Einzelhaushalten: Wir begrüßen im Bereich Wirtschaft, das sei vorausgeschickt, die Tatsache, dass alle durch die Bundesregierung und die EU zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel durch das Land in Anspruch genommen und komplementiert werden. Damit ist der große Rahmen der Investitionsförderung im Land zunächst sichergestellt. Bedenklich erscheint uns die Entwicklung des Mittelstandsförderprogramms außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe. Dass die Darlehensvarianten des Landesinvestitionsprogramms verstärkt durch Kreditprogramme der Deutschen Aufbaubank ersetzt werden können, ist verständlich. Da Sie es nicht sagen, sage ich es jetzt auch noch dazu: Das war eine der ersten Maßnahmen dieser Bundesregierung, dieses Kreditvolumen deutlich zu erhöhen und nur deshalb können wir dieses machen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Minister, den Bereich "Zuschüsse für Investition", also den investiven Teil des Landesinvestitionspro-

gramms, haben Sie zurückgefahren. Das halten wir für ein schlechtes Signal in Richtung Mittelstand. Im Bereich Verkehr ist zunächst zu bemerken, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes um weitere 5 Prozent gestiegen sind. Sie steigen im Übrigen seit 1999 kontinuierlich. Dieses Geld ist unter anderem zur Sicherstellung von ÖPNV, SPNV und Bereitstellung bei der Deutschen Bahn AG und Investitionsvorhaben bestimmt. Der Anstieg der Bundesmittel wird nicht in jedem Fall weitergereicht. Dazu zwei Beispiele: Die Zuschüsse für den ÖPNV sind, gemessen an 2000, deutlich zurückgesetzt, die Bestellungen bei der Deutschen Bahn sind, gemessen an den Einnahmen, nicht mitgewachsen - eine fatale Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Wie wollen Sie den SPNV in der Fläche sicherstellen, wenn die erforderlichen Leistungen bei der Deutschen Bahn AG nicht in Auftrag gegeben werden? Die Ausgabenentwicklung im Bereich "einzelbetriebliche Technologieförderung" entspricht nicht einem Land, das dem Anspruch eines Hochtechnologiestandorts gerecht werden will. Die Summe aller Ausgaben in der Titelgruppe befindet sich im Übrigen seit 1999 auf Talfahrt. Die Ausgaben heute oder wie geplant, betragen gegenüber 1999 nur noch 81 Prozent.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: EU....)

Herr Minister, in aller Ruhe, hier hat doch heute jeder seine Chance. Ich werde Sie dann in Ruhe ausreden lassen, wenn Sie reden, wenn ich Fragen habe, gehe ich ans Mikrofon und frage Sie. Machen wir es umgekehrt genauso, dann sind wir auf einem guten Weg.

In Kapitel 07 14 sind Fördermaßnahmen für Vorhaben der einzelbetrieblichen Technologieförderung, der Innovationsberatung und der wirtschaftsnahen Forschung veranschlagt. Hier wird nicht nur in zweistelligen Prozentsätzen gekürzt, es wird auch Innovation und Forschung zumindest im wirtschaftsnahen Bereich aufs Spiel gesetzt. Hier ist ein rigider Sparkurs praktiziert und das ist mehr als falsch.

Meine Damen und Herren, bevor ich in den Bereich Bildung gehe, möchte ich nicht versäumen, auch von Seiten der SPD dem Staatssekretär Ströbel gute Besserungswünsche zu schicken, wir wünschen uns,

(Beifall bei der CDU, SPD)

dass er und seine Frau so schnell wie möglich wieder genesen und dass er dann da sitzt, wo er hingehört.

Meine Damen und Herren, alle Welt betont, wie wichtig Bildung für unsere Zukunft ist. Die Landesregierung schließt sich dem leider nur verbal an und kürzt zugleich die Mittel des Thüringer Kultusministeriums weit überproportional. Der bedauerliche Rückgang der Schülerzahlen führt tatsächlich zu einem partiellen Lehrerüberhang. Dieses be-

stätigen nicht nur die SPD, sondern sogar die Lehrergewerkschaft und die ÖTV. Doch bereits jetzt sind von 29.516 Stellen im Kultusbereich nur 28.064 besetzt. Überall aus dem Land kommen Hilferufe von Eltern, weil Unterricht ausfällt, wenn Lehrer krank sind und fehlen. Vertretungsreserven sind bereits ausgeschöpft. Deshalb fordern wir unnachgiebig und zuerst eine Unterrichtsgarantie für alle Schüler, d.h. volle Unterrichtsversorgung entsprechend den gesetzlichen Stundentafeln.

(Beifall bei der SPD)

Mit erhöhtem Stellenabbau (ohne Konzept) will die Landesregierung bis 2002 3.156 Stellen an allen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen abbauen, davon allein 1.769 an den Regelschulen, die durch die CDU zum Herzstück des Thüringer Schulsystems deklariert wurden. Meine Damen und Herren, Sie programmieren eine Herzschwäche voraus.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Regelschule trifft die Planung der Landesregierung im Kultusbereich die Schulhorte am härtesten. Hier sollen 2001 und 2002 ein Drittel aller Erzieherinnenstellen wegfallen. Damit wird nicht nur die Existenz von Schulhorten an vielen Grundschulen gefährdet, sondern das bisher gültige Prinzip eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots von Plätzen in Schulhorten in Frage gestellt. Dieses ist so nicht hinnehmbar. Die SPD fordert und schlägt Ihnen vor, den Stellenabbau in den Jahren 2001 und 2002 um 1.000 Stellen zu vermindern, dann werden immer noch mehr als 2.000 Stellen abgebaut; wir sparen immer noch erheblich an Personalkosten, aber 1.000 Lehrerinnen und Lehrer und Erzieher mehr sichern den Standortvorteil Thüringer Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechend untersetzte Anträge dazu werden wir in der zweiten Lesung des Haushalts vorlegen.

Nirgendwo sind die Unterschiede zwischen Ankündigung im Wahlprogramm und Realität im Haushalt größer als im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts. Im Landtagswahlprogramm der CDU wird noch verkündet, Arbeitslosigkeit ist ungerecht und sozial ist, was Beschäftigung schafft. Doch wie sieht die Haushaltswirklichkeit aus? Im Einzelplan 07 08 "Förderung der Arbeit für Thüringen", Titelgruppe 74, zeigt sich die ganze soziale Kälte der Thüringer CDU. Das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für Thüringen" wird insgesamt um 24 Mio. DM auf 31 Mio. DM gekürzt. 1999 hatten wir hier 120 Mio. DM eingestellt. Geht man zusätzlich davon aus, dass alle Verpflichtungsermächtigungen bereits belegt sind, bleibt für das Jahr 2001 ein finanzieller Spielraum von ca. 10 Mio. DM. Da in diesem bescheidenen Teil auch noch die ABM-Kofinanzierung enthalten ist, ist der Verlust von mindestens 3.000 ABM-Stellen zu befürchten und das trotz der finanziellen

Absicherung durch den Bund auf hohem Niveau. Eine wirksame arbeitsmarktpolitische Intervention, wie immer angekündigt, z.B. in Schwerpunktregionen wie Nordthüringen, ist in diesem Finanzrahmen nicht leistbar, aber sie ist auch nicht gewollt. Meine Damen und Herren der Regierung, Sie veranstalten hier das gleiche Chaos, wie Anfang des Jahres, als Sie schon einmal laienhaft arbeitsmarktpolitische Entscheidungen zurücknehmen mussten, weil der Druck von außen und der Opposition zu groß war.

(Beifall bei der SPD)

Gleiches gilt für den Bereich Arbeitsförderung Ost. Hier wird in einer Art und Weise mit der Sense gemäht, dass die Wurzeln gleich mitgenommen werden. Man riskiert den Verlust von weiteren 4.000 Stellen durch Kürzung von insgesamt 68 Mio. DM. Wer jetzt aber - entsprechend des Wahlkampflogans "Arbeitslosigkeit ist ungerecht" -, den Sparzwang beachtend, wenigstens für 2000 nur den gleichen Mittelansatz erwartet, der ist betrogen worden. Meine Damen und Herren, diese CDU-Landesregierung verhindert insgesamt im Bereich des zweiten Arbeitsmarkts die Schaffung von 7.000 Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verhindert also Kaufkraft, sie verhindert zusätzliche Bundesmittel, sie nimmt 7.000 Familien die Hoffnung auf ein selbstständiges Erarbeiten ihres Einkommens,

(Beifall bei der SPD)

und das alles unter dem Motto: "Sozial ist, was Beschäftigung schafft".

Meine Damen und Herren, es ist eine Zumutung, wenn ausgerechnet diese Regierung das Wort "Familie" in den Namen eines Ministeriums einfügen lässt. Familie hat etwas mit Geborgenheit, hat etwas mit Sicherheit zu tun, aber diese Landesregierung schürt gerade an diesem Punkt die größte Verunsicherung. Ich spreche von der neuen geplanten Regelung für Kindertageseinrichtungen. Herr Trautvetter, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden Sie nicht verstehen, also wenn ich so, wie der Herr Ministerpräsident, ich will dieses Argument mal nehmen, in die Zeitung gucke, Ihre Leute verstehen es doch auch nicht. Oder habe ich das falsch gelesen, dass es schon die ersten Ankündigungen Ihrer Fraktion gibt, dass man diesem Gesetz nicht zustimmen wird. Also wenn Sie diesen Vorwurf richten, dann richten Sie ihn bitte an alle Fraktionen oder nicht nur an eine Fraktion in diesem Haus. Auch in Ihrer Fraktion gibt es mehr als Nichtverständnis für das, was da passiert.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Regelung für Kindertageseinrichtungen steht unter dem Motto: "Lasst uns sparen auf Kosten der Eltern, der freien Träger und der Gemeinden". Dass der so genannte Familienminister Pietzsch

immer nur den Vergleich mit den schlechtesten Ländern sucht, ist demaskierend. Anstatt diesen wichtigen Standortfaktor der bezahlbaren Kinderbetreuung zu nutzen, betreibt er die Abwanderung von jungen Familien und schiebt sie voran. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass hier einige Leute fernab von jeder Realität schalten und walten.

(Beifall bei der SPD)

Diese scheinheilige Familienpolitik heißt in Zahlen konkret: Kürzung von 17 Mio. DM mit allen dazu beschriebenen Folgen, dazu kommt eine schlechte, oberflächlich bearbeitete Gesetzesnovelle. Wollen wir uns das wirklich leisten? Gerade den integrativen Bereich wird diese Novelle besonders treffen. Deshalb kann hier unsere Forderung nur sein,

(Beifall bei der SPD)

eine Integration behinderter Kinder in Regeleinrichtungen darf nicht zu einer Betreuung nach Kassenlage werden.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Sozialminister, es gibt ja mittlerweile auch aus Ihren Reihen den Vorschlag - und ich sage mal, das ist ein Vorschlag zur Güte, da könnten wir mitgehen -, diese Gesetzesnovelle aus der Haushaltsdebatte herauszulösen und dann getrennt vom Haushalt noch mal mit den freien Trägern zu besprechen. Das gäbe uns im Übrigen auch die Möglichkeit - und das wissen Sie, Herr Trautvetter -, die Unklarheiten in Bezug auf Haushaltslänge zu sichern. Sie wissen, wir machen Haushalt von Januar bis Dezember und dort ist die Haushaltslage von September bis September, auch das ist schon nicht passfähig. Der Vorschlag ist schon aus Ihren Reihen gekommen, wir würden den gern annehmen, Zustimmung; lassen Sie es uns herauslösen aus dieser Haushaltsberatung und in Ruhe, nach Anhörung auch der freien Träger, beraten, wie wir mit diesem Thema zukünftig umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, von der Ankündigung, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, ist nicht viel übrig geblieben. Heißt es in Ihrem Wahlprogramm noch "Kommunen müssen über den Kommunalen Finanzausgleich, das kommunale Steuer- und Gebührenaufkommen finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihrer Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch gerecht werden", so ist in diesem Doppelhaushalt von Ihren Ankündigungen nichts übrig geblieben. Im Jahr 2001 wird der Kommunale Finanzausgleich um ca. 133 Mio. DM sinken; im Jahr 2002 werden den Kommunen dann gegenüber dem Vorjahr 60 Mio. DM mehr zur Verfügung gestellt. Wir lehnen die Kürzung der Zuführung aus dem Landeshaushalt ab. So sehr auch die Konsolidierung des Landeshaushalts zu begrüßen ist, es gibt in dem Zusammenhang vieles zu bedenken, z.B. dass sich die Einnahmen

der Kommunen in Thüringen in den Jahren 1993 bis 1999 um 5,7 Prozent reduziert haben und die Einnahmen des Landes im gleichen Zeitraum um 26,3 Prozent angestiegen sind. So wundert kaum, dass die Kommunen in Thüringen im Vergleich mit den Kommunen der anderen neuen Bundesländer den höchsten Verschuldungsgrad haben. Vor diesem Hintergrund wäre einer Konsolidierung der kommunalen Haushalte sicher der Vorrang vor der Konsolidierung des Landeshaushalts einzuräumen.

(Beifall bei der PDS)

Wir schlagen vor, dass man den für 2002 wieder geplanten Anstieg um 60 Mio. DM bei den Zuweisungen an die Kommunen über die Zuführungen aus dem Landeshaushalt auf zwei Jahre verteilt. Zusätzlich zu den beschriebenen Belastungen durch den niedrigen KFA verlangt das Haushaltsbegleitgesetz einiges von den Kommunen zusätzlich, beispielsweise beim Vollzug des Bundes- und Landeserziehungsgeldes. Auch die bereits besprochene geplante Änderung des Thüringer Kindertagesstättengesetzes wird neben der Belastung für die Eltern auch eine Mehrbelastung für die Kommunen bringen. Der Gemeinde- und Städtebund beziffert den Verlust der Kommunen durch den Doppelhaushalt auf insgesamt 400 Mio. DM.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Können Sie uns das mal vorrechnen?)

Ach, lassen Sie sich das doch von Herrn Gnauck vorrechnen, der hat doch dahin gute Beziehungen.

So lassen Sie z.B. die Gemeinden auch im Umweltbereich im Regen stehen. Die zweckgebundene Feldes- und Förderabgabe taucht nicht bei den Gemeinden auf, die vom Bergbau Nachteile haben, sondern sie wird im Haushalt allgemein verwurstelt. Die Mittel für die gemeindeeigenen Gewässer werden eingefroren, obwohl jeder weiß, dass sich das bald bitter rächen wird.

(Beifall bei der SPD)

Für die Sicherung der gemeindeeigenen unterirdischen Hohlräume aus Altbergbau wollen Sie gleich gar keine Mittel mehr zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, seit Regierungsübernahme sind Polizei und Verfassungsschutz in die Kritik geraten. Das hängt im Wesentlichen mit rechten Aktivitäten, Aufmärschen und Übergriffen zusammen, die seit November 1999 nicht mehr abreißen wollen.

An dieser Stelle - er ist nicht da, aber ich spreche ihn trotzdem an -, Herr Ministerpräsident und auch Herr Innenminister, möchte ich einen Einschub machen. Wenn ich die Nachrichten gestern richtig verfolgt habe, hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion von dem gemeinsamen Anliegen, von dem gemeinsamen Konsens, ein Verbot der NPD herbeizuführen, verabschiedet. Ich halte

es, auch wenn es Haushaltsdebatte ist, für mehr als angemessen, dass sich diese Landesregierung dazu äußert und ihren Standpunkt klar macht. Ist es immer noch so, wie damals bei den Konsensgesprächen mit der PDS in der Staatskanzlei besprochen, dass wir gemeinsam hinter dem Weg, den Otto Schily und z.B. der Innenminister aus Bayern gehen, stehen, oder fällt diese Landesregierung genauso schnell und vor allen Dingen genauso oft wie der Herr Merz? Dieses bitte ich im Rahmen dieser Debatte klarzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch noch einen Einschub machen zu Ihnen, Frau Neudert. Auch ich wünsche mir ein Land, ich gehe sogar weiter, ich wünsche mir sogar eine Welt ohne Geheimdienst. Aber stellen wir die Frage: Wer in diesem Raum eigentlich nicht? Aber die Realitäten sagen einfach, es ist noch nicht soweit. Und ich hoffe nie, dass es schmerzhaft ist, was ihren Stimmungsumschwung bewirken wird, der noch kommen wird, weil auch Sie wissen im tiefsten Innern, dass wir im Augenblick noch einen Verfassungsschutz brauchen.

Meine Damen und Herren, Polizei und eben dieser Verfassungsschutz schienen teilweise überrascht und überrollt durch die rechten Aktivitäten. Woran lag es? Durch teilweise willkürliche Umsetzungen in der Thüringer Polizei wurde diese verunsichert und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Durch Untätigkeit des Innenministers wurde zugelassen, dass sich der Thüringer Verfassungsschutz selbst in die Arbeitsunfähigkeit hineinmanövrierte. Nun will Kronprinz Köckert die harte Linie. Schlägt sich das im Haushalt nieder? Nein. Zunächst einmal plant man durch die Änderung der Polizeistrukturen jetzt funktionierende Strukturen aufzulösen und zu zerstören; eine Landespolizeidirektion wird wieder eingeführt, die PIs sollen umstrukturiert werden. Die Landesregierung rückt von einem flächendeckenden System der Kontaktbereichsbeamten ab. Wir aber brauchen die Präsenz der Polizei in der Fläche.

(Beifall bei der SPD)

Der erhöhte Verfolgungsdruck auf die rechte Szene wurde bisher im Wesentlichen durch Überstunden bei der Polizei abgesichert. Will man diesen Druck verstetigen, muss dies durch Stellenmehrung im Haushalt seinen Ausdruck finden. Dieses wurde zwar angekündigt, passiert ist de facto nichts. Zwar erhöhen sich die Planstellen beim LKA bis 2002 um 26 Stellen, das Personal bei der Polizeidirektion, also vor Ort, sinkt aber um weitere 41 Planstellen. Das heißt, bei der insgesamt anzustrebenden Polizeidichte von 1 : 340 Planstellen im Bereich des Polizeivollzugs fehlen uns im Augenblick 265 Stellen, und ich rede in dem Zusammenhang nicht, Gott sei Dank, über das Mehr an Autobahnen und dass uns da auch noch mal ca. 110 Beamte fehlen. Herr Köckert, in Bezug auf Ihre Ankündigungen sind Sie einer der großen Verlierer des Doppelhaushalts.

(Beifall bei der SPD)

In meiner Antwort auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor einem Jahr habe ich Ihnen freundschaftlich geraten, den Mund mit Ankündigungen nicht so voll zu nehmen, sondern Ihren Laden zur Arbeit zu bringen - hätten Sie es nur mal getan!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion geht nicht ab von ihrer Forderung nach einem Landesprogramm gegen Rechts. Wir werden einen entsprechenden Antrag in Höhe von 1,5 Mio. DM zur zweiten Lesung des Haushalts einbringen und werden diesen inhaltlich untersetzen.

Meine Damen und Herren, die Ausgaben für die Wohnungsbauförderung werden in den kommenden zwei Jahren um 42 bzw. 63 Mio. DM zurückgefahren, davon ist hauptsächlich die Wohnungsmodernisierung betroffen. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um den Verkauf des Wohnungsbauvermögens zugunsten einer Beteiligung der Helaba nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Circa 30 Mio. DM fließen bisher und jedes Jahr an Zins und Tilgung zurück in diesen Haushalt. Diese werden, wenn der Finanzminister seine Pläne umsetzt, zusätzlich jedes Jahr fehlen. Wir wenden uns daher gegen den Verkauf dieser Anteile.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eine Wertung des Haushaltsplans 09 lässt nur ein Ergebnis zu: Diese Landesregierung hat den Naturschutz in Thüringen endgültig begraben. Umwelt-, Bildungs-, Verbraucherschutz- und Landschaftspflegeverbände werden weggespart. Hier von einem richtigen Ansatz der Landesregierung zu reden, ist geradezu eine Lachnummer. Gerade von den Verbraucherverbänden haben in den neuen Ländern viele Bürger profitiert. Gleiches gilt für die Landschaftspflegeverbände. Aber anstatt hier das Scharnier zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im besten Sinne des Wortes zu schmieren, lassen Sie es verrostet oder - bildlich gesagt - im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Umweltminister, jeder Zyniker muss Ihnen dankbar sein für Ihren Vorschlag, die Mittel für den Nationalpark Hainich zu halbieren, wird doch endlich denen Recht gegeben, die schon immer behauptet haben, dass der Nationalpark Hainich nie ihr Wille war.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie haben wohl noch nicht mitgekriegt, dass wir nie gesagt haben, dass der Nationalpark Hainich zusätzliche Mittel kriegt, mein Lieber, da müssen Sie mal richtig zuhören.)

Kann ich weitermachen?

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Er freut sich selbst über seine Rede.)

Ich freue mich immer über Noten.

Meine Damen und Herren, es ist gute Tradition in diesem Hause, dass in der ersten Lesung zu einem Landshaushalt die Schwerpunkte des Haushalts angesprochen werden. Ich glaube, dieses habe ich getan. Detaillierte Ausführungen zum Beispiel zu den Politikfeldern Justiz und Landwirtschaft, Frauenpolitik usw. erfolgen von Seiten der SPD-Landtagsfraktion traditionsgemäß in der zweiten Lesung. Bekräftigen möchte ich noch einmal, dass unsere erste Wertung der Haushaltsvorlage für den Doppelhaushalt 2001/2002 nichts an Richtigkeit verloren hat: Die großen Verlierer dieses Haushalts sind die Familien, sind die Kinder, sind die sozial Schwachen und diejenigen, die - egal aus welchen Gründen - auf den zweiten Arbeitsmarkt in Thüringen angewiesen sind. Der Bereich Bildung ist in diesem Haushalt nicht als Zukunftsinvestition ausgewiesen. Für meine Fraktion möchte ich für die zweite Lesung insbesondere in diesen Bereichen gegenfinanzierte Änderungsanträge ankündigen. Zwar ist damit zu rechnen, dass die CDU nach bisheriger Manier und wie jedes Jahr alle Änderungsvorschläge zu diesem Haushalt mit ihrer in Thüringen schon sprichwörtlichen Arroganz wegstimmen wird, aber, meine Damen und Herren von der CDU, die SPD wird nicht aufhören, Sie ständig an Ihre gebrochenen Wahlversprechen zu erinnern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet:

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere: "Die Staatskasse wird gefüllt mit dem Steuergeld der Bürger. Wir stehen für ein verantwortungsvolles Umgehen mit den öffentlichen Finanzen und die Eröffnung neuer Spielräume für die nachfolgenden Generationen. Der Staat muss sparsam mit dem Geld der Steuerzahler umgehen, indem er sich auf seine Kernaufgaben beschränkt. Unser Ziel ist es, die Neuverschuldung von Jahr zu Jahr abzusenken. Nur so können wir weiter politische Handlungsspielräume schaffen."

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat aus unserem Wahlprogramm im letzten Jahr, die Zusage, stelle ich an den Beginn meiner Rede, weil ich weiß, dass die Opposition dieses nicht hören will, da sie zum einen daraus deutlich erkennen, dass wir einen klaren Wählerauftrag haben, den wir auch im Vorfeld definiert haben, und zum anderen wird die Opposition an ihr Wahltrauma erinnert. Wir nennen aber diese deutlichen Worte aus unserem Wahlprogramm, weil sie auch für die heutige Sitzung deutlich machen, wie unser Fahrplan für diese Legislaturperiode aufgestellt ist, denn mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2001/2002 wird exakt diese Zusage in zukunftsfähige Finanzpolitik umgesetzt. Die klare Aussage lautet: Der Staat muss alle Sparpotenziale nutzen, um den Haushalt zu konsolidieren, um die Nettoneuverschuldung zurückzufahren und daraus Entwicklungsimpulse zu setzen. Zugleich bereiten wir uns auf Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft vor, auf die Neuregelung der Länderfinanzbeziehungen, den Solidarpakt II und auch die Neuregelung der Ziel-1-Gebiete.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sparsam bei den Ausgaben, solide bei der Schuldenbegrenzung und zukunftsorientiert bei den Investitionen, das sind die Haupttöne des Mottos "Sparen und Gestalten", das ist die Basis des vorliegenden Entwurfs. Ich habe diesen Entwurf vor kurzem als ehrgeizige Komposition mit klaren Linien bezeichnet. Der Haushalt 2000 war der erste Schritt zur Konsolidierung, er war die Overtüre. Die heute im Landtag vorgelegte Komposition klingt besser und sie muss umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Und was klingt aus den Reihen der Opposition? Misstöne oder nichts Sagens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie weiter nur Misstöne von sich geben, ohne konkret zu werden, sind Sie keine soliden Partner für das Gespräch um den Doppelhaushalt. Aber wir sind es ja gewohnt, dass Sie im Orchester der Vernunft nicht mitspielen, das war schon in der Regierungskoalition mit der SPD so; Sparen und Gestalten war immer ein Ansatz der CDU und wir wurden in der letzten Legislaturperiode entscheidend gebremst. Diesen Blick zurück müssen Sie sich, liebe Mitglieder von der SPD-Fraktion, schon gefallen lassen. Wenn am 30. September 2000, ich habe das gestern schon zitiert, überregional festgestellt worden ist, dass das Land Thüringen in einer ausgezeichneten Wirtschaftssituation ist, und wenn die Daten, die in diesen Tagen durch die Industrie- und Handelskammer Erfurt veröffentlicht worden sind und auch durch die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit dies bestätigen, dann beweist das ganz eindeutig, dass Thüringen in einer sehr guten Verfassung ist und dass das Ergebnis solider Politik ist und dass dieser Ausgang auch für die Zukunft gestaltet und fortgesetzt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt zuallererst, dass wir unsere Ausgabenpolitik, d.h. die Schuldensituation beachten. Die Haushaltspolitik des Freistaats von 1991 bis 1994 war von einem Jahr um Jahr erheblich wachsenden Ausgabenvolumen geprägt. Sie erinnern sich: 13,4 Mrd. DM 1991 und schon 1994 17,3 Mrd. DM. Gleichzeitig stieg aber auch das Haushaltsdefizit von 1,2 Mrd. DM auf 3,9 Mrd. DM allein in vier Jahren. Die Kreditfinanzierungsquote wuchs von 8,9 Prozent auf 22,6 Prozent. Das heißt, die Gesamtverschuldung betrug am Ende dieser 1. Legislaturperiode bereits 10,25 Mrd. DM. Dieser rasante Anstieg der Verschuldung war bedingt durch den enormen Nachholebedarf des Freistaats auf allen Gebieten des Staatswesens. Zugleich war die Finanzierung der jungen Länder aus dem "Fonds Deutsche Einheit" bedeutend geringer als das dann zur Verfügung stehende Paket Länderfinanzausgleich und Solidarpakt ab 1995. Denn dieses ermöglichte eine Reduzierung der Haushaltsdefizite und der jährlichen Nettoneuverschuldung und damit die Senkung die Nettokreditaufnahme von 3,9 Mrd. DM auf 1,6 Mrd. DM 1995. Erinnern Sie sich an die Koalitionsvereinbarung 1994. Es war das Ziel: schrittweise Reduzierung der jährlichen Nettoneuverschuldung. Dabei galt, dass Thüringen auf keinen Fall die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der alten Flächenländer überschreiten sollte. Diese Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung von 1994 konnte in den Haushaltsjahren 1995 bis 1999 nicht realisiert werden. Nach 1,6 Mrd. DM 1995 wuchs die Neuverschuldung 1996 auf einen Höchststand von 2,35 Mrd. DM und lag Ende 1999 bei 1,83 Mrd. DM, also noch über dem Stand von 1995. Die Reduzierung der Nettoneuverschuldung wurde damit nicht realisiert, ebenso wenig das Ziel, die Pro-Kopf-Verschuldung unter der der alten Flächenländer zu halten. Diese Marke wurde 1997 überschritten und wird Ende 2000 die Summe von 8.731 DM erreichen. Hier muss gehandelt werden, wenn wir an die Zukunft und die Gestaltungsfähigkeit für unser Land denken. Die Ausgangsposition Thüringens in der Finanzpolitik hat sich während der großen Koalitionszeit verschlechtert. Das liegt natürlich auch an den in den letzten Jahren ständig hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Steuereinnahmen. Thüringen hat erst 1998 wieder die Steuereinnahmen von 1994 erreicht. Das bedeutete für 1995 bis 1997 in Summe 2 Mrd. DM weniger als geplant. Erzielte Thüringen 1991 lediglich 2,7 Mrd. DM an Steuereinnahmen, waren es bis zur Einbeziehung Thüringens in den bundesstaatlichen Finanzausgleich 1994 schon 5 Mrd. DM. 1995 gab es dann durch die Regelung des Finanzausgleichs bereits 8 Mrd. DM und für diesen laufenden Haushalt wird mit 8,8 Mrd. DM Steuereinnahmen gerechnet. Aber es liegt eben auch neben dieser Steuerentwicklung an den finanzpolitischen Misstönen der SPD. Unvernünftige Mehrforderungen in der letzten Legislaturperiode, insbesondere für den zweiten Arbeitsmarkt, haben die Konsolidierung der finanzpolitischen Situation Thüringens gehindert.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, wenn Sie im Orchester des vernünftigen Sparens und Gestaltens mitspielen wollen, reicht es nicht, Konzepte anzukündigen, wie man sparen kann, sondern Sie

müssen Konzepte vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wir haben doch Vorschläge gemacht.)

Nicht einen einzigen Vorschlag. Lesen Sie die Rede noch einmal nach.

(Beifall bei der CDU)

Bei der PDS kam ja wenigstens noch der Ententeich, der Landtagsneu- und -erweiterungsbau, aber bei Ihnen kam nicht ein einziger Vorschlag.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Heß, SPD: Da müssen Sie richtig zuhören.)

Wobei ich glaube, der Ententeich wird nicht ganz ausreichen, um den Haushalt zu konsolidieren - das nur nebenbei.

Erstmals bringt der Doppelhaushalt 2001/2002 eine deutliche Reduzierung der Gesamtausgaben. Seit 1991 - die Gesamtausgaben lagen bei 13,3 Mrd. DM - hat es jährliche Steigerungen der Gesamtausgaben gegeben. Nun sinken sie von 19,1 Mrd. DM 2000 um 176 Mio. DM 2001 und 145 Mio. DM 2002. Dabei bleibt Thüringen - und das ist entscheidend - mit Investitionsquoten von 23,8 Prozent 2001 und 22,5 Prozent 2002 hinter Sachsen an der Spitze im Vergleich aller Länder.

(Beifall bei der CDU)

Da die Investitionsausgaben zu 50 Prozent auf EU-, Bund- und Länderprogrammen beruhen, ist dieses leichte Absinken der Investitionsquote auf verminderte Zuweisungen aus diesen Programmen zurückzuführen. Das heißt, das Motto ist ganz klar; wir investieren in den weiteren Aufbau unseres Landes und stärken die Wirtschaftskraft des Landes. Das ausgearbeitete Personalentwicklungskonzept orientiert sich ebenfalls am Vergleich der Länder. So wird verhindert, dass Tariferhöhungen und steigende Versorgungslasten zu einer Erhöhung der Personalausgaben führen. Die Nettoverschuldung wird mit dem vorgelegten Doppelhaushalt konsequent zurückgeführt, obwohl - auch das verhehle ich nicht - wir uns eine noch stärkere Reduzierung der Nettoverschuldung gewünscht hätten.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, es steht auch zukünftig die Aufgabe, weitere Strukturreformen zu diskutieren, die staatlichen Aufgaben zu überprüfen und alles zu tun, damit die Steigerung der Steuereinnahmen im Mittelpunkt der Politik des Landes steht. Das heißt, es muss mittelfristig in den nächsten Jahren gelingen, ohne Nettoverschuldung Haushalte

zu gestalten. Ich denke, dass mit dem Doppelhaushalt dieser Kurs eingeleitet wird. Gut, dass wir nicht nur einen Haushalt vor der Beratung haben, sondern gleichzeitig ein Haushaltsbegleitgesetz, das die Überprüfung von Standards und Aufgaben auch konkret macht und gleichzeitig eine Behördenstruktur im Land diskutieren, die für diese dauerhafte Konsolidierung die richtigen Weichen stellt.

(Beifall bei der CDU)

Noch einmal - vollkommen klar - das vorgelegte Gesamtkonzept wird für alle betroffenen Gruppen, auch für die Opposition, Einschnitte bringen, ganz unstrittig. Es wird zur Stabilisierung der Haushalte in Thüringen beitragen, und wir werden damit die Weichenstellung vornehmen, die mittelfristig vorgenommen werden muss, damit unsere Haushalte auch die Entwicklungsimpulse des Landes in Zukunft stärken können und nicht unter Konsumlasten und Personalausgabenlasten zusammenbrechen.

(Beifall bei der CDU)

Dass dieser Weg zwingend ist, wissen Sie alle, wenn Sie die Zahlen zur Kenntnis nehmen, denn unsere finanzpolitischen Spielräume werden durch Zins- und Tilgungslasten immer geringer. Künftige Haushalte sind durch Verpflichtungsermächtigungen, eingegangene Verbindlichkeiten, durch alternativ finanzierte Investitionen, Bürgschaften und Garantien ohnedies schon stark vorbelastet. Dabei steht Thüringen gegenüber den Rekordschuldenmachern wie Sachsen-Anhalt und Brandenburg immer noch gut da, aber das darf uns nicht beruhigen. Auch wenn inzwischen in Brandenburg eine Umkehr in der Finanzpolitik vorgenommen worden ist, so gelingt es uns jetzt in der absoluten Mehrheit erstmals, eine Haushaltsgestaltung vorzulegen, die eben nicht z.B. auf das Prinzip globale Minderausgabe zurückgreift.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Kraft, den Mut und auch die Freiheit, Ihnen einen Haushalt vorzulegen, der mit klaren Entscheidungen ein klares Konzept bietet.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Staat die Bürger zur Kasse bittet, aber selbst nicht in der Lage ist, durch eine solide Finanzpolitik die eigenen Probleme zu lösen, wird er unglaubwürdig. Die Bundesregierung, die vorhin begeistert von der SPD bejubelt wurde, tut dies aber genau, denn die Ökosteuer tut nichts anderes, als die Menschen in einer ganz falschen Form zu belasten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ein Wort zur Steuerreform - auch zur Ökosteuer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: ...
Merkels Forderung ...?)

Aber in einem anderen Kontext, Herr Dr. Schuchardt, das ist immer die Frage des Gesamtkonzepts der Steuerreform. Sie stellen die Stellschraube an einer Stelle, wir haben ein Konzept gehabt, das umfassend war. Da hätte auch die ökologische Steuerreform ein wichtiger Beitrag sein können.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist immer
eine Betrachtungsweise.)

Ja, ich habe nichts dagegen, wenn Sie von links das anders betrachten. Wir betrachten es aus der Mitte. Ich denke, das ist auch die richtige Betrachtungsweise.

(Beifall bei der CDU)

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Belastungsgrenze durch Steuern und Abgaben überschritten. Wir lehnen jede weitere Erhöhung von Steuern und Abgaben ab. Das stand schon in unserem Landtagswahlprogramm, das bleibt so, und fragen Sie die Menschen draußen, für sie ist die Öko-steuer eine stärkere Belastung, eine Zumutung und für manche Wirtschaftsunternehmen auch eine Existenzbedrohung.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es deutlich, die Bürger erwarten eine Beschränkung des Staates auf wichtige Aufgaben. Sie erwarten, dass wir die Steuerlast verringern, dass wir im internationalen Vergleich die Staatsquote reduzieren. Deswegen fordern die meisten Bürger auch zu Recht, dass für sie persönlich die Steuern gesenkt werden. Seit dem unrühmlichen Abgang des Kurzzeitbundesfinanzministers Lafontaine dürfte sich diese Erkenntnis - wir haben es auch festgestellt - inzwischen auch bei der rotgrünen Bundesregierung herumgesprochen haben. Es wird in Deutschland eine Einkommensteuerreform geben, die wesentliche Vorschläge - das ist heute schon deutlich geworden - der früheren unionsgeführten Bundesregierung umsetzt. Jahrelang haben die SPD-regierten Länder den Bundesrat machtpolitisch missbraucht. Man muss am Ende sagen, auch zum Erfolg, wie 1998 deutlich wurde. Am 14. Juli 2000 hat die rotgrüne Bundesregierung durch ihr skandalöses Verhalten im Bundesrat das Verfassungsorgan beschädigt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD)

Wer mitmacht, den Skandal zu organisieren, ist eingeschlossen, auch die Kritik in die eigene Reihe ist damit verbunden. Aber wer hat den Bundesrat zu so einer Jahrmärkteveranstaltung gemacht? Das war der Bundeskanzler.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: ... und
nicht Parteipolitik.)

(Beifall bei der CDU)

Ach, wissen Sie, Sie sammeln gerade Unterschriften für mehr Demokratie und gleichzeitig beweisen Sie durch eine solche Aktion, dass die Menschen manchmal zu Recht kein Vertrauen mehr in parlamentarische Demokratie und ihre Organe haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das haben wir
gestern erlebt.)

Das war ein mannhafter Beitrag. Sie sollten Ihrer finanzpolitischen Rednerin von heute vielleicht noch wichtige Hinweise geben, denn aus Ihrem Beitrag war überhaupt nichts Konkretes für unsere Haushaltsverhandlung zu entnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Fest steht, die Einnahmesituation für den Doppelhaushalt 2001/2002 wird durch diese Steuerreform erheblich verschärft. Wir rechnen mit Steuerausfällen von 548 Mio. DM für 2001 und 2002. Das heißt, auch diese Zahlen müssen bei den Konsolidierungsbemühungen beachtet werden. Gott sei Dank sind Mehreinnahmen möglich durch die zu erwartende und auch schon deutliche Konjunktursteigerung. Diese werden die Mindereinnahmen zu einem großen Teil ausgleichen, aber gleichzeitig werden wir Mehrbelastungen durch Tarifierhöhungen und steigende Zinslasten haben, so dass wir konsolidieren müssen. Und dennoch beweisen die zu erwartenden Mehreinnahmen durch das Wirtschaftswachstum, dass es richtig ist: Steuersenkung bedeutet Wachstumsimpulse und letztlich können dann infolge dieser Wachstumsimpulse die Steuereinnahmen steigen. Diese Binsenweisheit aus der Ökonomie hat inzwischen selbst die SPD gelernt. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, insbesondere von der SPD, eines muss doch festgestellt werden: Es ist kein Steuergesetzkonzept, sondern es ist eine Steuergesetzgebung in Stufen, in Stufen, die sich immer wieder durch Kritik ergeben, denn die Nachbesserung hält bis zur Stunde an und die Grundfehlerscheidung dieser Steuerreform bleibt auch heute noch der grundlegende Konstruktionsfehler. Die Bundesregierung hält immer noch daran fest, zwischen Unternehmens- und Unternehmerrgewinnen zu unterscheiden, das heißt, große kapitalstarke Unternehmen werden im Vergleich zu kleinen mittelständischen Unternehmen sehr viel stärker entlastet. Dies bringt gerade für Thüringen, für die mittelständisch geprägte Wirtschaft, erhebliche Nachteile und die Entlastung für Personenunternehmen im Jahr 2005 kommt viel zu spät. Nicht ohne Grund fordert deshalb der DIHT eine weitere Senkung des Spitzensteuersatzes. Auf der Strecke einer solch rotgrünen Steuerpolitik bleiben nicht nur die mittelständischen Unternehmen, sondern ganz besonders die Arbeitnehmer, denn auch sie erhalten die dringend notwendige Entlastung erst im Jahr 2005. Und der Eintritt in den Spitzensteuersatz von 42 Prozent soll bereits ab 102.000 DM Jahresgehalt

erfolgen. Das heißt, die Senkung des Spitzensteuersatzes bringt für die Steuerzahler nur eine sehr geringfügige Entlastung, weil er viel zu früh greift. Ein qualifizierter Facharbeiter erreicht in 5 Jahren schon den Spitzensteuersatz, das heißt, am Ende bringt diese Steuerreform, wenn auch ziemlich spät, einiges für Geringverdiener und für Millionäre, aber die Leistungsträger in der Gesellschaft, die Selbständigen im Handwerk, im Mittelstand und die Mehrzahl der Arbeitnehmer, die bleiben derzeit noch auf der Strecke.

(Beifall bei der CDU)

Durch die unsinnige Ökosteuer, das muss man immer ritualhaft wiederholen, weil Sie es dann vielleicht auch lernen, werden die Entlastungsimpulse sofort wieder aufgebraucht. Und was Sie jetzt planen auf rotgrüner Ebene - Kilometer- und Entfernungspauschale zur Entlastung einzuführen -, sie beruhigt allenfalls einen Teil der Betroffenen, hilft aber nicht den Bauern, den Gartenbaubetrieben, nicht den Handwerkern, nicht den Studenten, den Arbeitslosen und sie ist überhaupt keine Antwort auf die gegenwärtige Situation. Außerdem tragen die Lasten dieser Entfernungspauschale nicht der Bund, der die Belastung schafft, sondern zu einem Großteil, nämlich fast 60 Prozent, Länder und Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist es gut und erfreulich, dass die Länder Deutschlands 16:0 hier nicht mitmachen, sondern deutlich machen, dass, wenn eine solche Entfernungspauschale beschlossen werden sollte, die Länder und die Kommunen entlastet werden müssen, damit sie nicht die Last dieser unsinnigen Ökosteuer am Ende tragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir bleiben bei unserer klaren Aussage, die 3. Stufe darf nicht eingeführt werden und die Ökosteuer gehört abgeschafft.

(Beifall bei der CDU)

Mit großem Trommelwirbel haben die Oppositionsfraktionen in diesem hohen Haus, wie nicht anders zu erwarten, den Doppelhaushalt als sozial verantwortungslos, als Sparen an der falschen Stelle kommentiert.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Diese Absehbarkeit enttäuscht mich, denn ich hätte erwartet, dass Alternativen aufgezeigt werden. Die Alternativen wurden angekündigt für die Beratung. Wir bleiben also in Erwartungshaltung. Meine Befürchtung ist, dass wir im Dezember nicht schlauer sind durch die Opposition und gut daran tun, unser Konzept umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zukunft Thüringens sichern die Hauptschwerpunkte im Etatentwurf der Landesregierung und der Hauptton liegt dabei wie bisher auf der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Technologieförderung - denn hier werden Investitionen getätigt, die dauerhafte Impulse ausmachen und auch die Wirtschaftskraft stärken - und außerdem in Investitionen in die innere Sicherheit. Damit bekämpfen wir entschieden die Kriminalität in Thüringen, vor allem Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Ich möchte ausdrücklich betonen, Thüringen bleibt ein familienfreundliches Land, das werden Sie auch mit Ihrem Populismus nicht ändern.

(Beifall bei der CDU)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beim Landeserziehungsgeld unterstreichen die Zielsetzung des Thüringer Erziehungsgeldes, binden an die Erziehungsaufgabe. Die Betreuung des Kindes bis zum Anspruch auf einen Kindertagesplatz soll finanziell unterstützt werden, es geht dabei aber um die kontinuierliche Betreuung, denn Erziehung braucht persönliche Zuwendung.

(Beifall bei der CDU)

Dass die familienpolitischen Leistungen in Thüringen immer noch über oder im Durchschnitt oder im Vergleich der Länder Deutschlands liegen und insbesondere im Vergleich der jungen Länder, werden Sie auch durch Ihre Obersätze nicht verändern.

Zu einzelnen Schwerpunkten möchte ich einige kurze Bemerkungen machen. In allen Politikfeldern gilt aber: Konsolidierungskurs konsequent beibehalten. Und in einigen Bereichen gibt es dann Haushaltspositionen, die, um im Bild zu bleiben, ein stärkeres Forte haben, das heißt, stärker eingeschränkt werden und den anderen ein gemäßigtes Andante, um das Bild abzurunden.

Ein Wort zu Investition in Wirtschaft und Infrastruktur, für Arbeitsplätze. In den vergangenen Jahren hatte die Kofinanzierung für gemeinschaftlich mit dem Bund und der EU geförderte Investitionsvorhaben absoluten Vorrang und Thüringen hat, wie Sie wissen, im Gegensatz zu anderen Ländern alle Anstrengungen unternommen, die Komplementärfinanzierung sicherzustellen. Keine Bundes- oder Europamittel mussten zurückgegeben werden, wie in anderen jungen Ländern.

(Beifall bei der CDU)

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgaben "regionale Wirtschafts- und Agrarstrukturen" und die EFRE-Mittel wurden ebenso wie die Mittel des Investitionsfördergesetzes "Aufbau Ost" und der Krankenhausinvestition aus dem Gesundheitsstrukturgesetz voll belegt. Ich denke, das hat wichtige Weichenstellungen bewirkt, wichtige Investitionsvorhaben sind angeschoben. Wir haben eine Investitionsquote, das habe ich vorhin schon deutlich gemacht, die auch in Zu-

kunft weit in der vorderen Situation der neuen und insgesamt der deutschen Länder liegt, und das muss so bleiben. Auch wenn die Quote geringfügig sinkt, legen wir für die Zukunft Wert auf Investitionen und auch darauf, dass die Mittel aus der Europäischen Union und aus dem Bund im Wesentlichen kofinanziert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Eine zweite wichtige Aufgabe: Auch in Zukunft werden die Ausgaben für Hochschulen, Forschung und Technologie in diesem Sinne Investitionen sein und diese Investitionsmaßnahmen werden wir auf hohem Niveau fortführen. Arbeit und Investitionen stehen vor dem Verbrauch, wie Sie wissen, genau wie Produktion und Erwerb vor der Umverteilung steht. Wer diese Reihenfolge umkehrt, das war mein Eindruck insbesondere bei der PDS, wer staatliche Leistung ohne gesicherte Finanzgrundlagen verspricht, spielt falsch, er geht auf Lasten der Zukunft und er wird scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Die Angleichung an die Wirtschaftskraft der alten Länder hat seit 1995 an Fahrt, an Dynamik verloren. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern hat sich in seiner Dynamik normalisiert, der Produktivitätsrückstand zum Westen verharrt auf dem alten Niveau und die Lohnstückkosten bleiben konstant oder steigen. Das heißt, wir müssen auch in Zukunft für ein noch kräftigeres Wirtschaftswachstum sehr viel tun. Und wenn Sie die Wirtschaftsforschungsinstitute, die die Ministerpräsidenten mit einem Gutachten beraten, zur Kenntnis nehmen, ist das noch ein langer und ein anstrengender Weg. Genau um diesen Weg zu gehen, sind heute die Weichenstellungen wichtig, damit wir dafür die Kraft haben, den Weg zu gehen, für Mehreinnahmen und für Selbständigkeit in den finanziellen Situationen des Landes wirklich zu sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Da geht es auch darum, die richtigen Impulse zu setzen, das heißt, neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze erfordern in den nächsten Jahren insbesondere Investitions- und Innovationsanstrengungen. Wir müssen daher verstärkt Innovationsanreize schaffen und wir müssen mit den guten Bedingungen unserer wirtschaftsnahen Infrastruktur werben, mit dem hervorragenden Telekommunikationsnetz, der Forschungsinfrastruktur und auch unserem effektiven Bildungs- und Ausbildungssystem. Auch die Straßenverbindungen sind wichtig. Wie Sie alle wissen, sind sie Lebensadern für eine wirtschaftliche Dynamik hier in Thüringen und hier ist es wichtig, dass die rotgrüne Bundesregierung zu ihren Verpflichtungen steht und dass wir zügig zu diesen wichtigen Lebensadern kommen, die A 38, die A 71 und ganz besonders auch die ICE-Strecke.

(Beifall bei der CDU)

Denn in der Mitte Deutschlands und in der Mitte Europas gelegen, lebt Thüringen vor allem dadurch, dass es erreicht werden kann und dass es diese Lage in Deutschland und Europa auch wirklich aus einer starken Wirtschaftskraft nutzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen als die starke Mitte Deutschlands ist nur stark, wenn diese starke Mitte auch von vielen besucht, von Investoren erreicht und für den wirtschaftlichen Verkehr intensiv genutzt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für viele Branchen, insbesondere wissensorientierte Dienstleistungen, gibt es hervorragend ausgebildete Fachkräfte und das ist ein ganz wichtiger Standortfaktor. Die ausländischen Investoren betonen immer wieder, dass es die Fachkräfte sind, die in Thüringen vorhanden sind und ausgebildet werden, die sie ermuntern und ermutigen nach Thüringen zu kommen. Diesen Weg müssen wir fortsetzen, für qualifizierte Fachkräfte zu sorgen, und wir müssen die jungen Menschen ermuntern und ermutigen, Ihre Chancen auch selbst in der beruflichen Selbständigkeit wahrzunehmen, sich zum Existenzgründer zu entwickeln und hier in Thüringen etwas zu unternehmen. Dafür gilt es auch in Zukunft Förderprogramme beizubehalten, damit wir als Wirtschaftsstandort auf möglichst vielen Füßen stehen, denn Sie wissen, jede Existenzgründung schafft neue Arbeitsplätze, schafft Verbindung zum Land, Identifikation mit dem Land und hilft die Basis unseres Landes zu verbreitern.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitskräftesituation besonders bei Handwerk und Gewerbe, beim Mittelstand in Thüringen, macht das augenscheinlich. Dämpfend wird sich, wie derzeit schon, natürlich in den nächsten Jahren auch der Rückgang in der Bauwirtschaft auswirken. Sie wissen, dass wir hier einen überproportionalen Anteil ganz zwangsläufig hatten und auch noch haben. Das heißt, auch hier liegt ein wichtiger Akzent, diesen Rückgang zu kompensieren. Hier hilft Technologieförderung für verkaufsfähige innovative Produkte und Dienstleistungen. Das heißt auch, wir werden weiter auf Exportförderung setzen. Wir sind Nummer 1 bei der Exportrate unter den jungen Ländern, aber unser Ziel ist nicht abzurutschen auf das Niveau von Sachsen-Anhalt, sondern zu erreichen, was die Bayern derzeit schon an Zahlen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere auch die stärkere Beteiligung und Verantwortung des Bundes bei der weiteren Entwicklung hier in den jungen Ländern, insbesondere in Thüringen. Da reicht es nicht, eine Exkursion durch die jungen Länder durchzuführen, sondern da muss man konkrete Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber vielleicht ist es doch so, wie die "Berliner Zeitung" infolge der Kanzlerreise durch die jungen Länder resümiert hat: "Werbetour in eigener Sache". Es ist nur traurig, dass der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland ist; für einen Showstar ist das sicher richtig, aber nicht für einen verantwortlichen Politiker.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich, das ist heute schon mehrfach angesprochen, darf es bei der Arbeitsmarktpolitik keine deutlichen Einschnitte geben; sie gibt es aber auch nicht. Thüringen hat bekanntlich schon mit dem Haushalt 2000 neue Prioritäten in der Arbeitsmarktpolitik gesetzt. Die Ausgaben für den Bereich Maßnahmen zur Arbeits-, Berufsbildungs- und Ausbildungsplatzförderung bewegen sich auch 2001 und 2002 auf hohem Niveau. 2001 sind hierfür über 600 Mio. DM und 2002 knapp 560 Mio. DM veranschlagt. Vor dem Hintergrund zukunftsgerichteter Konsolidierung muss aber auch die Arbeitsmarktpolitik unter dem Motto "Sparen und Gestalten" in ihrer Effektivität überprüft werden. Das 50-PLUS-Programm ist z.B. ein wichtiger Bestandteil im Ergebnis dieser Überprüfung. Die Neuausrichtung - Ende letzten Jahres angekündigt - zielte auf eine nachhaltigere Beschäftigungswirkung. Bestehende Programme wurden umstrukturiert und neue Initiativen wurden gestartet. Übrigens gibt der Chef der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, genau diesen Hinweis und resümiert nach zehn Jahren Arbeit exakt wie die Thüringer Landesregierung, dass wir umsteuern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist es auch richtig, dass in den Folgejahren nicht mehr jede Maßnahme möglich ist, denn die Instrumente, die Mittel der Arbeitsmarktpolitik haben nicht vor allem sozialpolitische Aufgaben, sondern sie haben vor allem arbeitsmarktpolitische Aufgaben und wirken dann infolge sozialpolitisch. Es ist gut und richtig, zehn Jahre nach der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes in diesem Sinne die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet zu haben, damit das Ziel erster Arbeitsmarkt auch wirklich Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist es richtig, wie wir im Wahlprogramm ausgeführt haben, und der Finanzminister hat es heute schon deutlich ausgesprochen, sozial ist, was Beschäftigung schafft, weil wir erst Arbeit haben müssen, bevor wir verteilen. Das gilt für den Einzelnen, das gilt auch für den Staat.

(Beifall bei der CDU)

Da geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, eben nicht um Summen, um Zahlen, sondern um den Inhalt, der hinter Zahlen steckt. Deshalb wollen wir insbesondere darauf achten, dass die Zukunftschancen für unsere Jugend erhalten bleiben und verbes-

sert werden. Deswegen halten wir an dem Ziel fest, dass jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche eine Ausbildungsstelle bekommt. Unsere Förderprogramme ermöglichen zusätzliche Angebote. Wir haben dabei Expertenempfehlungen umgesetzt und betonen stärker zukunftsorientierte Berufsausbildungszweige.

(Beifall bei der CDU)

Es ist gar keine Frage, das Ausbildungssystem muss flexibler und schneller werden, damit es dem Wandel des Wirtschaftsmarkts auch wirklich folgen kann. Dafür haben wir die Weichen gestellt und dafür werden wir auch in Zukunft die Weichen stellen. Das bedeutet auch eine enge Vernetzung mit der Wirtschaft in Thüringen, wie es derzeit auch Praxis ist. Dabei ist die demographische Entwicklung, auch das ist angesprochen worden, natürlich ein entscheidender Faktor. Die Wirtschaft muss diese demographische Entwicklung genauso zur Kenntnis nehmen wie die Politik. Das heißt, in absehbarer Zeit geht die Zahl der Schulabgänger deutlich zurück und wer heute nicht ausreichend ausgebildet, riskiert in der Zukunft Fachkräftemangel. Deshalb begrüße ich es sehr, dass für junge Menschen in dem letzten Jahr besondere Anstrengungen unternommen worden sind, und es ist kein Grund in Gejammer zu verfallen. Wir sind Anfang Oktober 2000 in einer ausgezeichneten Situation. 18.500 betriebliche Ausbildungsstellen sind gemeldet. Da kann man sich nur bedanken bei allen Unternehmen, die diese Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich liegt eine besondere Aufgabe darin, unseren jungen Menschen deutlich zu machen, dass nicht nur Ausbildung in Thüringen lohnt, sondern auch arbeiten, hier bleiben, hier wohnen in Thüringen lohnt. Sie werden es kaum glauben, wenn Sie die Shell-Studie in diesem Jahr einmal analysieren: Die Mehrheit der jungen Leute geht ganz unpolitisch an die Situation in Deutschland heran. Sie wollen für sich selbst die besten Chancen haben. Das heißt, sie wollen eine Politik, die es ihnen ermöglicht, in Zukunft auch zu gestalten, und auch deshalb werden wir heute die Weichen so stellen, wie wir sie stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auch zukünftig darauf angewiesen und wir werben darum - gestern Nachmittag war da bei der Opposition manchmal zu spüren, als ob das nicht in Ihrem Interesse ist -, dass ausländische Investoren auch zukünftig nach Thüringen kommen, die Fachkräfte von hier nutzen, aber auch Fachkräfte mitbringen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da haben Sie gestern nicht richtig zugehört.)

denn auch das ist für Thüringen wichtig, ein wichtiger Beitrag auch im Blick auf das Verhindern und Beseitigen extremer Gruppen.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang möchte ich auch von diesem Pult aus der Thüringer Polizei und der Justiz danken, die innerhalb ganz kurzer Zeit die Täter des Anschlags auf Buchenwald gefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Verurteilung steht in kurzer Zeit an. Ich denke, auch das ist ein wichtiges Zeichen, dass der Staat alle Möglichkeiten nutzt, umfassend nutzt und konstruktiv nutzt, um für den Extremismus erstens, keinen Boden zu bereiten und zweitens, ihm auch keine Chance zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Die innere Sicherheit in Thüringen ist stabil. Bei innerer Sicherheit wird auch nicht gespart, wie heute mit veröffentlicht worden ist durch die Opposition. Die Polizei hat bereits eine gute Personalausstattung und wird im Jahre 2003 den von der Innenministerkonferenz empfohlenen Personalschlüssel erreichen. Die Mittel für die innere Sicherheit, für die Polizei, werden auch auf hohem Niveau gehalten, denn nur so können die wirksame Prävention und effektive Bekämpfung der Kriminalität gewährleistet werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da ist aber in den Jahren 2001 und 2002 noch nichts zu merken.)

Da müssen Sie den Haushalt lesen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lesen Sie Ihr Personalkonzept noch mal.)

Ich habe eben nicht gesagt, dass die Mittel 2001 und 2002 auf dem gleichen Stand bleiben, sondern meine Aussage war, die Polizei hat eine gute Personalausstattung und wird im Jahre 2003 die von der Innenministerkonferenz empfohlene Personalausstattung haben.

(Beifall bei der CDU)

Erst hören, dann verstehen, dann reagieren.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig.)

Die Mittel werden auf hohem Niveau gehalten, denn das ist entscheidend für die Prävention, aber auch die effektive Bekämpfung der Kriminalität. Und das betrifft auch die Sachkosten und Investitionen, wo wir über den Ansatz des Jahres 2000 hinausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir investieren in eine moderne technische Ausstattung, denn, so wichtig gut ausgebildetes Personal ist, ebenso wichtig ist es, eine moderne Ausstattung zu haben, zeit-

gerecht, damit die Aufklärung und Verfolgung auch erfolgen kann. Und deswegen muss man als Ergebnis schon feststellen, wenn 58 Prozent Aufklärungsquote in Thüringen Alltag sind, ist das eine überdurchschnittliche Aufklärungsquote, ein Beweis, dass die Thüringer Polizei motiviert ist, ihre Aufgaben erfüllen kann und dass sie sie auch erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Gleiches gilt für den Rechtsstaat, für die Justiz, für das, was in zehn Jahren aufgebaut worden ist und auch dieser Rechtsstaat muss geschützt werden. Dazu gehört auch, dass wir einen aktiven Verfassungsschutz brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin sehr froh, dass das Verfassungsschutzamt wieder einen neuen Präsidenten hat und dass dieses Verfassungsschutzamt seine Aufgaben wahrnehmen kann und es nicht eingespart wird. Neben Landtagsneubau und -erweiterungsbau und Ententeich war das ja die dritte Einsparungsmöglichkeit, die die PDS gesehen hat. Ohne uns! Wir bleiben dem Verfassungsschutz treu,

(Beifall bei der CDU)

denn wir wissen, er ist eine der entscheidenden Säulen, den Rechtsstaat und die Demokratie zu sichern.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ein Präsident macht noch keinen Sommer.)

Ein Staatssekretär a.D. macht auch noch keinen Inhalt.

(Beifall bei der CDU)

Prävention - Ja, wenn Ihnen was Besseres einfällt, lassen Sie es doch mal hören.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Herr Althaus, das ist wirklich primitiv, das ist peinlich.)

Es ist auch peinlich, was von Ihrer Seite häufig kommt. Ich verstehe das ja, das Rufen im Wald - Sie sind so allein. Aber das haben Sie Ihrer Politik zu verdanken.

(Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch in Mut und Geschlossenheit nach vorn, nutzen Sie die 18 Prozent. Das ist doch gar keine Frage. Zerstreiten Sie sich nicht im Inneren, dann sind Sie schon ein gutes Stück weiter.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein freundschaftlicher Hinweis, ganz freundschaftlich.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Diletantischer Quatsch ist das!)

Ja gut, das könnte Ihre Bewertung sein. Die Wähler haben es anders gesehen, sehen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Aber beschimpfen Sie nicht die Wähler, schauen Sie erst mal auf sich selbst.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort zur Schule, ein Wort zu Ausbildung und zu Bildung: Ich habe bereits angedeutet, die Schülerzahlen sinken dramatisch. Das muss zur logischen Konsequenz haben, dass ein Stellenabbau bei den Lehrern erfolgt. Das war in den letzten Jahren ein wichtiger Auftrag und bleibt es auch in Zukunft. Wenn in diesem Haus falsche Zahlen veröffentlicht werden, müssen sie korrigiert werden. Wenn die Schülerzahlen in den nächsten Jahren von dem heutigen Stand auf etwa 60 Prozent des heutigen Niveaus absinken und die Lehrerzahl, wie veröffentlicht und wie nachlesbar, etwa um 20 Prozent höher in der Stellenzahl bleibt, dann sparen wir nicht an Schule, sondern dann investieren wir in Schule, weil wir immer noch überproportionale Lehrerversorgung haben. Und das ist gut so, weil wir damit für die Zukunft was tun.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Neudert, an einem Punkt - vielleicht erklären Sie es mir hinterher, haben Sie von Faktorisierung geredet. Wenn Sie sich mit Schule befassen, wissen Sie, Globalisierung und Pauschalierung von Lehrerzuweisungen sind seit zwei Jahren in Thüringer Schulen Realität. Da brauchen wir nicht faktorisieren - ein Begriff, den Sie nicht näher erläutert haben -, sondern man muss nur die Realitäten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wissen genau, mit dieser Entscheidung, die die Thüringer Landesregierung jetzt für die Legislaturperiode gefällt hat, wird Thüringen eine Lehrer-Schüler-Relation von etwa 11 : 1 haben, die im Vergleich der Länder Deutschlands einmalig ist.

(Beifall bei der CDU)

Das bringt den Ministerpräsidenten und den Finanzminister dieses Landes in den nächsten Jahren bei den Solidaritätspaktverhandlungen und Verhandlungen im Länderfinanzausgleich in keine einfache Situation, sondern wir müssen begründen, warum wir eine solche Investition und eine solche Lehrer-Schüler-Relation sichern wollen. Ich denke, dass Sie auch die Mittel sehen müssen, die in den nächsten Jahren in die Schulsanierung und in die Ausstattung von Schulen hineinfließen. Ich unterstütze

ausdrücklich das von der Landesregierung für 2002 und 2003 geplante Schulsanierungsprogramm, 130 Mio. DM in ein alternativ finanziertes Programm und zusätzlich rund 65 Mio. DM in ein Schulbauprogramm. Das macht deutlich, dass wir auch die Schulträger in ihren Aufgaben in Zukunft unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Investition in Thüringer Schule will ich auch aus der Kontinuität heraus mit nennen. Das ist die Frage der modernen Ausstattung der Schule, die Computerausstattung. Ich bin dankbar, dass Herr Kollege Krapp mehr als 24 Mio. DM in den kommenden zwei Jahren zur Verfügung hat, um die Computerausstattung Thüringer Schulen noch weiter zu vervollständigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den letzten Jahren etwa 18 Mio. DM investiert. Wir sind in Deutschland trotz anders lautender Meldungen auf Platz vier bei der Ausstattung mit modernen Computern unter allen Ländern Deutschlands. Das macht deutlich, dass es auch in der letzten Legislaturperiode und von Anfang an unter der CDU-Führung im Kultusministerium klar war, wir brauchen eine modern ausgestattete Schule. Aber - und das will ich gleich mit dazu sagen -, es geht nicht vor allem um die Ausstattung, sondern darum, dass die Computer auch genutzt werden als Lehr- und Lernmittel in jedem Fach.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort zur Hochschule und Wissenschaft. Da halten wir unseren Spitzenplatz. Der Zukunftsbereich Hochschule und Wissenschaft soll in Thüringen weiter überdurchschnittlich gefördert werden. Das Erfolgsimage unserer Universitäten, Fachhochschulen und auch der Berufsakademie, die über deutliche Zuwächse in diesen Tagen berichtet hat, ist ein unverzichtbarer Standortfaktor für unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hier das Andante, was vorhin von mir verkündet war - im Bachjahr muss das sein -, denn es ist ganz klar; hier wird für die Zukunft eine entscheidende Voraussetzung geschaffen. Und deshalb ist bei dem Thema "Sparen und Gestalten" hier ein wichtiger Gestaltungspunkt. Deswegen wurde hier moderat gekürzt und moderat angepasst, weil wir wissen, dass hier auch für die Menschen in Thüringen und die, die sich für Thüringen interessieren, entscheidende Impulse gesetzt werden. Der weitere Aus- und Aufbau des Wissenschaftsstandorts Thüringen ist mit der Finanzierung der notwendigen Personalstellen gesichert. So steigen die Ausgaben für Hochschule zum Beispiel von 620 Mio. DM in den nächsten zwei Jahren auf 669 Mio. DM. Wir sind uns alle einig, dass die aktuelle demographische Entwicklung im Schulbereich

gegen Ende des neuen Jahrzehnts den Hochschulbereich erreicht. Es ist gut, dass die Landesregierung den Hochschulen mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Planungssicherheit gibt, dass die Autonomie für alle Thüringer Hochschulen gefördert wird und dass das Engagement und auch die Kreativität der Thüringer Hochschulen befördert. Sicher bleibt auch, Thüringen behält eine Betreuungssituation an den Hochschulen, um die uns viele alte Länder beneiden. Wir bringen pro Student und Jahr Summen auf, die im Vergleich mit westlichen Ländern überdurchschnittlich sind. Die aggressiven Äußerungen aus einzelnen Hochschulen zum Haushaltsplanentwurf kann ich verstehen, aber sie entbehren der sachlichen Argumentation. Sicherlich gibt es Engpässe, ganz ohne Zweifel, aber auch der Forschungs- und Studienbetrieb muss erstens eine Effizienzprüfung vornehmen, zweitens müssen die Ausgaben begründet werden und drittens muss auch dieser Bereich im Grundsatz zur Konsolidierung beitragen.

Zur Sozialpolitik, die heute im Mittelpunkt der Reden der Opposition stand: Die Landesregierung hat ein Haushaltsbegleitgesetz vorgelegt, 11 Leistungsgesetze sind zur Novelle vorgeschlagen. Natürlich kann man mit der Reduzierung von Sozialleistungen, mit der Standardveränderung keinen Beifall von den Betroffenen erwarten. Die Opposition hat diese Proteste ja auch dankbar aufgegriffen, sie hat in Dur und in Moll mit Vorwürfen und Populismus verstärkt. Der Medientrommelwirbel ist auch deutlich zu spüren. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten auch helfen, dass wir weiter eine Sozialpolitik im Land gestalten, die dem Ziel, wirklich sozial zu sein, sprich die Entwicklung des Landes und des Einzelnen zu stärken, gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Denn trotz Rückführungen der freiwilligen Leistungen behält Thüringen seine Spitzenstellung im Bereich der Jugend- und Familienförderung sowie bei den Sozialleistungen bei. Die Aussagen zum Blindengeld sind schlicht falsch, die Sie heute, Frau Neudert, hier dargelegt haben. Selbstverständlich wissen Sie, dass wir erstens sparen und 56 Mio. DM um 1,5 Mio. DM reduzieren, aber Sie wissen auch, dass wir unter den neuen Ländern damit immer noch den Spitzenwert haben. Das heißt, soziale Gerechtigkeit und Haushaltskonsolidierung schließen sich nach unserer Vorstellung eben nicht aus. Die Maßnahmen müssen zielgerecht und sachgerecht sein, die Einsparungen müssen natürlich auf die tatsächlichen Verhältnisse ausgerichtet sein und sie müssen aber auch dem realen Bedarf einen Spiegel entgegenhalten. Das heißt, wir müssen den Betroffenen im Verhältnis zur Bedürftigkeit helfen. Gute Sozialpolitik ist nicht die Hängematte, sondern ist die Stärkung der Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang die verstärkte Tendenz der rotgrünen Bundesregierung, große finanzielle

Bürden auf die Länder abzuwälzen. Ich will in diesem Zusammenhang die Neuerung des Unterhaltsvorschussgesetzes nennen, eine empfindliche Belastung der Länder zugunsten des Bundes. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei der CDU)

Auch mich und die CDU-Fraktion haben natürlich die Proteste der Wohlfahrtsverbände, der Thüringer Familienorganisationen und des Gemeinde- und Städtebundes erreicht, die ihren Unmut über die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Kürzungen von 17 Mio. DM bei Kindertagesstätten und die Einschränkung des Landeserziehungs- und Blindengeldes geäußert haben. Taktlos ist es aber dabei zu behaupten, die CDU wolle die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung um 100 oder gar 150 Prozent erhöhen. Das ist taktlos und das ist populistisch und entspricht nicht den Realitäten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht darum, Verunsicherung zu verbreiten, soziale Ängste zu verbreiten, sondern sich wirklich mit den Sachbegründungen einmal auseinander zu setzen. Mit den Fragen, wie Sozialstaffeln entwickelt werden und der Überprüfung der Kostenstruktur in Kindertagesstätten, beschäftigen wir uns und daraus ergeben sich zwangsläufig zwei Aufgaben, die wir auch in den Beratungen der nächsten Wochen ernst nehmen. Erstens, welche Lastenaufteilung muss sich aus den realen Kosten ergeben zwischen Eltern, Trägern, Kommunen und Land? Zweitens werden wir die Beratungen nutzen, um die Standards des Kindertagesstättengesetzes im Hinblick auf bundesweite Vergleichbarkeit, Flexibilität, Kostenentlastung und Qualitätssicherung zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Lenz, dankbar, dass er uns einen Vorschlag unterbreitet hat. Er schreibt unter anderem, ich zitiere: "... Reduzierung der erheblichen über dem Durchschnitt liegenden Standards ..." und weiter schreibt er "Wir sind der Überzeugung, dass ohne allzu große Qualitätsverluste, beispielsweise durch die Anpassung der Regelgruppengröße der Kindergärten an den Bundesdurchschnitt von 20 bis 25 Kindern (zurzeit 15 bis 18) Einsparungen erzielt werden könnten. Ferner können auch unproblematisch durch eine Veränderung des Personalschlüssels von derzeit 1,6 Fachkräften je Gruppe im erheblichen Maß Ausgaben reduziert werden, ohne dass hierunter die Qualität leiden müsste ..." Eine klare Aussage. Wir werden diese Punkte aufgreifen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie nur bitten von der Opposition, bringen Sie, wenn Sie Kritik haben, nicht nur die Kritik vor, sondern umsetzbare Vorschläge, dann wäre ein konstruktiver Dialog

möglich. Wenn es bei der reinen Kritik bleibt, werden wir einen Weg gehen und diesen Weg ohne Sie gehen. Wir müssen auch analysieren, ob sich die finanzielle Situation der Eltern in den letzten Jahren verändert hat, wo Hilfen notwendig sind. Es ist doch ganz unstrittig, dass die Veränderung im Steuerrecht auch zur Verbesserung bei Familien mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren geführt hat. Das war ja auch ein wichtiges Ziel und ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Für ein Ehepaar mit einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 DM im Jahr ergibt sich im Jahr 2000 bei einem Kind ein Steuervorteil von knapp 3.400 DM und bei zwei Kindern von gut 6.700 DM im Vergleich zur Vorzeit. Wir dürfen also durchaus die Frage in einer sachlichen Debatte stellen, dass eine Familienentlastung auch wirklich real zu verzeichnen ist und dass insgesamt die Politik sich nicht bemüht, Familien zu belasten, sondern zu entlasten. Das ist eine wichtige Aufgabe, damit wir auch zukünftig unser Land und die Demokratie stärken und sichern.

(Beifall bei der CDU)

Da es heute mehrfach angesprochen worden ist, insbesondere durch die PDS, das entscheidende Einsparpotenzial und Umverteilungspotenzial, noch einmal auch zum Überdruß von mir: Wir bleiben bei der Entscheidung, der Landtagsneu- und -erweiterungsbau wird kommen mit Ententeich und Sie werden dann eines Tages, ich hoffe in geringerer Zahl, diesen Landtagsneu- und -erweiterungsbau mit nutzen können. Wir werden mit unserer Mehrheit aus der Mitte dafür sorgen, dass auch Sie gute Arbeitsbedingungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Zahlen hat der Herr Finanzminister Deutliches gesagt. Das ist so in einem soliden Haushalt. Vergleichen Sie mal, wenn Sie ein neues Haus gebaut haben, mit welchen Kosten Sie an die Planung herangegangen sind. Sie werden auch den Preis verhandelt haben und nicht gleichzeitig die Zinsen mit eingerechnet haben.

Ein Wort zu den Kommunen: In der von mir gewünschten sachlichen Debatte zur Haushaltsgestaltung in den nächsten Jahren müssen wir auch fragen, ob eine stärkere finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen aus ordnungspolitischen Gründen wünschenswert wäre. Die Städte und Gemeinde können durch ihre größere Nähe zum Bürger besondere Verantwortung dafür tragen, dass der Bürger den Staat, die Gesellschaft, die Demokratie erlebt. Dass er auch erlebt, dass die Mittel des Steuerzahlers, des Bürger selbst, die zur Verfügung gestellt werden, zielführend eingesetzt werden. Deswegen steht fest, die finanzielle Situation der Thüringer Kommunen ist stabil und wird stabil bleiben. So gab es im ersten Halbjahr 2000 einen Finanzierungsüberschuss von 117 Mio. DM gegenüber 38 Mio. DM 1999. Die Tilgungsleistungen am Kreditmarkt lagen mit 171 Mio. DM um mehr als die Hälfte

höher als die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt mit 109 Mio. DM. Ich danke an dieser Stelle dem Innenminister und unseren Kommunalpolitikern, die immer wieder dafür einstehen, dass eine solide Kommunalpolitik auch durchgeführt wird. Sie ist die Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Entwicklung Thüringens.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Blick auf das derzeit stattfindende Volksbegehren: Teilhabe und Teilnahme an der Demokratie ist für die Menschen vor allen Dingen und zuerst erlebbar und erfahrbar auf kommunaler Ebene. Hier gilt es auch, unsere Impulse zu verstärken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen beträgt Ende Juni 2.390 DM, zur Erinnerung, weil das vorhin dargestellt worden ist, die Landesschulden werden Ende des Jahres pro Kopf 8.730 DM betragen. Das ist ganz klar, wir brauchen beim Konsolidieren auch den Beitrag der Kommunen, denn das gemeinsame Konzept, das Land voranzubringen, bedeutet auch, dass wir beim Sparen und Gestalten ein gemeinsames Konzept zwischen Land und Kommunen vereinbaren. Im Jahr 2001 wird die Finanzausgleichsmasse ein Volumen von 3,711 Mrd. DM haben. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 72 Mio. DM ist begründet durch die Steuerreform und den damit verbundenen Mindereinnahmen des Landes. Gehen diese Steuereinnahmen infolge der Verbundquote zurück, fließen dadurch notwendigerweise weniger Mittel in die Finanzausgleichsmasse. Es steht fest, wenn wir die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes sichern und für weitere Wirtschaftsdynamik sorgen, dann sichert das sowohl eine ausgewogene Zuweisungspolitik an die Kommunen als auch die eigenen Einnahmen der Kommunen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Anpassungen an die Haushaltsstruktur unumgänglich, wie sie im Rahmen des 4. Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorgesehen sind. Ich bin überzeugt, dass bei einem Gesamtvolumen an kommunalen Zuweisungen und kommunalem Finanzausgleich und aus Förderprogrammen des Landeshaushalts von rund 6 Mrd. DM eine moderate Reduzierung, nämlich 133 Mio. DM, vertretbar ist, wobei 72 Mio. DM - wie erwähnt - eine Minderung infolge der Steuereinnahmen sind. Das heißt, festzustellen ist:

1. Von der Reduzierung des KFA sind die Investitionsleistungen nicht betroffen.
2. Die Projektförderung wird nicht reduziert.
3. Die Mittel für Investitionen in Kindertagesstätten sowie in Schulen (z.B. auch Computer) werden sogar erhöht.
4. Die Auftragskostenpauschale wird nach tatsächlicher Kostenermittlung und unabhängig von der Steuerkraft geleistet.
5. Ab 2002 wird eine Reduzierung der Steuerverbundmasse zu 50 Prozent durch Erhöhung der Zuführungen

aus dem Landeshaushalt ausgeglichen.

6. Die Pro-Kopf-Zuweisungen Thüringens im Rahmen des KFA sind mit 1.516 DM 2001 und 1.541 DM 2002 die höchsten Zuweisungen aller Länder, kein Grund für Kassandrarufer.

(Beifall bei der CDU)

Frau Neudert, Ihnen empfehle ich, die Thüringer Verfassung Artikel 93 (1) und die Thüringer Kommunalordnung § 3 Abs. 2 zur Kenntnis zu nehmen, dann finden Sie etwas zur Frage, die Sie aufgeworfen haben, Konnexitätsprinzip ja oder nein, es ist rechtlich gesichert. Ihre Anwürfe im Blick auf das Land, es würde Lasten auf die Kommunen überwälzen, ohne die Finanzierung zu sichern, sind nicht nur falsch, sondern sie sind auch gesetzlich nicht begründet.

(Beifall bei der CDU)

Einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts und zur langfristigen Konsolidierung der Landesfinanzen leistet auch die diskutierte Behördenstrukturreform. Auch wenn sie nicht Bestandteil des hier zu verhandelnden Haushalts und des Haushaltssicherungsgesetzes ist, will ich trotzdem ein kurzes Wort dazu sagen. Es muss möglich sein im zehnten Jahr der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, dass man bei einer funktionierenden staatlichen und kommunalen Verwaltung überprüft, ob die staatlichen und kommunalen Aufgaben im Blick auf das Ziel effizient wahrgenommen werden und ob man nicht Veränderungen im Zuschnitt vornimmt, wenn sich ergibt, dass die Effizienz und die Effektivität nicht umfassend gewährleistet sind. Das Verhältnis Einwohner zu Staatsbediensteten beträgt in den alten Ländern aktuell 1.000 Einwohner zu 20,6 Staatsbediensteten und in Thüringen beträgt es 1.000 zu 25, d.h., die CDU-Fraktion trägt selbstverständlich die Entscheidung der Landesregierung mit, den Personalabbau fortzusetzen und für das Jahr 2005 auch die Zielzahl von 56.200 Stellen zu setzen. Die Konsequenz aus dieser Entscheidung muss es sein, eine Behördenstrukturreform durchzuführen. Nicht nur, um zu sparen, sondern auch, um zeitgerecht die Verwaltungsabläufe und die Zuständigkeiten zu überprüfen. Hierfür wünsche ich uns, dass wir eine konstruktive Debatte führen, die diesem Ziel gerecht wird, eine Verwaltung kommunal und auf Landesebene, die dem Auftrag Dienstleistungsverwaltung auch in Zukunft gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Ein Wort noch zum zu verhandelnden Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich, weil sie maßgeblich mitbestimmen werden, wie die Finanzausstattung Thüringens in den nächsten Jahren, insbesondere nach 2004, sein wird. Dafür haben wir zum einen gestern die Entquetekommission eingesetzt, nicht um zurückzuschauen, sondern nach vorn zu schauen, das ist übrigens auch die Aufgabe

einer Entquetekommission. Wenn Sie die Arbeit der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute einmal in ihrer Analyse und in ihrem Fazit zur Kenntnis nehmen, dann haben wir den Nachholbedarf: 300 Mrd. DM im Infrastrukturbereich; etwa 100 Mrd. DM, um die Wirtschaftskraft vergleichbar zu gestalten und noch einmal 9 Mrd. DM, um die kommunale Finanzkraft auszugleichen. Das ist nur gemeinsam zu meistern. Das ist eine Aufgabe aller Länder Deutschlands, eine Aufgabe des Bundes und es ist eine Aufgabe Thüringens, hier etwas beizutragen. Auch deshalb brauchen wir jetzt unter der Überschrift "Sparen und Gestalten" einen klaren Ansatz, dass wir in der Lage sind, unseren Haushalt auch zu konsolidieren, denn wer Solidarität einfordert, muss erst einmal solide handeln, sonst hat Solidarität keinen Boden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir heute oder morgen über die Entwicklung der Europäischen Union reden, wer für was zuständig sein wird, wie sich die Union weiter verfassung wird, dann ist eine entscheidende Aufgabe - und dazu tragen wir heute bei -, dass jede Einheit in dieser Europäischen Union, die Kommune, die Länder, die Nationen auch ihre eigene Verantwortung wahrnimmt. Subsidiarität ist nicht von oben zu steuern, Subsidiarität meint, dass wir selbst unsere eigene Verantwortung auch wahrnehmen und das Unsere tun. Das gilt für die Haushaltsgestaltung und das gilt für die politische Gesamtgestaltung. Und genau dazu sind wir auch bereit, auch dazu ist dieser Haushalt vorgelegt und er wird die Weichenstellung zu einer noch eigenverantwortlicheren Landespolitik stellen, damit wir auf die eigenen Beine kommen. Wir wollen mit dazu beitragen, dass mehr Solidarität möglich ist, insbesondere mit Blick auf den Osten Europas, aber auch die vielen Problemregionen der Welt, dafür zu sorgen, dass es mehr Angleichung gibt. Um diese Solidarität zu leisten, ist es wichtig, dass Thüringen den Konsolidierungskurs fortführt und dafür sorgt, dass wir wirtschaftspolitisch eine starke Entwicklung auch in Zukunft nehmen. Wenn wir diese Verhandlungen in den nächsten drei Jahren als Land führen, dann bitte ich auch die Opposition, dazu beizutragen, dass wir mit Glaubwürdigkeit in diese Verhandlungen gehen können, dass wir deutlich machen, dass wir unsere Weichenstellungen hier im Land vornehmen, dass wir nicht wie Sachsen-Anhalt oder auch Mecklenburg-Vorpommern einfach auf die Zukunft setzen und sagen, irgendwer wird schon den Sumpf der Finanzpolitik, den wir angelegt haben, trockenlegen, sondern dass wir unsere Verantwortung ernsthaft wahrnehmen. Sparen und Gestalten meint nicht zuerst Sparen, sondern meint vernünftige Politik des Landes gestalten. Gestalten steht im Mittelpunkt, wer vernünftig gestaltet, weiß, er kann dies nur, wenn er auch eine vernünftige Einnahme- und Ausgabepolitik gestaltet. Deshalb hoffe ich, dass wir zu diesem Dialog hier im Haus und auch mit den vielen, die daran interessiert sind, in der Lage sind. Heute möchte ich mich herzlich bedanken beim Finanzminister, es war, wenn man die Nachtragshaushalte nimmt, der 16., der jetzt vorgelegt ist. Ich möchte mich herzlich bedanken bei dem Finanzministerium.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich bedanken bei der Landesregierung. Dieses Gesamtwerk auf den Weg zu bringen ist nicht einfach, ist eine besondere Schwierigkeit, weil es ein umfassendes und dauerhaftes Konzept ist, das vorgelegt ist. Bei aller Kritik, auch aus der CDU-Fraktion, das will ich nicht verhehlen, glaube ich, die CDU-Fraktion ist gewillt, diesen Kurs "Sparen und Gestalten" mitzutragen und aktiv mitzugestalten, weil wir damit auch die Voraussetzungen für eine gute Zukunft Thüringens in den nächsten Jahren legen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redemeldungen sind nicht angezeigt. Ich schließe die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 a, b und c. Bevor Sie den Raum verlassen, würde ich gern noch die Ausschussüberweisungen der einzelnen Drucksachen veranlassen, so dass wir dann nach der Frage- und Aktuellen Stunde in den Tagesordnungspunkt 2 einsteigen können.

Wir kommen als Erstes zur Überweisung des Haushaltsgesetzes in der Drucksache 3/979 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Haushaltsgesetz einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 3/1022. Dort ist zunächst die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzunehmen und es sind von der PDS-Fraktion noch weitere Fachausschüsse beantragt worden. Wer der Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist das auch einstimmig geschehen.

Weiterhin ist beantragt worden, das Haushaltsbegleitgesetz an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Arbeitsverweigerung!)

Das ist eine Mehrheit von Stimmen. Ich habe vorhin schon ausgezählt, wie viele in jeder Gruppe sitzen.

Wer der Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes an den Ausschuss für Bildung und Medien zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen?

Danke schön. Das ist ebenso wie die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgewiesen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Einer Überweisung an den Innenausschuss ist nicht zugestimmt worden.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Auch der Überweisung an den Justizausschuss wird nicht zugestimmt.

Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Auch der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist nicht zugestimmt worden.

Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, ich bitte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben zu dürfen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich werde Ihre persönliche Erklärung nach der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 1 c aufrufen.

Wir kommen im Weiteren zur Überweisung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Enthaltung fehlt noch! Sie haben noch nicht danach gefragt.)

Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer sich in Bezug auf die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss der Stimme enthalten möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es gibt dazu 1 Enthaltung. Danke schön.

Nun komme ich zur Abstimmung über die Überweisung der Drucksache 3/1023. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es dazu Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Herr Abgeordneter Gerstenberger zu einer kurzen persönlichen Erklärung.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. Meine Damen und Herren, ich habe für die Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes an die zuständigen Fachausschüsse gestimmt,

weil ich im Gegensatz zu den Abgeordneten der christlichen Demokraten

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Nicht von uns!)

nicht der Auffassung bin, dass es sich dabei um ein rein fiskalisches Problem handelt. Ich gehe davon aus, dass sich die Mitglieder des Hauses der Geschäftsordnung dieses Landtags bewusst sind, und die besagt, dass die zuständigen Fachausschüsse über sie betreffende Inhalte zu beraten haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin bei meiner Abstimmung davon ausgegangen, dass es sich bei Kindertagesstättenfinanzierung, Landesblindengeldzahlung, Landeserziehungsgeld, Schulgesetzgebung zu Schulen in freier Trägerschaft, Ausführungsgesetz zum Arbeitsgerichtsgesetz, Sozialgerichtsgesetz und Gerichtsverfassungsgesetz um Fachthemen handelt, die nicht in der Hauptverantwortung des Haushalts- und Finanzausschusses stehen.

(Beifall bei der PDS)

Parallel zur gestrigen Darstellung vom Politikstil dieser Landesregierung hatte ich bereits befürchtet, dass so etwas eintritt. Ich muss allerdings nach meiner Abstimmung für mich zur Kenntnis nehmen, dass so wichtige Felder wie die Sicherung der Beschäftigungsvoraussetzung für Frauen, die Betreuung der Kinder, der Zukunftsgeneration des Landes, die Organisation der Gerichtsbarkeit und die Organisation der Schullandschaft in Ermangelung einer inhaltlichen Diskussionsbereitschaft zuallererst und vorrangig von Ihnen als monetäres Problem gesehen werden, ein Problem,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist doch keine Erklärung zum Abstimmverhalten.)

das im Schweinsgalopp am Rande einer Doppelhaushaltsberatung durchgepeitscht werden soll.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Unverschämt!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Euro im Auge und die D-Mark im Herzen und das soziale Gewissen und die soziale Verantwortung, meine Damen und Herren, für dieses Land an der Tür abgeben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach dieser persönlichen Erklärung

(Heiterkeit bei der CDU)

zum Abstimmverhalten

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Parteitagsrede!)

schließe ich den Tagesordnungspunkt 1. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich erinnere an den verzögerten Beginn der Ausstellung und mache darauf aufmerksam, dass wir spätestens 14.00 Uhr laut Geschäftsordnung mit der Fragestunde beginnen müssen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15**

Fragestunde

auf und bitte als Erste Frau Abgeordnete Heß, die Frage in Drucksache 3/938 zu stellen.

Abgeordnete Heß, SPD:

Gewährung einer Starthilfe für betreute Sozialhilfeempfänger zur Gründung eines eigenen Hausstandes

Während des Aufenthalts in einem sozialtherapeutischen Wohnheim sind die Betreuten Sozialhilfeempfänger und unterstehen der sachlichen Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Ist die Eingliederungshilfe nach § 39 ff. BSHG erfolgreich und können sie eine eigene Wohnung beziehen, mangelt es meistens am nötigen Startkapital, um das Lebensnotwendige, wie z.B. Essbesteck, Bett, Miete und dergleichen zu bezahlen. Hier gibt es Schwierigkeiten, da der dann zuständige örtliche Sozialhilfeträger noch keine Leistungen erbracht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was steht der Einführung einer Starthilfe entgegen?
2. Denkt die Landesregierung darüber nach, eine Starthilfe einzuführen, gegebenenfalls in welcher Höhe?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung sonst, die Schnittstelle zwischen überörtlichem und örtlichem Sozialhilfeträger so zu gestalten, dass die Betroffenen - überspitzt gesagt - nicht erst wochenlang mit Luftmatratze und Schlafsack als einzigen Einrichtungsgegenständen kampieren müssen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Mündliche Anfrage:

In der Vergangenheit, Frau Heß, bestand in der Tat keine einheitliche Rechtsauffassung zu der Frage einer sozialhilferechtlichen Starthilfe. Es wurde vielmehr, auch bei uns hier in Thüringen, die Rechtsauffassung vertreten, dass die vom Antragsteller konkret beantragten Leistungen nicht als Hilfe in der Einrichtung, also damit nicht in die Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers fallen. Konsequenz ist, dass das Land diese Leistungen nicht erbringen muss, sondern dass es vielmehr um Leistungen für den Bedarf außerhalb der Einrichtung geht, für die der örtliche Sozialhilfeträger, also der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, zuständig sei. Dieses ist eine Rechtsauffassung, die sich auch in Sonderheit bezieht auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen vom 21.10.1998, in dem dieses ausdrücklich so dargestellt worden ist. Es gibt allerdings Diskussionen und inzwischen besteht überwiegend die Rechtsmeinung, dass finanzielle Hilfen zur Beschaffung von Möbeln zwecks Bezug einer Wohnung durchaus als Leistung im Sinne der Vorschrift des § 100 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz anerkannt werden, für die dann wiederum der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig ist. Deshalb wird die Landesregierung die auch sozialpolitisch angezeigte Zahlung einer solchen Starthilfe gewährleisten.

Zu den Fragen 2 und 3: Es ist beabsichtigt, Hilfeempfängern, die über kein eigenes Einkommen bzw. sonstiges Vermögen verfügen, eine Starthilfe erst einmal in Höhe von 2.500 DM zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat bei der Entlassung aus einer Einrichtung zu gewähren. Ergänzend sei übrigens darauf hingewiesen, dass mit Erlass vom 9. Dezember 1996 das Thüringer Sozialministerium bereits eine Form der Starthilfe mit dem Inhalt entwickelt hat, dass Hilfeempfänger, die nach § 88 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz schon Vermögen besitzen, dieses in den letzten vier Monaten vor ihrer Heimentlassung um eben diese 2.500 DM erweitern können, dass also der Schonbetrag angehoben wird. Auf der Grundlage dieser Anordnung konnte daher in der Vergangenheit zumindest ein Teil des betroffenen Personenkreises bereits eine gewisse finanzielle Vorsorge treffen und ein gewisser Einstieg eben in dieses freie Wohnen geschaffen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Minister, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Minister, ab wann würde das in Kraft treten, die Gewährung dieser Starthilfe?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das können wir auf jeden Fall ab Beginn des nächsten Jahres machen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage 3/939. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Saline Stadtilm

1998 beschlossen die Gesellschafter der Saline Oberilm GmbH & Co. die Produktion einzustellen. Mit der Kali & Salz GmbH Kassel wurde ein Vertrag geschlossen, in dem u.a. festgelegt ist, dass der Vertrieb der von der Saline geförderten Sole ausschließlich über Kali & Salz erfolgt. Dieser Sachverhalt wurde als dingliches Recht in das Grundbuch eingetragen.

Mit der Einstellung der Produktion und dem Verkauf von Verpackungsmaschinen forderte die Thüringer Aufbaubank gewährte Fördermittel zurück. Daraufhin stellte das Unternehmen einen Insolvenzantrag.

Nach ausführlichen Beratungen mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und dem zuständigen Insolvenzverwalter gründete sich im September 1999 das Unternehmen Saline Stadtilm GmbH, das neben einem Handel mit Salzen und Chemikalien die Soleförderung und die Salzherstellung wieder aufnehmen will. Dem steht aber der oben genannte Vertrag, der dem neu gegründeten Unternehmen erst nach seiner Gründung zur Kenntnis gegeben wurde, entgegen. Alle Bemühungen bei LEG, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium blieben bislang erfolglos.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit ein Bodenschatz für das oben genannte Thüringer Unternehmen nutzbar wird?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit bei einer Nichtnutzung die dann entstehenden Kosten für die Verwahrung der vorhandenen Kavernen nicht durch das Land zu tragen sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Land, das neue Unternehmen in seinen Bemühungen zur Schaffung neuer Ar-

beitsplätze zu unterstützen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Auf die Entstehung der vertraglich gebundenen und grundbuchlich gesicherten Rechte, die zugunsten von Kali & Salz bestehen, hatte und hat die Landesregierung keinerlei Einfluss. Die entstandene Situation hat die Geschäftsführung der Saline Oberilm GmbH verursacht, indem sie im August/September 1998 das Förderrecht für die Salzgewinnung an die Kali & Salz verkauft und mit einer Berggrundschild belastet hat. Eine industrielle Nutzung am Standort Stadtilm war durch diese Gesellschaft nicht mehr vorgesehen. Die Verhandlungen zur Standortentwicklung, an denen die Landesregierung teilnimmt, sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es, im Zusammenwirken aller Beteiligten die Betriebsgrundlage zu schaffen.

Zu Frage 2: Alleinige Entscheidungen zur Nutzung bzw. Nichtnutzung des Bergwerkseigentums liegen bei der Kali & Salz. Die Landesregierung trägt hier keinerlei Verantwortung, so dass folglich auch keine Kosten vom Land zu tragen sind.

Zu Frage 3: Die Saline Stadtilm GmbH wird bei ihren Verhandlungen vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur begleitet. Im Rahmen der Verhandlungen soll ein Konzept entwickelt werden, das die Soleförderung und Salzproduktion als auch den Salzhandel beinhaltet und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Sie sprachen das Konzept an. In welchem Zeitraum soll das in etwa fertig gestellt oder erarbeitet sein?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Das kann ich deshalb nicht sagen, weil dieses Konzept im Zusammenwirken mehrerer Akteure erstellt werden soll.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Minister. Die Frage ist beantwortet und wir kommen zur Frage 3/943. Bitte, Frau Abgeordnete

Kraushaar.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Impfschutz in Thüringen

- In der "Thüringer Allgemeinen" vom 9. August 2000 war unter der Überschrift "Kinderlähmung bleibt grausam" die Bemerkung: "Schutzimpfungen scheinen für manche nur zum guten Ton zu gehören. Doch sie sind mehr."

- In der Zeitschrift "Praktische Pädiatrie" vom April 1998 war zu lesen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sich zum Ziel gestellt hat: Polio-Eradikation bis zum Jahr 2000.

- Bereits 1991 berichtete das Bundesgesundheitsministerium über die Spätfolgen der Polio - das Post-Polio-Syndrom (PPS).

- Prof. Ocklitz nahm im Jahr 1992 zu diesem Problem unter dem Titel "Alte Krankheit (Polio) mit neuen Problemen (PPS)" Stellung.

- Erst im Heft 7/2000 erschien im Deutschen Ärzteblatt ein Bericht zum PPS. Seit der konsequenten Immunisierung gegen Polio (1961) gab es in der ehemaligen DDR nur noch vereinzelt Neuerkrankungen, was aber nur bei einer Durchimpfungsrate von mehr als 80 Prozent erreicht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Durchimpfungsrate gegen Polio im Freistaat Thüringen?

2. Gab es in Thüringen eine Neuerkrankung in den letzten zehn Jahren?

3. Ist eine Impfkomplication im Freistaat bekannt und wenn ja,

a) nach Gabe des oralen Impfstoffes (Lebendvakzine) oder
b) nach Applikation parenteral (inaktivierter Impfstoff)?

4. Ist bekannt, wie viele Menschen im Freistaat mit einem PPS leben?

5. Lässt sich schon jetzt absehen, ob das oben genannte Ziel der WHO im Jahr 2000 erreicht wird?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte schön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kraushaar.

Zu Frage 1: Die Durchimmunisierungsrate gegen Polio beträgt zwischen 91,3 Prozent bei Vorschulkindern und 99,9 Prozent bei Schülern der dritten und vierten Klasse. Das sollte uns aber nicht dazu verleiten zu sagen, es ist ja mit der Durchimmunisierung in allen Bereichen bestens bestellt. Nicht umsonst machen wir gerade eine Impfkampagne mit verschiedenen anderen Beteiligten.

Zu Frage 2: Eine Neuerkrankung in den letzten 10 Jahren gab es nicht. Die letzten drei Erkrankungen im Raum Thüringen wurden 1962 erfasst.

Zu Frage 3: Impfkomplicationen - es gab insgesamt fünf Impfkomplicationen nach der oralen Gabe des Impfstoffes. Nach parenteraler Applikation inaktivierten Impfstoffes gab es keine Komplication. Die Impfschäden sind Folgen von Impfungen, die in den Jahren 1965, 1971, 1972 und einmal 1994 durchgeführt wurden.

Zu Frage 4: Wie viele Menschen in Thüringen mit einem Post-Polio-Syndrom leben, ist nicht bekannt, weil es darüber kein Register gibt, zumal das ja sehr weit zurückgehen müsste.

Zu Frage 5: Das Ziel der WHO wird im Jahre 2000 nicht erreicht werden können. Das hängt mit vielen Problemen in der Welt, insbesondere in der Dritten Welt zusammen. Allerdings können wir weitgehend davon ausgehen, dass Europa als poliofreie Zone anzuerkennen ist. In Europa wurde zuletzt eine Polioerkrankung im November 1998 in der Türkei registriert. Wenn keine weiteren Erkrankungen auftreten, dann könnte man im Jahre 2003 davon reden, dass Europa als poliofreie Region zu zertifizieren ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Kraushaar.

Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:

Es gibt keine Statistik, aber die Zahlen aus den USA sagen 500.000 bis 800.000 Menschen, in der Bundesrepublik soll es sich um 50.000 bis 80.000 insgesamt handeln mit dem Post-Polio-Syndrom. Meine Frage: Am 11. November ist der 4. Jenaer Impftag - wird die Landesregierung dazu auch einen Beitrag leisten?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die Landesregierung leistet dazu regelmäßig einen Beitrag. Sie sagten ja selbst, es ist der 4. Thüringer Impftag. Bisher ist bei all diesen Impftagen das Thüringer Sozialministerium eingebunden gewesen, und das wird es auch in diesem Jahr sein. Wir werden z.B. an der Pressekonferenz, die vorher gemacht wird, um das zu publizieren, teilnehmen, aber nicht nur in diesem Bereich, sondern es gibt die vor wenigen Wochen gestartete gemeinsame Impfkampagne des Sozialministeriums mit Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer, Apothekerkammer und der Krankenversicherung, so dass gerade in diesem Bereich große Initiativen im Augenblick laufen, um den langsam zurückgehenden Immunisierungsgrad, der im Augenblick noch auf einem guten Stand ist, zu erhalten bzw. wieder auszubauen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen zur Frage der Frau Abgeordneten Tasch in Drucksache 3/947. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Anbindung Nordthüringens an die Landeshauptstadt im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs

Seit Fahrplanwechsel am 28. Mai 2000 fährt die Erfurter Industriebahn (EIB) die Strecke Leinefelde-Erfurt fallweise mit zweimaligem Umsteigen. Anschlusswartezeiten von bis zu 25 Minuten sind von den Fahrgästen in Kauf zu nehmen.

Die Gesamtwegezeit verlängert sich erheblich und ein weiterer Attraktivitätsverlust für das Verkehrsmittel Bahn ist für diese Strecke eingetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es für diese Umsteigemaßnahmen und ist diese Maßnahme zeitlich befristet?
2. Liegen Zahlen über das Fahrgastaufkommen vor und nach dem benannten Fahrplanwechsel vor?
3. Wie gedenkt die Landesregierung als Besteller der Nahverkehrsleistungen dieser Angebotsverschlechterung entgegenzuwirken?
4. Welche Maßnahmen werden wann von der Deutschen Bahn AG ergriffen, um die gravierenden Mängel in der Schieneninfrastruktur auf dieser Strecke zu beseitigen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Tasch wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gründe für die notwendig gewordenen Umsteigemaßnahmen auf der Strecke Erfurt-Bad Langensalza-Leinefelde sind klar. Die DB AG, hier die DB Netz-AG, hat entgegen gegebener Zusagen bis zum Fahrplanwechsel im Mai die grundhafte Sanierung dieser Strecken im Abschnitt Kühnhausen, Döllstedt, Bad Langensalza nicht durchgeführt. Im Interesse der Reisenden musste deshalb ein Notfahrplan zur Gewährleistung der wichtigen Anschlussbeziehungen in Gotha eingerichtet werden. Dieser Notfahrplan kann nur kurzfristiger Natur sein. Das Land wird alles daran setzen, sobald wie möglich zum ursprünglich vorgesehenen SPNV-Angebot für diese Strecke zurückzukehren, und zwar sobald die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Zu Frage 2: Das Reisendenaufkommen betrug vor dem Fahrplanwechsel im Jahresdurchschnitt 1999 für den Abschnitt Erfurt-Döllstedt-Bad Langensalza ca. 1.500 Reisende und im Abschnitt Bad Langensalza-Leinefelde ca. 3.800 Reisende pro Tag. Repräsentative Zahlen für diese Abschnitte nach dem Fahrplanwechsel im Mai liegen dem Land noch nicht vor.

Zu Frage 3: Das Land wird natürlich darauf drängen, dass die notwendigen Investitionen alsbald getätigt und der Fahrplan in vollem Umfang realisiert wird.

Zu Frage 4: Nach derzeitigen Aussagen der DB Netz-AG ist die grundhafte Sanierung des Streckenabschnitts Kühnhausen-Döllstedt-Bad Langensalza für 2001 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen allerdings keine weiteren Langsamfahrstellen mehr eingerichtet werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön, Herr Minister Schuster. Wir kommen damit zur Frage in Drucksache 3/948. Herr Abgeordneter Dr. Botz, bitte.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Aufgabe des Standorts der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt/Cumbach?

Dem Bürgermeister der Stadt Rudolstadt und der Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde Ende August in Gesprächen im Innen- und Finanzministerium in Erfurt mitgeteilt, dass es Überlegungen der Landesregierung bezüglich des Abzugs der Bereitschaftspolizei aus Rudolstadt gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat der Freistaat in den letzten zehn Jahren finanzielle Mittel für die Sanierung und den Ausbau des Standortes Rudolstadt/Cumbach aufgewandt?

2. Welcher Umfang an Investitionen ist in den kommenden vier Jahren erforderlich, um die polizeiliche Ausbildung am Standort Meiningen zu konzentrieren?

3. Warum will die Landesregierung mit einem solchen Schritt bewusst die in der letzten Legislaturperiode getroffene Entscheidung für eine dezentral, außerhalb Erfurts lokalisierte Einsatzbereitschaft aufgeben?

4. Hatte der Innenminister innerhalb seiner zehnmonatigen Amtsperiode schon Gelegenheit, den Standort Rudolstadt/Cumbach vor derart weit reichenden Entscheidungen zu besichtigen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Köckert bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Botz, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Seit 1991 wurden in der Liegenschaft Instandsetzungsmaßnahmen von einem finanziellen Volumen von ca. 6 Mio. DM durchgeführt. Im Rahmen von Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden im gleichen Zeitraum ca. 2,3 Mio. DM verausgabt.

Zu Frage 2: Eine Voruntersuchung zur Unterbringung des Raumbedarfs für die Zusammenführung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Meiningen hat ergeben, dass die Realisierung größtenteils in vorhandenen sanierungswürdigen Gebäuden wirtschaftlich machbar ist. Eine erste grobe Kostenschätzung geht von einem notwendigen Investitionsbedarf in Höhe von ca. 64 Mio. DM aus.

Zu Frage 3: Die Entscheidung über den Standort der zweiten Einsatzhundertschaft ist nur im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Konzentration der Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten am Standort Meiningen zu treffen. Wird, wie vorgesehen, die Ausbildung vom Standort Rudolstadt nach Meiningen verlegt, ist der erforderliche logistische Aufwand und der Kostenaufwand zur materiellen Sicherstellung für eine verbleibende Einsatzhundertschaft auf seine Vertretbarkeit hin zu prüfen. Das war als Konzept bereits in der letzten Legislaturperiode sehr weit gediehen, aber nicht zu Ende gedacht worden. Die 1993 und nicht in der letzten Legislaturperiode, sondern in der 1. Legislatur getroffene Entscheidung, eine Einsatzhundertschaft am Standort Rudolstadt zur Bereitschaftspolizei dezentral unterzubringen, basierte auf der besonderen

polizeilichen Einsatzlage im Raum Saalfeld/Rudolstadt im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten und war damals richtig und erforderlich. Zwischenzeitlich hat sich das Lagebild in dieser Region nun grundlegend geändert, so dass von einem besonderen Einsatzschwerpunkt nicht gesprochen werden kann und sich die Frage einer zentralen Stationierung in Erfurt wieder stellt.

Zu Frage 4: Natürlich werde ich keine Besichtigung am Standort durchführen, denn das ist ja kein Museum, aber ich werde einen Besuch garantiert noch zur rechten Zeit dort abstaten, und zwar dann, wenn das notwendige Zahlenmaterial aufbereitet ist und mir vorliegt und die Entscheidung ansteht. Dann werde ich diesen Standort auch aufsuchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Botz bitte.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke. Herr Minister, noch einmal Bezug nehmend auf den möglichen Verbleib oder den Abzug dieser Einsatzhundertschaft, sieht die Landesregierung in einer solchen möglichen Entscheidung keinen Widerspruch zu den regionalplanerischen Zielstellungen der gesamten letzten Jahre, z.B. auch in Bezug auf die Planungen im Raum Ostthüringen insgesamt?

Köckert, Innenminister:

Nein, überhaupt nicht. Die Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei haben ihren Standort in Erfurt. Man hat aufgrund der damals gegebenen situationsspezifischen Lage und weil es vom Aufwand her vertretbar war - sprich, weil dort die Ausbildung sowieso war von der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt -, diese Einsatzhundertschaft in Rudolstadt stationiert, aber das hat mit einer regionalplanerischen Gewichtung und Festlegung nichts zu tun.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Lippmann bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Minister, im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe des Standorts der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt/Cumbach sind bei uns in der Öffentlichkeit auch Überlegungen geäußert worden, beispielsweise strukturelle Veränderungen innerhalb der Polizeidirektion in Saalfeld wirksam werden zu lassen. Ich habe dazu zwei Fragen: Gibt es diese Absicht, bestimmte Struktureinheiten der Polizeidirektion Saalfeld nach Rudolstadt/Cumbach zu verlagern? Die zweite, die entscheidende Frage, die nicht nur die Stadt, sondern auch den Stadtrat befasst: Haben

Sie die Absicht, mittel- und langfristig den Standort der Polizeidirektion in Saalfeld aufzugeben?

Köckert, Innenminister:

Der Standort der Polizeidirektion Saalfeld bleibt erhalten; es besteht nicht die Absicht, in Kürze oder später diesen Standort aufzulösen. Das wäre ihre zweite Frage.

Zur ersten Frage: Es ist in Prüfung, ob es nicht möglich ist, einzelne Bereiche der Polizeidirektion Saalfeld an dem jetzigen Standort der Bereitschaftspolizei in Rudolstadt unterzubringen. Damit würde die Baumaßnahme, die in Saalfeld vorgesehen ist, eine andere Dimensionierung, nämlich eine kleinere Dimensionierung, bekommen können. Man würde damit ggf. auch einige Konflikte entschärfen, die es dort vor Ort gerade im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gibt. Die Entscheidungen darüber sind aber noch nicht gefallen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Pohl, Sie haben leider keine Möglichkeit mehr nachzufragen. Es gibt nur noch für den Abgeordneten Botz die Möglichkeit eine letzte Frage zu stellen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Er kann seine Schrift nicht lesen.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ich bitte um Entschuldigung für die mangelnde Abstimmung. Herr Minister, Sie sprechen ja davon, dass sich alles in Abstimmung befindet und die Entscheidungen natürlich noch zu treffen sind. Wurde im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Entscheidungen auch mit Vertretern der GDP schon das Gespräch gesucht, mit den Mitarbeitern?

Köckert, Innenminister:

Herr Abgeordneter Botz, Ihre gestellte Frage von Herrn Abgeordneten Pohl beantworte ich wie folgt: Es finden Gespräche statt, zumindest mit der zuständigen Polizeidirektion haben sie stattgefunden. Wenn es an die Konkretisierung der Entscheidung geht, wird auch mit den entsprechenden Vertretern, die mitzuwirken haben, gesprochen werden - aber alles zu seiner Zeit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Damit sind die Fragemöglichkeiten ausgeschöpft. Danke, Herr Minister. Ich nehme an, Herr Abgeordneter Botz, Sie haben einen Antrag.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja, ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, das werden wir dann abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/948 an den Innenausschuss votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht, die Frage ist damit überwiesen. Wir können sie für heute abschließen und kommen zur Frage in Drucksache 3/952. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Änderung des Transportkonzeptes für den Bau der Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte

Wie die Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg mitteilt, gibt es bei den Bürgern der Stadt große Befürchtungen, dass der Verkehr auf der B 281 enorm anwächst. Grund dafür ist ein Planänderungsbeschluss zum Transportkonzept für den Bau der Talsperre. Nach diesem neuen Beschluss sollen sämtliche Transporte von Splitt und Schotter auf der Straße erfolgen und nicht, wie ursprünglich geplant, auf dem Schienenweg. Das Ergebnis wäre eine totale Überlastung der engen Ortsdurchfahrten der Orte der Region.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Planänderungsbeschluss bekannt?
2. Wie wird die Rechtmäßigkeit dieses Planänderungsbeschlusses eingeschätzt, da er offensichtlich ohne Einbeziehung Betroffener gefällt wurde?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, doch noch einen Transport der Betonzuschlagstoffe per Schiene zu ermöglichen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das drohende Verkehrschaos zu verhindern, wenn sich ein Schienentransport als unmöglich herausstellen sollte?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nach Auffassung der Landesregierung ist der Planänderungsbeschluss rechtmäßig zustande gekommen. Umweltauswirkungen von Transporten, soweit sie auf dafür gewidmeten Straßen oder Bahnstrecken erfolgen, sind keine Auswirkungen des Vorhabens Talsperre Leibis selbst, deshalb bedurfte es schon aus diesem Grunde bei der Änderung der Nebenbestimmungen zum Transportkonzept auch keiner Planfeststellung.

Zu Frage 3: Im Vergabeverfahren zur Talsperre Leibis wird ersichtlich, dass die in den Hauptangeboten von den Einzelanbietern ausgewiesenen Transportkonzepte "Schiene" vergaberechtlich nicht bewertet werden konnten, weil keine verbindlichen Angebote eines Transportunternehmens der Bahn vorgelegt werden konnten. Die derzeitige Nichtbefahrbarkeit der anliegenden Eisenbahnstrecken lässt gegenwärtig keine Transporte auf der Schiene zu. Trotz Auflage des Eisenbahnbundesamtes zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit bis Juni 2001, Bestrebungen Dritter zur Übernahme von Strecken und Bemühungen der Landesregierung kann derzeit nicht eingeschätzt werden, ob in absehbarer Zeit eine reale Chance zur Wiederinbetriebnahme der Strecke besteht.

Zu Frage 4: Die Thüringer Talsperrenverwaltung erwartet nach eigenem Bekunden in keinem Fall ein Verkehrschaos infolge der Baumaßnahmen Talsperre Leibis.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Ja, es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Gerstenberger bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Minister, wäre es denkbar, dass eine vertragliche Regelung zwischen Landesregierung und Bahn zur Eröffnung dieser Strecke geschlossen wird, da sich ja offensichtlich die Bahn an keinerlei Vereinbarungen, Regelungen und Auflagen hält?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich habe gerade erklärt, dass die Bahn die Auflage hat, bis Juni 2001 diese Strecke wieder befahrbar zu machen. Wir werden natürlich Bemühungen weiter unterstützen, dass auch in dieser Richtung etwas kommt.

(Beifall bei der CDU)

Mit Verträgen, Herr Gerstenberger, ist da auch nichts gemacht.

(Zuruf Abg. Gerstenberger, PDS: Verträge sind besser als ein nicht eingehaltenes Versprechen.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kummer, stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Kummer, PDS:

In welchem Umfang kann die Landesregierung die Bemühungen dieser Bahn finanziell unterstützen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine weitere Nachfrage. Herr Minister, kommen Sie wieder ans Rednerpult bitte. Herr Abgeordneter Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, eine ganz kurze Nachfrage. Nachdem nun zum zweiten Mal die Vergabe gelaufen ist, wann rechnen Sie nach jetzigem Kenntnisstand mit dem Beginn der Bauarbeiten?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

In Kürze.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es noch Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Frage beantwortet und wir kommen zur Frage in Drucksache 3/955, Frau Abgeordnete Klaubert bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Stiftung Buchenwald/Dora

Derzeit laufen Vorbereitungen zur Umgestaltung der Stiftung Buchenwald/Dora. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 245 in Drucksache 3/916 antwortet die Landesregierung: "Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beabsichtigt unter dem Namen 'Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora' eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Weimar zu errichten."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Vorbereitung zur Umgestaltung der Stiftung?
2. Welche Gremien wurden wann und wie in die Beratung zur Veränderung der Stiftungssatzung einbezogen?
3. Wie erfolgte konkret die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Buchenwaldkomitee?
4. Welche Veränderungen gegenüber der bisherigen Stiftungssatzung sind vorgesehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Prof. Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu Frage 1: Der für eine Umgestaltung erforderliche Entwurf eines Errichtungsgesetzes wird derzeit bearbeitet.

Zu Frage 2: Die Umwandlung der mit Erlass vom 25. März 1994 errichteten unselbständigen Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts wurde am 26. Mai 1997 vom Stiftungsrat beschlossen. Dieser bat das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, gemeinsam mit der Leitung der Gedenkstätte die Vorbereitungen zur Statusänderung zu treffen und regelmäßig über den Arbeitsstand zu berichten. Der Stiftungsrat hat das wissenschaftliche Kuratorium und die Beiräte ehemaliger Häftlinge persönlich über die Ziele einer Statusänderung und den Stand der Vorbereitung unterrichtet. Ich selbst habe am 3. März 2000 ein entsprechendes Gespräch geführt. Zuletzt ist mein Haus am 6. Oktober 2000 mit Vertretern des Kuratoriums und der Häftlingsbeiräte zusammengekommen.

Zu Frage 3: Der Stiftungsrat hat den Vorsitzenden des internationalen Buchenwaldkomitees persönlich vom Vorhaben einer Statusänderung und über den Stand der Vorbereitung in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 4: Vorgesehen ist die Veränderung des Rechtsstatus der Stiftung. Mit der Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts soll der hervorragenden Arbeit der Gedenkstätten und deren hoher internationaler Wertschätzung entsprochen werden. Außerdem erhalten nun beide Gedenkstätten die Möglichkeit einer Förderung durch den Bund. Damit folgt die Landesregierung einer Empfehlung der Historikerkommission aus dem Jahr 1992.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich möchte nachfragen zu Ihrer Antwort zur Frage 1, ich habe ja gefragt, wie der derzeitige Stand zur Vorbereitung ist. Sie sagen, derzeitig wird daran gearbeitet. Könnten Sie vielleicht präzisieren, wie der aktuelle Stand ist? Gibt es schon einen Referentenentwurf? Wie ist die Zeitleiste bei der Umsetzung der Veränderungen und in welcher Art und Weise wird dann die Öffentlichkeit einbezogen?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

In Arbeit ist der Referentenentwurf und ein erster Entwurf hat mir vorgelegen, den habe ich den Referenten wieder zurückgegeben, dementsprechend wird sich die weitere Zeitleiste gestalten wie bei allen anderen Gesetzen auch.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/961, Herr Abgeordneter Nothnagel bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Integrative Beschulung

Eine wichtige Forderung der Thüringer Behindertenverbände, aber auch von Eltern mit behinderten Kindern ist es, dass eine wohnortnahe integrative Beschulung der Thüringer Kinder und Jugendlichen gewährleistet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien gibt es in Thüringen insgesamt und wie viele sind von diesen barrierefrei umgebaut?
2. Wie viele der unter Frage 1 genannten barrierefreien Schulen sind nach 1990 gebaut worden?
3. Wie viele behinderte Schülerinnen und Schüler werden in den verschiedensten Schulformen integrativ beschult?
4. Hat die Landesregierung vor, Förderprogramme aufzulegen, um den barrierefreien Umbau von Schulen in Thüringen finanziell zu unterstützen und wenn ja, ab wann und in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Krapp bitte.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nothnagel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen gibt es derzeit 516 Grundschulen, 338 Regelschulen und 111 Gymnasien. Bei Letzteren sind die integrierten und kooperativen Gesamtschulen mit eingeschlossen und bei den Regelschulen die Hauptschule Milda und die Hermann-Liez-Schule. Die Entscheidung darüber, welche dieser Schulen entsprechend den Erfordernissen barrierefrei umgebaut werden müssen, treffen die Schulleiter. Barrierefrei umgebaut sind in Thüringen nach einer Erhebung der Staatlichen Schulämter insgesamt 12 Grundschulen, 10 Regelschulen und 14 Gymnasien.

Zu Frage 2: Nach 1990 wurden in Thüringen 8 Grundschulen, 8 Regelschulen und 11 Gymnasien barrierefrei gebaut.

Zu Frage 3: An staatlichen Schulen in Thüringen wurden im Schuljahr 1999/2000 insgesamt 827 Schülerinnen und Schüler sowie an Schulen in freier Trägerschaft 17 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Davon in den staatlichen Grundschulen 685, in den Regelschulen 111, an den Gymnasien und Gesamtschulen 25 und 6 in den Jenaplanschulen. Statistischen Angaben zum Schuljahr 2000/2001 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Ein Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von staatlichen Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant, da die vorhandenen Förderinstrumente ausreichend flexibel und somit auch für diesen Zweck einsetzbar sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Danke schön. Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben für die nächste Frage in Drucksache 3/963 das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

Bis einschließlich April 2000 gab das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur monatlich die kommentierte Arbeitsmarktstatistik "Arbeitsmarkt in Thüringen" heraus. Auf der Übersichtsseite "Eckwerte des Arbeitsmarktes" wurde dort auch die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter sowie die Veränderungen dieser Zahl zum Vor- und zum Vorjahresmonat absolut und prozentual ausgewiesen. Seit Mai 2000 gibt das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur stattdessen monatlich eine anders angelegte kommentierte Arbeitsmarktstatistik "Arbeitsmarkt in Thüringen - einschließlich Eckdaten des Bundesgebietes insgesamt" heraus. Dort fehlen die An-

gaben zur Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und eine Übersichtsseite "Eckwerte des Arbeitsmarktes" ist nicht mehr veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter bekannt? - Sie lachen schon.
2. Wenn ja: Warum wird diese Zahl in den Monatsstatistiken nicht mehr veröffentlicht?
3. Ab wann wird die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter in den Monatsstatistiken wieder veröffentlicht?
4. Warum wird in den Monatsstatistiken die übersichtliche und für Vergleiche gut handhabbare Übersichtsseite "Eckwerte des Arbeitsmarktes" nicht mehr veröffentlicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Herrn Nothnagel wie folgt.

Zu Frage 1: Ja, das ist der Fall. Allmonatlich am Tag der Pressekonferenz beim Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen zu den Arbeitsmarktzahlen gehen den beiden zuständigen Fachabteilungen im TMWAI Arbeitsmarktdaten zu. Darunter befinden sich auch Angaben zu arbeitslosen Schwerbehinderten. Danach waren Ende August 2000 5.837 der insgesamt 189.781 Arbeitslosen schwer behindert, das ist ein Anteil von 3,1 Prozent.

Zu Frage 2: Ab Monat Juni gibt das TMWAI einen etwas anders angelegten und kommentierten Bericht "Arbeitsmarkt in Thüringen - einschließlich Eckdaten des Bundesgebietes insgesamt" heraus.

Zu Frage 3: Sie können gewiss sein, dass Sie ab dem nächsten Arbeitsmarktbericht mit Stand Ende September 2000 wieder eine übersichtliche und für Vergleiche gut zu handhabende Übersichtsseite "Eckdaten des Arbeitsmarktes" am Anfang des Arbeitsmarktberichts vorfinden werden, aus dem u.a. auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten mit entnommen werden kann.

Zu Frage 4: Aufgrund des sehr detaillierten Tabellenwerks im Anhang des Berichts wurde die Beifügung einer solchen zusammenfassenden Übersicht nicht mehr als notwendig erachtet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

In der Frage 2 habe ich ja gefragt, warum. Das haben Sie mir noch nicht beantwortet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Weil wir nun eine Umstellung in der Zuständigkeit vorgenommen haben für die Berichterstattung insgesamt, auch für den Arbeitsmarktbericht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Minister. Wir kommen zur Frage 3/964. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Schließung des Arbeitsgerichts Gotha

Aus Presseberichten ist zu entnehmen, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Arbeitsgericht Gotha zu schließen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt die Landesregierung die Schließung des Arbeitsgerichts in Gotha?
2. Welche Einspareffekte ergeben sich aus einer möglichen Schließung des Arbeitsgerichts Gotha?
3. Zu welchem Zweck wird im Gebäude des Gothaer Amtsgerichts, in dem das Arbeitsgericht untergebracht war und wieder werden soll, gegenwärtig das Dachgeschoss ausgebaut?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Geschäftszahlen der Thüringer Arbeitsgerichte gehen seit geraumer Zeit kontinuierlich zurück. Nur mit der Zusammenfassung bestehender Standorte kann auf Dauer eine gleichermaßen qualifizierte und annähernd wirtschaftliche Verfahrensbearbeitung gewährleistet werden. Die Auswahl des Standorts Gotha beruht auf der derzeit überproportionalen Standortdichte der Arbeitsgerichte im Bereich Gotha, Erfurt, Eisenach und Mühlhausen. Anders als bei einer hypothetischen Schließung etwa der Arbeitsgerichte Suhl, Nordhausen, Gera oder Eisenach

bleibt bei der Schließung des Standorts Gotha der aus Sicht des Bürgers vorrangige Grundsatz der Erreichbarkeit und guten Verkehrsanbindung seines Heimatgerichts auch nach der beabsichtigten Neugliederung gewahrt.

Zu Frage 2: Mittel- und langfristig werden Sach- und Personaleinsparungen erzielt. Da an größeren Gerichten Vertretungsfälle wie Urlaub, Krankheit oder Schwangerschaft und Schwankungen im Geschäftsaufkommen vom vorhandenen Personalbestand leichter bewältigt werden können, sind Personaleinsparungen, insbesondere im nachgeordneten Bereich, möglich. Im Ausstattungsbereich können z.B. die Aufwendungen für Bibliothek, EDV und Systempflege des Standorts Gotha eingespart werden, die überwiegend an die Zahl der Standorte und im wesentlich geringeren Umfang an die Größe der einzelnen Standorte gebunden sind.

Zu Frage 3: Die bislang von dem Amtsgericht Gotha und in geringerem Umfang auch von dem Arbeitsgericht Gotha genutzte landeseigene Liegenschaft Justus-Pertus-Straße in Gotha wird derzeit vom Land Thüringen saniert. Nach Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses kann in der Liegenschaft nicht nur das Amtsgericht Gotha, sondern gegebenenfalls auch eine weitere Behörde untergebracht werden. In Gotha sind neben dem Arbeitsgericht weitere Behörden, darunter zwei Justizbehörden, ansässig, die zurzeit nicht in landeseigenen Liegenschaften, sondern in angemieteten Objekten untergebracht sind. Mit einem Umzug einer dieser Behörden in die landeseigene Liegenschaft könnte ein Mietvertrag, der derzeit den Landeshaushalt belastet, gekündigt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Staatssekretär, sind in die Bilanzbetrachtungen auch einbezogen worden die Baukosten, die Umzugskosten und auch die Mehrkosten, die für die ehrenamtlichen Richter entstehen? Das ist die erste Frage. Und zweitens: Wie hoch beziffern Sie denn die Einsparungen an Sachkosten und an Personalkosten oder gibt es noch keine Möglichkeit der Bezifferung?

Scherer, Staatssekretär:

Das Vorhaben der Schließung des Arbeitsgerichts Gotha ist Gegenstand des Haushaltbegleitgesetzes. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Beratung des Haushaltbegleitgesetzes diese einzelnen Punkte alle besprochen und diskutiert werden können. Im Übrigen, konkrete Zahlen kann ich Ihnen dazu noch keine nennen, weil ich ja schon ausgeführt habe, dass die Personaleinsparungen zum großen Teil erst in den Folgejahren quantifiziert begründet werden können.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine Frage oder ein Antrag?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Antrag auf Ausschussüberweisung.)

Ja. Dann schaue ich erst noch mal, ob es weitere Nachfragen gibt. Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion die Überweisung an den Justizausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir abstimmen. Wer für die Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Justizausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist ausreichend, die Frage ist überwiesen. Wir kommen zur Frage 3/972 der Abgeordneten Buse, Klaubert, Ramelow und Zimmer. Herr Buse, Sie tragen vor?

Abgeordneter Buse, PDS:

Wir gehen davon aus, dass einer vorträgt.

Laufende Gerichts- und Ermittlungsverfahren gegen die Landesregierung des Freistaats Thüringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtsverfahren gegen die Landesregierung des Freistaats Thüringen sind seit wann anhängig?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen die Landesregierung des Freistaats Thüringen sind zurzeit eingeleitet?
3. Welche Gegenstände betreffen diese Verfahren?
4. Gibt es gegen einzelne Personen der Landesregierung aufgrund ihrer Einzelverantwortung Gerichts- bzw. Ermittlungsverfahren?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich habe die Anfrage nach ihrem Wortlaut und Sinn in der Weise interpretiert, dass nur diejenigen Gerichts- und Ermittlungsverfahren von Interesse sind, die sich ausdrücklich

gegen die Landesregierung als oberstem Organ der vollziehenden Gewalt im Sinne des Artikel 70 der Verfassung des Freistaats Thüringen bzw. gegen einzelne Mitglieder, also den Ministerpräsidenten oder die Minister richten. Eine Auflistung sämtlicher gegen den Freistaat Thüringen gerichteten Gerichts- und Ermittlungsverfahren würde den Rahmen einer Mündlichen Anfrage sprengen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn wir allein an die verwaltungsgerichtlichen Verfahren, aber auch die Arbeitsprozesse bzw. Staatshaftungsvorgänge denken, wäre eine Vielzahl von Vorgängen zu benennen. So jedoch kann ich Ihre Fragen Nr. 1 und 2 mit Stand von Freitag, 6. Oktober 2000, jeweils mit "Keine" beantworten. Frage Nr. 3 ist somit gegenstandslos. Gegen einzelne Mitglieder der Landesregierung werden keine Gerichts- und Ermittlungsverfahren geführt.

(Zwischenruf Abg. O. Kretschmer, SPD:
Sondern gleich vollstreckt.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Danke schön, Herr Staatssekretär. Die Frage ist damit beantwortet. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/974. Herr Abgeordneter Kretschmer bitte.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Verhaftung, Inhaftierung und anschließende Freilassung der "Mondscheinfrisörin"

In der Presse wurde berichtet, dass die so genannte Mondscheinfrisörin Ilka Brückner am Morgen des 19. September verhaftet und inhaftiert worden war. Nachdem in der Öffentlichkeit Kritik an diesem unverhältnismäßigen Handeln laut wurde, wies Justizminister Birkmann die Staatsanwaltschaft Meiningen an, die Aufhebung des Haftbefehls zu beantragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie, wann und durch wen hat der Justizminister von der Inhaftierung oder bereits vorab von der geplanten Inhaftierung Ilka Brückners erfahren und ist dem Ministerium vorab berichtet worden?
2. Handelte es sich bei der Entscheidung des Justizministers über die Freilassung der Betroffenen um einen Gnadenereis und wenn nein, worauf gründet die Entscheidung?
3. Wenn ja, welche Stellen wurden vorher entsprechend der Thüringer Gnadenordnung beteiligt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Scherer bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Otto Kretschmer beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Über die geplante Inhaftierung Ilka Brückners ist der Justizminister von der Strafrechtsabteilung unseres Hauses vorab informiert worden. Der Vollzug der Inhaftierung ist ihm am 19.09.2000 berichtet worden.

Zu Frage 2: Um diese juristisch komplexe und schwierige Materie verständlich zu machen, ist es geboten, etwas weiter auszuholen und den zugrunde liegenden Sachverhalt kurz zu skizzieren. Das Amtsgericht Suhl hatte mit Urteil vom 8. April 1998 gegen Frau Brückner wegen Verstoßes gegen das Ladenschlussgesetz in zwei Fällen Bußgelder in Höhe von 200 DM und 400 DM festgesetzt. Dieses Urteil des Amtsgerichts Suhl erlangte am 21. Oktober 1998 Rechtskraft, nachdem das Oberlandesgericht Jena die Rechtsbeschwerde gegen das Urteil mit Beschluss vom 20. Oktober 1998 als unbegründet verworfen hatte. Für die Eintreibung der Geldbuße ist die Staatsanwaltschaft Meiningen als Vollstreckungsbehörde zuständig. Auf schriftlichen Stundungsantrag von Frau Brückner vom 5. April 1999 billigte die Staatsanwaltschaft dieser eine Zahlungsfrist bis zum 30.06.1999 zu. Nachdem kein Zahlungseingang zu verzeichnen war, mahnte die Staatsanwaltschaft Meiningen die Zahlung der Geldbußen an, wobei Frau Brückner auch auf die Möglichkeit der zwangsweisen Beitreibung mittels Erzwingungshaft hingewiesen wurde. Mit Datum vom 2. November 1999 erteilte die Staatsanwaltschaft als Gläubigerin der noch immer ausstehenden Geldbußen der zuständigen Gerichtsvollzieherin einen so genannten Vollstreckungsauftrag, um die Geldbußen einzutreiben. Die am 5. Januar 2000 versuchte Zwangsvollstreckung verlief fruchtlos, wie die Gerichtsvollzieherin mit Schreiben vom 11. Januar 2000 der zuständigen Staatsanwaltschaft mitteilte. Pfändbare Gegenstände seien nicht vorgefunden worden. Das Friseurgeschäft habe die Betroffene Anfang 2000 auf ihren Sohn übertragen. Um der Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu offenbaren, was gegebenenfalls zur Einstellung des Vollstreckungsverfahrens nach § 95 Absatz 2 OWiG führen kann, hat die Staatsanwaltschaft sodann das zivilrechtliche Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung betrieben. Die Betroffene wurde daher für den 3. August 2000 zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bei der Gerichtsvollzieherin geladen. Dieser Ladung kam sie nicht nach, so dass am 19. September 2000 der zwischenzeitlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft Meiningen ergangene Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung vollstreckt und die Betroffene in die JVA Gera eingewiesen wurde. Und nur um diesen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen

Versicherung geht es im derzeitigen Stadium des Verfahrens. Das von der Staatsanwaltschaft Meiningen als Gläubigerin betriebene zivilrechtliche Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sollte der Betroffenen eine "goldene Brücke" bauen, zugleich aber auch einen "Schuss vor den Bug" bedeuten. Hätte Frau Brückner freiwillig die eidesstattliche Versicherung abgegeben und sich darauf deren Vermögenslosigkeit herausgestellt, wäre die Angelegenheit durch Einstellung des Vollstreckungsverfahrens erledigt gewesen.

Was hat den Justizminister nun bewogen, die Staatsanwaltschaft Meiningen zu veranlassen, kurz nach der Inhaftierung von Frau Brückner die Aufhebung des Erzwingungshaftbefehls zu erwirken? Dazu ist Folgendes zu sagen: Natürlich gilt unsere Rechtsordnung grundsätzlich für Jedermann gleichermaßen. Der Einzelne kann und darf sich nicht über geltendes Recht hinwegsetzen, auch nicht aus einem edlen Motiv heraus. Der Justizminister hatte und hat jedoch die Hoffnung, dass sich Frau Brückner ihre Festnahme und den Haftaufenthalt in der JVA Gera und die damit verbundenen Umstände zur Warnung reichen lassen wird und dass sie in Zukunft versuchen wird, das von ihr angestrebte Ziel, nämlich sich für eine gute Sache zu engagieren, im Einklang mit unserer Rechtsordnung verfolgen wird. Schließlich bietet unsere Rechtsordnung jedem Bürger ausreichend Gelegenheit, sich mit legalen Mitteln für besondere Belange einzusetzen. Dies gilt auch für das höchst ehrenwerte Engagement, sich für eine gute Betreuung krebskranker Kinder einzusetzen. Dass es sich hierbei um einen einmaligen Sonderfall handelt, braucht wohl in diesem Zusammenhang nicht weiter betont zu werden. Diese Überlegungen haben unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit Veranlassung gegeben, die weitere Vollstreckung abzubrechen und die Staatsanwaltschaft Meiningen zu ersuchen, den Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zurückzunehmen und die Aufhebung des Erzwingungshaftbefehls zu beantragen. Die Betroffene ist daraufhin unverzüglich freigelassen worden. Ich betone ausdrücklich, dass diese Verfahrensweise keinen Verzicht auf die Beitreibung der Geldbußen darstellt. Hier liegt es an Frau Brückner, das Notwendige und Richtige zu tun.

Nur der Vollständigkeit halber noch ein Zusatz: Bereits unter dem 1. Februar 2000 beantragte die Staatsanwaltschaft Meiningen beim Amtsgericht Suhl die Anordnung der Erzwingungshaft wegen der Geldbußen. Mit Beschluss vom 30. März diesen Jahres ordnete das Amtsgericht Suhl entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft Erzwingungshaft von 6 und 12, also insgesamt 18 Tagen an. Diese Erzwingungshaft könnte nach wie vor unter Beachtung der Voraussetzungen des § 95 Abs. 2 OWG vollstreckt werden.

Zu Frage 3: Da die Entlassung Ilka Brückners aus der Erzwingungshaft zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung keinen Gnadenerweis darstellt, wurden auch keine anderen Stellen entsprechend der Thüringen Gnadenerordnung beteiligt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Danke schön. Wird nun der Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung weiter betrieben oder nicht?

Scherer, Staatssekretär:

Die weitere Betreuung der Vollstreckung obliegt der Staatsanwaltschaft Meiningen. Ob die Staatsanwaltschaft Meiningen die Haft anordnet, z.B. auch die 18 Tage Erzwingungshaft anordnet, ob sie die Gerichtsvollzieherin noch einmal zur Vollstreckung schickt, das obliegt der Staatsanwaltschaft Meiningen.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Weitere Frage: Sehen Sie keine Möglichkeit, auf die Staatsanwaltschaft einzuwirken?

(Heiterkeit im Hause)

Scherer, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kretschmer, wie soll ich die Frage jetzt beantworten? Sie haben selbst unlängst schon mal gesagt, es ist schwierig.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Können Sie unterscheiden zwischen einem Gericht und einer Staatsanwaltschaft?

Scherer, Staatssekretär:

Ich glaube schon, dass ich das kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Pelke bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, dass es selbstverständlich nicht möglich ist, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen, auch nicht aus edlen Motiven. Stimmen Sie mir zu, dass dies für alle Personen und Personengruppen in diesem Land gilt?

Scherer, Staatssekretär:

Da stimme ich Ihnen zu, ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann frage ich erst einmal, gibt es noch weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Staatssekretär. Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Abgeordneter O. Kretschmer, SPD:

Ich bitte um Überweisung an den Justizausschuss.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Das werden wir sofort abstimmen. Wer für die Überweisung an den Justizausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, das nötige Quorum ist erreicht. Die Frage ist überwiesen. Es war gleichzeitig für heute die letzte Frage. Ich beende also den Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:
"Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen der Förderung der Kindertageseinrichtungen in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1014 -

Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Zukunftsprogramm der CDU für Thüringen steht zu lesen: "Alle Überlegungen der Bundesregierung, familienpolitische Leistungen wie das Baukindergeld und das Erziehungsgeld zu streichen, lehnen wir entschieden ab." Dieser Satz

(Beifall bei der CDU)

ist wie eine Farce, betrachtet man das jetzige Vorhaben der Landesregierung, 17 Mio. DM weniger Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Diese Sparmaßnahmen werden besonders die Familien treffen. Danach wird dann die Höchstgrenze der Elternbeiträge bis zu einem Drittel der Gesamtkosten, das sind geschätzt 285 DM, betragen, laut Sozialminister.

Meine Damen und Herren, auf meinem Schreibtisch häufen sich die Protestbriefe von betroffenen Eltern; bei Ihnen sicherlich auch. Die Empörung zieht sich aber auch durch die gesamte Thüringer Bevölkerung. Der Nerv des Volkes ist getroffen. An dieser Stelle möchte ich bereits sagen, mit der SPD-Fraktion ist eine Erhöhung der Kindertagesstättengebühren nicht zu machen. Für viele sind die jetzigen Gebüh-

ren bereits an der Schmerzgrenze und wir unterstützen das Bündnis gegen soziale Ungerechtigkeit in Thüringen.

Meine Damen und Herren der CDU, eine Frage würde mich schon interessieren: Hat der zuständige Minister überhaupt mit seinen Fraktionskolleginnen und -kollegen zuvor über Änderungen gesprochen, oder entscheiden die Minister bei Ihnen unter sich, ohne ihre Fraktion zu befragen? Diesen Eindruck habe ich, wenn ich lese, dass selbst CDU-Mitglieder in der Öffentlichkeit gegen die Entscheidungen der eigenen Partei protestieren. Das scheint ihre einzige Möglichkeit zu sein. Die Träger wurden bestenfalls bisher scheinbar informiert. Haben Sie sich, meine Damen und Herren, schon mal in die Lage eines Kindes versetzt, dass gern in den Kindergarten gehen möchte, es aber nicht darf, weil der Kindergarten ihm verschlossen ist, weil die Eltern die Beiträge nicht mehr aufbringen können. Durch meine regelmäßigen Kontakte zu den Kindergärten ist mir bekannt, dass eine Anzahl von Eltern, vor allem die allein erziehenden Mütter und Väter, sich bereits jetzt nur schwer einen Kindergartenplatz leisten können. Dabei geht es um die Einkommensgrenzfälle und auch die Familien, die ein durchschnittliches Einkommen haben. Auch solche Familien können oft nur unter äußerster Anstrengung zahlen. Bei einer Gebührenerhöhung ginge auch der Bedarf zurück. Und wie in der TA von heute zu lesen, Frau Präsidentin, ich zitiere: "Wir haben zwei Jungen. Ich bin Verkäuferin eines 630-DM-Jobs. Wenn wir an die 500 DM für den Kindergarten bezahlen müssen, lohnt es sich für mich nicht mehr, arbeiten zu gehen. Was nützt mir dann ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz!" Erwähnen möchte ich noch, dass zu den Beiträgen immer noch das Essengeld gezahlt werden muss.

Meine Damen und Herren, als einen sozialen Rückschritt sehe ich die Kürzung des Fachpersonalkostenzuschusses für integrative Gruppen mit behinderten Kindern an. Welcher Träger wird sich eine solche Gruppe dann noch leisten können? Die Konsequenz wird sein, dass behinderte Kinder nur noch ungern oder etwa gar nicht in einen Kindergarten aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, für Thüringen, das einst stolz auf sein Kindertagesstättengesetz war und bis jetzt noch ist, wäre diese Entwicklung geradezu tragisch. Und meine Damen und Herren, Kindergärten, Kinderkrippen sind keine bloßen Verwahranstalten, sie erfüllen einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung der Kinder in der Familie und das ist gerade jetzt umso wichtiger, als wir es bis jetzt eigentlich schon so gesehen hatten. Ich frage mich, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie nicht auch das Gefühl, dass 17 Mio. DM ein Klacks gegenüber der teuren Spaßbadförderung in Thüringen sind. Die SPD lehnt die Gebührenerhöhung der Kindertagesstätten ab. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Pietzsch, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich den etwas ungewöhnlichen Weg wählen und auch bei einer Aktuellen Stunde nach der Einbringung als Erster ans Mikrofon gehen, um einiges klarzustellen. Meine Damen und Herren, auch deswegen, dass die Herren und Damen - Frau Bechthum konnte ich davor nicht mehr bewahren, aber ich befürchte, ich werde den Nächsten auch nicht davor bewahren können - hier Zahlen nennen, Horrorszenerarien aufbauen, wider besseres Wissen; entweder aus Unwissen,

(Beifall bei der CDU)

oder weil Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich bin gerade draußen gewesen, ich weiß, dass große Unsicherheit herrscht bei den Eltern, aber große Unsicherheit herrscht, weil sie offensichtlich auch nicht ausreichend informiert sind.

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der Liga, mit Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses, mit Mitgliedern des Landesjugendringes gesprochen und ich habe feststellen können, dass man Verständnis in weiten Bereichen aufgebracht hat, am wenigsten allerdings bei den kommunalen Spitzenverbänden, das muss ich auch sagen, und der Brief - Herr Fraktionsvorsitzender Althaus hat ihn ja vorhin vorgelesen.

Meine Damen und Herren, auch Frau Bechthum, entweder schrecken Sie nicht davor zurück, oder haben den gleichen Fehler gemacht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, Durchschnittszahlen mit Höchstzahlen zu vermischen, aktuelle Zahlen mit Hochrechnungszahlen der Zukunft zu vermischen. Meine Damen und Herren, dieses kann nur Unruhe bedeuten und ich habe manchmal den Eindruck, dass diese Unruhe verbreitet werden soll. Glauben Sie allen Ernstes, dass ich in meiner Regierungserklärung vom 15. September hervorhebe, wie wichtig mir die Unterstützung von Familien und Kindern ist und ich wenige Wochen später dann hier ein Gesetz mache, wo wirklich die Landschaft im Kindergartenbereich gefährdet ist. Meine Damen und Herren, bisher habe ich es so gehalten, dass ich mein Wort halte und ich werde es auch in Zukunft halten.

(Beifall bei der CDU)

Und es bleibt dabei, dass ich mich für eine bezahlbare und auch qualitativ hoch stehende Kindergartenbetreuung einsetzen werde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Beides ist erforderlich. Es geht nicht nur um einen Kurswechsel, es geht überhaupt nicht um einen Kurswechsel, wie Herr Dittes gestern in Arnstadt gesagt hat. Es geht um Bezahlbarkeit, es geht auch um die Verschuldung des Landes in der Zukunft und es geht damit um die Zukunft der Kinder, die heute im Kindergarten sind. Denen können wir doch nicht solche Schulden hinterlassen, wie wir im Augenblick haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht dabei um 1.400 Einrichtungen, in denen rund 75.000 Kinder betreut werden. Wir haben in diesem Bereich inhaltlich vier gesetzliche Änderungen vorgenommen und ich will versuchen, Ihnen die möglichst sachlich zu erläutern. So wurde der Zuschuss des Landes an freie Träger von 50 auf zukünftig 40 DM je Platz und Monat reduziert. Das sind 50 DM zusätzlich gewesen, die kommunale Träger nicht hatten

(Beifall bei der CDU)

und es sind 50 DM gewesen, die wir Anfang der 90er Jahre in das Kindertagesstättengesetz hineingeschrieben haben, weil wir einen Anreiz haben wollten, dass Kommunen ihre Kindergärten in freie Trägerschaft geben.

(Beifall bei der CDU)

Eine Absenkung im Jahr 2001 um 10 DM ist nach meinem Dafürhalten sachgerecht und hinnehmbar. Und noch immer erhalten die freien Träger im Unterschied zu kommunalen Einrichtungen zusätzlich pro Platz 480 DM jährlich; das ist ein Gesamtbetrag im Thüringer Landeshaushalt von 17 Mio. DM.

Meine Damen und Herren, das soll so bleiben, und es ist eine Frage der Ehrlichkeit, auch einmal festzustellen, dass diese 50 DM in aller Regel nicht den freien Trägern zusätzlich zu ihren Gesamtkosten zur Verfügung standen, sondern dass diese 50 DM durchaus verrechnet worden sind mit den Zahlungen, die die Kommunen an die Träger geleistet haben. Ein Absenken kann nur zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führen und, ich denke, auch moderat, wenn freie Träger sie sofort im vollen Umfang auf die Eltern umlegen und sich die Wohnsitzgemeinden daran nicht beteiligen würden. Des Weiteren haben wir die Finanzierungsanteile des Landes in Abhängigkeit von der Steuerkraftmesszahl neu festgelegt. Es gab bisher eine Einteilung 40, 45, 47,5 Prozent und 50 Prozent. Meine Damen und Herren, angesichts der Tatsache, dass sich die gemeindliche Steuerkraftmesszahl pro Einwohner seit 1994 fast verdoppelt hat, denke ich, ist das eine sachgerechte und eher überfällige Maßnahme gewesen und auch eine Maßnahme, um Verwaltungshandeln und Verwaltungskosten zu senken. Nach wie vor bleibt natürlich berücksichtigt, dass einige Kommunen ganz erheblich unter der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegen und damit einer herausgehobenen Förderung bedürfen. Diese Gemeinden bekommen

unverändert 50 Prozent der Kosten für das anerkannte Fachpersonal.

Meine Damen und Herren, wenn dann draußen vor der Tür mir entgegengehalten wird, was passiert, wenn sich die Tarifentwicklung nach oben bewegt; wir bezahlen nicht einen bestimmten Betrag an Personalkosten, sondern wir bezahlen in Prozenten. Wenn sich der Tarif nach oben bewegt, bewegen sich auch die Kosten, die wir übernehmen, nach oben. Horrorszenarien, wo man hinhören kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, hier bedarf es weiterer dringender Aufklärung. Mit der dritten Änderung haben wir den Personalschlüssel der zu fördernden Stellen bei integrativen Gruppen an die Entwicklung der Gruppenstärken angepasst. Frau Abgeordnete Bechthum, auch Kindergärten werden sich in Zukunft integrative Gruppen leisten, denn wir werden auch in Zukunft Kindergärten mit integrativen Gruppen eine halbe, nicht eine ganze, aber eine halbe Fachkraft zusätzlich zur Verfügung stellen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ein bisschen schwanger.)

Nicht ein bisschen schwanger, sondern das ist eine kräftige Unterstützung. Ich würde Sie bitten, einmal in anderen Bundesländern zu suchen, wo dieses überhaupt passiert.

Meine Damen und Herren, weil sich die Verweildauer der Kinder in den Tageseinrichtungen reduziert hat, wird darunter die Qualität der Betreuung der Kinder nicht leiden. In der Anhörung haben die Spitzenverbände, die Liga deutlich gemacht, dass diese Änderung nicht zum 01.01. des nächsten Jahres umsetzbar ist und deswegen wird diese Änderung zum 1. September des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Damit bin ich dann bei der letzten von uns vorgesehenen Änderung, die natürlich die meiste Unruhe gemacht hat. Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist grundsätzlich eine Aufgabe der Kommunen, das müssen wir erst einmal klar stellen. Das Land unterstützt allerdings den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten, und das ist auch wichtig, mit einer Summe künftig von 225 Mio. DM. Das darf immerhin auch einmal gesagt werden, 225 Mio. DM ist ja kein Pappenstiel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dies entspricht rund einem Drittel der notwendigen Gesamtkosten des Betriebs von Kindertagesstätten. Die laufenden Betriebskosten nach unseren bisherigen Feststellungen - in der Tat, sie sind sehr unterschiedlich -, aber die durchschnittlichen Sach- und Personalkosten teilen sich in 60 Prozent Personalkosten und 40 Prozent Sachkosten. Meine Damen und Herren, ein Kindergarten, der nur

20 Prozent Sachkosten hat, der ist mir auch verdächtig, dass da eigentlich etwas wenig für die Kinder getan wird,

(Beifall bei der CDU)

wenn dieses von manchen so herausgestrichen wird. Bisher konnten die Eltern insgesamt bis zur Hälfte der Sachkosten über ihre Beiträge beteiligt werden. Das heißt mit anderen Worten, sie konnten an den Gesamtkosten zu etwa 20 Prozent beteiligt werden. Diese bisherige Beteiligung der Eltern ist übrigens ein Durchschnittswert, der durch die soziale Staffelung, die auch im neuen Gesetz festgeschrieben ist, sowohl erheblich über- als auch unterschritten wird. Bisher wurden diese 20 Prozent der Gesamtkosten oder 50 Prozent der Betriebskosten zu gerade etwa 16 Prozent der Gesamtbetriebskosten durch Elternbeiträge erbracht. Das heißt, die Kommunen sind unter dem geblieben, was sie einnehmen konnten. Ich gehe davon aus, dass die Kommunen auch in Zukunft im Interesse der Eltern und der Kinder unter dem oberen Limit bleiben werden. Und das ist ein wesentlicher Unterschied der alten Regelung zu unserer neuen Regelung, wonach 30 Prozent der Gesamtkosten im Höchstfall von dem Einzelnen herangezogen werden können. Und, meine Damen und Herren, da beginnt der erste große Rechenfehler bei vielen. Es wird gesagt, die Kindergartenbeiträge steigen jetzt auf 30 Prozent und dann wird zurückgerechnet: von 900 DM 30 Prozent sind 270 DM. Und dann wird behauptet, jeder müsse jetzt in Zukunft 270 DM bezahlen. Dass dies der Höchstsatz ist bei so genannten Gutverdienenden mit nur einem Kind und dass von da aus die Staffelung nach unten geht, hat zum Ergebnis, dass davon auszugehen ist, dass die Gesamtbeteiligung der Eltern eben nicht bei 30 Prozent liegt, sondern in der Größenordnung von 20 bis 25 Prozent liegen wird. Wir haben dieses einmal hochgerechnet - übrigens mit dem, was jetzt eingenommen werden könnte im Verhältnis zu dem, was in Zukunft eingenommen werden kann - und wir kommen zu einer Steigerung des Kindergartenplatzes in der Größenordnung von etwa 15 bis 30 DM. Da bin ich einmal vorsichtig, es hat mir jemand ausgerechnet 10 bis 25 DM. Ich sage, dass die Kosten zwischen 15 bis 30 DM ansteigen können.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht die realen Durchschnittsbeiträge im Augenblick mit Maximalbeiträgen in der Zukunft vergleichen. Das würde ein verheerendes Bild geben und von manch einem wird ja dieses verheerende Bild kräftig geschürt, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Pfui!)

sondern wir müssen von dem ausgehen, was Realität ist. Der durchschnittliche Kindergartenbeitrag - und das will ich auch sagen, das hat der Finanzminister angeführt zu den sozialen Leistungen, die wir haben, wir können uns im Konzert der anderen Bundesländer mit unseren Leistungen durchaus sehen lassen, auch in Zukunft - beträgt in Mecklenburg-Vorpommern 189 DM, in Sachsen 160 bis 182 DM, in Sachsen-Anhalt ca. 210 DM,

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Hört, hört!)

in Bayern 233 DM. Bei uns wird der durchschnittliche Kindergartenbeitrag - und jetzt bitte ich Sie herzlich, gehen Sie nicht wieder hinaus und erzählen, jeder muss jetzt 180 DM in Zukunft bezahlen, das ist der durchschnittliche Beitrag, den wir hochgerechnet haben. Es gibt keinen Zwang, dass in Thüringen in der nächsten Zeit die Elternbeiträge auf das Niveau unserer Nachbarländer steigen. Ich gehe auch davon aus, dass die Kommunen bei der Erhebung von Elternbeiträgen durchaus maßvoll sein werden. Und, meine Damen und Herren, wenn wir von Elternbeiträgen und Betriebskosten reden, dann müssen wir auch über unsere Kindergärten und die bauliche Substanz unserer Kindergärten reden, beispielsweise was Energieverbrauch und sonstige Sachen angeht. Wer sich in den letzten Wochen, so wie ich vielleicht, in den Kindertagesstätten mal umgesehen hat, der würde den dringenden Sanierungsbedarf in den Kindergärten deutlich erkannt haben. Wir haben Gott sei Dank seit dem Jahre 2000 im Haushalt einen eigenen Ansatz in der Größe von 5,6 Mio. DM und dieser Ansatz wird in den Jahren 2001 und 2002 mit jeweils 10,6 Mio. DM ausgestattet sein.

(Beifall bei der CDU)

Dieses können wir nicht einfach so übersehen, als sei das eine kleine freundliche Morgengabe, sondern das muss dann auch gegengerechnet werden gegen das, was wir bei den Kindergärten an Zuwendungen einsparen. Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, unsere Kindertagesstättenförderung im Freistaat Thüringen ist in der Bundesrepublik vorbildlich, daran wird auch diese neue Änderung nichts ändern. Ich bin gern bereit, im parlamentarischen Gang mich über das eine oder andere zu unterhalten, ich bin bereit, über die soziale Staffelung zu reden. Ich bin bereit, auch darüber nachzudenken, inwieweit vielleicht Elternvertretungen oder Jugendhilfeausschüssen mehr Recht eingeräumt wird, bei der Satzungserarbeitung oder Satzungsfeststellung sich zu betätigen und das im Gesetz festzulegen. Aber ich glaube, alles in allem ist das keine unsoziale Maßnahme, die wir hier ergreifen, sondern nach der Aufbauphase unseres Kindertagesstättengesetzes eine sachlich fundierte Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Arenhövel bitte.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

"Wer ein Ziel hat, nimmt auch schlechte Straßen in Kauf." Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit diesem Satz von Cyrilla Spieker möchte ich meine Rede hier beginnen. Als Mutter von vier Kindern, aber auch als Abgeordnete des Landtags, die seit zehn Jahren diesem Par-

lament angehört, waren und sind mir Kinder ein Herzensanliegen, so wie vielen von Ihnen hier auch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen als Regierungsfraktion vor einer wahrhaft schwierigen Aufgabe, denn wir haben einen Haushalt zu konsolidieren, zum einen, damit wir fit sind für den Solidarpakt II, aber auch, und das hat der Sozialminister auch schon ausgeführt, damit wir unseren Kindern und Enkeln nicht nur Schulden hinterlassen. Deswegen müssen beide Aufgaben, nämlich die Kinderbetreuung zu sichern, aber auch den Haushalt zu sanieren, zusammengebracht werden. Gestatten Sie mir deshalb einen kleinen Rückblick.

1990/91 ging es darum, Tausende von Kindereinrichtungen, Kindern und Erziehern solche Rahmenbedingungen zu bieten, damit Kinderbetreuung auch unter diesen neuen Voraussetzungen gelingt. Das so genannte Thüringer Modell mit dem nahtlosen Übergang vom Erziehungsgeld hin zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist erfolgreich und beispielhaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die CDU-Fraktion dieses hohen Hauses will, dass es bei diesen familienfreundlichen Bedingungen bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Zeit ist aber weitergegangen und deshalb müssen Fragen gestellt werden, ob das Gesetz mit seiner hohen Regulierungsdichte im gesetzlichen und untergesetzlichen Bereich so noch den heutigen Anforderungen entspricht. Sie alle können davon ausgehen, dass, wenn wir solche Fragen stellen, wir dies mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein und mit viel Sensibilität tun werden, und es geht bei weitem nicht um eine einfache Aufgabe. Ich fordere Sie als Opposition - und, Frau Bechthum, was Sie hier vorgetragen haben, muss ich Ihnen ehrlich sagen, war mir ein Stück zu wenig - auf, sich in diesem Prozess durchaus konstruktiv mit einzubringen. Ich fände es auch gut, wenn über eine so wichtige Frage in einem Parlament auch kontrovers mal gestritten wird, ja wenn denn hier auch substanzielle Dinge auf den Tisch des Hauses kämen, denn es geht um unsere Familien und um unsere Kinder und damit um die Zukunft des Freistaats Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Eines möchte ich hier auch klarstellen: Die CDU-Fraktion trägt alle, aber auch wirklich alle Einsparpotenziale in diesem Haushalt mit, denn das, was hier getan wurde, war sehr verantwortungsbewusst und wir stehen auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage der Elternbeiträge aber bleibt auf der Tagesordnung während der parlamentarischen Beratungen, denn es ist unser erklärtes Ziel, dass die Elternbeiträge für alle er-

schwinglich bleiben müssen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend betonen, wobei es bei allem Mut auch zur Veränderung und im Kern geht und wobei es auch bleiben wird: Oberstes Ziel sind bezahlbare Betreuungsangebote für unsere Familien. Es bleibt beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zweieinhalb Jahren; es bleibt bei guter pädagogischer Qualität und durchgängigen Öffnungszeiten für die Mütter. Wir müssen aber dringend dafür Sorge tragen, dass unser Modell auch für das Land, die Kommunen und die freien Träger und, Herr Finanzminister, das möchte ich hier auch noch mal ganz deutlich sagen, auch über das Jahr 2006 hinaus alles bezahlbar bleibt. Ich bin sicher, dass uns allen gemeinsam diese Aufgabe auch gelingen wird.

Meine Damen und Herren, dieser Weg ist der unbequemere. Er ist schwierig und steinig, aber er lohnt sich für das Ziel, das wir im Auge haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ja, Herr Trautvetter, wenn es Sie schmerzt, dann haben meine Auswirkungen Sie wenigstens getroffen und ich hoffe, sie kommen an und es ist nicht so viel Arroganz schon da, dass man noch nicht mal mehr bereit ist, hinzuhören. Werte Damen und Herren, liebe Beschäftigte bei Trägern auf der Tribüne, der Minister hat uns aufgefordert, Unruhe sein zu lassen oder er findet Unruhe unverschämt. Ich finde Unruhe gut, zeigt sie doch, dass es ein tatsächliches Interesse gibt und dass sich niemand damit abfinden will, ein Gesetz vorgelegt zu bekommen und es dann nur abzusegnen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Zweitens behaupten Sie, wir wollen unseren Kindern eine Zukunft garantieren ohne Schuldenberg. Das wollen wir alle, auch diejenigen, die dafür kämpfen, dass die Elternbeiträge nicht verändert werden. Aber machen Sie doch Ihre Schulden nicht als allererstes mit zu Lasten von Kindern, erstmal wollen die in einem Kindergarten soziale Kommunikation, spielen miteinander, Bildung, Erziehung.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Können sie ja alles.)

Können Sie ja alles haben, sagen Sie, aber dann machen Sie es doch nicht abhängig vom Geldbeutel der Eltern.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Quatsch.)

Eine Frage der Ehrlichkeit wäre gewesen, wenn man erst mit den Betroffenen gesprochen hätte und dann etwas geändert hätte und nicht jetzt Briefe durch die Welt schickt, die jetzt schon eine Rechtfertigung darstellen, wie dieser Brief, die da beinhalten, dass man etwas geraderücken will. Ja, was wollen Sie denn geraderücken? Wollen Sie das geraderücken, was aus Ihrem Ministerium gekommen ist? Aus Ihrem Ministerium ist gekommen, dass ein Platz durchschnittlich 900 DM kostet und aus Ihrem Ministerium ist gekommen, dass Eltern einen maximalen Elternbeitrag von 270 DM zu zahlen haben, der bisher, aus Ihrem Ministerium gekommen, 180 DM betragen hat. Ist das etwa keine Erhöhung um 90 DM. Da sagen Sie, nein; ich sage, es ist richtig.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was Sie verschoben haben.)

Der nächste Punkt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie verwechseln schon wieder Äpfel mit Birnen.)

Herr Minister, wenn Sie der Meinung sind, wir verwechseln Äpfel mit Birnen, dann sage ich ganz einfach, wir sind bei Kindern und nicht bei der Sanierung eines Haushalts.

(Beifall bei der PDS)

Sie behaupten, es wäre eine falsche Rechnung. Ich mache Ihnen die Rechnung auf. Sie verlangen auf demselben Blatt Papier, dass das Land anbietet, Empfehlungen für soziale Staffellungen mit der Liga und den Trägern zu erarbeiten. Das ist in Ordnung, aber wo ist Ihre soziale Verantwortung für eine soziale Staffellung? Denn jedes, was über der maximalen Grenze von 30 Prozent der Gesamtkosten liegt, diese Differenz nehme man an sozialen Leistungen dann denjenigen, die sie brauchen, zur Verfügung stellen will, die trägt die Kommune oder der Träger, also wieder eine ungedeckte Mehrbelastung. Da sagen Sie, es gibt keine Probleme bei Trägern und Kommunen.

Sie behaupten, die Kommunen würden besser gestellt. Die Kommunen bezahlen demnächst mehr - nach Ihren Prozenten. Sie behaupten in Ihrem Brief, dass die freien Träger in der Lage wären, dieses Gesetz nach Ihrem Papier gegenwärtig mitzutragen. Wo ist ein Träger, der in der Lage ist, die jetzt schon nach dem jetzigen Gesetz geringeren Prozente aufzubringen? Sie vergessen einfach, dass wir eine Situation haben, die dem eben nicht entspricht. Die Ehrlichkeit muss aus dem Thüringer Sozial-

ministerium kommen und nicht von den Eltern. Die sind ehrlich, die haben nur einen Elterngeldbeutel.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Die Eltern sind ehrlich, ja, bloß Sie nicht.)

Zusammengefasst für dieses Gesetz untragbar. Sie, Frau Arenhövel, fordern jetzt hier, wir möchten gern diskutieren, wir möchten gern mit allen reden. Ich frage mich, wo. Nur im Haushaltsausschuss?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, sicher.)

Sie sind noch nicht einmal bereit, es in Fachausschüssen zu diskutieren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie sagen, solange wie Sie im Landtag sind, haben Sie sich immer dafür eingesetzt, dass das Kindertagesstätten-gesetz in seiner Qualität so gut bleibt, wie es ist. Und Sie haben gesagt, das haben Sie schon immer getan.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja, das stimmt auch.)

Sie sind, seitdem Sie allein regieren, jeder Scham entbunden, genau das nun zu machen, was Sie eigentlich in der letzten Legislatur schon vorhatten, wo Sie nämlich schon längst Ihre Begehrlichkeiten in der CDU-Fraktion auf das Kindertagesstätten-gesetz gerichtet hatten und es schon längst novellieren wollten. Jetzt machen Sie es tatsächlich Kraft Ihrer Wassersuppe ganz allein. Diese Ehrlichkeit muss auch hinzugesetzt werden.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Die Mehrheit ist nicht Wassersuppe.)

Ich würde Ihnen empfehlen nachzuschauen, wenn Sie immer vorwerfen, dass andere Länder so entsetzlich schlechter sind. Das Land Thüringen orientiert sich gegenwärtig mit seinen Verschlechterungen an denen, die schlechter sind, als wir.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nennen Sie einmal bessere.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ja, Herr Minister, ich nenne Ihnen bessere. Das Saarland - gegenwärtig CDU-regiert.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: ... CDU-regiert. ...)

Der Kindertagesstättenplatz wird den Eltern das Jahr vor dem Schuleintritt unentgeltlich ermöglicht. Und, Sie sagen, Sachsen-Anhalt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ein Jahr!)

Ein Jahr, das ist so ein wichtiges Jahr. Sie wollen ja noch nicht einmal dieses regeln.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Sie werfen hier immer um sich herum mit Sachsen-Anhalt und den Kosten. Sagen Sie auch dazu, dass es in Sachsen-Anhalt einen Anspruch von 0 bis 12 Jahre gibt? Sie sind überhaupt nicht bereit, das zu erwähnen - von 0 bis 12. Dann sind das bei 210 DM durchschnittlich 20 DM weniger, als das, was Eltern zu bezahlen haben, bei uns bei einem Rechtsanspruch ab drittem Lebensjahr bis zur Schulführung.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die Zeit ist um.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Thierbach, bitte jetzt ...

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass wir bereit sind, die öffentliche Unruhe in öffentlichen Protest umzuwandeln, damit dieses Gesetz im Landtag gekippt wird.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist das einzige, was Sie können.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, zu dem Thema muss man doch noch einige Wahrheiten sagen. Zunächst einmal, Herr Minister, diese ganzen Vergleiche mit anderen Bundesländern nerven mittlerweile, weil sie immer nur so von Ihnen benutzt werden, wie Sie es gerade brauchen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ansonsten messen wir uns auch immer und sagen, wir müssen unter wirtschaftlichen Aspekten ganz nach vorn kommen, wir wollen die Position Nummer 1 haben. Im Kindertagesstättenbereich haben wir sie und jetzt sind wir daran interessiert, sie aufzugeben. Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nein, wir sind vorn.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, wir reden hier über Kinder. Im Wesentlichen wird ja alles unter fiskalischen Aspekten diskutiert. Kinder sind aus unserer Sicht keine fiskalische Manövriermasse. Sie müssen hier einmal sagen, worum es geht. Es geht im Klartext darum, dass Sie im Haushalt 17 Mio. DM weniger ausgewiesen haben. Reden Sie doch nicht drumherum, 17 Mio. DM weniger. Dies hat Auswirkungen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das sind ... Prozent.)

Sie haben es im Wahlkampf und im Wahlprogramm ganz anders betitelt. Und, meine Damen und Herren, es liegt ja immer nahe, auch den Ministerpräsidenten zu zitieren, der in seiner Regierungserklärung gesagt hat: "Wir wollen dienen und nicht herrschen, ohne Überheblichkeit und ohne Arroganz." - ein genialer Satz. Aber mit dem, was Sie hier machen, meine Damen und Herren, wenn Sie in diesem Bereich kürzen wollen, dann hat das nichts mit Dienen zu tun, dann haben Sie den Bürgerinnen und Bürgern einen schlechten Dienst erwiesen. Und, wer schlechte Dienste erweist, der hat ausgedient, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sie entgleisen jetzt.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich entgleise überhaupt nicht, weil ich im Moment nicht mit dem Zug unterwegs bin.

Sie müssen auch in der ganzen Diskussion alles sagen. Sie reden, wir müssen Standards überprüfen, wir müssen beispielsweise Standards verändern. All das soll ohne Niveauverschlechterung vonstatten gehen? Das müssen Sie einmal erläutern. Denn, wenn man es mit der Diskussion ernst meint, wenn man über Einsparungen redet, die dazu zwangsläufig notwendig sein werden, dann hat das letztendlich irgendwo einmal etwas mit der Frage der Gruppengröße zu tun und mit der Frage des Personalschlüssels. Das sehen nicht nur wir so, das sieht auch die ÖTV und der DGB so. Da muss man auch einmal offen darüber reden. Ja, Sie sind ja nicht bereit, zu reden. Sie wollen auch dieses wieder einmal auf die Schnelle durchziehen, so nach dem Motto "Ihr werdet schon sehen, was kommt." und letztendlich wir als CDU machen alles richtig. Nein, meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Mit den Betroffenen, mit dem Fachpersonal, mit den Eltern, im Vorfeld mit den Trägern reden, das wäre der richtige Weg gewesen, deswegen fordern wir als SPD-Fraktion eine Anhörung aller Betroffenen vor Beschlussfassung. So wird ein vernünftiger Schuh daraus und so macht man ehrliche Politik.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In diesem Zusammenhang kann ich ganz herzlich denen - innerhalb Ihrer Fraktion - danken, die sich anders positioniert haben. Das ist ja nicht so ganz einfach, habe ich mir sagen lassen, in vielen Fällen, aber jedenfalls haben sich hier Leute zu Wort gemeldet, die die Diskussion in Ihrer Fraktion anders sehen, und das, denke ich einmal, verlangt schon eine ganze Menge Hochachtung.

Frage integrativer Bereich: Genau dort wird es ja dann auch interessant. Wenn man das will, so wie man das ganz genau beschrieben hat - im Prinzip haben Sie es ja ansatzweise gemacht, Herr Minister -, dann wissen wir, dass eine Veränderung des Fachpersonalschlüssels im integrativen Bereich, eine Veränderung der Gruppengröße, das Aus ist für die integrativen Einrichtungen. Das muss man dann auch sagen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann sind Sie so ehrlich und sagen, wo Sie hin wollen und fordern hier keinen Abbau auf Raten heimlich, still und leise, hinten durch die Brust ins Auge.

Nun kommen wir einmal dazu, wie auch von Ihrer Seite zitiert wird, wenn es immer um die Ehrlichkeit in diesem Hause geht. Man wollte ja auch immer alles richtig zitieren, dann zitiert Herr Fraktionsvorsitzender Althaus aus einem Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes und zitiert in dem Bereich, wo sich der Gemeinde- und Städtebund beispielsweise über Regelgruppengrößen äußert und was man tun könnte und dass man durchaus über das eine oder andere reden könnte. Aber was er beispielsweise nicht zitiert - und jetzt zitiere ich aus diesem Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen an die CDU-Fraktion bezüglich des Haushaltbegleitgesetzes, und da

steht dann drin - ich zitiere mit Genehmigung -: "Die von der Landesregierung angedachten Änderungen sind allerdings aus unserer Sicht sozial unausgewogen." Das haben Sie nicht gesagt. Dann geht es weiter: "Sofern die Kommunen die Vorstellungen der Landesregierung umsetzen würden, würde dies tatsächlich fast eine Verdoppelung der bisherigen Elternbeiträge bedeuten." - und ich zitiere weiter - "Die Kommunen werden aber keine andere Wahl haben," - was das Anheben der Beiträge angeht - "da sie nicht nur die Verringerung der Landeszuweisungen in Höhe von 17 Mio. DM für Kita-Einrichtungen, sondern weitere Belastungen von über 200 Mio. DM durch Einsparungen im geplanten Doppelhaushalt, zusätzliche Aufgabentransfer ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich und Steuermindereinnahmen durch die Steuerreform der Bundesregierung zu verkraften haben."

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich zitiere hier vollständig, meine Damen und Herren, weil ich mich nicht geniere ordentlich zu zitieren im Gegensatz zu Ihnen und das finde ich auch nicht fair, wenn, dann sagen Sie richtig, was Ihnen zugetragen worden ist.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich komme sofort zum Schluss. Und dann gibt es Berechnungsbeispiele einer Gemeinde, z.B. Crawinkel, Kosten Kindertagesstättenplatz: 650 DM rund, Elternbeitrag bisher 120 DM, mittlerweile unter den neuen Regelungen wären das rund 220 DM. Sie können ja nun sagen, das muss nicht eingefordert werden, aber Sie wissen genau, wenn so eine Kommune angewiesen ist auf Bedarfszuweisungen, Fördermittel muss sie alles ausschöpfen bis zum Ende, weil sonst der Haushalt nicht durchgeht und das Landesverwaltungsamt sich äußert, also sagen Sie doch, worum es hier geht.

Meine Damen und Herren, wir werden diese Änderungen nicht mittragen, wir unterstützen ein soziales Bündnis in diesem Land, damit die sozialen Ungerechtigkeiten hier nicht zum Tragen kommen, und ich darf Sie nur bitten - abschließend der letzte Satz - noch einmal Bezug nehmend auf das Zitat von Herrn Ministerpräsident Vogel: "Wir wollen dienen und nicht herrschen, ohne Überheblichkeit und ohne Arroganz". Was viel schlimmer ist, ist Ihre Ignoranz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie ignorieren Sachkritik, Fachkritik von den Betroffenen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Letzter Satz, ich komme zum Schluss, und ich sage Ihnen, wenn Ignoranten fliegen könnten, dann wäre diese Landesregierung eine Außenstelle des Erfurter Flughafens. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Althaus.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, da die Stunde der Zitate und die Stunde der Rezitation gekommen ist, möchte ich zur Klarstellung hier sagen, sehr geehrte Frau Pelke, wenn Sie meine Rede später nachlesen, werden Sie an keiner einzigen Stelle zu diesem Passus eine Festlegung für mich und die Fraktion auf die Prozentzahl der Beteiligung finden, sondern Sie werden wieder finden, was ich auch deutlich ausgedrückt habe, dass wir in den nächsten Wochen sowohl die Frage der Lastenverteilung als auch die Frage der Standards offen diskutieren wollen,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Im Sozialausschuss oder wo?)

so dass Sie mich nicht für eine Aussage verhaften können, und die andere Aussage mir einfach zustecken, die Sie gern gehört hätten. Ich habe diese Aussage nicht getan, was Wahrheit ist, muss Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Pietzsch, da unterstellen Sie der Opposition, es gäbe draußen Proteste von Eltern, Unsicherheit von Trägern, und das wäre die Verantwortungslosigkeit der Damen und Herren der SPD und der PDS, die offensichtlich dafür gesorgt hätte, dass sich draußen Leute völlig grundlos aufregen. Herr Minister Pietzsch, haben Sie immer noch nicht gemerkt, dass es ganz offensichtlich Ihre Geheimniskrämerei, Ihr

stolzes Äußern, bis zum letzten haben wir es geschafft, im stillen Kämmerlein, ohne Beteiligung von Betroffenen eine neue gesetzliche Regelung auf die Tagesordnung zu setzen und nun stellen wir Sie, welche hehre Geste, doch noch ganz nebenbei zur Diskussion in der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das genau diese Arroganz, diese verantwortungslose Herangehensweise an die Diskussion mit Betroffenen dazu geführt hat, dass diese Diskussion stattfindet, übrigens nur draußen, nur draußen,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Können Sie im Ausschuss inhaltlich diskutieren.)

denn hier reden wir nur, meine Damen und Herren, und das haben Sie, Sie in der Mitte dieses Hauses vor zwei Stunden beschlossen, nur über die fiskalischen Auswirkungen, um Gotteswillen keine Inhalte, oder haben Sie vergessen, dass die Geschäftsordnung dieses Landtags, Herr Fraktionsvorsitzender der CDU, haben Sie vergessen, Herr Fraktionsvorsitzender der CDU, dass diese Geschäftsordnung nach wie vor noch gültig ist, jedenfalls so lange dieses schriftlich vorliegt. Es mag ja sein, dass Sie sie als Geschäftsordnung Ihrer Fraktion mittlerweile ad acta gelegt haben, aber für den Rest des Hauses gilt noch, dass Fachdiskussionen in Fachausschüssen stattfinden,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und dass Fachdiskussion etwas mit Inhalt und nicht nur mit Geld zu tun hat

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Mit beiden.)

Ich hatte Ihnen vorhin schon einmal gesagt,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU)

wer nur noch die Mark im Auge und im Herzen trägt, der verliert die Sicht für Zusammenhänge und der verliert die Möglichkeit für inhaltliche Diskussionen. Sie haben selbst gesagt, und offensichtlich mit einer etwas falschen Lesweise eines Briefes, eines Trägers bzw. eines Interessengremiums in diesem Land, mit einer falschen Lesweise, die uns ja nicht fremd ist, also ich meine, wir erleben das tagtäglich bei Anträgen der Opposition, dass die CDU-Fraktion nicht in der Lage ist, von vorn bis hinten den Inhalt verstehend, so zu lesen, dass sie hinterher auch begriffen hat, was da steht.

(Unruhe bei der CDU)

Mit einer solch falschen Lesweise ist es Ihnen offensichtlich gelungen, Ihre eigenen Vorstellungen, nämlich die Reduzierung des Fachpersonals als den Vorschlag eines Gremiums in diesem Lande, was letzten Endes für die Umsetzung dieses Gesetzes verantwortlich ist, unterzujubeln, und das funktioniert nicht. Also frei nach dem Motto, meine Damen und Herren, der Staat bin ich, fährt die Landesregierung

seit längerem bei der Erarbeitung und Vorlage von Entscheidungen fort. Man hat also im stillen Kämmerlein, und das sage ich noch einmal, und das ist der zentrale Vorwurf, Herr Dr. Pietzsch, ohne die freien Träger eine neue Variante der Leistungen der Kindertagesstättenunterhaltung für die erdacht, die man vor Jahren per Gesetz zur Erbringung genau dieser Leistungen aufgefördert hat. Ein Arbeitsstil, der heute durch den Finanzminister noch verteidigt wurde. Warum auch nicht, meine Damen und Herren, haben doch Untergebene genau das zu machen, was Vorgesetzte entscheiden, das scheint Politikstil zu sein. Vergessen haben Sie dabei, Frau Arenhövel, da hilft die Nachäußerung gar nichts, dass die freien Träger für das Schuljahr 2000 und 2001 bereits geplant haben, aber das macht nichts, wir haben Zeit und Muße, die Neuplanung kann durchgeführt werden, das jedenfalls ist das Ergebnis Ihres Handelns.

Meine Damen und Herren, wer demokratische Entwicklung, Abwanderung, Schülermangel beklagt, unter fiskalischen Gesichtspunkten über Verringerung der Unterstützung der Kinderentwicklung nachdenkt, dabei die Statistik seiner Glaubenshaltung anpasst, Probleme der Träger unbeachtet lässt, die Kindertagesstätten betreiben, wer Einkommenssituationen von Eltern in Thüringen nicht zur Kenntnis nimmt, wer Erpressungsversuche der alten Bundesländer, zumindest ihrer Ministerpräsidenten als Begründung benutzt für Handlungszwänge in Thüringen, das ist die Landesregierung des Freistaats Thüringen mit dem Landesvater Dr. Vogel an der Spitze.

Meine Damen und Herren, in Thüringen gibt es für solche Personen einen Spitznamen, einen Namen, so etwas nennt man Rabeneltern und Rabenvater.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es denn weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Sonntag, bitte.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Gerade der letzte Satz dieses arroganten Schnösels als Vordredner vor mir

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

hat mich dazu bewogen, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. Meine Damen und meine Herren, ich gehe davon aus, wir alle, gerade auch wir von der CDU-Fraktion, wären gern bereit, weitaus mehr an sozialen Leistungen finanziell zu übernehmen, aber gerade das, meine Damen, meine Herren, was uns die Vertreter im schlechtesten Sinne dieses Wortes Volksvertreter von dieser Seite da drüben oder, besser gesagt, Ihre Vorgänger hinterlassen haben, und gerade weil Sie, meine Damen und Herren, im sozialen Bereich jede Menge Schulden aufgehäuft haben, gerade deshalb sind wir jetzt gezwungen, und Sie können das

auch nachlesen, und wenn Sie ehrlich wären, würden Sie es auch mal sagen, aber ehrlich können Sie ja nicht sein.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Herr Sonntag, das sagen Sie als Blockflöte.)

Gerade deshalb haben wir ja die Sanierung des Landeshaushalts in Angriff genommen, und wenn Sie darüber lachen, die Vertreter von der PDS, dann lesen Sie doch, ich hoffe Sie können das noch vor lauter lachen, einfach mal nach, welche Zahlen, welche offiziellen Zahlen, oder vielleicht auch offiziöse Zahlen in den letzten Jahren vor 1989 der DDR-Zeit gerade über die sozialen Maßnahmen gehandelt wurden. Und dann bitte kombinieren Sie endlich mal die richtigen Schlüsse. Ja, warum dieses System, das die Nostalgiker heute ob ihrer geringen Preise für Sozialleistungen rühmen, warum dieses System dann total Bankrott war.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, PDS: Was hat das mit heute zu tun?)

Der Satz, meine Damen und Herren, den Frau Breuel, Treuhandchefin, über die DDR gesagt hatte: die DDR war Konkursverschleppung unter Substanzverzehr, der Satz, der sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Herr Abgeordneter Sonntag, das war wirklich der zündendste Beitrag zu diesem Thema.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Ihnen einmal ehrlich sagen, Sie können der DDR alles anlasten, alles Mögliche, aber dass sie nicht ausreichend für Kindertagesstätten und Kinder etwas getan hätte, das können Sie ihr nicht anlasten und das ist gut so. Ich denke, darauf sollte man zurückblicken und da sollte man einmal darüber nachdenken.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie haben den Kindern was Schlimmes angetan.)

Wie konnte es sein, dass ein so armes Land, wie Sie selber sagen, so viel für Sozialleistungen ausgab?

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Pietzsch, ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt und ich bleibe dabei: Sie sanieren diesen Haushalt auf Kosten anderer, auf Kosten der Eltern, auf Kosten der freien Träger, auf Kosten der Kommunen. Dabei bleibt es auch, wenn sich an dem Gesetz nichts ändert.

(Beifall bei der PDS)

Denn eines ist klar, meine Damen und Herren, selbst wenn man davon ausgeht, Herr Minister Pietzsch, dass es bei diesem allerhöchsten Beitrag von 270.000 DM für die so genannten ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Nehmen Sie die Tausend weg.)

270 DM - entschuldigen Sie, ich hatte heute schon so große Zahlen im Kopf, das kann ja einmal passieren. Wenn es bei dem Höchstbeitrag für die so genannten Besserverdienenden von 270 DM bliebe, dann müssen Sie immer noch erklären, wenn Sie nur nach unten sozial staffeln, wem Sie dann bitte schön die Differenz zu den durchschnittlichen 30 Prozent aufdrücken wollen - den Trägern?

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist der Höchstsatz.)

Aber ich bitte Sie, Herr Althaus, das haben Sie wieder nicht verstanden.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben es nicht verstanden.)

Insgesamt können allerhöchstens 30 Prozent verlangt werden. Wenn es richtig wäre, dass dies maximal 270 DM wären, dann werden nicht alle Eltern diese 270 DM bezahlen, weil wir dummerweise in Thüringen leider nicht viele so hoch verdienende Menschen haben. Sie wissen, wir haben das geringste Einkommensniveau aller neuen Bundesländer. Wenn das so ist, dann werden sehr viele Leute nicht 270 DM bezahlen, die Kinder in Kindertagesstätten haben. Nun sagen Sie doch bitte ganz genau, sagen Sie es den Trägern und sagen Sie es den Kommunen, wem wollen Sie bitte die Differenz auf das Auge drücken? Wenn Sie davon ausgehen in Ihrem Brief, Herr Minister, dass heute schon die Träger 14 Prozent der Kosten aufbringen, ich frage Sie, wo leben Sie denn, wo haben Sie denn diese Zahlen her. Ich kenne keinen Träger und ich habe heute früh schon einmal gesagt, Sie könnten in dem eigenen Landesverband, dem Sie als Vorsitzender vorstehen, nachfragen, dann würden Sie feststellen, dass auch der keine 14 Prozent zahlt.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das übernehmen die Kommunen, da haben Sie Recht.)

Jawohl, im Moment übernehmen das die Kommunen. Das ist aber nur möglich, weil wir im Moment eine soziale Staffelung nach oben und unten haben und weil die Differenz so groß nicht ist. Jetzt haben wir aber nur noch eine Staffelung nach unten. Das können die Kommunen nicht leisten, noch dazu, wenn Sie sie mit diesem Haushalt - wie vorhin schon Frau Pelke gesagt hat - doppelt und dreifach belasten, indem Sie denen noch mehr Aufgaben aufdrücken und dazu nicht die notwendigen Mittel bereitstellen. Das ist das Problem.

Meine Damen und Herren, Frau Pelke hat es gesagt, das wird das Aus für integrative Kindertagesstätten sein. Ich will Ihnen etwas sagen, angeblich geht man ja davon aus, dass die behinderten Kinder ohnehin nur halbtags im Kindergarten sind. Dies ist Schwachsinn. Ich habe das inzwischen nachgeprüft. Das stimmt schlichtweg nicht und wenn in Ihrem Ministerium solche Annahmen kursieren, dann möchte ich bitte vorgelegt haben, woher Sie solche Angaben haben. Wir haben das bei verschiedenen Trägern in Gera recherchiert und dort wurde mir gesagt, dass die Gesamtdauer bis zu 10 Stunden am Tag ausmacht.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ist schlimm.)

Jawohl, das ist schlimm, Herr Althaus, das liegt aber daran, dass die Eltern so weit fahren müssen, damit sie zu ihrer Arbeit kommen. Da müssen Sie auch einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Im Durchschnitt 10 Stunden.)

Und ein Letztes will ich Ihnen noch sagen: Als der Ministerpräsident in der Pressekonferenz den Haushalt vorgestellt hat, da hat er gesagt, wir machen das alles deshalb und diese Einsparungen sind nötig, damit wir eines Tages vom Nehmerland zum Geberland werden. Es hat sich vielleicht bis zur Landesregierung noch nicht herumgesprochen, aber auf dem Gebiet von Kindertagesstätten waren wir bisher Geberland, Geberland für Bayern z.B. und, wenn Sie das noch nicht wissen, fahren Sie nach Blankenstein in die Kindertagesstätte und schauen Sie sich einmal an, wie in beispielgebender Weise Elternvertreter, Gemeindevertreter und viele Sponsoren dafür gesorgt haben, dass dort auch bayerische Kinder im Kindergarten einen möglichst niedrigen Beitrag zahlen. Wir sind hier Geberland und das sollten wir auch bleiben.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Was hat das mit Kindergarten zu tun?)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Finanzminister:

Frau Neudert, ich halte die Unwahrheiten, die von hier immer wieder verkündet werden, allmählich nicht mehr aus. Immer wieder die Behauptung, wir sanieren den Landeshaushalt durch die Novelle der Kindertagesstätten.

(Zwischenruf Abg. Neudert, PDS: Unter anderem.)

Überhaupt nicht "unter anderem". Sie wissen ganz genau, die Finanzierung der Kindertagesstätten findet innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs statt. Das habe ich die letzten Jahre gesagt, das sage ich heute Morgen und das sage ich hier auch noch einmal: Wir können da an Stellschrauben drehen wie wir wollen, wir können das hin und her schieben wie wir wollen, wir verschieben kommunales Geld. Wir verschieben keine Landesmittel. Der Landshaushalt ist null berührt. Das Einzige, was damit passiert, ist entweder: finanzielle Freiräume für die Kommunen schaffen oder die Kommunen mehr belasten. Nur innerhalb der Kommunalfinanzen findet die Finanzierung von Kindertagesstätten statt. Also erzählen Sie nicht immer solche Lügen, dass das Land bei den Kindertagesstätten seinen Haushalt sanieren würde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann können wir diesen Teil der Aktuellen Stunde abschließen und wir kommen zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

"Auslegung der politischen Neutralitätspflicht kommunaler Behörden und Landesbehörden in Thüringen im Willensbildungsprozess"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1034 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem gegenwärtig laufenden Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" hat das Thüringer Landesverwaltungsamt in einem Rundschreiben darauf ver-

wiesen, dass kommunale Behörden, kommunale Beamten und Angestellte einer so genannten politischen Neutralitätspflicht unterliegen. Deshalb sei es unzulässig, dass in kommunalen Einrichtungen Unterschriftsbögen für das Volksbegehren ausliegen oder dass kommunale Beamte oder Angestellte, einschließlich Bürgermeister und Landräte, das Volksbegehren unterstützen. Es erging die Aufforderung an die Verwaltungschefs, notfalls mit den Mitteln des Hausrechts und dienstrechtlichen Maßnahmen die so genannte Neutralitätspflicht durchzusetzen.

Man muss davon ausgehen, dass die rechtliche Einschätzung des Landesverwaltungsamts auch von der Landesregierung geteilt wird. Das Rundschreiben des Thüringer Landesverwaltungsamts hat die Diskussion zur staatlichen Neutralitätspflicht in Willenbildungsprozessen neu belebt. In dieser Diskussion geht es insbesondere um die Ausgestaltung und die Grenzen dieser so genannten Neutralitätspflicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung über das gegenwärtig laufende Volksbegehren hinaus scheint es geboten, dass sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde dieser Problematik annimmt. Das Problem ist kein allgemein juristisches, es geht hier um ein brisantes politisches Problem. Dennoch ist an dieser Stelle auch einiges aus juristischer Sicht zu sagen.

Es gibt unstrittig für Beamte keine politische Neutralitätspflicht. § 56 Thüringer Beamtenengesetz statuiert vielmehr ein so genanntes Mäßigungsgebot für Beamte. Unter dem Titel "Amtsführung, politische Betätigung" findet sich im Landesbeamtenengesetz Folgendes: "(1) Der Beamte dient dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Er hat seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen. Er muss sich durch sein gesamtes Verhalten zu einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen bekennen und für deren Einhaltung eintreten. (2) Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben." Prof. Dr. Roland Geitmann von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Kehl stellte klar, eine politische Neutralitätspflicht staatlicher und kommunaler Organe gibt es nur bei Wahlen, nicht aber in Sach- und Gesetzgebungsverfahren.

Um nun auf das Vollzugsbegehren zurückzukommen; durch das Engagement für das Volksbegehren tun diejenigen Bürger, die sich dafür einsetzen, nichts anderes, als ihre in der Landesverfassung verbürgten Grundrechte wahrzunehmen. Wie kann dann die Unterstützung eines Volksbegehrens, das von einem breiten Bündnis gesellschaftlicher Gruppen und engagierter Einzelpersonen getragen wird, nicht rechtens sein? Mehr noch: Wenn § 56 Beamtenengesetz die Beamten zu einem aktiven Einstehen für die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit auch für die Verwirklichung von Grundrechten auffordert, entspricht doch ganz konsequent gesagt das Auslegen von

Unterschriftsbögen zum Ermöglichen der Teilnahme am Volksbegehren eigentlich der beamtlichen Pflicht.

Meine Damen und Herren, es ist bisher nicht bekannt geworden, dass Bürgermeister parteipolitisch motivierte Werbung für das Volksbegehren betrieben hätten. Und es kann im Übrigen auch nicht sein, dass Beamte einer völlig entpolitisierten Neutralitätspflicht unterliegen. Ansonsten müssten alle Beamten mit Parteibuch, die ein Gemeinderats- oder Kreistagsmandat innehaben, ihre Mandate aufgeben. Übrigens, auch mehrere Landtagsabgeordnete, die ehrenamtliche Bürgermeister sind, müssten auf ihr Landtagsmandat verzichten. Es geht also hier um den Unterschied zwischen bürgerschaftlich-politischem Engagement, das den Grund- und Bürgerrechten verpflichtet ist und rein parteipolitischer Betätigung. Dadurch, dass Bürgermeister in ihren Gemeinden den Bürgern die Möglichkeit eröffnen, am Volksbegehren teilzunehmen, werden sie im Sinne eines den Grundrechten verpflichteten politischen Engagements tätig. Solange Bürgermeister auf die Besucher von kommunalen Einrichtungen keinen Druck ausüben, die Unterschriftsbögen zu unterzeichnen oder regelrechte Werbeveranstaltungen für das Volksbegehren abhalten, kann niemals eine Verletzung des beamtenrechtlichen Mäßigungsgebots vorliegen. Der Versuch, den Beamten nicht nur das parteipolitische Engagement im Amt, sondern jede bürgerschaftlich-politische Betätigung zu verbieten, darf nicht nur klammheimlich zurückgenommen werden, sondern gegen diese Art von überkommenem obrigkeitlich-orientiertem Staatsdienerdenken muss klar Position bezogen werden. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verständnis, das gerade der Kollege Hahnemann von so einigen Bürgermeistern hat, ist sehr eigenartig. Aber ich will nicht weiter darauf eingehen. Lassen Sie mich einige kurze Anmerkungen machen, auch in Richtung der Frau Kollegin Pelke, die zurzeit zwar nicht hier ist. Es stimmt mich schon bedenklich, wenn Sie in der Presse fordern, bei dem Schreiben des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts handelt es sich um einen - und ich zitiere - "durchsichtigen Einschüchterungsversuch, der zurückzunehmen sei". Wenn gerade in der in Rede stehenden Passage davon die Rede ist, dass Beamte auch außerhalb des Dienstes politische Mäßigung und Zurückhaltung zu üben haben, so frage ich Sie jedoch ernsthaft: Halten Sie diese Aussage wirklich für verwerflich? Sie haben es ja gerade gesagt, Herr Hahnemann. Ich muss schon ernste Zweifel an Ihrem Rechtsverständnis hegen, wenn Sie diese Aussagen tatsächlich gemacht haben. Denn gerade mit diesen Ausführungen gibt der Vizepräsi-

dent des Landesverwaltungsamts die gängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wieder.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir insoweit bitte, die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1988 nochmals vorzutragen. Sie können das nachlesen unter den Ziffern 111/88. Zitat - und ich glaube, das Bundesverfassungsgericht, Herr Hahnemann, wird vielleicht gegebenenfalls auch Sie überzeugen können: "Der Beamte hat sich innerhalb sowie außerhalb des Dienstes so zu verhalten, dass er der Achtung und dem Vertrauen gerecht wird, die sein Beruf erfordert. Zu allgemeinpolitischen Fragen darf der Beamte sich in der Öffentlichkeit nur so zurückhaltend äußern, dass das öffentliche Vertrauen in seine unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte Amtsführung keinen Schaden nimmt. Seine politischen Meinungsäußerungen dürfen nicht Formen annehmen, die den Eindruck entstehen lassen können, der Beamte werde bei seiner Amtsführung nicht loyal gegenüber seinem Dienstherrn und nicht neutral gegenüber jedermann sein. In diesem Rahmen folgt aus der dem Beamten obliegenden Treuepflicht als hergebrachtem Grundsatz des Berufsbeamten, dass die Meinungsäußerungsfreiheit bei Beamten nach Maßgabe der Erfordernisse ihres Amtes Einschränkungen unterliegt."

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Was hat das mit dem Volksbegehren zu tun?)

Herr Ramelow, wenn Sie das Bundesverfassungsgericht jetzt auch noch in Frage stellen, das traue ich Ihnen ja ohne Weiteres zu. Aus meiner Sicht bedürfen diese Feststellungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung keiner Ergänzung. Nach meinem Eindruck war gestern die Sondersitzung gut geeignet, dem einen oder anderen in diesem hohen Hause das Verständnis unserer Verfassung näher zu bringen. Dieses Ziel ist aber offensichtlich bei dem einen oder anderen doch nicht angekommen. Ich möchte aber, um keine falschen Eindrücke auf der Seite der Opposition zu hinterlassen, gleichzeitig betonen, dass sich nach meiner festen Überzeugung die große Zahl der Beamten an diese Festlegung in unserem Freistaat Thüringen hält. Zusammenfassend, und ich denke damit auch im Sinne der Opposition zu sprechen - ich weiß es nicht -, ist das Schreiben des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts nicht zu beanstanden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Ellenberger, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ellenberger, SPD:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, natürlich muss Macht nicht zwangsläufig zu Machtmissbrauch führen, zumal, wenn die Machthaber auf demokratische Art und

Weise zu dieser Macht gekommen sind. Aber auch Demokraten können der Versuchung, ihre Macht zu missbrauchen, erliegen. Deshalb müssen wir uns nun innerhalb von zwei Tagen auch gleich zweimal mit derartigen Fällen beschäftigen, und das ist erschreckend.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin zunächst erst einmal froh, dass der Versuch der geballten schwarzen Kraft dieses Hauses, durch bössartige Unterstellungen, durch Demagogie und Zynismus, durch Verdrehungen und durch Herunterspielen der Fakten von dem Skandal der Einflussnahme auf die Thüringer Justizbehörden abzulenken, in der öffentlichen Wahrnehmung gescheitert ist.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Waren Sie gestern da, Frau Kollegin?)

Ja, so vergesslich bin ich nicht, dass Sie mir das sagen müssen. Ich will Sie nur noch mal daran erinnern, dass wir leider schon gestern so einen Fall hatten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe Sie auch gerade daran erinnert.)

Und heute reden wir dann über den zweiten Versuch einer Einflussnahme, und diesmal auf Bedienstete von Kommunen und von Landkreisen. Nun hat man sich nach Bekanntwerden dieses Rundschreibens des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamts bemüht, die ganze Sache herunterzuspielen mit den Worten: Beamte dürfen sich außerhalb des Dienstes selbstverständlich politisch betätigen.

Meine Damen und Herren, wir Abgeordnete von der SPD-Fraktion wissen natürlich, es ist selbstverständlich, dass sich Beamte in ihrer Freizeit politisch betätigen dürfen,

(Beifall bei der PDS, SPD)

aber genau an dieser Stelle hat dieser Vizepräsident Bär versucht, ein Verbot auszusprechen. Ich finde die Formulierung in seinem Rundschreiben ziemlich eindeutig. Und jetzt zitiere ich eine andere Stelle aus diesem Rundschreiben, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe es vorhin schon gesagt.)

Diese entsprechende Passage im Schreiben lautet: "Da die Anwendung der aufgestellten Grundsätze bereits die Auslegung entsprechender Unterschriftsbögen als unzulässig zu beurteilen ist, verbietet sich erst recht eine aktive Werbung für das Volksbegehren durch Bedienstete der Kommunen bzw. der Landkreise."

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Am Arbeitsplatz. Toll.)

Oh nein. Meine Damen und Herren, der krampfhaft Versuch, diesen Satz nun so umzudrehen und zu verharmlosen, zeigt aus meiner Sicht, Herr Bär ist es inzwischen selbst ganz klar, dass er seine Kompetenzen überschritten hat

(Beifall Abg. Becker, SPD)

zum Schaden für die Demokratie in diesem Lande.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Köckert, mir sind ja Ihre Maßstäbe für die Besetzung dieser hochkarätigen Stelle eines Vizepräsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts nicht bekannt, aber angesichts dieser aus meiner Sicht, aus unserer Sicht unverantwortlichen Fehlleistung Ihres Beamten kommt mir der Verdacht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Er kann doch zurücktreten.)

dass diese Maßstäbe weniger die fachliche Eignung als vielmehr das passende Parteibuch sein könnten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Denn wenn der Vizepräsident über eine entsprechende fachliche Eignung verfügte, hätte er dieses Quasiverbot nicht ausgesprochen, weder aus eigenem Antrieb noch aus sonstwelchen Gründen. Ich möchte jetzt auch nicht näher darauf eingehen, was es sonst noch für Gründe geben könnte.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Setzen Sie sich mit der Sache auseinander.)

Ein Beamter, der anderen Beamten verbietet, Volksbegehren und Volksentscheid, die in Artikel 45 in unserer Thüringer Verfassung verankert sind, in ihrer Freizeit zu unterstützen, ist in diesem Amt fehl am Platze. Ich fordere Sie deswegen, Herr Köckert, nachdrücklich hier auf: Entfernen Sie Ihren personellen Fehlgriff

(Unruhe bei der CDU)

von dieser Stelle, damit in Zukunft weiterer Schaden für unsere Demokratie abgewendet werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja wirklich eine Zumutung!)

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, besonders schlimm finde ich, dass dieses unzulässige Verbot ganz offensichtlich bereits Wirkung gezeigt hat. Ich hörte, dass es Leute gibt, die ihre Unterschrift wieder zurückgezogen haben. Deshalb rufe ich den Bediensteten in den Kommunen und Landkreisen zu: Lassen Sie sich von einem CDU-Spitzenbe-

amten nicht einschüchtern! Nehmen Sie Ihr Recht wahr für freie Meinungsäußerung!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und Ihnen, meine Damen und Herren von der schwarzen Mehrheit, Sie wissen, es ist eine temporäre Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wirklich eine Zumutung. Rein demagogisch.)

Regen Sie sich doch nicht so auf, Herr Fiedler, das ist ja fürchterlich. Unterliegen Sie nicht der Versuchung, Ihre Macht für parteipolitische Interessen zu missbrauchen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hätten Sie wohl gern ...)

Sie müssen es ertragen, dass es Bürgerinnen und Bürger in Thüringen gibt, die nicht nur andere politische Vorstellungen und Ziele haben, sondern für sich auch in Anspruch nehmen, für die Durchsetzung dieser Ziele alle rechtsstaatlichen Instrumente zu nutzen. Setzen Sie sich mit diesen Menschen politisch auseinander und versuchen Sie nicht, im übertragenen Sinne selbstverständlich, Gewalt anzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kollegin Ellenberger, Sie sprachen eben von Machtmissbrauch und von politischer Einflussnahme. Genau darum geht es, um allein den Anschein

(Unruhe bei der PDS, SPD)

dieses Machtmissbrauchs und dieser Einflussnahme zu verhindern. Wenn nämlich in einer öffentlichen Verwaltung Unterschriftenlisten ausliegen, und ich komme nachher gleich mal dazu, warum wir das mit Absicht nicht in das Gesetz hineingeschrieben haben, warum wir eine völlig andere gesetzliche Regelung damals in unsere Verfassung geschrieben haben, ich komme gleich dazu, lassen Sie mich nur den einen Gedanken zu Ende bringen. Wenn in einer öffentlichen Verwaltung Unterschriftenlisten ausliegen und derjenige, der Bürger, der in dieses Amt kommt und dort eine Entscheidung trifft, die Entscheidung kann sein, er unterschreibt oder er unterschreibt nicht, weil er vielleicht noch nachdenken will, und dann kommt er in dieses Amt und er hat ein Anliegen, dann gibt es mehrere Varianten, wie diesem Anliegen abgeholfen werden kann. Es kann für ihn entschieden werden, es kann nur entschieden werden, er ist vielleicht gar nicht damit zufrieden, was auch

immer. Aber allein die Tatsache, dass die Entscheidung, die dann das Amt für ihn gefällt hat oder über ihn gefällt hat oder zu seiner Frage oder zu seinem Anliegen gefällt hat, eventuell mit seiner politischen Entscheidung, die er im Vorfeld getroffen hat, nämlich seine Entscheidung, ob ich unterschreibe oder nicht als Bürger, das ist die freie Entscheidung des Bürgers und die soll er nicht in der Verwaltung unter der Aufsicht ... oder allein die Angst des Bürgers - ja, Herr Dittes - es gibt Bürger

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine ganz böswillige Unterstellung, diese Verknüpfung.)

nein, das ist so, genau das soll verhindert werden. Und das verhindere ich, indem ich sage, in öffentlichen Einrichtungen hat eine Unterschriftensammlung, die eine politische Motivation hat, nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen kann doch der Beamte in seiner Freizeit seine politische Willensbildung betreiben und kann unterschreiben oder nicht unterschreiben, das ist seine freie Entscheidung. Wenn dies aber in einem Amt geschieht und wenn der Vorgesetzte dann noch mal die Listen nachlesen kann und kann dann sehen, wer hat denn von meinen Bediensteten unterschrieben und wer hat nicht unterschrieben, allein diese Tatsache, ich will nicht sagen, dass es gemacht wird, aber es ist möglich und allein das muss verhindert werden, dass allein über diese Art und Weise überhaupt nur der Gedanke kommen könnte, es könnte gemacht werden und darum sollen diese Listen dort nicht liegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr habt Angst, es könnten zu viele unterschreiben, das ist Ihr Problem.)

Ich sage Ihnen zum Verfahren selbst noch einmal etwas. Wenn Sie sich die Gesetze anderer Länder zum Volksentscheid und zu den Quoren ansehen, dann werden Sie feststellen, dass das sehr, sehr unterschiedlich ist. Sie werden vielleicht als SPD interessanterweise feststellen, dass die höchsten Hürden immer noch das Saarland hat, weil man zu Lafontains Zeiten am meisten Angst vor dem Volk hatte und die Hürden am allerhöchsten geschraubt hat. Aber darauf brauchen wir jetzt nicht einzugehen. Wenn Sie sich das Verfahren anschauen, ist es sehr unterschiedlich. Es gibt eine ganze Reihe von Bundesländern, die verlangen die Unterschriftsleistung in der Meldebehörde. Als wir das in die Verfassung hineingeschrieben haben, haben wir auch ausführlich über dieses Thema diskutiert und wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, um die Sachen, die ich eingangs ausgeführt habe, von vornherein zu vermeiden, dass im Gesetz drinsteht, dass in öffentlichen Unterschriftensammlungen die Unterschriften zu sammeln sind und nicht in öffentlichen Verwaltungen gegen Stempel auch noch zu leisten sind. Genau deswegen haben wir das nicht ins Gesetz hineingeschrieben. Deswe-

gen steht es dort nicht drin. Aus diesem Grunde sollten wir wirklich dann auch die Trennung an dieser Stelle einhalten und die Unterschriftsleistung, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, auf den öffentlichen Plätzen und Flächen durchführen und nicht in Verwaltungen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Öffentliche Verwaltung ist wohl keine Öffentlichkeit?)

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Ich glaube, ich hatte mich eingangs wirklich für jeden verständlich an der Stelle ausgedrückt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Hauses? Frau Wildauer?

(Zuruf Abg. Buse, PDS: Das war angemeldet.)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wolf, das, womit Sie begründen, warum bei uns diese Unterschriften nicht möglich sind oder nicht ausgelegt werden können, ist in neun Bundesländern möglich, darunter eben auch in Bayern, in Baden-Württemberg und ich weiß nicht, wo noch, in Nordrhein-Westfalen. Dort ist gesetzlich festgelegt, dass es in den Amtsstuben ausgelegt wird.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte sagen, dass es, meine Damen und Herren, eigentlich starke Anzeichen dafür gibt, dass Thüringer Behörden in Sachen beamtenrechtlichen Mäßigungsgebots mit zweierlei Maß messen. Ich möchte auch versuchen, das zu beweisen. Ich las in der "Thüringer Allgemeinen" vom 9. Oktober, also in dieser Woche, dass ein Ministerialbeamter im Umweltministerium vor nicht langer Zeit Unterschriften im Rahmen der CDU-Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft sammeln konnte, und das in seiner Dienstzeit.

(Unruhe bei der CDU)

Das zuständige Ministerium - das widerspricht nämlich all dem, was Sie und Herr Fielder bisher begründet haben - hat in dieser Angelegenheit keine entsprechenden dienstrechtlichen Schritte unternommen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das ist gelogen, Frau Dr. Wildauer.)

Sie können dann dazu reden, dann lasse ich mich gern eines Besseren belehren. Und ich frage: Weshalb nicht?

(Unruhe bei der CDU)

Frau Präsidentin, bekomme ich diese Zeit gut?

Präsidentin Lieberknecht:

Ich achte darauf und achte darauf, dass Sie auch Ihre Rede fortsetzen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Die Antwort entnahm ich einem Brief der Präsidentin an meine Fraktion in einem völlig anderen Fall, muss ich sagen. Die Präsidentin des Landtags teilte der Fraktion im Ergebnis einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Regierungsdirektor mit - darf ich einen Satz aus Ihrer Antwort zitieren? "Die in seinem Leserbrief veröffentlichte Auffassung hat Herr Rösler somit als Privatperson im Rahmen der jedem Bürger zustehenden grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit kundgetan". Zu Recht sage ich, zu Recht, Frau Präsidentin, haben Sie auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit hingewiesen und verwiesen. Diese Meinungsfreiheit gilt doch aber wohl auch für kommunale Beamte und Angestellte, oder?

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Aber nicht im Amt.)

Darf mit zweierlei Maß gemessen werden, frage ich. Das wüsste ich gern genauer und deshalb, Herr Innenminister, bitte ich Sie und fordere Sie auch namens meiner Fraktion auf als oberste Kommunalaufsichtsbehörde, diese Sachlage gegenüber den Kommunen richtig zu stellen. Ich wüsste auch gern, ob die Weisungen des Landratsamts Schmalkalden-Meinungen rechtswidrig sind oder nicht, die auch den ehrenamtlichen Bürgermeistern untersagen, in ihrer Freizeit am Info-Stand Unterschriften zu sammeln. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es hier nicht um die hehre Verteidigung des beamtenrechtlichen Mäßigungsgebotes geht. Vielmehr versucht eine Partei durch ihren beherrschenden Einfluss in den Verwaltungsstrukturen des Landes Thüringen, das Mäßigungsgebot als politische Waffe zu missbrauchen,

(Beifall bei der PDS)

um damit bürgerschaftliches Engagement zu bekämpfen, das sich für eine Stärkung der Mitsprache der Bevölkerung in der Politik einsetzt und damit für eine Beschneidung des Politikmonopols von Parteien in dieser Gesellschaft. Umso wichtiger ist es deshalb, dass in der repräsentativen Demokratie so genannte plebiszitäre Elemente gestärkt werden.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Das haben wir doch!)

Dies lehrt auch die Erfahrung aus den Ereignissen des Herbstes 1989; nicht umsonst haben damals auch Thüringer Bürger direkte Demokratie eingefordert. Und was im Rahmen der Wende gerade auch von Seiten der CDU als große Errungenschaft gepriesen wurde, kann doch nun nicht falsch sein - oder? Meine Damen und Herren, wie unsicher zwischenzeitlich der Vizepräsident des Thüringer Verwaltungsamtes, Herr Bär, selbst ist, macht sein neues Rundschreiben deutlich - Frau Ellenberger verwies darauf -, mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung in den Medien, so also Herr Dr. Bär, sei nunmehr der Hinweis notwendig, dass sich Beamte außerhalb des Dienstes selbstverständlich politisch betätigen dürfen. Seine ursprüngliche Darstellung, dass sich Beamte in amtlichen Funktionen politisch neutral zu verhalten und außerhalb des Dienstes politische Zurückhaltung und Mäßigung zu üben haben, sei missverstanden worden. Diese Darstellung wäre der Rechtsprechung entnommen. Also, Herr Kollege Fiedler, Sie beanstandeten das ursprüngliche Schreiben nicht, Herr Bär selbst tat es. Also eindeutig muss man hier konstatieren, dass es um eine Einschüchterung ging und erst die öffentliche Diskussion führte zur Relativierung dieser Auffassung. Böseartig formuliert kann man sagen, hier wird das Beamten- und Dienstrecht politisch missbraucht.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: So ein Quatsch!)

Eine wesentliche Erfahrung in den letzten zehn Jahren war, Demokratie lebt von Mitwirkung, auch die repräsentative Demokratie. Wer Demokratie nur auf die Mitwirkung bei Wahlen beschränkt, der befördert letztlich Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der PDS)

Wie müssen sich die Bürger fühlen, wenn sie jetzt zur Kenntnis nehmen müssen, dass die stärkste Partei in Thüringen, die CDU, alles unternimmt zu verhindern, dass im Freistaat die Bürgermitwirkung so ausgestaltet wird wie in anderen Bundesländern. Um mehr geht es nicht, aber es geht auch nicht um weniger.

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Wildauer, auch Sie müssen zum Schluss kommen, ich habe wegen der Unruhe schon etwas draufgegeben, aber das Ende ist jetzt da.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Noch einen Satz. Demokratie wird von den Bürgern am direktesten in den Kommunen wahrgenommen. Dazu hätte ich zwar gern noch etwas mehr ausgeführt, aber ich bedanke mich.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das reicht!)

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort der Abgeordnete Heym, CDU-Fraktion:

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, ich möchte jetzt schon noch mal kurz auf das eingehen, was Sie da ausgeführt haben, Frau Dr. Wildauer. Das ist nämlich immer alles so schön plakativ, was da z.B. im Landkreis Schmalkalden-Meinungen gelaufen ist. Nun will ich mal hier den ganzen Sachverhalt darlegen. Derjenige ehrenamtliche Bürgermeister, der sich in der Öffentlichkeit brüskiert hat, dass er als Bürgermeister in seiner Amtsstube das nicht auslegen darf, ist der Wahlkreisabgeordnete von Herrn Nothnagel. Und der gute Wahlkreisabgeordnete, der Mitarbeiter, war zu DDR-Zeiten in leitender Funktion bei der SED-Kreisleitung, Rat des Kreises. Und zehn Jahre hat er gebraucht oder vielleicht auch schon früher, aber jetzt bekennt er es öffentlich, und erkennt auf einmal sein Herz für die direkte Demokratie. Hören Sie auf mit dieser Heuchelei und mit diesem Verbreiten von Unwahrheiten und Halbvollständigkeiten! Hören Sie auf!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Innenminister.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte um Ruhe, damit wir auch die Rede des Ministers hören.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erregung ist nicht ganz verständlich, aber es verwundert schon, dass die ja zumindest von einigen Juristen gespickte SPD-Fraktion keinen Juristen diese Frage betrachten lässt und man hier einen Beitrag erlebt, der eigentlich mehr auf Emotionen abhebt und Amtsablösung fordert, aber wenig Sachverhalt hier darbietet. Es verwundert schon, Frau Dr. Wildauer, dass Sie nicht sauber zitieren. Denn der Herr Vizepräsident Bär hat in seinem zweiten Schreiben eben nicht gesagt, dass er sich mit Blick auf die aktuelle Berichterstattung in den Medien nunmehr veranlasst sehe, darauf hinzuweisen - Sie haben "nunmehr" gesagt, das hieß es gar nicht. Er sagt ganz einfach, er sieht sich veranlasst, darauf hinzuweisen im Nachgang zu seinem Rundschreiben. Nein, das ist etwas gänzlich anderes und zeigt, wie Sie in Ihrer emotionalen Debatte die Sachverhalte verschieben und immer in Richtung Unwahrheit die Dinge drücken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rechtslage ist allerdings eindeutig und ich bitte einfach nur, jetzt auch in der gebotenen Ruhe und Emotionslosigkeit sich mal die Dinge anzuhören, und dann kann man weiter darüber reden.

Zu diesem ganzen Vorgang ist seitens der Landesregierung Folgendes richtig zu stellen: Verschiedentlich waren in öffentlichen Einrichtungen von Kommunen Unterschriftsbögen zur Unterstützung dieses Volksbegehrens ausgelegt worden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Rechtsaufsichtsbehörde der Kommunen hat diese deshalb mit einem Rundschreiben darauf hingewiesen, nämlich auf die ihnen und ihren Bediensteten obliegende Pflicht zur Neutralität zu achten. Dieser Hinweis erschien sachlich geboten. Ein tragender Grundsatz der freiheitlichen Demokratie ist die Freiheit der Wahl. Diese Freiheit der Wahl umfasst neben der Freiheit der Stimmabgabe von jeglichem Zwang auch die Freiheit des Meinungsbildungsprozesses von staatlicher und kommunaler Beeinflussung. Diesen Grundsatz haben die Kommunen auch im Vorfeld von Abstimmungen nach dem Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zu beachten. Dieses Volksbegehren ist eine Art Wahl. Ebenso wie bei der Durchführung von Wahlen

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Was heißt "eine Art Wahl"?)

haben die Kommunen hier zu unterscheiden zwischen der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen der Gesetzgeber bei der Durchführung von Wahlen und anderen Abstimmungen zugewiesen hat, und einseitigen Aktivitäten zugunsten von Gruppen und Einzelpersonen, die im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen die Bürger für sich gewinnen wollen. Im Gegensatz zum Beispiel zur bayerischen Rechtslage, nach der die Unterstützungsunterschriften für Volksbegehren nur in den amtlichen Eintragungsräumen bei den Gemeindeverwaltungen zu leisten sind -

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Nur dort!)

- nur dort - fällt in Thüringen den Gemeindeverwaltungen diese Aufgabe eben gerade nicht zu -, im Gegensatz zu der so genannten Amtssammlung in Bayern wird in Thüringen nicht in amtlichen Stuben gesammelt. Deshalb müssen die Initiatoren eines Volksbegehrens selbst die Bürger aufsuchen und um Unterstützungsunterschriften bitten, so genannte Straßensammlungen der Unterschriften. Allerdings, der große Unterschied liegt nicht nur in der Örtlichkeit, sondern wegen dieses Umstandes beträgt die Frist in Thüringen vier Monate, in Bayern nur 14 Tage. Es ist also ein vollkommen anderer gesetzlicher Hintergrund, den wir hier in unterschiedlichen Ländern haben. Deshalb ist es schon von vornherein klar, in Thüringen gibt es keine Sammlung von Unterschriften in Amtsstuben, dafür aber vier Monate Sammelfrist. Der Gesetzgeber des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid hat die Kommunen gerade nicht in das Vorfeld der Unterstützung von Volksbegehren einge-

bunden. Aktivitäten von Kommunen, ihren Amtsträgern und Bediensteten in Amtsräumen und zu Dienstzeiten kommen daher einer amtlichen Unterstützung nahe, die gerade nicht der Thüringer Gesetzeslage Rechnung trägt. Dies geschieht insbesondere durch die Auslegung von Unterschriftsbögen in den Gemeindeverwaltungen oder öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden oder Kreisverwaltungen, aber auch durch das Dulden der Auslegung von Unterschriftsbögen durch Befürworter des Volksbegehrens, erst Recht aber durch aktive Werbung durch die Amtsträger im Rahmen ihrer Amtsgeschäfte. Im Rahmen der Amtsgeschäfte hat eine solche parteiliche Einflussnahme auf den Willensbildungsprozess ebenso zu unterbleiben wie die Unterstützung einer bestimmten Partei oder Wählergruppe im Wahlkampf. Selbstverständlich dürfen sich Beamte politisch betätigen. Dem steht die in § 56 des Thüringer Beamtengesetzes niedergelegte Pflicht des Beamten, seine Aufgaben unparteiisch zu erfüllen und außerhalb des Dienstes bei politischer Betätigung - und nur außerhalb des Dienstes ist es den Beamten überhaupt gestattet sich politisch zu betätigen - sich also außerhalb des Dienstes bei politischer Betätigung, Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, dem steht sie nicht entgegen. Beamte haben aber eine klare Trennung zwischen ihrem Amt und der privaten Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung einzuhalten. Diese Grenzlinien sind bei dem derzeit durchgeführten Verfahren zum Volksbegehren nicht in allen Kommunen und Landkreisen eingehalten worden und das Landesverwaltungsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde der Kommunen mit Recht deshalb per Rundschreiben veranlasst, eben an diese Grenzlinien zu erinnern.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, noch einen Satz zu Ihnen, Frau Dr. Wildauer. Frau Dr. Wildauer, Sie sollten sich sehr genau überzeugen, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen, ob das, was in Ihrem Manuskript geschrieben wird, gegebenenfalls von den Mitarbeitern Ihrer Fraktion, auch der Wahrheit entspricht. Der besagte Beamte im Umweltministerium, von dem Sie sprachen, der hat ein Disziplinarverfahren bekommen und eine Abmahnung. Hier wird nicht mit zweierlei Maß gemessen, meine Damen und Herren, sondern hier wird sehr eindeutig und klar nach dem Beamtenrecht geurteilt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Nothnagel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte mir nicht träumen lassen, dass mein Wahlkreismitarbeiter während unserer heutigen Plenartagung noch so eine Berühmtheit wird. Natürlich ist mein Wahlkreismitarbeiter ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Viernau und er hat auch einen dementsprechenden Wahl-

kampf gemacht, dass er für ein Volksbegehren in Thüringen eintritt. Und warum sollte er nicht für ein Volksbegehren in Thüringen dann auch eintreten, denn er steht ja auch zu seinen Wahlversprechen, die er gemacht hat? Soll jetzt mein Wahlkreismitarbeiter, der eine halbe Stelle als Wahlkreismitarbeiter in meinem Wahlkreisbüro hat, schizophren werden, soll er die Hälfte des Tages für ein Volksbegehren eintreten und während der anderen Zeit, in der er ehrenamtlich im Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Viernau ist, dann gegen ein Volksbegehren sein? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:
Saulus und Paulus, das sind sie nämlich. Früher wurden sie eingebuchtet und jetzt ...)

Moment, Sie hatten ja gleich wieder gesagt, ich würde Ihnen jetzt erklären, dass er nicht bei der Stasi war. Mein Wahlkreismitarbeiter war nicht bei der Stasi, und selbst wenn, wäre es mein Problem und nicht das Ihrige Problem, denn solche Leute sind mir zehn Mal lieber, die zu ihrer Vergangenheit stehen. Solche Leute, die ihre Vergangenheit verleugnen und so tun, als wenn sie schon immer Berufsrevolutionäre während der DDR gewesen wären, von denen weiß ich, was ich von ihnen zu halten habe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich möchte aber noch einmal zurück zu den Vorkommnissen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, worauf Herr Heym ja auch eingegangen ist. Es ist ein Schreiben des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen am 27.09. herausgegeben worden, worin eindeutig die ehrenamtlichen Bürgermeister, aber auch die VG-Vorsitzenden aufgefordert werden, die Unterschriftenlisten, die ausliegen, einzuziehen und diese wegzunehmen. Das finde ich, ist schon ein schwerer Eingriff, weil es vorher ausgelegen hat und bis jetzt hat niemand diesbezüglich daran Anstoß genommen, zumindest nicht offiziell, und jetzt sollen die weggenommen werden. Das müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern draußen erklären. Einerseits steht ihr Bürgermeister vor dem Rathaus und macht einen Informationsstand und er zieht von Haus zu Haus und im Rathaus, was auch die Ansprechstelle der Bürgerinnen und Bürger ist, ist es nicht möglich.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Darf ich noch einmal um Ruhe bitten, damit wir auch noch diese letzte Meldung hier zu Ende bringen. Waren Sie jetzt fertig, Herr Nothnagel?

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ja.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Wir hätten jetzt noch Zeit für zwei Minuten, Herr Abgeordneter Schwäblein, wenn das gelingt.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Immer langsam!)

bei der Erarbeitung der Verfassung haben wir uns damals bewusst für dieses Modell entschieden, das die Politikferne bei der Sammlung von Stimmen für ein Volksbegehren gewährt. Es gibt unterschiedliche Modelle. Wir haben dieses gewählt und jetzt kann man nicht die Rosinen aus allen Verfahren der Bundesrepublik zusammenlesen und dann sagen, das ist unser Optimum. Dort, wo man es in den Amtsstuben macht, ist die Zeit kürzer, sind auch teilweise die Quoren niedriger, aber auch die Amtsstuben nicht rund um die Uhr geöffnet, wie das derzeit auf den Plätzen hier durchaus üblich ist. Dadurch sind die Schwellen in Summe, zu Änderungen von Gesetz und der Verfassung zu kommen, etwa gleich hoch. Was Sie mit dem angeblichen Volksbegehren für mehr Demokratie wollen, ist ein komplettes Absenken aller Schwellen. Dabei bedenken Sie bitte, dass diese Verfassung per Volksentscheid angenommen wurde und damit am höchsten legitimiert ist, wie man es sich überhaupt vorstellen kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... Volksentscheid?)

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Regelungen haben über 70 Prozent der Bevölkerung Ja gesagt, das sollten Sie sich einmal vergegenwärtigen. Deshalb halten wir nichts davon, nach so kurzer Zeit die Verfassung an einem entscheidenden Punkt schon wieder zu ändern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Rednerliste abgearbeitet, auch die Redezeit erschöpft. Ich schließe den Tagesordnungspunkt, den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2** für den heutigen Tag

Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes
Gesetzesentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/994 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Landesregierung? Ja, Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in seinen Empfehlungen zum Aufbau der Universität Erfurt vom Januar 1992 sowie vom Oktober 1995 hat der Wissenschaftsrat zur Übertragung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Erfurt auf die Universität Erfurt Stellung genommen. Danach sollten zunächst die fachwissenschaftlichen Disziplinen der Pädagogischen Hochschule Erfurt im Wege einer Fach-zu-Fach-Integration den entsprechenden Fakultäten der Universität Erfurt zugeordnet werden. Für die Übertragung von Aufgaben der erziehungswissenschaftlichen Disziplinen sollte eine Erziehungswissenschaftliche Fakultät als selbständige Fakultät an der Universität Erfurt eingerichtet werden. Der Prozess der Aufgabenüberführung wurde in den vergangenen Jahren bereits durch kontinuierliche Abstimmungen zwischen der Universität Erfurt und der Pädagogischen Hochschule Erfurt konsequent vorbereitet. So haben die Universität Erfurt und die Pädagogische Hochschule Erfurt im Jahr 1997 eine Vereinbarung zur Bibliotheks Kooperation geschlossen; diese wurde später erweitert. Danach wurde die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Erfurt mit Wirkung vom 01.01.2000 ausgegliedert und in die Universität Erfurt eingegliedert. Das Rechenzentrum der Pädagogischen Hochschule wurde mit Jahresbeginn 1999 in die Universität Erfurt eingegliedert. Bis zur vollständigen Aufgabenübernahme sollten nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats für den Zeitraum des Nebeneinanderbestehens weitere geeignete Kooperationsvereinbarungen zwischen beiden Hochschulen getroffen werden. In diesem Sinne haben die Hochschulen im April 1999 eine Vereinbarung über die Kooperation im Verwaltungsbereich und zur Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt geschlossen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurden die Verwaltungen beider Hochschulen zum 01.01.2000 in der Zentralverwaltung der Universität zusammengeführt. Der Kanzler der Universität Erfurt nimmt bis zum Abschluss der Aufgabenübernahme von der PH kommissarisch alle Aufgaben und Befugnisse des Kanzlers der Pädagogischen Hochschule Erfurt wahr. Auf der Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrats wurde dann in meinem Haus ein Gesetzesentwurf zur Übertragung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Erfurt auf die Universität erarbeitet und dem Thüringer Kabinett als Referentenentwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes vorgelegt. Neben der notwendigen Aufhebung der Pädagogischen Hochschule sind darin insbesondere die Übertragung der zurzeit noch von der Hochschule wahrgenommenen Aufgaben sowie die sich daraus ergebenden Folgeregelungen enthalten. Zur Wahrung der Rechte der derzeit an der Pädagogischen Hochschule Erfurt Studierenden wurden entsprechende Regelungen in die Übergangs-

bestimmungen aufgenommen. Die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt macht außerdem geringfügige Änderungen im Thüringer Hochschulgesetz notwendig.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die im Rahmen der durch mein Ministerium veranlassten Anhörung und rechtsförmlichen Prüfung vorgebrachten redaktionellen oder inhaltlichen Änderungsvorschläge wurden bei der Überarbeitung des Referentenentwurfs berücksichtigt. Dabei wurden insbesondere Bedenken hinsichtlich der Wahrung der mitgliedschaftlichen Rechte der ehemaligen Angehörigen der aufgehobenen Pädagogischen Hochschule bis zur Neuwahl der Gremien an der Universität Erfurt geäußert. Diesen Einwänden wurde von unserer Seite Rechnung getragen, indem der Gründungssenat bis zur Durchführung der Neuwahl um die Dekane der Pädagogischen Hochschule ergänzt wird. Diese gehören damit für den genannten Übergangszeitraum als stimmberechtigte Mitglieder dem Gründungssenat der Universität Erfurt an. Von den zuständigen Personalvertretungen wurden zudem Bedenken vorgebracht, die nicht das Gesetzgebungsverfahren selbst, sondern die praktische Umsetzung des Personalübergangs von der Pädagogischen Hochschule Erfurt an die Universität Erfurt betreffen. Von der Universität wurde in Zusammenarbeit mit der PH inzwischen ein Strukturplan vorgelegt, der Grundlage ist für die im Gesetz geregelte Fach-zu-Fach-Zuordnung des wissenschaftlichen Personals sowie der Zuordnung des übrigen Personals. Dieses gilt bis zum 01.01.2001. Da die Erstellung der künftigen Personalstruktur an der Universität Erfurt ein fortdauernder Prozess ist, wird mein Ministerium auch im weiteren Verlauf dafür Sorge tragen, dass die von den Personalvertretungen gegebenen Hinweise in geeigneten Maßnahmen von der Universität Erfurt außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden.

(Beifall Abg. Groß, Abg. Carius, CDU)

Der Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie die örtlichen Personalräte haben mir gegenüber inzwischen ihre Zufriedenheit darüber ausgedrückt, dass ihre Bedenken im Referentenentwurf berücksichtigt werden konnten. Der bereits beschrittene Weg der Zusammenführung der PH mit der Universität soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nunmehr sein erfolgreiches Ende finden. Die bisher gemachten Erfahrungen bei der Zusammenlegung der Verwaltungen beider Hochschulen lassen erwarten, dass eine Bündelung von Kräften stattfindet, die entscheidend ist für den weiteren Aufbau der Universität Erfurt. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Ist es richtig aus der Mitte des Hauses, Herr Abgeordneter Schwäblein, war das eine Meldung? Ich habe nämlich heute früh mal eine

gesehen und finde sie jetzt hier nicht, aber es ist richtig, gut, also Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Abgeordneten bemühen uns ja, mindestens so flexibel zu sein wie das Präsidium. Deshalb macht es mir gar nichts aus, an das Pult zu kommen, ich tue es gern. Es geht um das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Universität Erfurt. Dies sollte ursprünglich der Schlussstein zur Errichtung dieser Universität sein. Er ist es leider noch nicht. Und das darf an dem heutigen Tag auch mal erwähnt werden: Leider ist die Integration der Theologenausbildung hier in Erfurt in diese Universität noch nicht endgültig geglückt. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit, aber der Rechtsakt ist noch nicht vollzogen. Das liegt, um das auch hier noch einmal der Öffentlichkeit zu sagen, nicht an Erfurt, sondern an Rom. Damit ist das, glaube ich, ausreichend beschrieben. Damit ist auch keine Kritik verbunden, das ist eine Feststellung. Es bleibt offensichtlich sehr schwierig. Es steht mir nicht an, diese Institution zu kritisieren, ich darf zumindest mein Bedauern ausdrücken, dass es noch nicht weiter gediehen ist.

Gleichwohl hat der restliche Aufbau der Universität bisher sehr gut funktioniert, so gut, dass es auch schon mal die eine oder andere Kritik aus dem Lande gibt, die aber wohl mehr von Sorge geprägt ist, dass da ein Konkurrent entstehen könnte. Ich kann diesen Eindruck nur bekräftigen und finde es gut so. Wettbewerb hilft immer, auch den Hochschulen und den Hochschulen hier im Lande. Die beiden Institutionen, Pädagogische Hochschule Erfurt und Universität Erfurt, sind schon seit Jahren auf einem guten Weg aufeinander zu und wir vollziehen mit unserem Gesetzgebungsverfahren die letzten Stiche in dieser Naht und deshalb bitte ich die Abgeordneten, unserem Antrag, dieses Gesetz an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen, zuzustimmen. Wenn alles gut läuft, könnten wir Anfang November das bereits im Ausschuss aufrufen und möglicherweise bereits noch im November in zweiter Lesung die nötigen juristischen Voraussetzungen schaffen, damit das, was eigentlich alle im Lande wollen, dann auch zu einem guten Ende kommt. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Stangner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich muss leider ein paar Ausführungen mehr machen als ich jetzt von meinem Abgeordnetenkollegen, Herrn Schwäblein, gehört habe. Vielleicht hängt das ja aber auch damit zusammen, dass er längere Parlamentserfahrung hat

als ich. Er hat auf den Gesetzentwurf, der zur Beratung vorliegt, hingewiesen. Ich möchte feststellen, dass hier in der Hauptsache ein Integrations- oder vielleicht soll man richtiger sagen, ein Aufhebungsprozess zu Ende gebracht werden soll, der im Dezember 1993 mit dem damals vom Thüringer Landtag beschlossenen Gesetz zur Errichtung der Universität Erfurt und zur Aufhebung der Medizinischen Hochschule Erfurt in Gang gesetzt und bislang immer als Integrationsprozess bezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren, wie ist das mit der Notwendigkeit der Integration der Pädagogischen Hochschule Erfurt in die Universität Erfurt? Im Gesetzentwurf wird diese nur formal begründet. In Teil A, erster Absatz, wird auf das Gesetz zur Errichtung der Uni Erfurt, ich habe das eben schon einmal gesagt, vom 23. Dezember 1993 verwiesen. Eine inhaltliche Erforderlichkeit dieser Integration wird nicht erörtert. Und da, Frau Ministerin, genügt mir leider auch nicht der Verweis auf den Wissenschaftsrat und die dort gegebenen Empfehlungen. Auch in Ihrer Rede ansonsten konnte ich die inhaltliche Erforderlichkeit für die Integration nicht erkennen und damit wird der Grundsatz der Erforderlichkeit zumindest vernachlässigt. Warum also diese Integration? Zwei Fragen, die mich u.a. bewegen: Wird die Lehrerausbildung in Thüringen durch die Integration verbessert? Und eine zweite Frage: Gab es eine Evaluation, die die Integration begründet? Auf beide Fragen hätte ich gern eine Antwort, aber Herr Schwäblein hat ja schon die Überweisung an den Ausschuss vorgeschlagen, vielleicht finden wir sie dann dort. Als Gründe für die Zusammenführung der beiden Einrichtungen könnten aus unserer Sicht gelten:

- a) Man will die PH nicht.
- b) Die Uni Erfurt ist keine Universitas Literarum mit umfassendem Fächerspektrum, sondern eher eine Spezialhochschule und diesem Mangel könnte etwas abgeholfen werden.
- c) Es geht um eine Verwaltungsrationalisierung - ein Kanzler, eine Verwaltung, eine Bibliothek usw., dies würde durch den Prozess der faktischen Integration bestätigt.
- d) Es geht um hochschulpolitische und wissenschaftliche Synergieeffekte, auch das wäre ja denkbar. Aber auch dazu finde ich in der Gesetzesvorlage nichts.

Meine Damen und Herren, nach § 1 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz erfolgt die Errichtung, die Zusammenlegung und die Aufhebung von Hochschulen des Landes durch Gesetz. Was heißt das "durch Gesetz"? Das heißt, dass durch ein formelles Gesetz die Integration geregelt werden muss und nicht im Rahmen der Autonomie der Hochschulen oder durch die von der Frau Ministerin angesprochenen Verordnungen oder Vereinbarungen. "Durch Gesetz" heißt aber auch "Parlamentsvorbehalt". Das heißt, die wesentlichen Entscheidungen der Zusammenlegung müssen nach politischer Willensbildung im Parlament

und nicht von der Regierung oder von Verwaltungsorganen getroffen werden. Die Schilderung des bisherigen Integrationsvorgangs in Abschnitt A des Gesetzentwurfs belegt die Verletzung dieses Parlamentsvorbehalts, denn - es wurde schon gesagt, da trafen Hochschulinstanzen der PH und der Universität Erfurt Vereinbarungen, ministeriell abgesegnet, zur Zusammenlegung, die dem Gesetz und dem Parlament eigentlich vorbehalten sind. Das sind, meine Damen und Herren, ernste Fehler der parlamentarischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der PDS)

Die angesprochenen Vereinbarungen hat die Ministerin bereits benannt. Ich erspare sie mir an dieser Stelle. Über manche oder - soll ich sagen - viele Entscheidungen sind die Abgeordneten bis heute nicht einmal informiert worden, so z.B. über das angesprochene und auch im Gesetzentwurf erwähnte Personalstrukturkonzept. Von der Personalstruktur hängt aber ganz wesentlich die Qualität von Lehre und Forschung ab. Das Parlament hat ein Recht darauf, darüber umfassend informiert zu werden.

(Beifall bei der PDS)

Parlamentsvorbehalt heißt politische Willensbildung im Parlament und das Treffen der wesentlichen Entscheidungen durch das Parlament - ich muss das wiederholen, weil es mir so wichtig ist. Es heißt eben nicht, das Parlament wird vor vollendete Tatsachen gestellt und außen vor gehalten.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur der Landtag wurde umgangen, auch die Demokratie an den Hochschulen wurde in einem bestimmten Maße nicht praktiziert. Nur bestimmte Gremien, Kollegialorgane der Hochschulen waren mit den Vereinbarungen befasst. Darüber hinaus wurden die Hochschulangehörigen in die Entscheidungen nicht in gebotener demokratischer Weise und Breite einbezogen. Ich bitte darum, hier auch nicht auf die Beteiligung der Personalvertretungen zu verweisen. Die Kenntnisse, die ich darüber habe, sind kritikwürdig genug und ich habe auch zumindest im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf andere Informationen, als sie Frau Ministerin Schipanski eben vorgetragen hat. Aber im Rahmen einer Anhörung beispielsweise könnte man ja diese unterschiedlichen Kenntnisse auch aus dem Weg räumen.

Wie ist das nun mit der Garantie der Freiheit von Kunst und Wissenschaft vereinbar, wie man hier vorgegangen ist? Diese Garantie ist fester Grundrechtsbestandteil der Hochschulangehörigen. Individuelle Freiheitsrechte wurden offenbar verletzt. Aber was ganz gesichert ist, die Wissenschaftsfreiheit ist als Individualgrundrecht zu verbürgen. Wenn aber die Rahmenbedingungen und die institutionellen Voraussetzungen für Forschung und Lehre geändert werden sollen, wie das bei dieser Integration der Fall ist, wird niemand behaupten wollen, die Freiheit von Lehre und Forschung werde nicht berührt.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist für eine Integration, die eine leistungsfähige Hochschule produziert, und - ich füge hinzu - für eine Integration, die auch in Erfurt eine qualitätsgerechte Lehrerbildung garantiert. Dazu sind aus unserer Sicht jedoch eine ganze Reihe von Fragen, auch struktureller und konzeptioneller Natur, noch zu klären. Da gibt es Struktureinheiten, über deren weitere Existenz öffentlich noch ein Schleier hängt. Fragen haben wir auch zur Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Universität Erfurt sowie zu den entsprechenden Abschlüssen. Wir haben Fragen zu den Übergangsregelungen in Artikel 1 § 8 des Gesetzentwurfs und anderes mehr.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Carius?

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Carius, CDU:

Vielen Dank. Frau Dr. Stangner, nach den vielen Fragen, die Sie aufgezählt haben, tut sich für mich auch eine auf. Die Freiheit von Forschung und Lehre war meines Erachtens vor allem in den 40 Jahren der letzten 50 Jahre sehr beeinträchtigt. Daher frage ich Sie: Meinen Sie einen Bericht über das jetzige Gesetz zu halten oder berichten Sie gerade über die ersten 40 Jahre dieser letzten 50 Jahre?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Herr Carius, ich rede über einen Vorgang, den wir im Jahr 2000 zu behandeln haben. Sie können natürlich immer und immer wieder die letzten 40 oder 50 Jahre bemühen, aber das bleibt Ihnen unbenommen. Ich rede über die heutige Zeit. Ich nehme für mich das in Anspruch, was durch das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Thüringen für uns verbürgt ist.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen - ich komme damit zum Ende -, dass am Gesetzentwurf viel nachzuarbeiten ist. Wir sind bereit, uns da einzubringen, deshalb plädieren auch wir für eine gründliche Ausschussberatung und schlagen dem Ausschuss vor, dass er eine Anhörung in Gang setzt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Frau Abgeordnete Bechthum hat signalisiert einen Redebeitrag halten zu wollen. Da müsste aber jemand in Ihrer Fraktion einmal ...

(Unruhe im Hause)

Für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mir liegt doch am Herzen als noch Mitglied der Pädagogischen Hochschule hier ein paar Worte dazu zu sagen. Ich glaube, Frau Dr. Stangner, dass Sie hier doch nicht eingebunden waren in das, was in den letzten Jahren gelaufen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe hier wirklich ganz bewusst die Evaluierung dieser Pädagogischen Hochschule miterlebt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Stangner, PDS: Lesen Sie bitte nicht im Kaffeesatz!)

Sie sind doch kein Mitglied gewesen, Sie können es gar nicht wissen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch ganz kritisch das sagen, was hier erfolgt ist. Ich habe auch die Kontakte - es gibt natürlich auch Negatives -, aber ich möchte nur sagen, es gab schon immer diesen Beschluss, dass die Zusammenführung kommen wird. Wie gut das gelingt, das ist eine andere Sache. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darauf vorbereitet, dass diese Integration kommen wird und dass es auch eine ganz logische Folge ist. Das war so beschlossen, das haben wir auch hier so miterlebt. Welche Ängste unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pädagogischen Hochschule bestehen, das haben Sie mich gebeten weiterzugeben. Ich bin froh, dass hier in dem Ausschuss noch beraten wird, dass die Angst besteht, dass sie als ehemalige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter dieser Hochschule im Rahmen der Integration doch als zweite Klasse betrachtet werden. Die Angst besteht. Sie haben das auch bestätigt. Im Grunde war es ein klein wenig Schadenfreude -, die westlichen Professoren haben jetzt erstmals miterlebt, wie das nämlich ist, wenn man dann gewissermaßen evaluiert und übernommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mich auch gebeten, dass man damit sensibel umgeht und dass auch das Ministerium hier ein wenig die Hand drauflegt und das beobachtet, dass es ein ganz vernünftiges Zusammenführen gibt, dass man dann wirk-

lich auch von einer Universität sprechen darf und nicht immer wieder sagt, das ist die Pädagogische Hochschule, das ist jetzt die Universität. Das darf nicht geschehen. Da kann ich Sie alle nur bitten, dass Sie damit sehr sensibel umgehen und das mit fördern, dass das eine wirklich echte Universität wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Ministerin, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Drei ganz kurze Bemerkungen: Wenn eine Lehrerbildung universitär wird, weiß ich nicht, was an Qualitätsverlust auftreten soll.

(Beifall bei der CDU)

Diese Lehrerbildung ist ordentlich integriert und ist ordentlich in ihrer Konzeption aufgestellt worden. Sie scheinen auch noch nichts davon gehört zu haben, dass wir eine Selbstverwaltung der Hochschulen haben, dass nämlich von der Selbstverwaltung der Hochschulen ausgehend die Vorschläge kommen. Das ist Freiheit von Forschung und Lehre, das ist uns vorgeschlagen worden und es wird vom Ministerium rechtlich begutachtet und rechtlich begründet. Und das Gesetz, das wir hier eingebracht haben, ist das Gesetz, das die Durchführung festlegt, und ist nicht das Gesetz über den Inhalt; der Inhalt ist schon vorher in diesem Hause beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, das an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. Wer der Überweisung dieser Drucksache an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine, damit ist das einstimmig geschehen und ich kann den Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

a) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1010 -
ERSTE BERATUNG

b) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1016 -
ERSTE BERATUNG

c) Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1025 -
ERSTE BERATUNG

Durch die einreichenden Fraktionen ist keine Begründung beantragt worden, aber die Aussprache. In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet Frau Lieberknecht. Bitte schön.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wir behandeln heute in erster Beratung die von den drei Fraktionen eingebrachten Entwürfe des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, mit denen die Konsequenzen aus dem am 21. Juli diesen Jahres verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes gezogen werden sollen. Konkret geht es dabei darum, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem genannten Urteil festgestellt hat, dass der Erlass von § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes gegen § 2 Abs. 1 Satz 2 der damaligen Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 1 und Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes verstoßen, soweit danach parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende zusätzliche Entschädigungen erhalten. Das heißt, mit dieser Feststellung hat das Bundesverfassungsgericht zum Ausdruck gebracht, dass die streitbefangene Regelung des Thüringer Abgeordnetengesetzes nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Allerdings konnte dies nur in einer Weise erfolgen, dass das Bundesverfassungsgericht feststellte, der Erlass dieser Normen habe gegen die Vorläufige Landessatzung und gegen das Grundgesetz verstoßen. Die Feststellung beinhaltet hingegen keine Nichtigkeitserklärung, mithin auch keine Aufhebung der rechtswidrigen Norm. Dies ist vielmehr umgehender Auftrag an den Gesetzgeber selbst, den Thüringer Landtag. Alle drei Fraktionen des Thüringer Landtags stellen sich diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, und zwar uneingeschränkt, wie die Entwürfe in Drucksache 3/1010 von der PDS-Fraktion, in Drucksache 3/1016 von der SPD-Fraktion und in Drucksache 3/1025 von der CDU-Fraktion zeigen. Das heißt, damit wird nicht nur umgehend dem ergangenen Urteil Folge geleistet, sondern in einem Fall, im Gesetzentwurf in Drucksache 3/1010, dem Gesetzentwurf der PDS, wird sogar eine weiter gehende Beschneidung auch der für die Fraktionsvorsitzenden auf 50 Prozent der bisher auf 100 Prozent angesetzten zusätzlichen und so auch vom Bundesverfassungsgericht gebilligten Entschädigung emp-

fohlen. Doch darüber wird in einer vergleichenden Betrachtung aller drei Entwürfe in den Ausschussberatungen zu sprechen sein wie auch andere Fragen, die aufkommen könnten, wenn man die durchaus auch zukunftsweisenden Passagen des Urteils, die es ja über weite Strecken gibt, etwas näher beleuchtet.

Ich will nur eine Passage nennen, in der es heißt: "Vornan muss das Parlament zeitgemäße Strukturen ausbilden können, die der Vielzahl, Bandbreite und Komplexität der Gegenstände parlamentarischer Gesetzgebung und Kontrolle Rechnung tragen. Demgemäß setzt das Gelingen einer wirksamen und rationalen parlamentarischen Arbeit besondere Qualifikationen demokratischer Führung, vor allem besondere Sach- und Verfahrenskunde sowie Fähigkeiten der Information, Kommunikation und des Vermittelns voraus. Dies spricht dafür, dass Funktionen geschaffen und unter bestimmten Voraussetzungen auch besonders honoriert werden können, mit deren Hilfe die politische Willensbildung koordiniert werden kann." So weit wörtlich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Allerdings sieht das Bundesverfassungsgericht dies in den folgenden Ausführungen offensichtlich auf die Fraktionsvorsitzenden beschränkt, was bei der Fülle der durchaus korrekt aufgezählten Dinge, die zu leisten sind, schon verwundern darf. Darüber hinaus kann man natürlich auch statusrechtliche Fragen berühren. Ich weiß, dass in diesem Kontext zumindest einige auch über die Einbindung beispielsweise in Sozial- und Rentensysteme nachdenken. Doch ich möchte als Präsidentin dieses Parlaments an dieser Stelle die exemplarisch aufgezählten Gedanken nicht vertiefen, sondern vielmehr meinen Dank zum Ausdruck bringen, dass alle drei Fraktionen sich sofort nach dem Ende der Sommerpause mit dem Urteil befasst haben und sich in den jeweiligen Fraktionen auf die nunmehr vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes verständigt haben. Ich gehe davon aus, dass es sich weder die Fraktionen als Ganzes noch die einzelnen Abgeordneten damit leicht gemacht haben. Vielmehr liegen den eingebrachten Entwürfen intensive Diskussionen in den Fraktionen zugrunde und dennoch oder gerade deshalb möchte ich schon einmal bemerken, weil auch hier und da, zwar nicht durchschlagend, aber doch vernehmlich Rufe in der Öffentlichkeit laut waren, die da hießen: "auf Zeitgewinn spielen" oder gar von "Abwehrstrategie" die Rede war, von "Verzögerungen" und "Tatenlosigkeit". Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will hier nur sagen, das Bundesverfassungsgericht hat neun Jahre für dieses Urteil gebraucht - sicher gab es Gründe dafür, Prioritäten des Gerichts, die woanders gelegen haben, ich will da überhaupt keine Schelte betreiben -, das Urteil, was wir haben, ist nicht einmal drei Monate her, inklusive Sommerpause. Ich denke, da soll man die Kirche dann schon im Dorf lassen, denn ich kann nur feststellen, es ist bemerkenswert schnell gehandelt worden.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls hat dies kein anderes Parlament von denen, die in einer vergleichbaren Lage wie Thüringen sind, z.B. Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern, bisher getan. Zugegeben, sie waren auch nicht direkt beklagt wie Thüringen, wobei ein entsprechender Änderungsbedarf aufgrund des ergangenen Urteils auch dort unstrittig sein dürfte. Auf keinen Fall, und da waren wir uns im Ältestenrat einig, konnte es für unseren Thüringer Landtag angehen, jegliche Aktivitäten in dieser Sache etwa zurückzustellen, bis sich diverse Arbeitsgruppen aller 16 Länder oder der Länder mit dem Bundestag - in welcher Zusammensetzung auch immer - möglichst konsensual zu diesem Thema und allen damit verbundenen parlamentsrechtlichen, parlamentsorganisatorischen oder auch parlamentshistorischen Fragen oder welchen Fragen auch immer verständigt haben. Diese Arbeitsgruppen sollen tagen, sie sollen sich auch verständigen, wo es möglich ist, werden wir sie auch parallel zur Ausschussberatung mit einbeziehen, sofern Ergebnisse vorliegen, aber keine Beratung, in welchem Gremium auch immer, kann uns unsere Verantwortung, die wir hier im Thüringer Landtag haben, abnehmen. Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das möchte ich betonen, haben wir allerdings auch in der Vergangenheit wahrgenommen; im Pro wie auch im von Anfang an bestehenden Kontra gegen die bisherigen Regelungen des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Auch das möchte ich kurz um der historischen Erinnerung und auch Wahrhaftigkeit willen ins Gedächtnis rufen. Zunächst das Pro: Bei der Einbringung des damaligen Entwurfs des Thüringer Abgeordnetengesetzes hat der damalige Landtagspräsident Gottfried Müller formuliert, als er ausführte - ich zitiere, und zwar vom 10. Januar 1991: "Wir gehen davon aus, dass leistungsfähige Fraktionen die Voraussetzung für eine leistungsfähige Parlamentsarbeit darstellen. Von dieser Wertung der Fraktionsarbeit ausgehend, ist es logisch, dass der Entwurf auch bei der Grundentschädigung für die Abgeordneten, also bei der eigentlichen Diät, den Vorsitzenden, parlamentarischen Geschäftsführer und stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktionen eine Zusatzentschädigung, abgestuft von 100 bis 40 Prozent, zuspricht.

§ 5 Abs. 2 unseres Entwurfs regelt diese Frage. ... Ich vermerke diesen Umstand", immer noch Zitat Dr. Müller, "besonders deswegen, weil es unter den Juristen nicht unbestritten ist, dass überhaupt eine Differenzierung entsprechend parlamentarischer Funktionen stattfindet. Die strengere Auffassung, der vor längerer Zeit auch das Bundesverfassungsgericht Ausdruck verliehen hat, geht von einer Gleichbehandlung aller Abgeordneten aus, mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die im vorliegenden Entwurf 100 bzw. 70 Prozent Zusatzentschädigung erhalten sollen. Wir waren jedoch nach genauer Prüfung der Argumente der Meinung, dass es von der Sache her, die in den neuen Ländern besonders deutlich hervortritt, gewagt werden kann, auf eine Weiterentwicklung der Rechtssituation zu vertrauen. Auch die Ausschussvorsitzenden haben dem Entwurf nach eine Zusatzentschädigung von 40 Prozent zu beanspruchen." So weit aus der Beratung des Jahres

1991. Dieses Wagnis, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist, wie wir heute nach über neun Jahren wissen, zwar nicht vollständig, aber doch in entscheidenden Teilen als verfassungswidrig erklärt worden. Ich selbst habe in der mündlichen Verhandlung vom 2. Mai 2000 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für die bestehende Regelung ausdrücklich geworben damit,

(Beifall bei der CDU)

dass der Thüringer Landtag für die Erledigung seiner oft sehr komplexen, verantwortungsvollen und umfangreichen Aufgaben eine interne Organisation und Arbeitsteilung benötigt, die seiner nicht zuletzt durch die Verfassung vorgegebenen Aufgabenstellung als oberstes Organ demokratischer Willensbildung entspricht. Wörtlich führte ich dann aus: "Dabei können die wichtigsten politischen Aufgaben regelmäßig nicht etwa von Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ohne eigenes Mandat, sondern nur von Mitgliedern des Landtags selbst wahrgenommen werden. Folglich muss das Parlament als Gesamtheit aller gleichberechtigten und gleich zu alimentierenden Abgeordneten bestimmte innerparlamentarische Funktionen auf einzelne Abgeordnete übertragen. ... Ein Beharren aber auf der formalisierten Gleichheit aller Abgeordneten, auch für den Bereich der parlamentarischen Binnenorganisation, würde eindeutig zu einer Schlechterstellung der Funktionsträger und damit zu einer faktischen Ungleichheit führen, einer Ungleichheit, die die Funktionsträger benachteiligen würde. Dies jedoch wäre eine, auch mit dem Hinweis auf die Verpflichtung zur egalitären Gleichheit, nicht zu rechtfertigende Negierung des materiellen Gleichheitsgebots, das verlangt, Gleiches gleich, Ungleiches aber tatsächlich auch ungleich zu behandeln." So viel zur Erinnerung. In ganz besonderer Weise, denke ich, trifft das auf die parlamentarischen Geschäftsführer zu, deren Bedeutung dem Bundesverfassungsgericht wohl doch eher verschlossen blieb, ein Punkt, an dem ich meine sachlichen Zweifel am ergangenen Urteil doch nicht verschweigen möchte. Aber auch das Kontra, was es von Anfang an gab, möchte ich ebenfalls nicht unerwähnt lassen. Bereits mit Datum vom 4. März 1991 brachte die damalige Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt einen Gesetzentwurf ein, der die Abschaffung der damals noch bestehenden 13. Entschädigung betraf, sie ist ja inzwischen seit Jahren Geschichte, aber eben auch in Anlehnung an das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 - die Streichung sämtlicher zusätzlicher Entschädigungen für Funktionsträger mit Ausnahme des Landtagsvorstands. Auch hier ein Zitat von Seiten der damals antragstellenden Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt (aus der 2. Beratung vom 20. März 1991). Ich führe wörtlich aus: "Wir sind deshalb gegen die Zuschläge für einzelne parlamentarische Funktionen, weil wir der Meinung sind, dass mit diesen Zuschlägen eine Ungleichheit der Parlamentarier erzeugt wird, dass dadurch ein Streben nach parlamentarischen Funktionen aus rein pekuniären Gründen gefördert wird. Es gibt kein Maß für die Aktivität, für das Engagement in einzelnen parlamentarischen Funktionen. Deshalb gibt es auch keine Grundlage,

diese Funktionen in irgendeiner Weise finanziell zu begünstigen." So weit aus der damaligen Argumentation. Die Linke Liste-PDS hat sich damals diesem Antrag angeschlossen. Dieser Antrag wurde allerdings in namentlicher Abstimmung damals mit 17 Jastimmen gegen 47 Neinstimmen und 14 Enthaltungen bei 81 abgegebenen Stimmen abgelehnt und mündete dann, wie wir wissen, schließlich im Gang der Abgeordneten Büchner und Geißler nach Karlsruhe. Dass dieser damalige Antrag nach nunmehr neun Jahren durch das Urteil von Karlsruhe doch noch zum Erfolg gekommen ist, mögen wir hier im Haus sicherlich unterschiedlich bewerten. Aber dass es in unserem Staat, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland möglich ist, dass Männer wie Matthias Büchner oder Siegfried Geißler, Repräsentanten der Bürgerbewegung von 1989 und Sprecher des Neuen Forums, eine Überzeugung, die sie für sich als Recht erkannt haben, bis zum obersten Gericht dieses geeinten Deutschlands verfolgen können, vor diesem Gericht sprechen können, Argumente austauschen und am Ende, zumindest in großen Teilen, Recht bekommen, ist unbeachtet aller inhaltlichen Kontroversen, denke ich, in seinem Symbolgehalt für diesen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland wohl kaum zu übertreffen.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Reaktion zeigt es, wir sollten gelegentlich eben auch einmal daran denken, ehe wir uns in den Ausschussberatungen dann an die Arbeit im Detail machen. Ich empfehle den Fraktionen die Überweisung aller drei Anträge an den Justizausschuss. Ich denke, dass ich hier im Namen aller drei Fraktionen sprechen kann, wenn ich das tue. Ich wünsche konstruktive Beratung und danke noch einmal, dass Sie alle sich mit den vorliegenden Entwürfen, dem ergangenen Urteil so umgehend gestellt haben. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Werden weitere Redewünsche signalisiert? Das ist nicht der Fall und ich stelle jetzt die Frage, widerspricht eine Fraktion der gemeinsamen Überweisung aller drei Entwürfe an den Justizausschuss? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich diese Überweisung auf. Wer der Überweisung der Drucksachen 3/1010/1016/1025 an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte einstimmig sein. Ich frage trotzdem, gibt es Gegenstimmen? Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch nicht. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 in seinen Bestandteilen a, b und c und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1013 -

ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass die Landesregierung keine Begründung geben will. Es ist ein Mitglied der Landesregierung da, aber ich weiß nicht, ob Herr Minister Dr. Sklenar den Gesetzentwurf begründen möchte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Herbeirufen.)

Das will er nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Kann er nicht.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Es ist wirklich nur noch einer da, unverschämt.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Es reicht.)

Kommen wir zur Aussprache. In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Finanzpolitiker dürfen nicht nur rechnen können, sie müssen darüber hinaus auch die politischen Folgen ihres Handelns abschätzen. Das föderale Finanzsystem der BRD und des Freistaats bedingen, dass man als Finanzpolitiker nicht nur seinen eigenen Haushalt im Blick haben darf, sondern auch die anderen politischen und Verwaltungsebenen beachten muss. Ministerpräsident Herr Dr. Vogel hat sich in seiner Grußansprache zur 11. Mitgliederversammlung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes als Finanzpolitiker versucht, indem er den Bürgermeistern anhand der Ökosteuer erklärte, dass es ungerecht sei, wenn der Bund als Entlastungsmaßnahme Dinge beschließt, die die Länder finanzieren müssen. Mit dieser kausalen Darstellung hat er Reaktionen bei den Bürgermeistern verursacht, mit denen er nicht gerechnet hatte. Der Vorwurf der Bürgermeister war: Was der Bund mit den Ländern macht, das tut das Land Thüringen auch mit seinen Kommunen. Herr Dr. Vogel wollte daraufhin konkrete Beispiele hören, ihm sei es völlig unbekannt, dass das Land Maßnahmen bestimmt, die die Kommunen dann finanzieren müssen. Dazu - würde ich jetzt sagen, wenn er hier sitzen würde, Herr Ministerpräsident - gehört schon eine ganze Portion Mut, in einer Mitgliederversammlung eines kommunalen Spitzenverbandes zu diesem Fakt Unwissenheit vorzutäuschen. Vielleicht hat er aber auch diesen Ausrutscher bemerkt und ist dann, um der zu erwartenden heftigen Diskussion aus dem Weg zu gehen, gegangen. Es ist sicher unbestritten, dass der Ministerpräsident einen übervollen Terminkalender hat, aber auch ein MP sollte sich gerade Zeit für Diskussionen mit Bürgermeistern nehmen, wenn sie schon in so geballter Kraft zusammen sind. Und dies erst recht -

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Die Landesregierung war doch da.)

Ich habe ja nicht gesagt, dass die Landesregierung nicht da war, Herr Minister Köckert. Nein. Was soll ich jetzt mit Ihnen streiten! Ich habe gesagt, die Bürgermeister hätten es gern gesehen, wenn der Ministerpräsident zur Diskussion dageblieben wäre. Und dies erst recht, wenn eben seine Regierung die Amtsausübung der Kommunalpolitiker derart einschränkt, wie dies durch den vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt ist. Man könnte annehmen, dass es eben auch für den Ministerpräsidenten wichtigere Sorgen gibt als die kommunalen Angelegenheiten. Die beabsichtigte Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs bestärkt letztlich diese Vermutung. Diese Landesregierung verfährt in der Tradition ihrer Vorgängerinnen: Die Landesinteressen stehen ein Vielfaches über den kommunalen Interessen. Ich weiß, da kommt Protest wieder von Ihrer Seite und Sie haben das heute schon mehrfach gesagt. Ich behaupte es anders: Die Kommunen sind die Stiefkinder der Landespolitik. Der Beweis für diese Aussagen: Während die allgemeinen Kürzungen im Landeshaushalt 2001 nur rund 2 Prozent betragen, kürzen Sie im Kommunalen Finanzausgleich um rund 4 Prozent.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Das ist doch Unsinn.)

Nach Ihren eigenen Aussagen wollen - ich rechne es auch auf, nach meiner Sicht - Sie mit dem Haushaltentwurf auch weiterhin Politik gestalten und Prioritäten setzen und diesem Anliegen werden Sie durchaus nach Ihrem Verständnis gerecht. Sie setzen tatsächlich Prioritäten und gestalten Politik - jedoch gegen die Kommunen. Wenn Sie aber so verfahren, dann sollten Sie ehrlicherweise sagen, dass für Sie die kommunale Selbstverwaltung als Aufgabe und Auftrag nicht mehr steht. Die kommunale Selbstverwaltung funktioniert ohne Kommunalen Finanzausgleich nicht. Das wissen Sie so gut wie ich. Und im Übrigen hat der Innenminister zur Mitgliederversammlung die Probleme der Kommunen richtig benannt. Nur, die Lösungen, die er angeboten hat, können nicht befriedigen - aber dazu später noch.

Meine Damen und Herren, Finanzpolitik muss berechen- und kalkulierbar sein. Der Kommunale Finanzausgleich ist kein Gnadentat des Landes gegenüber seinen Kommunen, sondern Verfassungsauftrag mit dem Ziel der Schaffung annähernd gleicher Lebensverhältnisse. Wir fordern Sie auf, so ernst, wie Sie die Verfassung nehmen, so sollten Sie auch den Kommunalen Finanzausgleich gestalten. Hören Sie auf, den Finanzausgleich zum Sanierungspool des Landeshaushalts zu missbrauchen!

(Beifall bei der PDS)

Seit 1995 greifen Sie auf den Finanzausgleich zurück, um den Landeshaushalt zu sanieren. Und wie sehr Sie dadurch die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen, belegen die Zahlen eindeutig. Frau Neudert ist vorhin darauf eingegan-

gen. Die Landeseinnahmen sind in den letzten fünf Jahren um über 20 Prozent gestiegen - noch mal zur Erinnerung -, und die Einnahmen der Kommunen, sowohl die Steuereinnahmen als auch die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, stagnieren dagegen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist klar: Der Landeshaushalt wird zuungunsten der Kommunen konsolidiert und der finanzpolitische Gleichentwicklungsgrundsatz zwischen Landes- und Kommunaleinnahmen geht verloren.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:
Das ist ja die gleiche Rede, die Sie im vergangenen Jahr gehalten haben.)

Nein, es sind nicht die gleichen Argumente wie vom vergangenen Jahr, Herr Finanzminister. Aber, wenn Sie in gleicher Weise -

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Ja, das möchte ich aber bewiesen haben! Das ist eine Unterstellung und sogar eine schlimme! Aber wenn Sie Ihre Methoden nicht geändert haben, dann müssen wir auch immer wieder auf die gleiche Wunde hauen.

Ich möchte noch mal sagen, dass die Entwicklung das Verhältnis zwischen Land und seinen Kommunen verschärft. Auch der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat in einer Presseinformation vom 27. Januar darauf hingewiesen, dass Thüringen letztlich seinen Kommunen die geringsten Landeszuweisungen zukommen lässt. Sie haben hier wieder das ganze Gegenteil bewiesen. Ich möchte noch mal betonen: Es lassen sich Finanzausgleiche sowieso nicht vergleichen und deswegen stimmen Ihre Zahlen aus Ihrer Sicht und meine und die des Gemeinde- und Städtebundes aus unserer Sicht. Da möchte ich sagen, die Kommunen in Thüringen erhalten vom Land insgesamt 2.150 DM pro Einwohner im Jahr, in Sachsen-Anhalt sind es 2.630 DM, Mecklenburg-Vorpommern 2.540 DM, in Brandenburg 2.340 DM und in Sachsen 2.300 DM. Am 11. Oktober 2000 informierte der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, dass die Thüringer Kommunen 1999 mit 515 DM pro Einwohner und Jahr die geringste kommunale Steuerkraft aufweisen. Im Durchschnitt der neuen Länder beträgt die kommunale Steuerkraft zumindest 588 DM pro Einwohner und Jahr. Ich meine, das in solch einer Situation der Kommunale Finanzausgleich nicht weiter reduziert werden kann. Ja bitte, Herr Finanzminister.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Trautvetter.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Wie bewerten Sie bei Ihren statistische Zahlen die Tatsache, dass in diesen Ländern oder in einigen dieser Länder z.B. die SPNV-Mittel des Bundes bei uns im Landeshaushalt verausgabt werden und in einigen dieser Länder über die

Kommunen abgerechnet werden?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Trautvetter, ich sagte bereits vorhin, dass man Kommunale Finanzausgleiche nicht miteinander vergleichen kann.

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Dann machen Sie es aber auch nicht!)

Das geht auch nicht.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Dann bereinigen Sie auch Ihre Statistik.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Aber die Statistik lässt sich aus verschiedenen Dingen bringen. Also wir sagen hier, die Kommunen, also pro Einwohner im Jahr, sind das soundsoviel Mark. In dem einen Land ist das eine mit eingerechnet, in dem anderen das andere weggelassen. Das ist ja das Problem, weshalb es bis heute keine wissenschaftliche Darlegung gibt über einen Vergleich der Kommunalen Finanzausgleiche. Ich könnte Ihnen in gleicher Weise entsprechende Fragen stellen und es müsste darauf geantwortet werden. Also, was wissenschaftlich nicht bewiesen ist, was bis heute nicht machbar ist, dazu bin ich ehrlich gesagt auch nicht in der Lage und Sie werden es auch nicht sein. Sie haben es? Dann würde ich es gern ganz genau auch haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Ganz genau!)

Wenn Sie diesen Vergleich vorliegen haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn ihn auch die PDS-Fraktion bekommen könnte.

Ich meine, dass in einer solchen Situation - egal ob wir diese oder die anderen Zahlen nehmen -, der Kommunale Finanzausgleich nicht weiter reduziert werden kann. Die bisherigen Mechanismen zur Dotierung des Finanzausgleichs müssen meiner und unserer Auffassung nach erhalten bleiben.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

In der Haushaltsdebatte hat unsere Fraktion ausführlich zur Dotierung des Finanzausgleichs gesprochen. Danach tragen die Kommunen mit einem Betrag von 42 Mio. DM zum Sparhaushalt des Landes bei. Ich möchte sagen, 42 - Sie sprechen ja im Plan von 72 -, ich gehe davon aus, 42 wären es, wenn die bisherige Regelung zur Steuerverbundmasse zu Grunde gelegt würde und nicht das, was eben neu in das Gesetz hineinkommt. Und deshalb meine ich, dass jeder über 42 Mio. hinausgehende Betrag ein nicht akzeptabler Betrag ist, auch nicht begründbar und will-

kürlich festgelegt ist.

Meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen in einer Zeit der dauerhaften eigenen Steuerschwäche Planungssicherheit und Vertrauen zum Kommunalen Finanzausgleich. Dieses Vertrauen und diese Planungssicherheit werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf völlig untergraben. Bei jeder Novelle des Finanzausgleichsgesetzes haben Sie den Kommunen Planungssicherheit versprochen und Sie haben Versprechungen gemacht, wenn ich also nur an die 70 Mio. DM denke bei der zweiten Novelle. Auch im jetzigen Gesetzentwurf verweisen Sie auf diese Planungssicherheit ab 2002. Doch welcher Kommunalpolitiker wird Ihnen jetzt noch trauen. Jeder Kommunalpolitiker muss künftig damit rechnen, dass Sie Ihre Zusage brechen und auch künftig willkürlich in den Kommunalen Finanzausgleich eingreifen. Der Kommunale Finanzausgleich bietet keine Sicherheit mehr für die Kommunen, sondern ist Spielball des Finanzministers. Einen solchen Vertrauensverlust in die Landespolitik sollten Sie nicht riskieren. Wir fordern deshalb die Beibehaltung der jetzigen Bestimmungen und Regelungen zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse. Ich bin schon darauf eingegangen.

Meine Damen und Herren, zum Kommunalen Finanzausgleich gehört neben der Dotierung unzweifelhaft die innere Struktur und Systematik. Dass diese nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entspricht, hat selbst der Innenminister eingeräumt. Insbesondere die Finanzprobleme kleiner Gemeinden unter 500 Einwohner und Städte über 20.000 Einwohner werden unzureichend über die Finanzausgleichssystematik berücksichtigt. Wer kleine Gemeinden erhalten will, muss auch deren Finanzkraft stärken. Die Umlandfunktion der Städte über 20.000 Einwohner muss ebenfalls stärker berücksichtigt werden. Es ist für die PDS-Fraktion völlig unverständlich, wie ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann, der diese Probleme total unberücksichtigt lässt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn sich die Landesregierung außer Stande sieht, hier Regelungen vorzuschlagen, dann wird unsere Fraktion das tun.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, eine Diskussion zur Systematik des Finanzausgleichs ohne Verweis auf die Auftragskostenpauschale ist nicht möglich. Nicht nur die PDS, auch die kommunalen Spitzenverbände fordern die Herausnahme der Auftragskostenpauschale aus dem Kommunalen Finanzausgleich; geht es doch bei dieser vielbenannten Pauschale um Auftragsverwaltung und deren Finanzierung. Das aber ist Sache des Landes und doch nicht der Kommunen, Herr Trautvetter. Sie können nicht den Kommunen per Gesetz eine Finanzausgleichsmasse zusprechen und damit einen Rechtsanspruch entwickeln, aber dieses Geld dann anteilig für Landesaufgaben verwenden wollen. Eine solche Politik ist unehrlich und finanzpolitisch kontrapro-

duktiv. Wenn Sie hier nicht umdenken können oder wollen, dann sollten Sie so ehrlich sein und den Kommunen erst gar nicht die Gelder zuweisen, die Sie ihnen doch gleich wieder durch systemwidrige Zweckbindung entziehen.

Meine Damen und Herren, die für 2001 und die Folgezeit vorgesehene Erhöhung der Auftragskostenpauschale relativiert sich dadurch, dass sie die bisherige pauschale Personalkostenerstattung nach § 130 a der Thüringer Kommunalordnung nunmehr der Auftragskostenpauschale zuordnen. In der Ausschussberatung wäre zu klären, welche Größenordnung tatsächlich noch als Erhöhung zu bewerten ist und welche Summe eine reine Kostenverschiebung darstellt. Legt man die 99er Zahlen zugrunde, dann betragen diese pauschalen Personalkostenerstattungen 67 Mio. DM. Aus einer angeblichen Erhöhung der Auftragskostenpauschale wird somit tatsächlich, also im Vergleich zu diesem Jahr, eine Reduzierung und das, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen ein eindeutiges Täuschungsmanöver.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Man muss nur richtig rechnen!)

Gut, ich kenne ja die Zahlen von 2000 nicht, also ich habe ja gesagt, das sind die Zahlen von 1999. Dieses Problem der Auftragskostenpauschale war genau das, was die Bürgermeister eben auch an den Ministerpräsidenten herantragen wollten. Und um es noch mal deutlich zu formulieren: Egal, wie hoch Sie die Auftragskostenpauschale festlegen - und Herr Innenminister, ich bin mir noch nicht sicher, ob diese in absehbarer Zeit, wenn die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen, nicht noch höher sein werden -, sie entlastet die Kommunen nicht, solange nicht, solange sie Bestandteil im Kommunalen Finanzausgleich sind. So gesehen, Herr Finanzminister, konsolidieren Sie sehr wohl den Landeshaushalt zulasten des KFA. Sie hatten es in Ihrer Rede heute Morgen ausdrücklich verneint.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, Ihr Gesetzentwurf enthält auch keine Antwort auf das Problem der kommunalen Investitionsschwäche. Ein Ausweg kann darin bestehen, dass die Investitionspauschale erhöht wird. Unsere Fraktion hat das vorgeschlagen und wird es auch wieder in einem entsprechenden Änderungsantrag in die Haushaltsdiskussion einbringen. Die PDS hat bewusst dies als Schwerpunkt gesetzt. Es ist unser Schwerpunkt, auch wenn das heute vielleicht noch nicht deutlich geworden ist, obwohl sie sich darüber im Klaren ist, die PDS-Fraktion, dass auch damit nicht alle Probleme des Kommunalen Finanzausgleichs gelöst werden können. Die Landesregierung ist sich bewusst, welche Auswirkungen, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf auf die kommunale Ebene haben wird. Sie gehen richtigerweise davon aus, dass sich die Finanzkonflikte zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen infolge Ihres Gesetzes verschärfen werden. Um es deutlicher zu sagen: Sie prognostizieren einen Anstieg der Kreis- und Schulumlagen. Ich kenne die Bestrebungen in den Kreisen und überall, es geht immer wieder darum, diese Umlagen zu senken. Sie wollen dem

Ganzen dadurch begegnen, dass Sie die Genehmigungsgrenzen nun heruntersetzen um zwei Prozent, aber damit ist das Problem nicht gelöst. Sie wirken damit nur an den Symptomen, nicht aber an den Ursachen. Es ist keine innovative Lösung. Für die PDS ist sicher, die Kreisumlage darf nicht wie gegenwärtig dauerhaft die Haupteinnahmequelle der Landkreise bleiben. Eine generelle Lösung für diese Problematik wird es aber nur im Rahmen einer Reform der kommunalen Finanzverfassung geben. Bis dahin müssen aber zumindest entlastende Zwischenlösungen geschaffen werden. Wir halten eine grundlegende Novelle des Kommunalen Finanzausgleichs für notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf eröffnet hierfür die notwendige Diskussion und den parlamentarischen Geschäftsgang, mehr leider nicht. Die vorgeschlagenen Regelungen zielen zu einseitig auf die Interessen des Landes ab. Die Probleme der Kommunen bleiben im Wesentlichen unberücksichtigt. Ein Gesetzentwurf, der ein solches Ungleichgewicht enthält, ist für die PDS-Fraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat als Nächster der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Wildauer, wir sind nun auch schon eine Weile zusammen in den entsprechenden Gremien, aber eines, glaube ich, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, wenn Sie sich mal umsehen im Freistaat Thüringen, wie unsere Kommunen in den letzten zehn Jahren vorangekommen sind. Ich will es doch einfach nur in Erinnerung rufen, ich will das überhaupt nicht als etwas Besonderes darstellen. Wir haben in den letzten zehn Jahren unsere Kommunen sehr gut behandelt und es ist im Lande zu sehen. Und wenn Sie dann mal nach Sachsen-Anhalt kommen, und nicht wenn Sie wieder sagen, sehen Sie jetzt nach Sachsen-Anhalt, ich könnte auch andere Länder nehmen, dann sieht es eben nicht so gut aus. Ich würde mich freuen, wenn es dort auch so schön wäre wie bei uns, aber wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, wo wir mit der Finanzierung auch unsere entsprechenden Probleme bekommen.

Meine Damen und Herren, wenn auch die Devise unseres Doppelhaushalts "Sparen und Gestalten" heißt, liegt der Grund für diese Verfahrensweise, denke ich, auch maßgeblich mit bei der Bundesregierung, denn mit ihrer auf zweifelhafte Weise in Kraft gesetzten Steuerreform beutelt sie unsere Kommunen erheblich. Diese Folge hat die Bundesregierung allein zu verantworten. Ich hoffe insoweit nicht, dass sie sich von dem Gedanken tragen lässt, die Länder werden diesen Fehlbetrag schon ausgleichen. Mit einer solchen Vorstellung irrt sie. Es kann nicht sein, dass sie sich zulasten der Länder sanieren will, obwohl sie weiß,

dass die finanzielle Situation der Länder alles andere als rosig ist. Und da reicht es nicht aus, wenn der Herr Bundeskanzler in der Sommerzeit eine Tour, eine Sommervisite durch die Länder macht und meint, dass damit die Probleme gelöst sind. Meine Damen und Herren, um die im Freistaat Thüringen eintretenden Folgen der Steuerreform für die Kommunen einmal plastisch darzustellen: Die Reduzierung der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel beruht insbesondere auf der Absenkung der Steuerverbundmasse. Dies bedeutet für die Thüringer Kommunen eine Reduzierung um ca. 72 Mio. DM. Maßgeblich für diese Absenkung der Steuerverbundmasse sind die zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von 161 Mio. DM im Landeshaushalt, wovon gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes 23 Prozent anzurechnen sind, also mehr als 37 Mio. DM. Zudem sind aus den Verbundeinnahmen der Familienleistungsausgleich und die Feuerschutzsteuer in Höhe von 129 Mio. DM nach gleicher Vorschrift mit ebenfalls 23 Prozent anzurechnen, also knapp 30 Mio. DM. Dies ergibt unter Berücksichtigung des Saldos der Vorjahre in Höhe von ca. 5 Mio. DM die genannte Summe von 72 Mio. DM. Die daneben beabsichtigte Absenkung der Zuführung aus dem Landeshaushalt wirkt sich natürlich ebenfalls auf die geplanten Kürzungen aus. Lassen Sie mich es aber noch einmal deutlich sagen, die vorzunehmenden Kürzungen können nicht ausschließlich vom Land getragen werden. Auch die Kommunen haben hierzu ihren Beitrag zu leisten. Ich bin aber sicher, dass sie, auch wenn sie ebenfalls eine schwierige finanzielle Lage zu bewältigen haben, dazu ihren Beitrag leisten. Wir werden dazu intensive Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund und mit dem Landkreistag führen, die wir ja schon begonnen haben, um hier auch die Informationen, die uns dort gegeben wurden, zu überprüfen, um zu schauen, was hier noch Weiteres gegebenenfalls zu verändern ist. Auch wenn die Landesregierung ursprünglich die Absicht verfolgt hatte, den Kommunen die Sicherung der Finanzausgleichsmasse mindestens in Vorjahreshöhe zu gewähren, kann diese Vorgabe insbesondere aufgrund der durch die Bundesregierung im Rahmen der Steuerreform beschlossenen Änderungen nicht gewährleistet werden. Ich gehe davon aus, dass den Kommunen dieser Grund für diese fehlende Sicherheit bewusst ist. Ich sehe den einen Spitzenverband vertreten, leider wird es das Wunder von Gotha nicht jedes Jahr geben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die im Rahmen der notwendigen Einsparungen vorgesehene Herausnahme des Familienlastenausgleichs aus der Steuerverbundmasse ist sinnvoll, haben die Gemeinden doch die Leistungen des Familienleistungsausgleichs aus dem erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer nach § 35 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes bereits als Barleistung in Höhe von 110 Mio. DM im Jahre 2000 erhalten. Auch die Herausnahme der Feuerschutzsteuer aus der Steuerverbundmasse ist gerechtfertigt, soll das Aufkommen der Feuerschutzsteuer doch den Kommunen zur Förderung des Brandschutzes in voller Höhe weitergeleitet werden. Damit wird die durch die Einbeziehung dieser

Leistungen in die Steuerverbundmasse bestehende zusätzliche Vergünstigung der Kommunen aufgehoben. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht so einfach, das hier zu verkünden, aber auch das gehört mit zur Wahrheit. Ich möchte noch einmal betonen, die Kommunen müssen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ihren Beitrag leisten. Anders wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, Gestaltungsspielräume, die dringend notwendig sind, zu erhalten. Aber zusätzlich zu den notwendigen Einsparungen auf Landesebene tragen die für die Steuerverbundmasse nicht unerheblichen Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen einen erheblichen Anteil an der Reduzierung der den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel. Ich möchte hier nur im Vergleich darauf hinweisen, dass diese Fehlbetragszuweisungen, die im Jahre 2001 505 Mio. DM betragen, bereits im Jahre 2004 auf 583 Mio. DM angewachsen sein werden. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die finanziellen Mittel der Kommunen. Auch wenn der Gemeinde- und Städtebund Thüringen darauf hinweist, dass mit dieser Maßnahme des Landes im Freistaat Thüringen der Stellenwert des Feuereschutzes im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werde, möchte ich doch nachdrücklich darauf hinweisen, dass sich insbesondere auch die Innenpolitiker der CDU-Fraktion und auch andere Fraktionen in den anstehenden Haushaltsberatungen deutlich weiterhin dafür einsetzen werden, dass wir vernünftige Dinge weiter voranbringen. Ich denke, wir werden in unserer Fraktion dafür werben, dass insbesondere die Lohnfortzahlung bei der Teilnahme von Feuerwehrleuten an den Fortbildungsveranstaltungen an unserer Feuerweherschule, dass wir dieses Geld bereitstellen, damit die Kommunen nicht extra belastet werden und keine Leute auf die Feuerweherschule geschickt werden können. Und ich denke,

(Beifall Abg. Illing, CDU)

danke, dass sich ein Einzelner mit dafür einsetzt, dass unsere Feuerwehrleute hier gegebenenfalls,

(Beifall bei der CDU, SPD)

danke es werden schon paar mehr, danke, dass wir darauf achten werden, dass wir dieses hinbringen.

Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, damit hier die entsprechenden Beratungen durchgeführt werden. Und, meine Damen und Herren der Opposition, es wird immer wieder beklagt, es wäre etwas Besonderes, dass das nur an den Haushalts- und Finanzausschuss geht. Es war schon immer so und es gibt überhaupt keine Probleme.

Frau Dr. Wildauer, erstens war ich auch bei dem Gemeinde- und Städtebund bei dem Landestag dabei. Sie haben vorhin beklagt, dass der Ministerpräsident nicht bis zum Schluss da war. Die Landesregierung war vertreten durch den zuständigen Kommunal- und Innenminister, wir waren alle da, und stundenlang war der MP auch noch da. Ich

denke, wir werden hier eine vernünftige Regelung finden, dass wir auch den Finanzausgleich vernünftig über die Runden bekommen. Es ist jedem unbenommen, Gespräche zu führen mit den zuständigen Vertretern der Spitzenverbände, wir werden es jedenfalls machen. Ich wünsche Ihnen, machen Sie es auch.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat hier einen Entwurf zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes vorgelegt. Daran ist zunächst erst einmal nichts zu kritisieren, denn auch unsere Fraktion sieht durchaus Diskussionsbedarf oder, noch besser ausgedrückt, Novellierungsbedarf innerhalb des bestehenden kommunalen Finanzausgleichs. Ja, selbst die kommunalen Spitzenverbände mit selbstverständlich unterschiedlicher Zielstellung sehen diesen Novellierungsbedarf. Jedoch das von dieser Landesregierung hier vorgelegte Gesetz geht an den Notwendigkeiten vollkommen vorbei. Es dient lediglich dazu, die Finanzausgleichsmasse zu kürzen, aber andererseits die bei den Kommunen daraus resultierenden punktuellen Schäden versuchen zu lindern. Ich komme zu diesem Punkt später noch einmal zurück. Deshalb wäre es besser, man würde es vielleicht Finanzausgleichskürzungsgesetz nennen, das wäre in der Sache wesentlich angebrachter.

Meine Damen und Herren, Steuereinnahmen des Landes gehen im kommenden Jahr zurück, das ist wahr, das tut weh, aber jede Steuerreform hat dies zur Folge. Im Übrigen hätte auch die Steuerreform einer CDU-Regierung dies zur Folge und nach den so genannten Petersberger Beschlüssen mit noch viel stärkeren Auswirkungen auf die Kommunen. Das haben Sie, Kollege Fiedler, und auch Sie, Herr Trautvetter, heute Morgen bei Ihren Ausführungen wohlweislich verschwiegen, denn es waren nicht exakt die gleichen Petersberger Beschlüsse, die jetzt zum Tragen gekommen sind in dieser Steuerreform. Dann hätte es nämlich noch bei den Kommunen viel stärkere Auswirkungen gehabt. Die Kommunen werden über den Steuerverteilungsschlüssel bei der Einkommensteuer und über höhere Abschöpfungen bei der Gewerbesteuerumlage an den Steuermindereinnahmen durch diese Steuerreform beteiligt. Und selbst wenn man das Thüringer Finanzausgleichsgesetz lassen würde wie es ist, würden die Kommunen ohnehin über die geringere Steuerverbundmasse an den Mindereinnahmen des Landes beteiligt.

Ich will Ihnen hier an dieser Stelle eine Rechnung aufmachen. Herr Althaus hat heute Morgen in seiner Rede, und auch jetzt wieder Herr Fiedler, ausgeführt, die 72 Mio. DM weniger an Steuerverbundmasse kommen ausschließlich

durch die geringeren Steuereinnahmen der Steuerreform. Das ist falsch, meine Damen und Herren, und Sie wissen, dass das falsch ist. Wenn nämlich die jetzige Regelung fortgeschrieben worden wäre, dann hätten die Kommunen im Jahr 2001 ca. 43 Mio. DM weniger zur Verfügung gehabt. Das ist eine Differenz von satten 29 Mio. DM. Ich will Ihnen auch sagen, wo das herkommt. Sie haben durch eine Neuabgrenzung der Steuerverbundmasse diesen Effekt nämlich verstärkt, eben um jene 29 Mio. DM. Es werden jetzt nicht mehr in der Verbundmasse die Feuerschutzsteuer und die Umsatzsteuermehreinnahmen mit eingerechnet. Und damit das nicht ganz so schnell auffällt, hat man - und da bin ich dem Herrn Finanzminister dankbar, dass er das vorhin noch einmal deutlich gemacht hat - versucht, diese Differenz von 29 Mio. DM um 17 Mio. DM zu kaschieren. Welche 17 Mio. DM? Ja, genau diese 17 Mio. DM, die bei den Kindertagesstätten künftig fehlen werden. Er hat völlig zu Recht ausgeführt, es ist Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs. Aber, meine Damen und Herren, die Bettdecke, die ist nun mal zu kurz, egal, an welchem Ende man zieht, es schauen immer die Füße oder irgendetwas heraus. Sie haben an dieser Bettdecke noch ein zusätzliches Stück mit abgeschnitten, meine Damen und Herren. Das ist aber der Landesregierung lange noch nicht genug. Sie führt per Gesetz auch noch den zusätzlichen Zuführungsbetrag aus dem Landeshaushalt von 587,7 Mio. DM in 2000 auf 526,1 Mio. DM ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Trautvetter?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Den Zusammenhang hätte ich gern noch zu Ende geführt.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Noch einmal: Die Landesregierung kürzt auch die Zuführungen aus dem Landeshaushalt von 587,7 Mio. DM in 2000 auf 526 Mio. DM, ich sagte es bereits, und in 2001 weiter herunter auf 463,8 Mio. DM in 2002. Das heißt, die Finanzausgleichsmasse sinkt durch diese Veränderungen 2001 im Vergleich zu 2000 um 133 Mio. DM, während sie 2002 wegen der dann wieder größeren Steuerverbundmasse, die Sie ja selbst mit einkalkuliert haben, wieder um 63 Mio. DM steigt. Bitte schön.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Herr Abgeordneter Höhn, geben Sie mir Recht, wenn die Einnahmen aus dem Familienlastenausgleich außerhalb des KFA zu 100 Prozent den Kommunen zufließen, dass es dann vollkommen korrekt ist, dass die Einnahmen aus

dem Familienlastenausgleich nicht mehr bei der Steuerverbundmasse mit berücksichtigt werden können, denn dann würden die Kommunen aus diesen Einnahmen nicht die 23 Prozent bekommen, sondern 123 Prozent?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das ist völlig korrekt, Herr Finanzminister.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Dann verstehe ich Ihre Rede nicht.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Lassen wir das jetzt an der Stelle.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das habe ich auch gar nicht ausgeführt. Mit Ihrem Zusammenhang, den Sie dargestellt haben, kann ich Ihnen uneingeschränkt Recht geben.

Das heißt, zu den Zahlen, die ich eben ausgeführt habe, zu den zusätzlichen Kürzungen in der Finanzausgleichsmasse wird ein gerüttelt Maß an Planungssicherheit für die Kommunen ganz einfach zerstört. Und ich muss Ihnen eines sagen: Dieses jetzt bestehende Gesetz, das war Ergebnis harter Verhandlungen des damaligen Innenministers Dewes und des damaligen Geschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes und des heutigen Staatskanzleiministers Herrn Gnauck.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Finanzminister war auch noch mit beteiligt.)

Dass Herr Gnauck jetzt auf der anderen Seite der Barrikaden kämpft und den von ihm miterkämpften Finanzausgleich so leichtfertig opfert, hätte ich nicht gedacht und offenbart offensichtlich schon ein erhebliches Maß an Wandlungsfähigkeit. Ich hätte ihn gern jetzt an dieser Stelle - ich möchte dem Herrn Lenz nicht zu nahe treten -, aber ich hätte ihn jetzt in diesem Augenblick an dieser Stelle noch mal als Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes eben zu diesem Sachverhalt gehört. Das wäre bestimmt interessant geworden, meine Damen und Herren.

Die Kommunen wären, wie ich eben dargelegt habe, beim erwarteten Steuereinnahmerückgang über die geringere Steuerverbundmasse ohnehin am Sparen beteiligt worden. Jedoch durch dieses Finanzausgleichsgesetz, durch diese Änderungen, die jetzt durchgesetzt werden sollen, wird diese Beteiligung noch drastisch verschärft und deshalb sind diese Veränderungen ganz einfach entbehrlich. Ich kann mich noch gut erinnern, ebenfalls zu Zeiten der großen Koalition, da hat bei viel geringeren Strukturveränderungen bei den damaligen Verhandlungen zum Finanzausgleich die kommunalpolitische Vereinigung der CDU ein Riesengeschrei veranstaltet über die Kürzungen. Ich

glaube, der Kollege Böck ist der Vorsitzende dieser Vereinigung. Ich habe ihn diesmal nicht gehört, wo es noch viel schärfer an die Finanzen der Kommunen geht. Wo war er denn da oder die kommunalpolitische Vereinigung? Die habe ich leider nicht gehört. Und zu den dramatischen Einschnitten bei den Schlüsselzuweisungen kommen noch zusätzliche Belastungen der Kommunen innerhalb und außerhalb des Finanzausgleichs hinzu, denn durch die Ausweitung der Auftragskostenpauschale innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs wird die frei verfügbare Finanzausgleichsmasse zusätzlich reduziert. So fällt es natürlich dem Land leicht, den Kommunen einen Ausgleich für zusätzliche Aufgaben zu gewähren. Jede Erhöhung dieser Pauschale reduziert aber die für die Kommunen zur Verfügung stehende freie Finanzausgleichsmasse, wobei ich wieder beim Beispiel mit der zu kurzen Bettdecke wäre. Das sind allein vom Jahr 2000 zu 2001 58,5 Mio. DM. Dies werden vor allem die kleineren Kommunen spüren durch eine drastische Reduzierung der zu verteilenden Schlüsselzuweisungsmasse. Ich erinnere an das Zahlenwerk, das uns vorliegt: minus 117 Mio. DM für Städte und Gemeinden und minus 39 Mio. DM für Landkreise und kreisfreie Städte, und zwar versucht, um auf meine eingangs gemachten Äußerungen zurückzukommen, die Landesregierung, durch weitere Änderungen im Finanzausgleichsgesetz punktuelle Verbesserungen zu erreichen, doch das sind Scheinverbesserungen. Ich will Ihnen auch sagen, warum. So ist eine Klausel vorgesehen, dass bei Verminderungen der Steuerverbundmasse ab 2002 der Verminderungsbetrag zu 50 Prozent durch einen erhöhten Landeszuschuss ausgeglichen wird, den man ja jetzt erst reduziert hat. Die wesentlichen Steuereinträge gibt es aber 2001, ab 2002 ist wieder mit steigenden Steuereinnahmen, das haben Sie ja selbst prognostiziert, zu rechnen und damit auch mit einer höheren Steuerverbundmasse. Da greift die Klausel schon nicht mehr oder wesentlich weniger. Es werden darüber hinaus die Genehmigungsfreigrenzen bei der Erhebung von Kreis- und Schulumlage reduziert, bei der Kreisumlage von 34 auf 32 Prozent. Was ist denn aber, wenn das Landesverwaltungsamt die Umlagen genehmigt? Das ist denen ja nicht verboten, das zu genehmigen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen durch die Landkreise vorgelegt werden. Dann nutzt den Kommunen dieser Passus nämlich überhaupt nichts. Wenn man dann weiter in die Tiefe geht, das war's dann schon mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich hatte immer die Hoffnung, dass man, wenn man dieses Gesetz schon angreift, es auch richtig macht. Aber ich bin leider durch das Innenministerium und auch durch den Herrn Köckert, der ja hier verantwortlich ist für dieses Finanzausgleichsgesetz, eines Besseren belehrt worden, denn ich hatte wirklich erwartet, dass Sie grundsätzliche Verteilungsmechanismen innerhalb des Finanzausgleichs mit dieser Änderung aufgreifen und auf den Prüfstand stellen - aber leider Fehl-anzeige. Dabei gibt es doch durchaus prüfenswerte Hinweise des Gemeinde- und Städtebundes zum Verteilungsverhältnis der Schlüsselzuweisungen zwischen den Kreisen und Gemeinden beispielsweise. Und lassen Sie uns ebenfalls über den Vorschlag meiner Fraktion, wie von unserem

Fraktionsvorsitzenden heute Morgen dargelegt, die für 2002 erwartete Steigerung in der Verteilungsmasse auf beide Haushaltsjahre zu verteilen, um den Einschnitt 2001 nicht ganz so drastisch ausfallen zu lassen, diskutieren. Aber eine Reduzierung dieser Diskussion einzig und allein auf die Kürzungsvorschläge der CDU-Landesregierung, das, meine Damen und Herren, lehnen wir ab. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten ist die Rednerliste erschöpft. Von der Landesregierung wird noch eine signalisiert. Herr Minister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf einige Punkte noch einmal eingehen. Frau Dr. Wildauer ist leider jetzt nicht da, aber - sie kommt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das lässt sie sich nicht entgehen.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da haben Sie Recht.)

Ich muss sagen, es ist das alljährlich wiederkehrende Lied, da kann hier vorn ein Innenminister stehen, wie er will, er mag Richard Dewes heißen, er mag Franz Schuster geheißt haben, Willibald Böck vielleicht auch und nun ich. Die Kommunen haben immer zu wenig Geld und der Streit über die richtige Höhe der Zuweisung ging schon das ganze letzte Jahrzehnt. Trotzdem ist die Entwicklung der Kommunen außerordentlich gut in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Außer Eisenach.)

Insofern danke ich dem Kollegen Fiedler, dass er darauf noch einmal ausdrücklich hingewiesen hat. Wenn es wirklich so ganz schlecht ginge, wenn wir wirklich die Kommunen so schlecht behandelt hätten, dass wir, wie es heute Vormittag hieß, Rabeneltern wären für die Kommunen, dann sähe es in Thüringen nicht so aus, wie wir doch Gott sei Dank feststellen können, dass es gut aussieht im Vergleich zu Kommunen anderer Länder.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es war schon einmal wesentlich besser.)

Es ist von Anfang an gesagt worden, als es um die Konsolidierung des Landeshaushalts ging, dass die Kommunen sich mit einem angemessenen Beitrag mit beteiligen sollen. Darüber bestand breite Einigkeit, auch bei den kommunalen Spitzenverbänden, die sich da nicht aus-

schließen. Wir wissen sehr genau, dass die Gemeinden und Landkreise, aber insbesondere die Gemeinden, durch unterschiedliche Sparmaßnahmen der unterschiedlichen Ebenen betroffen worden sind, sprich des Bundes wie nun auch jetzt des Landes. Das ist sehr wohl in unseren Überlegungen mit berücksichtigt. Es ergibt sich für die Kommunen ein Konsolidierungsbeitrag von 150 Mio. DM. Die Einsparungen im Landeshaushalt, nämlich 526 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 liegen in der Relation zum Gesamtvolumen des Haushalts bei ca. 2,5 Prozent. Aus der Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Gesamtleistung an die Kommunen, nämlich knapp 6 Mrd., ergibt sich der genannte Konsolidierungsbeitrag. Ich weiß, auch über diese Berechnung gibt es nicht die große Einigkeit. Der Gemeinde- und Städtebund rechnete auf seinem Mitgliedertag eine andere Rechnung auf. Ich habe versucht, dort diese Rechnung noch einmal darzustellen. Sie erscheint mir auch nach nochmaligem Überlegen als schlüssig. Wegen der infolge der Steuerreform zu erwartenden Mindereinnahmen des Landes, wegen der Bereinigung der Steuerverbundeinnahmen um den Familienleistungsausgleich und der Feuerschutzsteuer, (und das ist eben kein Trick, den man da macht, sondern der Finanzminister hat es an seiner Frage deutlich gemacht, Sie waren da etwas auf der falschen Spur, Herr Höhn, wegen der Herausnahme) sowie von nicht mehr anfallenden Abrechnungsbeträgen für die Vorjahre wird sich die Steuerverbundmasse um ca. 72 Mio. DM verringern. Das geschieht, wenn wir das Gesetz so anwenden, wie es bis jetzt noch gültig ist, und nicht novellieren - schon 72 Mio. DM weniger im Vergleich zum Vorjahr. Ab da beginnt nun in der Tat der Einsparbeitrag der Kommunen mit den Bemühungen des Landes. Das sind dann, wenn ich das richtig rechne, noch einmal 78 Mio. DM und dann komme ich auf 150 Mio. DM. Von diesen 78 Mio. DM werden wir 17 in der ganzen Problematik Landeserziehungsgeld verteilen und der Rest ist hier im Kommunalen Finanzausgleich angesiedelt.

Meine Damen und Herren, aus den dargestellten Gründen kann die Steuerverbundmasse nicht mehr nach den bisherigen Regelungen festgesetzt werden. Deshalb ist die Folge davon, dass die Finanzausgleichsmasse in der absoluten Höhe für 2001 neu festgelegt werden muss und in den Folgejahren dann wieder die bewährte Anpassung an die Steuerverbundmasse erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Der Gemeinde- und Städtebund hat die Einnahmen der Kommunen zwischen den Jahren 1993 und 1999 verglichen mit denen des Landes in diesem Zeitraum. Man kann sich darüber streiten, ob der Vergleich zwischen diesen beiden Jahren zwischen 1993 und 1999 nun gerade der richtige Vergleich ist. Er kommt zu dem Ergebnis, die Einnahmen der Kommunen seien in dieser Zeit um 5,7 Prozent gesunken, jene des Landes seien hingegen um 26,3 Prozent gestiegen. Dabei wird übersehen, dass die Einnahmementwicklung unterschiedlich zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zu beurteilen ist und man

dadurch nur bedingt vergleichen kann. Auf jeden Fall ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen im Jahre 1993 noch Leistungen aus dem "Fonds Deutsche Einheit" bekamen. Im Übrigen darf nicht verkannt werden, dass der Freistaat Thüringen im Jahr 1993 mit einer überdurchschnittlich hohen Neuverschuldung, wir hatten damals eine Kreditfinanzierungsquote von 17,8 v.H., die gesamten Ausgaben einschließlich der Zuwendungen an die Kommunen mitfinanzieren musste und erst der Solidarpakt I und die Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 ist ein erster Schritt zur Stabilisierung der Haushalte durchgeführt wurde. Insofern ist es ein sehr schräger Vergleich, mit dem Jahr 1993 anzufangen und erst dieses als Grundzahl zu nehmen und dann die Entwicklung aufzuzeigen. Es sähe, glaube ich, gänzlich anders aus, wenn wir die Einnahmementwicklung ab dem Jahre 1995 bzw. 1996 rechnen würden, meine Damen und Herren.

Eine vollkommene Neuregelung in diesem Punkt muss ich noch erwähnen, weil Frau Dr. Wildauer darauf abgehoben hat. Eine vollkommene Neuregelung erfolgt im Bereich der Kostenerstattung im übertragenen Wirkungskreis und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Aufgrund einer Erhebung der Kosten in diesen Verwaltungsbereichen werden sich die Erstattungen im Rahmen der Finanzausgleichsmasse erhöhen. Eine mit Zustimmung des Landtags noch zu erlassende Verordnung wird die Erstattungen als Einwohnerbeträge festsetzen. Die Erstattungsbeträge werden teilweise über den bisherigen Auftragskostenpauschalen liegen. Für die Landkreise wird eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2003 geschaffen, wobei die bisherigen Leistungen nach § 130 a der Thüringer Kommunalordnung in die Verteilung einbezogen werden. Ab dem Jahr 2004 wird die Erstattung nach § 130 a der Thüringer Kommunalordnung in die Auftragskostenpauschale überführt und dann nach den für die Auftragskostenpauschale geltenden Regeln ausgereicht. Die Auftragskostenpauschale, das werden Sie bemerken, wenn Sie den Haushalt überprüfen, ist auch in diesem Haushaltsjahr für 2001 wieder aufgestockt worden. Es ist also keine Absenkung, wie Sie vermuten, zu sehen. Wir können das im Einzelnen im Ausschuss entsprechend noch mal vorrechnen.

Aufgrund, und das zum Letzten, der sich aus der Änderung des § 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz ergebenden Situation kann man natürlich nicht ausschließen, dass die Kreise, die sich ja finanziell im Vergleich zu den Gemeinden und Städten nicht schlecht stehen, weniger an Einsparbemühungen beteiligen und versuchen, das Weniger an Schlüsselzuweisungen über eine Erhöhung der Kreisumlage gut zu machen. Deshalb schlagen wir die Absenkung der Genehmigungsfreigrenze für Kreisumlagen und Schulumlagerhebung um zwei Prozentsätze vor. Diese soll möglichen Tendenzen zur Erhöhung der Kreisumlage entgegenwirken. Das funktioniert natürlich nur, Herr Höhn, da gebe ich Ihnen Recht, wenn die entsprechende Kommunalaufsicht, sprich hier bei den Kreisen das Landesverwaltungsamt, sehr sorgfältig sich die Haus-

halte der Kreise anschaut und auf die notwendigen Sparbeiträge hinweist und sie einfordert, bevor sie eine Erhöhung der Kreisumlage und diese Dinge genehmigt. Insofern ist in der Tat eine sorgfältige Prüfung der Aufsichtsbehörde im jeweiligen Fall notwendig, aber nur so scheint es uns möglich, die Kreise entsprechend an den Sparbemühungen insgesamt zu beteiligen. Die Änderungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sind erforderlich und notwendig. Deshalb bitte ich darum, dass dieser Gesetzentwurf an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ich glaube es gibt eine Nachfrage. Gestatten Sie diese Nachfrage?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ein echter Demokrat.)

Köckert, Innenminister:

Ja, Herr Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Köckert, welches sind denn nach Ihrer Ansicht die zuständigen Ausschüsse?

Köckert, Innenminister:

Das überlasse ich der Weisheit des Hauses, denn dieses Haus, das ist ganz klar, muss diesen Gesetzentwurf weiter bearbeiten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber Sie haben uns darum gebeten.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also wir werden jetzt die Weisheit dieses Hauses abfragen. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und offensichtlich gibt es einen weiteren Antrag auf Ausschussüberweisung. Herr Abgeordneter Stauch bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir würden gern beantragen federführend an den Innen- und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redemeldungen sind nicht signalisiert worden. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegen-

stimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist eine einstimmige Überweisung an den Innenausschuss beschlossen worden.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Wer der Federführung beim Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Federführung beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Trägerwechsel der Landesfachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/540 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/965 -

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Wolf sprechen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 14. April 2000 den Antrag der SPD-Fraktion, vorliegend in der Drucksache 3/540, beraten und federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 4. Mai 2000, in seiner 8. Sitzung am 25. Mai 2000 und in seiner 11. Sitzung am 31. August 2000 beraten. Wir haben dabei mehrmals die Berichte des Ministers über die laufenden Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren erhalten. Da der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Ablehnung des vorliegenden Antrags beschlossen hat, ist auch eine Mitberatung im Haushalts- und Finanzausschuss nicht durchgeführt worden. Dies entspricht der Geschäftsordnung § 81 Abs. 4 Satz 1. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit lautet, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nach der Berichterstattung eröffne ich die Aussprache dazu. Es hat sich Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Frak-

tion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Grunde genommen ist dem Antrag der Fraktion der SPD aus unserer Sicht nur zuzustimmen. Ich hatte dies auch schon im April gesagt. Doch genau das ist es eigentlich, was Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nicht tun werden. Sie werden Ihre knappe Mehrheit nutzen und ausnahmsweise einmal etwas Versprochenes einlösen,

(Unruhe bei der CDU)

nämlich das, was der Ministerpräsident zu Beginn dieser neuen Legislaturperiode hier im Landtag gesagt hat, Struktur und Macht der CDU zementieren.

Herr Minister, auf unsere Frage, aus welchen konkreten Gründen die Landesregierung eine Anstalt des öffentlichen Rechts und der Landeshoheit als eine mögliche Trägerschaft für die Landesfachkrankenhäuser ausschließt, antworteten Sie, weil die Landesregierung einen eigenständigen Träger für die Landesfachkrankenhäuser haben will und nicht einen Träger unter Landeshoheit, denn damit würde sich gegenüber der gegenwärtigen Situation nichts ändern. Wenn man diese Betriebe unter der Trägerschaft des Landes zusammenschließen wolle, hätte man eben nichts Neues geschaffen. Es geht offensichtlich, meine Damen und Herren, nicht vorrangig um die bestmögliche Versorgung von Patienten, sondern um eine geänderte Situation, nämlich etwas Neues zu schaffen. Worin aber, Herr Minister, soll das Neue bestehen? Neue Trägerschaft wird bedeuten, Entlassung der gegenwärtig Beschäftigten in den Landesfachkrankenhäusern aus dem jetzigen Tarif. Das wiederum bedeutet in der Endkonsequenz Senkung der Lohnnebenkosten. Auf welchem Weg auch immer, der Freistaat wird auch mit den Krankenhäusern flott gemacht zum besten Wirtschaftsstandort in Deutschland auf Kosten seiner Bürger.

Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen das in meiner laufenden Rede schon noch aufzeigen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Veröffentlichung vom 5. Juni im Thüringer Staatsanzeiger ist im Übrigen keine Ausschreibung des Fachministeriums, sondern ganz einfach eine Interessenabfrage. Eine Ausschreibung ist wohl ihrer Auffassung nach nicht nötig gewesen. Das Ministerium lässt sich Angebote machen und ist in der komfortablen Situation, dass es sich aus seiner Sicht die günstigsten Angebote auswählen kann. Welches, Herr Minister, sind denn nun die günstigsten Angebote, die dem Ministerium vorliegen? "Da" - und ich zitiere aus der Interessenabfrage des Ministeriums - "im Wege eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs geeignete Träger gesucht werden", interessiert uns, die PDS-Fraktion, nicht nur die Anzahl der

Interessenten, sondern auch die konkreten geeigneten Bewerber. Darüber hinaus ist es für uns durchaus auch von Interesse, mit welchen - wie es in dieser Interessenabfrage heißt - entsprechenden Referenzen die Bewerber für die neue Trägerschaft ausgestattet sind. Wie heißen sie? Wenn wir uns in unseren auch wiederholten Fragen so unnachgiebig geben, dann hat das natürlich Ursachen. Mit Schreiben Ihres Fachministeriums, Herr Minister Dr. Pietzsch, sind unter anderem folgende Fragen an die Bewerber gegangen: "Inwieweit besteht Bereitschaft, sich bei anstehenden Investitionen zu beteiligen - Krankenhausbereich oder Maßregelvollzug? Wie beabsichtigen Sie, die Investitionen zu finanzieren? Wie stellen Sie sich die Vorgaben der Psychiatriepersonalverordnung vor und wie stellen Sie sich den Fortbestand und das Aufgabenprofil, die Weiterentwicklung für die vorhandenen neurologischen Abteilungen vor?" Aus diesem Schreiben Ihres Hauses könnte ich weitere Fragen anführen. Sie zielen aber alle insgesamt auf eine voll privatisierte Strategie der Landesregierung ab. Mit der Frage nach dem Tarifkonzept bringen Sie dann eigentlich Ihr Anliegen voll auf den Punkt. Mit diesem Schreiben wird deutlich, dass sich das Land aus seiner Planungshoheit zurückziehen will. Offensichtlich ist das der Einstieg in den Ausstieg, auch aus der gegenwärtigen Förderpraxis des Landes Thüringen.

Herr Minister, dass in privatrechtlich geführten Thüringer Krankenhäusern gute Arbeit geleistet wird, erkennen wir nicht nur an, wir wissen dies auch zu schätzen, was die Beschäftigten in diesen Häusern leisten, aber ihre Entlohnung ist in der Regel oder zum Teil sogar weit unter dem Niveau der Beschäftigten in anderen Häusern. Damit werden Ungleichheiten geschaffen - für gleiche Arbeit unterschiedliche Entlohnung. Oder die Landesregierung gibt sich bewusst mit der Entwicklung zufrieden, dass es vielleicht in absehbarer Zeit kein tarifgerecht bezahltes Personal an Thüringer Krankenhäusern geben wird. Alle sollen schön gleichmäßig entlohnt werden, möglichst niedrig.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das ist doch dummes Zeug. So ein Quatsch.)

Die Landesregierung schafft die Bedingungen dafür. Im Wettbewerb, Frau Arenhövel, der Krankenhäuser jedenfalls haben die privatrechtlich geführten Häuser die Nase vorn. Sie arbeiten billiger. Und nicht nur das - die Rhön Klinikum AG heißt Sie auf ihrer Homepage willkommen und gibt freimütig Auskunft über Aktienkurs und Umsatzverlauf. Sie ist einer der größten Konzerne und agiert in fünf Bundesländern.

Meine Damen und Herren, nicht der Mensch, der Patient steht im Mittelpunkt eines solchen Konzerns, sondern - ich zitiere den Geschäftsführer Elmar Keller - er sagte wohl treffend aus Sicht des Konzerns: "Die Besetzung einer Machtposition ist wichtig." Damit ist nichts anderes gemeint, als eine ordentliche Dividende. Diese sich abzeichnende Entwicklung macht den Verwertungsprozess des Kapitals deutlich, vor nichts wird Halt gemacht. Kapital wird

auch aus Krankheit gemacht, vor der Ethik kommt in diesem System eben die Monetik.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das ist eine Frechheit.)

Die Zweifel vieler Menschen sind berechtigt. Meine Damen und Herren, wenn Sie fragen, was wird aus der Psychiatrie, kommen vielleicht amerikanische Verhältnisse auf uns zu und was wird aus dem Maßregelvollzug? Beleihungsvertrag ist dann das Schlagwort des Fachministeriums. Die Privatisierung des Maßregelvollzugs außerhalb öffentlich-rechtlicher Trägerschaft dürfte aber auch noch erhebliche rechtliche Probleme schaffen. Und, Frau Arenhövel, im April haben Sie in Ihrer Rede gesagt, in anderen Ländern, mit SPD- oder mit PDS-Hilfe geführt, gibt es auch nur privatisierte Kliniken.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Das habe ich nie gesagt.)

In Mecklenburg-Vorpommern, vielleicht kann ich Sie aufklären, vielleicht wissen Sie es in der Zwischenzeit auch selbst, gibt es einen kommunalen Träger in Stralsund und in Ückerümünde mit der Diakonie einen gemeinnützigen Träger und in Sachsen-Anhalt ist die Salus GmbH eine hundertprozentige Tochter des Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes Landesfachkrankenhaus in Thüringen hat den Bereich Neurologie und die Neurologie ist es auch, die für die Bewerber von besonderem Interesse ist. Damit nämlich kann richtig Geld gemacht werden, nämlich mit Schlaganfallpatienten oder schwer geschädigten Hirnverletzten, da kann schon mal ein ordentliches Budget von den Kassen erwartet werden. Aber es gibt nicht nur reichlich Interessenten für die Landesfachkrankenhäuser, es gibt auch genügend Interessenkonflikte. Während der eine Träger mit der Übernahme wenigstens des Landesfachkrankenhauses Hildburghausen seinen Standort in Meiningen schützen will, will der andere Träger eben wegen der Neurologie und eines höheren in Aussicht stehenden Budgets auch das Landesfachkrankenhaus Hildburghausen. Wer wird hier was bekommen und warum? Sollte aber nicht vorrangig die Frage der gesundheitspolitischen Zielstellung im Freistaat Thüringen im Mittelpunkt der Entscheidung stehen und damit auch der Sicherstellungsauftrag? Sollte nicht auch der beschäftigungspolitische Aspekt in Entscheidungen einbezogen werden? Das sind Fragen, die meine Fraktion als die primär dringenden ansieht. Hier erwarten wir zur Strukturpolitik im Krankenhaussektor unseres Landes klare Antworten von der Landesregierung. Die Zukunft der Thüringer Krankenhäuser liegt in der regionalen Zusammenarbeit, in Strukturkonzepten und in der integrativen Versorgung von Patienten. Hier liegt ein großer Handlungsbedarf und hier sehen wir auch die Verantwortung der Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht in diesen Einrichtungen, und ich hatte das schon im April gesagt, um 1.700

Beschäftigte. Die Kliniken sind die größten Arbeitgeber ihrer Region. Bei Privatisierungen würde die Psychiatrie die Verliererin sein. Eine Zweiklassenpsychiatrie wie in den USA muss verhindert werden. Die Psychiatrie darf in Thüringen nicht den Marktgesetzen überlassen werden. Und wenn dann schon eine neue Form gesucht wird, dann wäre doch wohl im Rahmen von Struktur- und Beschäftigungspolitik die Form einer kommunalen Trägerschaft mehr als eine Diskussion würdig. Aufgrund der regionalen Nähe und der Einbindung in die kommunalen Strukturen sind in einer gGmbH erhebliche Synergie- und auch Rationalisierungseffekte zu erwarten. Diese könnten teils die Kosten aller drei Häuser senken, teils die Versicherungsgemeinschaft entlasten. Bei einer solchen Vorgehensweise, Herr Minister, würden Sie auch ein Stück erlebbare Demokratie mit gestalten, indem Sie den politischen Willen der Kommunalpolitiker respektieren würden, die sich in ihren Regionen für eine kommunale Trägerschaft ausgesprochen haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten sie eine Frage? Nein. Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Nitzpon, zu Beginn meiner Rede muss ich doch Ihre Äußerungen auf das Schärfste zurückweisen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, entspricht überhaupt nicht den Tatsachen und wissen Sie, wenn Sie sich ein wenig im Klinikbereich auskennen würden, dann würden Sie ganz genau wissen, dass man sowohl ein öffentliches als auch ein privates Krankenhaus sehr gut zum Wohle der Patienten und Gewinn bringen führen kann. Diese pauschale Verurteilung von privat geführten Krankenhäusern, das kann ich hier so nicht stehen lassen

(Beifall bei der CDU)

und auch nicht, was die Frage der Bezahlung der Mitarbeiter anbetrifft, denn ich kenne Haustarifverträge, da bekommen Beschäftigte unter Umständen mehr als im öffentlichen Dienst, nämlich dann, wenn sie ihre Leistung bringen,

(Beifall bei der CDU)

und dann ist das ja wohl auch gerecht. Sie hören dort nämlich überhaupt nichts, wo die ÖTV mit im Aufsichtsrat sitzt und die Tantiemen kassiert, und auch das muss hier mal an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem verfügt die CDU-Fraktion hier nicht über eine knappe, sondern über eine qualifizierte Mehrheit, aber darüber

(Beifall bei der CDU)

gibt es ja auch immer die eine oder andere Debatte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Frage von Herrn Schwäblein?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Aber bitte sehr.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Abgeordnete, kann es sein, dass die Thüringer ÖTV-Vorsitzende im Aufsichtsrat der Rhönklinik sitzt?

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Meines Wissens nach, ja.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb sind wir auch bei den Protesten, die landauf, landab hier losgehen doch auch sehr kritisch und sehr skeptisch und, Frau Heß, Sie wissen das ja auch ganz genau, über dieses Thema ist im Ausschuss lang und breit debattiert worden. Der Minister hat die Vorgehensweise erläutert, die Ausschreibung ist gelaufen und es liegen zahlreiche Bewerbungen vor. Die Landesregierung und die CDU-Fraktion, wir sind offen dafür, welche Träger hier diese Krankenhäuser übernehmen werden. Für uns ist ganz entscheidend das fachliche Konzept, das steht an erster Stelle und an zweiter Stelle muss natürlich auch über den Preis verhandelt werden und hier hat der Minister ausführlich berichtet, so dass ich keine Notwendigkeit sehe, dieses hier noch einmal darzustellen. Der SPD-Antrag würde uns in unserer Entscheidung einengen, weil er nur auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt abzielt, und deswegen wird er unsererseits abgelehnt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind grundsätzlich nicht gegen eine andere Trägerform

der Landesfachkrankenhäuser. Sie wissen, diskutiert wird der Trägerwechsel ja schon seit der ersten Wahlperiode und in der zweiten Wahlperiode hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedensten Vertretern vom TMSG, vom Justizministerium, Landesverwaltungsamt und den Landesfachkrankenhäusern, Personalräten, einen umfangreichen Bericht zur Neuordnung der Landesfachkrankenhäuser mit den Maßregelvollzügen erarbeitet. Das Ergebnis war als optimale Form eine Anstalt des öffentlichen Rechts. In all Ihren Reden, Herr Minister, haben Sie nicht ein einziges Mal auch nur ein einziges sachliches Argument gegen diesen Vorschlag gebracht oder bringen können. Auch Ihre Fachleute aus den Ministerien sind uns derartige Argumente schuldig geblieben. Während meiner Besuche in den Kliniken wurde deutlich, dass auch dort die Vorzugsvariante die Anstalt des öffentlichen Rechts ist und bleibt. Der Trägerwechsel hin zu einem gut zahlenden Träger scheint gewollt. Eine kurzfristige Einnahmeverbesserung des Landes erfolgt hier auf Kosten der Patienten und des Personals. Gerade bei diesem Patientengut ist das oft mühsam aufgebaute Vertrauensverhältnis ungeheuer wichtig. Die Patienten reagieren erfahrungsgemäß sehr sensibel auf Veränderungen in ihrem Milieu. Auch die Bevölkerung, die mit dieser Struktur lebt, akzeptiert die Klinik, kennt ihre Stärken und pflegt die Kontakte dorthin. Die bisher guten Erfahrungen schlagen um in Sorgen um die Sicherheit, Sorgen um die Qualität und Sorgen um ausreichende Kontrolle. Ob hier ein auf Gewinn ausgerichteter privater Träger der richtige Partner für beide ist, darf bezweifelt werden. Der Maßregelvollzug, der ja eine hoheitliche Aufgabe ist, darf nicht innerhalb des Krankenhauses zu einer bloßen Verwahranstalt verkommen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU:

Waren Sie schon mal dort; dann wüssten Sie, wovon Sie reden.)

Ich war dort, ich weiß, wovon ich rede. Informationen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, dass die Übertragung dieser hoheitlichen Aufgabe sich eher nachteilig ausgewirkt hat. Bleibt also ein einziger Grund im Raum stehen: Die Landesfachkrankenhäuser sollen der Teilsanierung des Haushalts dienen. Alle drei Landesfachkrankenhäuser leisten eine qualitativ hervorragende Arbeit und schreiben, so man sie lässt, schwarze Zahlen. Weshalb bemühen sich sonst über 30 Träger um deren Übernahme, wenn dort keine Gewinne erzielt werden können - aus Nächstenliebe zur Psychiatrie wohl kaum. Warum will sich also das Land in dieser Form dieser Aufgabe entledigen? Soll damit die Personalentwicklung des Landes geschönt werden? Schlimm, dass man das auf Kosten derer machen will, die sich am wenigsten wehren können. Die Behandlung psychisch Kranker, insbesondere auch die Behandlung psychisch kranker Straftäter gehört nicht in private Hände. Die Gesellschaft hat dies nicht ohne Grund als eine hoheitliche Aufgabe definiert. Leider scheint dies die Landesregierung anders zu sehen. Ihre Entscheidung steht fest; die Argumente der Gutachter, der Arbeitsgruppe, der Fachleute werden weder gehört noch einbezogen. Bleibt uns nur die Hoffnung, dass

man Sie, Herr Minister Pietzsch, wenigstens an einer Stelle beim Wort nehmen kann, als Sie sagten, das bessere Konzept und nicht die Erlöse werden zur Entscheidung beitragen. Hoffentlich sieht das Ihr Finanzminister auch so. Die Vergangenheit mahnt uns und verpflichtet uns zugleich, sorgsam im Umgang mit den betroffenen Patienten zu sein. Wenn es wirklich nicht nach dem finanziellen Angebot gehen sollte, so sollten die Landkreise, die kommunalen Anbieter bzw. die frei gemeinnützigen oder kirchlichen Träger der Region wirklich eine reelle Chance erhalten. Aber wie gesagt, wir nehmen Sie beim Wort, das Konzept und nicht die Erlöse werden hoffentlich entscheidend sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Aber der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, richtig. Bitte, Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nun weiß Gott in mehreren Ausschuss-Sitzungen intensiv über den Fortgang der Verhandlungen zum Trägerwechsel gesprochen und wollte hier eigentlich nicht mehr antreten, denn auch hier vor dem hohen Hause habe ich mehrfach über die Situation des Trägerwechsels der Landesfachkrankenhäuser berichtet, ob es in Aktuellen Stunden war, ob es im Rahmen dieses Antrags war oder ob es im Rahmen von Mündlichen Anfragen war.

Meine Damen und Herren, aber eines sollte man sich schon deutlich machen: Wenn ich die beiden Oppositionsfraktionen, die Redner, betrachte, dann möchte die eine Oppositionsfraktion offensichtlich wieder das staatliche Gesundheitswesen und die Staatsmedizin einführen - Sie haben ja eine gute Vertreterin als Koalitionspartnerin beim Bund, die dieses offensichtlich auch möchte - und die anderen, die etwas noch weiter Linken, die gehen voll auf Klassenkampf.

(Heiterkeit bei der PDS)

Frau Nitzpon, was Sie hier geleistet haben, das ist Klassenkampfpolemik gewesen

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Klassenkampf pur.)

und wirklich fern von Sachargumenten. Wenn gesagt wird, es gibt keine Gründe für den Trägerwechsel, ich darf es noch einmal wiederholen: Das Land Thüringen und die

Länder insgesamt sollten nicht Träger von Krankenhäusern sein, sondern wir wollen eine plurale Trägerstruktur und dazu gehören kommunale Träger, auch als GmbH oder gGmbH - übrigens, Frau Nitzpon, auch da müssen Sie sich einmal einigen, was Sie eigentlich wollen, ob Sie eine gGmbH wollen oder ob Sie eine Anstalt öffentlichen Rechts haben wollen, das ist ja nun auch ein Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das habe ich doch gesagt.)

Wir sehen es nicht für notwendig an, dass vom Land die Trägerschaft übernommen wird, weil wir meinen, dass andere Trägerstrukturen die Versorgung besser betreiben können. Frau Nitzpon, eines muss ich ganz entschieden zurückweisen, Sie sagen mir hier, die Fragen, die wir an potenzielle Träger haben, wir lesen die vor und wenn Sie nur halbwegs ehrlich gewesen wären, dann hätten Sie gesagt, dass eine Vielzahl dieser Fragen sich gerade um das Personalkonzept bemüht, sich gerade darum bemüht, wie will ein zukünftiger Träger das Tarifrecht einhalten usw. Bei der Beratung der Arbeitsgruppe, die im Augenblick darüber befindet, wie die Zuschriften der einzelnen Träger gewertet werden können und gewertet werden sollen, gerade in dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der einzelnen Fachkrankenhäuser mit dabei und es ist der Vorsitzende des Hauptpersonalrats mit dabei, weil es uns eben darauf ankommt, dass Sicherheit und auch Wissen bei den betroffenen Mitarbeitern ist.

Meine Damen und Herren, wir gehen diesen Weg weiter. Es ist nicht nötig, dass wir uns hier andere Wege überlegen. Wir suchen einen Trägerwechsel, und zwar im Interesse auch der Patienten, für eine bestmögliche medizinische Versorgung der Patienten und dazu ist nicht unbedingt der Freistaat Thüringen notwendig. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/540, da die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/965 die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Also zum Ausgangsantrag wird jetzt abgestimmt. Wer diesem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke schön. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5. Gemäß unserer Vereinbarung kommen wir jetzt am Ende der Tagesordnung zu zwei vorgezogenen Tagesordnungspunkten, nämlich zuerst zu dem Tagesordnungspunkt 11 und dann zum Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11**

Ausbildungssituation in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1011 -

auf. Begründung durch die einreichende Fraktion ist nicht signalisiert worden, aber der Sofortbericht durch den Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung möchte ich den Sofortbericht erstatten und einmal über den statistischen Abschluss des Berufsberatungsjahres sprechen und zum Zweiten zum Thema "Umsetzung der Thüringer Ausbildungsinitiative 2000". Was nun den Abschluss anbelangt, verweise ich auf die Septemberzahlen, die einen Rückgang der Bewerber für Ausbildungsstellen um 3,7 Prozent auf 36.939 und einen Rückgang des Angebots um 7,2 Prozent auf 23.223 gemeldete Plätze ausweisen. Dieser Rückgang ist dabei insbesondere auf die deutliche Reduzierung der außerbetrieblichen Stellen, nämlich um rund 1.750, zurückzuführen. Bei den betrieblichen Stellen wurde eine Stagnation registriert. Lediglich 63 betriebliche Plätze wurden weniger angemeldet. 1.014 Jugendliche waren Ende September bei den Arbeitsämtern noch als unvermittelt registriert. Demgegenüber gab es noch 138 unbesetzte betriebliche Ausbildungsplätze und rund 300 offene Plätze in der betriebsnahen Form des Bund-Länder-Sonderprogramms.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, ich dachte, Ihren Ausführungen wird mit größerer Aufmerksamkeit gefolgt, aber offensichtlich haben sich mehrere Gesprächskeise hier im Saal gebildet. Ich bitte doch um die nötige Aufmerksamkeit.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die Anzahl der noch unvermittelten Jugendlichen war mit 1.014 um 272, das sind 21,2 Prozent, geringer als im Vorjahr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ende September des vergangenen Jahres waren dies nämlich 1.286. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres noch weitere Vermittlungen getätigt werden und die Anzahl der dann noch unvermittelten Jugendlichen deutlich unter 500 liegen wird. Ich denke, dies ist ein beachtliches Ergebnis, das wir zum Jahresende erwarten. Auch wenn das Platzangebot unter dem des Vorjahres lag, ist es dennoch gelungen, in diesem Jahr Angebot und Nachfrage besser in Einklang zu bringen als im vergangenen Jahr. Wir können uns damit insgesamt sicherlich noch nicht

zufrieden geben. In Anbetracht der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es allerdings ein relativ gutes Ergebnis, und dies insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass unsere Bilanz wahrscheinlich wieder die günstigste Bilanz der neuen Länder sein wird. Eine weitere Zahl sollten wir uns vor Augen führen: von den Ausbildungsplätzen werden 80 Prozent im Endeffekt betriebliche Ausbildungsplätze sein.

(Beifall bei der CDU)

Auch in diesem Punkt ist das Versprechen der Wirtschaft eingelöst worden, ohne Wenn und Aber. Wir haben es also mit einem Rückgang der staatlich geförderten Ausbildungsplätze zu tun und wir haben auch das so genannte Prämiensystem abgeschafft, d.h., die Ausbildungsplätze in den Unternehmen werden heute nicht mehr generell, sondern nur noch für Konkurslehrlinge gefördert. So viel zum Thema Statistik, so viel zum Thema Abschluss des Jahres.

Es ist dann ja gefordert, eben über die Umsetzung zu berichten. Hier können wir feststellen, dass die Unterzeichner der Thüringer Ausbildungsinitiative im März dieses Jahres ein Programm verabschiedet haben, das zur Aufgabe hatte, diese Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu schließen. Es wurde weiterhin vereinbart, eine Steigerung des betrieblichen Angebots zu erreichen. Dies ist zwar nicht absolut, aber in der Quote erreicht worden. Auch hier ist Wort gehalten worden. Ich sprach auch davon, dass 1.700 außerbetriebliche Ausbildungsplätze aus dem Bundesprogramm weggefallen sind. Im Jahr 2000 haben wir nur noch 300 bekommen. 1.400 Plätze sollten durch einen Zuwachs im betrieblichen Bereich ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, dass dies nicht gelungen ist, hat folgenden Grund: Im IHK-Bereich gab es einen beachtlichen Zuwachs, im Bereich des Handwerks gab es den nicht. Und jeder von uns weiß, warum.

Meine Damen und Herren, wir können weiter berichten über die Maßnahmen, die inzwischen ergriffen sind. Ich kürze aber mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit an dieser Stelle meinen Bericht ab, um Ihre Zeit hier nicht noch länger zu beanspruchen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen Redemeldungen vor, aber einen offiziellen Antrag auf Aussprache zu diesem Bericht gibt es bis jetzt nicht. Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Die PDS-Fraktion begehrt die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit eröffne ich die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Wackernagel, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben gerade vom Minister gehört, dass zwar eine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt gegenüber dem Vorjahr in Thüringen eingetreten ist, aber die ist nicht zufrieden stellend. Ich möchte die Fakten hier noch einmal kurz benennen: In Thüringen waren Ende September 1.000 Bewerber noch nicht vermittelt. Das sind 270 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist um 1.700 zurückgegangen und die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen ist nahezu konstant geblieben. Das heißt, in der Thüringer Ausbildungsinitiative 2000 wurde vereinbart, den Wegfall von 1.400 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Jugendsofortprogramms des Bundes durch einen Zuwachs von rund 1.400 Plätzen beim betrieblichen Angebot zu kompensieren. Dies wurde bisher nicht erreicht. Der positive Trend der Monate Mai bis Juli konnte leider nicht fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Betriebe hier nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern appelliere an die Ausbildungsbetriebe, ihre Ausbildungsbemühungen zu verstärken sowie freie und wieder frei gewordene Ausbildungsplätze oder Angebote der Berufsberatung zu melden. Wer heute nicht ausbildet, leidet morgen unter Fachkräftemangel. Denn schon jetzt ist absehbar, dass in wenigen Jahren mehr Lehrlinge gesucht werden als zur Verfügung stehen. So viele Bewerber wie in diesem Jahr wird es in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen geht davon aus, dass der Wendepunkt bei der Ausbildungsnachfrage in Thüringen in diesem Jahr erreicht wurde. Damit nicht eine Not die andere ablöst, rufe ich die Unternehmen, die den Voraussetzungen nach zur Ausbildung in der Lage sind, auf auszubilden.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber darauf hinweisen, dass es sowohl regionale als auch branchenspezifische Unterschiede gibt. So wurden z.B. im Arbeitsamtsbezirk Suhl 200 betriebliche Ausbildungsstellen mehr gemeldet als im Vorjahr. Auch aufgrund der Lage in der Bauwirtschaft ist das Ausbildungsangebot in den Bau- und Baunebenberufen deutlich zurückgegangen. Noch deutlicher zurückgegangen ist aber auch die Nachfrage nach diesen Berufen. Durch die veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt entstehen neue Berufsfelder, vor allem im medientechnischen und kaufmännischen Sektor. Solche neuen Ausbildungsberufe werden auf Antrag von Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Bundesregierung entwickelt. Diese beauftragt das Bundesinstitut für Berufsbildung, ein neues Berufsfeld zu erarbeiten, wobei das Bundesinstitut für Berufsbildung erfahrene Prak-

tiker hinzuzieht. Das ist aber ein langer Weg. Die Formulierung des Berufsbildes bei neuen Ausbildungsberufen muss schneller gehen. In Thüringen gab es in den neuen Berufen 400 Ausbildungsstellen mehr als im Vorjahr. Dies unterstreicht auch noch einmal die Bedeutung der neuen Berufe für uns in Thüringen. Die sich verändernden Arbeitswelten fordern andere Berufsbilder. Aus diesem Grunde muss die Ausbildung in zukunftsfähigen, innovativen Berufsfeldern weiter gestärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an die noch unversorgten Jugendlichen richtet sich mein Appell, trotz aller eventuell erlebten Misserfolge bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle nicht die Flinte ins Korn zu werfen, sondern weiterhin am Ball zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, der Bericht, der heute leider zu später Stunde gegeben werden muss - und ich bin dem Minister sehr dankbar, dass er im Prinzip die Ausführungen verkürzt hat, weil wohl auch das Anliegen nicht mehr so intensiv ist, hier eine große Diskussion zu führen -, der Bericht des Ministers gibt nicht Anlass, sich zurückzulehnen und zufrieden zu sein - er hat es auch sehr deutlich gesagt -, sondern ich denke im Namen der SPD-Fraktion, dass dieser Bericht weiter diskutiert werden muss und es müssen entsprechende Konsequenzen gezogen werden, weil die Zahlen allein keinen Anlass zur Zufriedenheit geben können. Letztendlich - und auch darüber haben wir hier im hohen Hause schon geredet - geht es auch nicht nur allein um die Ausbildungssituation, sondern daraus folgend um die Situation an der zweiten Schwelle.

Insofern bittet meine Fraktion um Weiterberatung dieses Berichts in folgenden Ausschüssen: Wirtschaftsausschuss, Bildungsausschuss und Sozialausschuss. Ich bitte um Zustimmung zur Weiterberatung. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich weiterhin zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Ansinnen der SPD-Fraktion können wir uns natürlich anschließen. Alle Jahre wieder beschäftigt sich der Thüringer Landtag mit der Ausbildungssituation zum 30. September. Und wie in den letzten Jahren gelang es nicht, jedem Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Eindruck bleibt, dass sich die Landesregierung alle Jahre hin und her windet und auf das Jahresende verweist, um das Problem fehlender Ausbildungsplätze klein zu reden. Es mag sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass zum Jahresende die Zahl von jetzt mehr als 1.000 unversorgten Jugendlichen sinken wird. Auch wir gehen davon aus. Allerdings ist und bleibt es ein Skandal, dass zum jetzigen Zeitpunkt mehr als 1.000 Jugendliche unversorgt sind, denn das Berufsschuljahr - das muss man sich immer wieder zurückrufen - hat schon vor Wochen begonnen. Sicherlich ist dies der niedrigste Stand seit Jahren, Herr Schuster ist darauf eingegangen, aber jeder unversorgte Jugendliche ist einer zu viel. Es bleibt weiter ein Skandal trotz der in der Ausbildungsinitiative vereinbarten Maßnahmen, dass das betriebliche Ausbildungsplatzangebot, wenn auch nur leicht, wiederum zurückgegangen ist. Dies bleibt unterm Strich stehen. Neben all den vereinbarten Maßnahmen, den geplanten Anpassungen und Veränderungen von Ausbildungsordnung und Berufsbildung etc. bleiben unterm Strich diese zwei Fakten: zum 30. September mehr als 1.000 unversorgte Jugendliche und ein sinkendes, wenn Sie es wohlwollend sehen, konstantes betriebliches Ausbildungsplatzangebot. Und das ist zu wiederholen, das ist ein Skandal für dieses Land. An diesem Bild, meine sehr verehrten Damen und Herren, vermag auch die erfreuliche Entwicklung im Bereich der neuen Berufe nichts zu ändern und auch nicht eine Steigerung der Ausbildungsplätze in Industrie und Handel. Es bleibt zu fragen, welche der an der Ausbildungsinitiative 2000 beteiligten Partner ihre Hausaufgaben nicht erfüllt haben. Die kommunalen Arbeitgeber wollten von Anfang an nicht dabei sein, dies ist deutlich zu kritisieren. Und offensichtlich erfüllen Teile der Wirtschaft ihre Zusage nicht. Nicht nur die parlamentarische Opposition hier im Haus bescheinigt Ihnen und der Wirtschaft, dass zu wenig getan wird. Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, zitiere ich das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt-Thüringen: "Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt und Thüringen erfordert vor allem eine noch höhere Ausbildungsbeteiligung der Wirtschaft." Und an anderer Stelle heißt es: "Die Wirtschaft muss für die Ausbildung wieder stärker die Verantwortung übernehmen." Die Wirtschaft muss endlich verstehen, dass wir uns einig sind, dass sie jetzt für ihren späteren Fachkräftebedarf ausbilden muss. Für Betriebe, die nicht alle Ausbildungsleistungen erbringen können, kann die Verbundausbildung eine Möglichkeit sein. Unterm Strich, auch wenn man die genannten Probleme der Wirtschaft in Rechnung stellen mag, bleibt die Zahl von nur 18.500 betrieblichen Ausbildungsplätzen in diesem Jahr stehen. 18.500 betriebliche Ausbildungsplätze - weniger als im Vorjahr, trotz Ausbildungsinitiative, trotz veränderter Förderung und da

sagt Herr Althaus heute früh: "Vielen Dank an die Wirtschaft." Ja, meine Damen und Herren, wo leben wir denn, das kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren. Es besteht weiter die Notwendigkeit, ca. 25 Prozent der Ausbildungsstellen außerbetrieblich über Sonderprogramme und Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte und behinderte Jugendliche anzubieten. Auch dies darf so nicht bleiben.

Ein weiteres Problem ist die wieder zunehmende Abwanderung junger Leute aus Thüringen. Auf die Gesamtzahl hat Herr Kretschmer gestern Abend in seiner bemerkenswerten Rede aufmerksam gemacht. Bemerkenswert deshalb, weil mir der Zusammenhang mit dem Regierungswechsel etwas visionär vorkam, um nicht zu sagen, fragwürdig. Und wenn ich schlechte Laune hätte, würde ich sagen, das war einfach platt. Aber ich habe keine schlechte Laune. Seine Aussage lautete: "Unter Kohl war die Abwanderung gering, seit Schröder steigt sie rasant an." Ich meine, dass bei beiden die Chefsache Ost ziemlich verkommen ist. Das nur nebenbei. Die hohe Abwanderung könnte so gesehen auch mit der absoluten Mehrheit der CDU zu tun haben

(Heiterkeit bei der CDU)

oder mit der verlorenen Fußball-Weltmeisterschaft von 1998. Was ich damit sagen will: Der rationale Kern dieser ganzen Geschichte ist, immer mehr Menschen in Thüringen, vor allem junge Menschen, verlassen Thüringen, weil sie hier keine Perspektive sehen, und es ist fraglich, ob sie wiederkommen. Wir erleben hier im Hause ein permanentes Schulterklopfen der Mehrheitsfraktion auf die schmalen Schultern der Landesregierung über das Erreichte. Offensichtlich haben aber viele Jugendliche, viele junge Thüringer eine andere Wahrnehmung. Sie stimmen über Ihre Politik genauso mit den Füßen ab wie vor zehn Jahren.

(Unruhe im Hause)

Ich hoffe, dass dieses Thema Gegenstand der nächsten Ausbildungsinitiative sein wird, sollte es sie geben. Die Abwanderung hat originär etwas mit den Perspektiven des Freistaats Thüringen zu tun. Die Landesregierung ist unserer Auffassung nach gefordert, diese Thematik stärker auf die Tagesordnung zu setzen, damit Thüringen nicht zum Abwanderungsland wird.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sind Sie sicher, dass Sie zum Thema vorbereitet sind?)

Ja, ich denke schon, Herr Althaus. Untätigkeit ist hier völlig fehl am Platze. Wir dürfen uns nicht auf den demographischen Wandel allein verlassen. Schon deshalb nicht, weil zunehmend die "2.-Schwelle"-Problematik durchschlägt. Notlösungen der vergangenen Jahre führen jetzt zu steigender Jugendarbeitslosigkeit, wir haben im Sommer dazu einig gehört, 25.000 Jugendliche im September. Dies ist gesellschaftspolitisch nicht hinzunehmen. Wir unterstützen daher Ansätze, die verschiedenen Formen beruflicher

Ausbildung gleichzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles in allem, das wichtigste Ziel der Ausbildungsinitiative wurde nicht erfüllt. Es bedarf endlich grundlegender Überlegung zur Finanzierung der Berufsausbildung. So wie jetzt kann es nicht weitergehen. Dies sind wir vor allem den jungen Menschen in Thüringen schuldig. Schönen Dank!

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich weiterhin zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Huster, als erstes kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen, dass es mittlerweile, ich zitiere "schon natürlich ist, dass sich die PDS der SPD anschließt", das verwundert mich doch etwas. Also vielleicht setzen Sie sich gleich zusammen oder machen den Laden gleich zusammen. Es ist auf jeden Fall vielsagend, dass das mittlerweile schon natürlich ist. Sie geben sich ja gar keine Mühe mehr, noch eigene Konzepte zu entwickeln.

(Zwischenruf: Abg. Pelke, SPD: Das ist doch nicht Ihr Problem, mein Gott noch einmal.)

Wir reden heute über den Antrag der Fraktion der PDS zur Ausbildungssituation in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wir reden über den Bericht.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wehner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Aber selbstverständlich.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege Wehner, weil Sie gerade Herrn Huster ansprachen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass sein Vergleich der Situation der Jugendlichen von heute mit der Situation vor zehn Jahren eigentlich eine Frechheit ist?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Schwäblein, ich stimme Ihnen da voll und ganz zu, dass dies eine Frechheit ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber doch zunächst noch einmal zum Inhalt des Antrags ein paar Worte sagen und als Erstes möchte ich mit einem Dank hier beginnen. Dass wir in Thüringen mittlerweile erreicht haben, dass 80 Prozent der Jugendlichen in betrieblichen Ausbildungsplätzen sind, ist für mich erst mal ein ganz entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Wirtschaft erkennt zunehmend, dass die betriebliche Ausbildung ihre eigene Zukunft, ihre eigene Perspektive sichert. Ich möchte von dieser Stelle die Wirtschaft noch einmal deutlich dazu aufrufen, ihre Anstrengungen noch zu vermehren. Sie wissen alle, dass in Kürze geburten schwächere Jahrgänge in die Berufsausbildungszeit kommen, und jeder, der heute an die Zukunft seines Unternehmens denkt, müsste eigentlich mittlerweile an verstärkter betrieblicher Ausbildung ein Interesse haben. Und das spiegelt sich ja auch in diesen Zahlen, mit diesen 80 Prozent letztendlich wider. Herr Huster, auch dass Sie beklagen, dass noch 20 bis 25 Prozent in überbetrieblicher Ausbildung sind, da stimme ich Ihnen ja zu, ich beklage das auch. Aber was sollen wir denn tun? Wollen Sie nun etwa mit dieser Forderung erreichen, dass wir, solange es erforderlich ist, die überbetriebliche Ausbildung nicht mehr machen? Also da kann ich Ihnen nicht folgen. Man kann doch nicht die überbetriebliche Ausbildung beklagen und auf der anderen Seite ihre Notwendigkeit einfordern. Zum anderen ist aus meiner Sicht vor allem der Zeitpunkt jetzt noch völlig verfrüht, um in irgendwelche Panik zu verfallen. Wir haben Zahlen vorliegen, die sich auf den 30. September beziehen. 30. September, das ist aus meiner eigenen Erfahrung bei weitem noch nicht der Abschluss an neuen Lehrverträgen. Wir haben noch bis Ende November, teilweise in den Dezember hinein, immer Lehrlinge in den ersten Lehrjahren aufgenommen. Es werden nach meiner festen Überzeugung noch weitere Ausbildungsplätze hinzukommen.

(Zwischenruf: Abg. Dittes, PDS: Wir warten im Dezember auf Ihren Antrag.)

Herr Dittes, Sie können doch im Dezember Anträge aufstellen, was Sie wollen. Ich stelle doch nur einfach fest, dass der Zeitpunkt 30. September verfrüht ist, und wenn Sie das nicht begreifen wollen, dann informieren Sie sich mal bei den IHKs und bei den entsprechend zuständigen Arbeitsämtern.

Zu einem anderen Punkt möchte ich auch noch einige Ausführungen machen. Wenn wir hier von noch nicht vermittelten Bewerbern in Thüringen reden, da stimme ich auch wieder zu, dass jeder, der eine Lehrstelle angeboten bekommt, sagen wir mal so, auch ein bisschen flexibel sein muss. Ich kann nicht verstehen, dass man diese hohen Pendlerzahlen, die wir gegenwärtig haben, nun grundsätzlich beklagt. Es ist doch erstmal ein Zeichen für die Entwicklung, die die Jugendlichen auch bereit sind zu gehen, dass sie auch dorthin gehen, wo im Moment noch Ausbildungsplätze in Größenordnungen verfügbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Und ich möchte die Jugendlichen, die in Thüringen ohne Ausbildungsstelle sind, auch weiterhin ermutigen, nach Bayern zu gehen. Eine Abkehr von einer CDU-Politik kann das sicherlich nicht sein, wenn sich die Jugendlichen vor allen Dingen in Bayern um Lehrstellen bewerben, denn dort sind schon über viele Jahre klare politische Verhältnisse, Herr Dittes.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sehen Sie ...)

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere von den Jugendlichen nach wie vor Flexibilität und ich bin dankbar, dass die Thüringer Jugendlichen diese Flexibilität auch zeigen.

(Beifall bei der CDU)

In einem zweiten Teil des Antrags steht etwas zu der Situation in den beruflichen Schulen. Lehrer an beruflichen Schulen werden verzweifelt gesucht. Das trifft sogar auf viele andere Bundesländer auch zu, wir stehen also hier in Thüringen mit dieser Situation nicht allein. Ich kann aber natürlich ein paar Sondersituationen benennen, die sich schwierig machen, in Thüringen noch geeignete Bewerber zu finden. Da kommt nämlich vor allem der Gehaltsunterschied dazu, durch den BAT-Ost bedingt geringere Bezahlung, dazu natürlich noch das so genannte Floatingmodell. Das sind alles Standortnachteile, die wir in Thüringen gegenwärtig haben, und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Aber wer ist denn Schuld an den Bedingungen?)

Frau Nitzpon, beruhigen Sie sich doch ein bisschen. Ich möchte Ihnen aber auch einige Gründe nennen, warum man diesen Lehrermangel auch nicht übertreiben sollte. Zum Ersten ist natürlich die sinkende Schülerzahl im Bereich der Berufsschulen im Moment noch nicht angekommen und zum anderen haben wir noch einen sehr hohen Anteil an Vollzeitschulformen. Das heißt also, wir bilden noch sehr viele Leute an Berufsfachschulen aus. Wenn dieser Anteil zugunsten der betrieblichen Ausbildung in Zukunft zurückgeht, werden wir auch in Größenordnungen Lehrerstunden letztendlich freisetzen und damit natürlich ausreichend Fachpersonal wieder besitzen. Das heißt, das Entscheidende, was wir eigentlich tun müssen, ist, dass wir die Betriebe weiterhin stärken, dass sie ihrer Rolle gerecht werden und im Bereich der dualen Ausbildung in Zukunft auch Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Und ich betone noch mal, jedes Unternehmen, das an seine Zukunft denkt, wird dies tun, und ich bin auch optimistisch, dass dies in Zukunft sein wird und verstärkt sein wird.

Ich darf Ihnen hier noch ein paar Zahlen aus dem Bereich des Arbeitsamtsbezirk Suhl und der IHK Suhl nennen.

Dort sehen nämlich die Zahlen sehr, sehr gut aus. Und ich will da mal kurz die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze nennen. Die hat sich in diesem Jahr - Stand auch 30.09. dieses Jahres - von im vergangenen Jahr 1.382 auf 1.583 oder - in Prozent ausgedrückt - um 14,5 Prozent erhöht. Das ist für mich ein deutliches Zeichen, dass die Wirtschaft zunehmend erkennt, wie wichtig betriebliche Ausbildung ist.

(Beifall bei der CDU)

Und einen letzten Punkt sage ich Ihnen auch noch: Wenn im Arbeitsamtsbezirk Suhl gegenwärtig exakt 102 Bewerber noch nicht vermittelt sind, da bin ich auch der Meinung, dass darunter ein bestimmter Prozentsatz ist, der auch noch nicht hinreichend gesucht hat und der vielleicht auch nicht für eine Ausbildung zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt geeignet ist. Das müssen Sie auch einfach akzeptieren, dass es auch diese Leute in Zukunft geben wird in einer freien Gesellschaft. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache liegt eine weitere Redemeldung vor. Herr Abgeordneter Heym, bitte schön.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mal sehen, wie unterschiedlich die Wahrnehmung auch innerhalb unserer eigenen Fraktion ist, möchte ich mal sagen, das, was die Frau Pelke auf die Ausführungen des Wirtschaftsministers gesagt hat, fand ich o.k., wir reden weiter in Ruhe, ist in Ordnung, ist nicht befriedigend, muss aber gemacht werden. So und dann kommt der Herr Huster und hat eigentlich das gemacht, was ich mir gewünscht habe, nämlich Skandal, hin und her winden, geht und kann nicht. Es ist doch vollkommen normal, dass Sie aus jedem noch nicht vermittelten Jugendlichen Honig saugen, denn das ist das, was Sie brauchen für Ihre Argumentation, und Sie sind doch eigentlich dankbar für jeden, der noch nicht vermittelt ist, sonst hätten Sie doch hier kaum eine Argumentation.

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Das ist eine Frechheit, Herr Heym!)

Frau Nitzpon, hier werden viele Frechheiten ausgetauscht, aber das müssen wir ganz einfach ertragen.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn wir über die Ausbildungssituation reden, möchte ich Ihnen mal einen Sachverhalt zur Kenntnis geben, der uns zum Nachdenken anregen sollte, alle hier im Haus. Es gab 1998 in Deutschland 1,3 Mio. junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren, die keine abgeschlossene Berufs-

ausbildung hatten. Und das sind 11 Prozent von dem Bevölkerungsanteil. Es werden große Anstrengungen von der Bundesregierung, aber eben auch begleitet durch die Länder, unternommen, um solchen Leuten eine Ausbildung zu ermöglichen. Und das ist ja auch unstrittig, dass man sich darum bemüht. Solche Maßnahmen haben auch ganz konkrete Namen: Lernen im Arbeitsprozess. Oder ich bezeichne es mal ganz einfach als Qualifizierungs-ABM, unter diesem Begriff werden sie gehandelt, laufen auch bei uns. Und so ist es gewesen, dass im Sommer dieses Jahres das Arbeitsamt Suhl 140 Einladungen verschickt hat an jugendliche Arbeitslose zwischen 18 und 25 Jahren. Von diesen 140 Arbeitslosen war ein Anteil von ungefähr 30 Prozent, die nicht Leistungsempfänger aus dem Arbeitsamt sind, also sprich, schon Sozialhilfe bekommen oder ihr Geld aus irgendwelchen anderen Einkünften erzielen, was sie zum Leben brauchen, was ich jetzt hier an dieser Stelle nicht weiter nachvollziehen kann. Wie gesagt, 140 Einladungen ausgesprochen zu einer Informationsveranstaltung, in der darüber unterrichtet werden sollte, dass die Möglichkeit besteht, in drei Berufsgruppen eine Maßnahme zu belegen, die mit einem abgeschlossenen Beruf endet. Das waren zum einen Einzelhandelskaufleute, es waren zum anderen Garten- und Landschaftsbauer und es waren zum Dritten Informationselektroniker. Alles Berufe, die nicht aus Jux und Tollerei vom Arbeitsamt angeboten wurden, sondern die ganz gezielt gesucht werden, wo Leute gesucht werden, in Betrieben in der Region in Suhl und Südthüringen. 140 Einladungen - Schmalkalden, Suhl, Meiningen. Von den 140 Eingeladenen sind 60 zu dieser Veranstaltung erschienen, die mit verschiedensten Begründungen ganz einfach gerechtfertigt wurden, die die nicht gekommen sind, da hat es zum Beispiel geheißen: "Ich habe keine Fahrerlaubnis und es ist mir nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Schmalkalden nach Suhl zu fahren" und solche Sachen. Andere haben gesagt: "Für mich lohnt es eh nicht, ich habe vor, zur Bundeswehr zu gehen", was der dann gesagt hat, das sage ich dann an nächster Stelle, was mit dem weiter gewesen ist, sage ich an nächster Stelle, da komme ich noch mal darauf zurück. Von 140 Eingeladenen 60 gekommen, die Veranstaltung hat begonnen. Wissen Sie, wie viele noch Interesse daran hatten, am Ende dieser Ausführung durch das Arbeitsamt, am Ende der Veranstaltung? Ganze 30 Jugendliche, die noch ein Interesse daran hatten, überhaupt einen Beruf zu erlernen. Und die Möglichkeit in dem Bereich wäre sogar gewesen, dass die innerhalb dieser Maßnahme von einem Beruf zum anderen noch hätten wechseln können, das wird am Anfang erstmal getestet und das wird eigentlich sehr viel unternommen, um solchen Leuten zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Maßnahme hat im September dann begonnen mit diesen, wie gesagt, 30 Leuten und jetzt fangen wir an - ich bin am Montag noch mal extra im Arbeitsamt gewesen und habe mich dort noch mal kundig gemacht - und versuchen schon wieder diesen Lehrgang aufzufüllen, weil viele von

den 30 Leuten jetzt schon Probleme haben, regelmäßig zum Dienst zu erscheinen, die Schule anständig zu machen, hoher Krankenstand, so dass ganz einfach die Defizite jetzt schon kommen, dass hier die Leute absehbar den Abschluss nicht erreichen. Und da sage ich an der Stelle in aller Deutlichkeit, das ist kein Richten über die Jugend, der größte Teil unserer Jugendlichen bemüht sich um einen anständigen Schulabschluss und um einen anständigen Berufsabschluss.

(Beifall bei der CDU)

Aber es ist an der Zeit, dass wir einmal laut aussprechen, dass bei allen Bemühungen wir hier wahrscheinlich nicht erreichen, dass alle Jugendlichen auch dort sich bemühen, die Möglichkeiten, die ihnen geboten werden, zu nutzen. Es kann ganz einfach nicht sein, dass sich die einen bemühen und die anderen zur Jagd getragen werden und sich auf Knochen derer, die arbeiten, das sind nämlich die Steuerzahler, dort ausruhen und ein schönes Leben machen.

(Beifall bei der CDU)

Und die Wahrheiten müssen wir nämlich auch einmal ertragen. Ich bin dafür, dass wir langsam beginnen, eine Diskussion einmal zu eröffnen über Sanktionsmöglichkeiten, noch mehr Sanktionsmöglichkeiten für Jugendliche, denen solche Plätze angeboten werden, solche Möglichkeiten angeboten werden und die sie nicht nutzen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Heym, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Heym, CDU:

Gern.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Heym, die Statistik, die Sie dargestellt haben, die wird von uns überhaupt nicht bestritten. Nur würde mich jetzt ganz speziell auch von Ihnen interessieren, wie Sie das interpretieren oder worin Sie die Ursachen dafür sehen, weil das ja gerade dafür entscheidend ist, welche Maßnahmen denn in Zukunft angewendet werden sollen, vielleicht auch Änderungen dieser Maßnahmen oder auch Änderungen der Art und Weise, wie an Jugendliche seitens des Arbeitsamtes herangegangen wird?

Abgeordneter Heym, CDU:

Zum ersten Teil Ihrer Frage sage ich Ihnen, dass es offensichtlich einigen genügt, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe vom Arbeitsamt zu kassieren, ein bisschen schwarz zu arbeiten und den Rest des Geldes noch vielleicht durch

andere Möglichkeiten einzutreiben.

(Beifall bei der CDU)

Da sind ja junge Leute nicht einfallslos. Und zum anderen kann ich das nur wiederholen: Wir müssen auch einmal hergehen und müssen langsam überlegen, ob wir uns das für die Zukunft noch gefallen lassen, dass sich Leute auf Kosten anderer in der Gesellschaft ganz einfach ausruhen. Das ist der Fakt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redemeldungen? Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte.

Abgeordneter T. Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, trotz der vorgerückten Stunde muss ich doch noch einige Bemerkungen zu dem, was Herr Huster hier auch zu meinem Vortrag von gestern gesagt hat, tätigen. Bemerkenswerte Rede, ich war schon ganz unsicher, aber Sie haben dann selbst auf Ihren gewohnten Kleingeist verwiesen, ich will das Zitat von Tucholsky von gestern Abend nicht wiederholen. Wissen Sie, die Wertung, die ich vorgenommen habe zu den 50.000 Abwanderern, habe ich einem Artikel einer großen deutschen Tageszeitung entnommen, das ist nicht von mir. Und die 50.000 waren bezogen auf Gesamtostmitteldeutschland und da ist nicht nur die CDU an der Regierung, sondern da ist auch die SPD an der Regierung und da ist auch die PDS zumindest mit im Boot. Also nur erst mal zu der Interpretation der Zahlen von gestern.

Aber wenn wir redlich mit Zahlen vom Ausbildungsmarkt umgehen wollen, und da weiß ich, Sie lieben das ja nicht, wenn ich Ihnen die Zahlen vortrage, dann will ich sie Ihnen aber nicht ersparen. Wissen Sie, man muss es differenziert sehen. Das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen hat sich in den interessanten Berufen sehr erhöht, ich sage mal, die IT-Berufe und Medienberufe sind in diesem Jahr 222 betriebliche Stellen mehr, Büro- und Verwaltungsberufe 180 Stellen mehr, Zerspanungsmechaniker 53 Stellen mehr, Elektroberufe 52 Stellen mehr. Das, wo sie fehlen, und da muss man genau ansetzen, sind im Grunde genommen zwei große Bereiche, das ist einmal im Bereich der Landwirtschaft, da sind 26 Stellen weniger. Ich habe gleich Herrn Sklenar gefragt, was ist denn los. Im vorigen Jahr sind 200 Stellen nicht besetzt worden, da kann ich mir doch vorstellen, dass die Landwirte sagen, da brauche ich doch nicht wieder anbieten. Und die zweite große Säule, das sage ich insbesondere zu Frau Kollegin Pelke, ist der Bau und Baunebenberuf - minus 388 Stellen in dem Bereich - und das trotz, das ist unsere schon länger währende Diskussion, Ausbildungsplatzabgabe, minus 388 Stellen. Also wenn es dem Gewerk schlecht geht, kann man nicht ausbilden. Das ist so ein bisschen das Pendant auch zu

der These, dass Sie versuchen, mit Ausbildungsplatzabgaben diese Probleme zu lösen. Das gelingt uns nicht, wie diese Sache hier deutlich klar macht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das wollte ich aber heute Abend nicht diskutieren.)

Nein, ich will ja auch nur die Zahlen sagen, weil wir hier auf Kürze der Zeit nur holzschnittartig durchgegangen sind, und dann bleibt das hier im Raum stehen und das möchte ich eigentlich nicht lassen. Ich werde Sie nicht länger malträtieren, nur noch zwei weitere Zahlen. Herr Heym hat sehr richtig gesagt, hier von einem Skandal zu reden, ist jenseits von allen Relationen. Wir haben in diesem Jahr, September 2000, die Zahlen aktuell: 36.939 Bewerber und davon sind derzeit 1.014 nicht vermittelt. Das ist bedauerlich, das gebe ich zu, aber es ist doch kein Skandal, wenn Sie einmal die Relationen sehen. Sie haben am Anfang des Jahres gesagt, was für ein Drama auf uns zukommen wird. Dieses Ritual führen Sie jedes Jahr durch und schimpfen dann auf die Wirtschaft und auf das Handwerk.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt eine letzte Zahl, weil auch das interessant ist, weil das auch ein bisschen mit einem Ruf einer Branche zu tun hat, die Metall- und Elektroausbildungsberufe: in diesem Jahr angeboten derzeit 1.277 Stellen und Bewerber sind 1.056, das sind also ca. 200, die offen stehen. Machen Sie vor allen Dingen die Anstrengungen für die Jugendlichen, die jetzt nicht vermittelt sind, dass man ihnen sagt, das sind interessante Berufe: Zerspanungsmechaniker, Konstruktionsmechaniker, Industriemechaniker, Automobilmechaniker. Ja, was will ich denn noch sagen, wo die Zukunft ist? Wir müssen es den jungen Männern und Frauen nur sagen, da ist Zukunft, bewirbt euch und lasst euch dort ausbilden. Und wenn wir das gemeinsam tun und nicht immer wieder dieses Horrorszenario wählen, ich glaube, dann werden wir auch am Ende des Jahres feststellen können, alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Leute haben einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heym, zunächst möchte ich wirklich die Unterstellung zurückweisen, wir wären dankbar über jeden jungen Menschen, der hier in Thüringen keinen Ausbildungsplatz erhält.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Beim besten Willen, das ist eine bösertige Unterstellung und ich hoffe sehr, dass Sie das eigentlich gar nicht so meinen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: Dann dürft Ihr nicht so populistisch argumentieren.)

Also, über populistische Argumentationen, sehr verehrter Herr Finanzminister - nein, jetzt sind Sie Abgeordneter, wo Sie da sitzen -, also, Herr Abgeordneter Trautvetter, darüber kann man trefflich streiten, wer hier populistischer ist, das muss ich einmal sagen. Im Umgang mit Zahlen, dazu werde ich mich mit Herrn Kretschmer einmal in der Pause unterhalten, hier will ich nicht unbedingt den Inhalt der Debatte verwässern.

(Unruhe bei der CDU)

Über Populismus können wir in dem Zusammenhang wirklich gern reden. Wann, Herr Wehner, wäre es Ihnen denn eigentlich recht, dass man sich ein Bild darüber verschafft, wie das Ausbildungsjahr 2000/2001 begonnen hat und wie viele junge Menschen eventuell noch keinen Ausbildungsplatz haben? Es geht doch hier nicht darum, auch der PDS-Fraktion geht es nicht darum, sich selbst zu beweihräuchern und Ihnen irgendwelche schwarzen Peter zuzuschieben. Wir wollen doch gemeinsam daran arbeiten, daran hat auch die PDS-Fraktion Interesse, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Auch wir reden mit jungen Leuten, auch wir reden mit Unternehmerinnen und Unternehmern und dazu braucht man ein Bild. Und bitte schön, das Ausbildungsjahr beginnt im September und da, denke ich, ist der 12. September nicht so der schlechteste Zeitpunkt, wo man sich darüber informieren kann, wie viel denn eigentlich noch gerettet werden muss. Ich weise einfach zurück, dass Sie meinen, das wäre noch viel zu früh. Wenn wir damit erst im Januar oder Februar anfangen, dann ist es wirklich zu spät.

(Beifall bei der PDS)

Über die Ursachen, Herr Heym, für das Fehlverhalten der jungen Leute, da hat Herr Dittes Sie ja schon befragt, ich denke, da muss man wirklich tiefgründig nachdenken. Natürlich haben Sie Recht und das beobachten auch wir, dass sich junge Leute in solche Überlebensstrategien zurückziehen. Man muss die Frage stellen: Warum ist das so? Warum haben die keine Motivation dafür, sich ins Arbeitsleben einzubringen? Das ist doch die Frage. Und wenn man darüber nachdenkt, Sanktionen zu verhängen, dann muss man zuerst die Ursachen erforschen - das wollte Herr Dittes eigentlich mit der Frage bezwecken -, um dann wirksame Maßnahmen dagegen in Gang zu setzen. Davon war allerdings von Ihnen nichts zu hören.

Herr Minister, zum Punkt 2 unseres Antrags haben Sie gar nichts gesagt. Ich gehe einmal davon aus, das ist Ihren

Kürzungen zum Opfer gefallen. Ich hoffe ja nicht, dass Herr Wehner, der dazu Ausführungen gemacht hat, Ihren Bericht sozusagen erweitern wollte. Insofern unterstütze ich also den Antrag von Frau Pelke, und das war vorhin gemeint, Herr Wehner, da müssen Sie wirklich einmal richtig zuhören und nicht immer als Reizwortstrategie, dafür sind ja viele Kollegen in der Mittelgruppe bekannt,

(Beifall bei der CDU)

nur auf bestimmte Worte zu achten und zu agieren. Herr Huster hat gesagt, er unterstützt das Anliegen der Überweisung an den Ausschuss und nicht grundsätzlich alle SPD-Anträge. Das ist doch wohl noch ein Unterschied. Also zum Punkt 2, denke ich, muss im Ausschuss dringend geredet werden. Ich glaube, das gehört einfach zur umfassenden Situationsanalyse und deshalb beantrage auch ich die Überweisung an die Ausschüsse, die Frau Pelke schon genannt hat.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wehner, haben Sie eine Anfrage oder ist es eine weitere Redemeldung?

(Zuruf Abg. Wehner, CDU: Eine Redemeldung.)

Dann bitte schön.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Ich möchte bloß ganz kurz auf die Fragen eingehen, die mir jetzt noch mal gestellt wurden. Sehr geehrte Kollegin, mir liegt eine Pressemitteilung der Bundesregierung vor vom 05.10.2000. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, werde ich daraus einen Satz zitieren: "Eine abschließende Bewertung werde erst im Dezember möglich sein," gemeint ist hier die Ausbildungssituation, "wenn die Gesamtzahlen der abgeschlossenen Ausbildungsverträge vorliegen." So steht es in dieser Pressemitteilung, herausgegeben vom Bundesministerium. Und eine zweite Zahl aus dieser Pressemitteilung möchte ich auch noch nennen, die Frage war doch, wann ich diese Zahlen für angemessen erachte, dass man sie auswertet. Und diesem kann ich mich nur anschließen, dass das erst im Dezember möglich ist. Die Frage haben Sie mir doch jetzt eben gestellt. Auf die Frage habe ich geantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich noch eine zweite Zahl aus dieser Pressemitteilung Ihnen kurz mitgeben. Die Zahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber beträgt in den neuen Ländern insgesamt 8.500, 1.000 davon hat Thüringen. Da können Sie sich jetzt leicht ausrechnen, wer auch bei dieser Zahl wieder Spitze ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Minister Schuster zu Wort gemeldet.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Meine Damen und Herren, natürlich habe ich einige Ausführungen verkürzt, die Sie in Ihrem Antrag angefordert haben. Aber eines ist ganz klar, der Beginn des Ausbildungsjahres ist seit einigen Jahren die Stunde der Wahrheit, dies deshalb, weil dann deutlich wird, dass ein ganz beachtlicher Anteil von Ausbildungsverträgen nicht angetreten wird zu Beginn des Ausbildungsjahres. Im IV. Quartal kommen dann neue Angebote auf den Markt und dies erklärt, weshalb wir regelmäßig von September bis Dezember die Zahl noch deutlich absenken können. Endgültige Aussagen über den Erfolg des zurückliegenden oder beginnenden Ausbildungsjahres sind deshalb erst Ende Dezember möglich. Wir haben es mit einem Nachlaufeffekt zu tun. Und wenn man dann noch die Tatsache in Rechnung stellt, dass es ganze Sparten gibt in der Wirtschaft, die schon erst gar nicht mehr anbieten, weil sie längst resigniert haben auf der Suche nach einem Auszubildenden, dann wird unser zentrales Problem immer deutlicher. Das heißt, wir werden in diesem Jahr voraussichtlich das letzte Mal die Diskussion über ein mangelndes Angebot an Ausbildungsplätzen geführt haben. Wir werden die Diskussion in Zukunft anders führen müssen. Wir werden darüber zu reden haben, wie man in den Unternehmen den Bedarf an Auszubildenden noch decken kann.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Thematik, die vor uns steht, und die ist viel wichtiger als die jetzt noch verbleibende Lücke an Ausbildungsplätzen. Gemessen an dem Bedarf und der Lücke an Fachkräften ist die jährliche Lücke an Ausbildungsplätzen inzwischen das kleinere Problem.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Verspürt jetzt noch jemand einen Redewunsch? Das ist nicht der Fall. Wir haben einen Antrag auf Verschiebung, das heißt, auf Fortsetzung der Beratung in einem Ausschuss.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Hier wird nichts verschoben.)

Weil sich der Abgeordnete Schröter jetzt so über den Begriff erheiterte, das ist natürlich in anderer Hinsicht gemeint, das wissen Sie sehr wohl. Wir haben ein Problem dabei, ich möchte Sie informieren, damit wir das auch ordnungs-

gemäß miteinander lösen. Es gab bisher die Praxis, dass man in mehreren Ausschüssen fortberaten hat und es gibt eigentlich die Formulierung in der Geschäftsführung "in einem Ausschuss". Wir haben uns jetzt über die Fraktionen hinweg geeinigt, dass der Antrag, den zunächst die Frau Pelke gestellt hat, auf Fortberatung in den Ausschüssen verkürzt wird auf Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft und die PDS-Fraktion hat zugestimmt als antragstellende Fraktion, dass dieser Antrag auch so zugelassen wird. So kommen wir jetzt zur Abstimmung auf Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Diese Fortberatung im Wirtschaftsausschuss ist abgelehnt. Ich komme damit zur Feststellung über den Abschluss des Berichtersuchens. Das Berichtersuchen gilt als erfüllt, wenn es keinen Widerspruch gibt. Es wird von mehreren Seiten der Widerspruch offensichtlich angezeigt. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Ich widerspreche dem Berichtersuchen auch deshalb, weil zum Punkt 2 des Berichtersuchens die Landesregierung sich überhaupt nicht geäußert hat.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Widersprechen Sie namens der PDS-Fraktion? Frau Abgeordnete Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich widerspreche ebenfalls im Namen der SPD-Fraktion, weil es auch offenkundig war, dass der Minister hier gekürzt hat aus Zeitaspekten und insofern eine Fortsetzung der Diskussion notwendig gewesen wäre, und ich glaube, die heutige Diskussion hat auch gezeigt, dass ein Bedarf besteht. Aber wie immer wird Kraft einer großen Mehrheit wieder mal das Interesse niedergestimmt.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann kommen wir zur Abstimmung darüber, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wer zustimmt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit Mehrheit ist festgestellt worden, dass das Berichtersuchen erfüllt ist und ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14** als letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Plenarsitzungstages

Wahl eines Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (AG G 10)

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksachen 3/537/970 -

(Unruhe im Hause)

Da ich Wert darauf lege, dass Sie den folgenden Ausführungen zuhören, bitte ich Sie um Ruhe, denn Sie wissen ja, dass sonst auch unterbrochen werden kann. Das gilt auch für die im Gang stehenden Abgeordneten.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses besteht die G 10-Kommission aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie werden vom Landtag aus seiner Mitte für die Dauer einer Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Zwei Mitglieder der Kommission wurden in der 9. Plenarsitzung am 28. Januar des Jahres 2000 gewählt. In seiner 9., 11. und 13. Sitzung hat der Thüringer Landtag die Wahl des von der Fraktion der PDS vorgeschlagenen Abgeordneten Dittes jeweils abgelehnt. Für die 15. Plenarsitzung am 14. April 2000 hatte die Fraktion der PDS den Abgeordneten Dittes erneut als Kandidat für die Wahl zum Mitglied der G 10-Kommission vorgeschlagen. Da eine erneute Kandidatur des Abgeordneten Dittes im Hinblick auf den Grundsatz der Unverrückbarkeit von Parlamentsbeschlüssen erheblichen Bedenken unterliegt, wurde der Punkt gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung von der Tagesordnung der 15. Plenarsitzung abgesetzt. Die Präsidentin des Landtags hat dies zum Anlass genommen, den Justizausschuss zu bitten, nach § 123 der Geschäftsordnung das Problem dieser geschäftsordnungsrechtlichen Frage zu prüfen. Der Justizausschuss hat über die Problematik beraten und der Präsidentin eine Empfehlung unterbreitet, die Ihnen in der Drucksache 3/970 vorliegt. Daraus ergibt sich, dass ein Missbrauch des Wahlvorschlags der Fraktion der PDS für die Besetzung der G 10-Kommission in der 3. Wahlperiode zurzeit nicht vorliegt. Daher kann die Fraktion der PDS in diesem speziellen Fall ihren Vorschlag in der Drucksachennummer 3/537, den Abgeordneten Dittes zu wählen, aufrechterhalten.

Wird dazu die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie wider-

sprechen; Herr Abgeordneter Krauß, Sie auch. Damit kommen wir zur geheimen Wahl. Es ist alles vorbereitet. Der Stimmzettel ist auch vorbereitet. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme und kann mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen. Die Stimmzettel liegen vor. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Bechthum, Wackernagel und Braasch. Wir warten noch auf die Wahlurne, dann dürften zunächst in kürzester Zeit die Wahllisten gebracht werden. Herr Abgeordneter Höhn, beginnen Sie einmal mit dem Namensaufruf. Die Abgeordneten konnten sich überzeugen, dass die Urne leer ist.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dr. Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbl, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo;

Abgeordneter Mohring, CDU:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, dass die Wahlhandlung jetzt abgeschlossen werden kann und jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimme abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und es kann zum Auszählen der Stimmen gegangen werden.

Wenn Sie bitte einmal Platz nehmen würden, dann könnte ich das Wahlergebnis noch verkünden. Es sind - ich wollte die Spannung noch ein bisschen erhöhen für Sie - 74 Stim-

men abgegeben worden, 74 Stimmzettel waren gültig. Mit Ja haben gestimmt 23, mit Nein haben gestimmt 51. Damit ist der Wahlvorschlag abgelehnt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 14 und den heutigen Planarsitzungstag und weise darauf hin, dass wir einen parlamentarischen Abend pünktlich um 20.00 Uhr beginnen können. Morgen beginnt die Sitzung um 9.00 Uhr.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.52 Uhr